

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

16. Sitzung

Hannover, den 16. Dezember 1998

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl eines neuen Präsidiumsmitgliedes 1125

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl von Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses - Wahlvorschlag - Drs. 14/365 1126

Tagesordnungspunkt 3:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag - Drs. 14/366 1126

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung "Steuerreform unterstützen - Wettbewerbsfähigkeit stärken - Zukunft sichern - Unterrichtung - Drs. 14/412" 1126

Glogowski, Ministerpräsident 1126, 1127, 1132

Wulff (Osnabrück) (CDU)..... 1133

Gabriel (SPD) 1139, 1143

Frau Harms (GRÜNE)..... 1144, 1147

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde..... 1148

a) Datenkollaps an Fachhochschulen - Werkvertrag des Landes mit der Softwarefirma Baan in der Kritik - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/406..... 1148

Golibrzuch (GRÜNE)..... 1148, 1153

Althusmann (CDU)..... 1149

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur 1150

Dr. Domröse (SPD) 1152

Aller, Finanzminister..... 1154

b) SPD-Kuckucksei - Baustopp des Emssperrwerkes gefährdet Arbeitsplätze in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/408 1155

Busemann (CDU) 1155

Lücht (SPD) 1157, 1158

Frau Janßen-Kucz (GRÜNE)..... 1158

Jüttner, Umweltminister..... 1160, 1161

c) Bundesregierung hilft bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen - 166 Mio. DM für das Land - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/410 1161

Groth (SPD)..... 1161

Frau Vockert (CDU)..... 1162

Frau Pothmer (GRÜNE)..... 1163

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales 1165

Tagesordnungspunkt 5:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/355 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/414 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/413.....1166
Beschluß.....1166

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

a) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Änderung anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/255 - **b) Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/62 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/343 - **c) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Änderung anderer Gesetze** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3851167
Dr. Biester (CDU), Berichterstatter.....1167
Frau Bockmann (SPD)1171
Dr. Biester (CDU)1172
Schröder (GRÜNE).....1174, 1178
Dr. Weber, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten.....1175, 1177
Stratmann (CDU)1176
Haase (SPD)1177
zu a) und b) *Beschluß*.....1179
zu c) *Ausschußüberweisung*1179
(zu a): Direkt überwiesen am 5.10.1998;
zu b): Erste Beratung: 6. Sitzung am 11.6.1998)

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Zuständigkeiten für die Gewinnung und Verbreitung von amtlichen Verkehrsinformationen sowie für die Anordnung verkehrslenkender Maßnahmen (VILG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/200 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3541179
Biel (SPD), Berichterstatter.....1179, 1180
Wenzel (GRÜNE)1181
Beschluß.....1182
(Erste Beratung: 10. Sitzung am 7.10.1998)

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen über die Planfeststellungsverfahren zum Zwecke der Erweiterung des Daimler-Benz Aerospace-Airbus-Werkes in Hamburg-Finkenwerder - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/275 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3441182
Schröder (GRÜNE), Berichterstatter1182
Behr (CDU)1183
Wolfskühler (SPD)1184
Beschluß.....1184
(Direkt überwiesen am 20.10.1998)

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts aus Anlaß der Einführung des Euro (NEuroAG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/330 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/4031184
Haase (SPD), Berichterstatter:.....1184
Beschluß.....1185
(Direkt überwiesen am 12.11.1998)

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3521185
Ausschußüberweisung.....1185

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 14/353 1186
Schünemann (CDU)1186
Dr. Domröse (SPD).....1186
Golibrzuch (GRÜNE)1187
Ausschußüberweisung.....1188

Tagesordnungspunkt 12:

Einsetzung eines 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag des Abg. Wulff (CDU) und weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 14/90 - Beschlußempfehlung des Ältestenrats - Drs. 14/92 - Bericht des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Drs. 14/400..... 1188

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) 1190, 1199, 1200

Frau Bockmann (SPD)..... 1191

Busemann (CDU) 1194

Bartling, Innenminister 1200

Wojahn (CDU)..... 1202

Frau Harms (GRÜNE)..... 1202

Beschluß 1202
(Direkt überwiesen am 19.6.1998;
Zweite Beratung: 7. Sitzung am 1.7.1998)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Störfall im Atomkraftwerk Unterweser - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/112 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/345 1203

Jüttner, Umweltminister 1203

Frau Harms (GRÜNE) 1204

Dr. Stumpf (CDU) 1204, 1206

Beckmann (SPD) 1205

Beschluß 1207
(Erste Beratung: 9. Sitzung am 16.7.1998)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Vogel-Strauß-Verhalten in der Atompolitik führt in die Sackgasse - jetzt einsteigen in den Atomausstieg - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/60 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/349..... 1207

Frau Somfleth (SPD)..... 1207

Frau Harms (GRÜNE)..... 1208, 1215

Dr. Stumpf (CDU) 1209, 1211

Jüttner, Umweltminister 1211, 1213, 1215

Schröder (GRÜNE) 1213

Schirmbeck (CDU) 1214

Beschluß 1216
(Erste Beratung: 6. Sitzung am 11.6.1998)

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:
Nein zu Bonner SPD-Regierungsvorhaben zu Lasten von Handwerk und Mittelstand - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/394

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:
Unterstützung der Ziele der Steuerreform - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/401

und

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:
Nein zu Bonner SPD-Regierungsvorhaben zu Lasten Niedersachsens - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/402 1216

Dinkla (CDU)..... 1216

Wegner (SPD)..... 1218

Golibrzuch (GRÜNE)..... 1220

Schurreit (SPD) 1220

Dr. Schneider (CDU) 1222

Aller, Finanzminister..... 1225

Ausschußüberweisung 1227

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Merk (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Greifelt, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Dr. Weber (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 10.35 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Sitzung im 9. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode und möchte Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Am 3. Dezember 1998 ist der ehemalige Abgeordnete Wilhelm Böllersen im Alter von 93 Jahren verstorben. Herr Böllersen war von 1947 bis 1951 Mitglied der SPD-Fraktion des ersten gewählten Niedersächsischen Landtages und während dieser Zeit in dem Ausschuß für Arbeitsverwaltung tätig. Er war in seiner Heimat jahrzehntelang einer der Großen. Als letzter Landrat des Landkreises Springe von 1957 bis 1974 sowie als Ehrenbürgermeister seiner Gemeinde Nordstemmen hat er bleibenden Eindruck hinterlassen. Wir werden Wilhelm Böllersen in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor. Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden.

Der Herr Ministerpräsident hat mitgeteilt, daß er beabsichtigt, vor Beginn der Aktuellen Stunde eine Regierungserklärung mit dem Titel „Steuerreform unterstützen - Wettbewerbsfähigkeit stärken - Zukunft sichern“ abzugeben.

Für die anschließende Besprechung schlage ich folgende Redezeiten vor: SPD-Fraktion und CDU-Fraktion jeweils bis zu 20 Minuten, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis zu zehn Minuten.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 24 und 28 auszutauschen. Der CDU-Antrag „Agrarvorschläge in der Agenda 2000“ soll demzufolge am Donnerstag nachmittag nach Tagesordnungspunkt 23 behandelt werden. Die Besprechung der Großen Anfrage der CDU zum Thema „Kulturförderung“ folgt dann am Freitag vormittag nach den strittigen Eingaben. - Ich höre keinen Widerspruch.

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor.

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt.

Ich gehe davon aus, daß die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und daß darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Das Ende der heutigen Sitzung verschiebt sich damit um rund 70 Minuten auf ca. 20 Uhr.

Ich möchte Sie noch auf eine Ausstellung hinweisen. In der Portikushalle wird die Ausstellung „Schüler machen Geschichte - 25 Jahre Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten“ gezeigt, die in der Verantwortung der Körberstiftung, Hamburg, entstanden ist. Ich empfehle diese Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Schliepack:

Von der Fraktion der SPD haben sich entschuldigt: Frau Eckel für heute nachmittag, Herr Viereck für heute nachmittag und Herr Inselmann für den ganzen Tag. Von der Fraktion der CDU haben sich entschuldigt: Herr Horrmann, Herr Meier und Frau Vogelsang.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl eines neuen Präsidiumsmitgliedes

Durch den Tod der Abgeordneten Gerhild Jahn ist das Amt einer Schriftführerin oder eines Schriftführers neu zu besetzen. Die vorschlagsberechtigte Fraktion der SPD hat als neues Präsidiumsmitglied die Abgeordnete Ingrid Eckel vorgeschlagen. Nach

§ 5 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann das neue Präsidiumsmitglied durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anderes Mitglied des Landtages widerspricht. Bei Widerspruch müßten wir mit Stimmzetteln wählen. Ich frage daher, ob es Widerspruch gegen die Wahl durch Handzeichen gibt. - Das ist nicht der Fall.

Wer die Abgeordnete Eckel zur Schriftführerin wählen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist Frau Eckel zur Schriftführerin gewählt. Frau Eckel, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Eckel [SPD]: Ja!)

- Ich beglückwünsche Sie zu Ihrem neuen Amt und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken bei uns im Präsidium.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl von Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses - Wahlvorschlag - Drs. 14/365

Nach dem Tod der Abgeordneten Gerhild Jahn und dem Ausscheiden des Abgeordneten Heiner Bartling sollen zwei Sitze im Wahlprüfungsausschuß neu besetzt werden. Dazu liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucksache 365 - vor. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, daß über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden soll. Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher abstimmen.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD - Drucksache 365 - zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag - Drs. 14/366

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, daß auch über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Antrag - Drucksache 366 - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Damit ist die Abgeordnete Kruse aus dem Landtag ausgeschieden.

Frau Kollegin Kruse, ich wünsche Ihnen für Ihre zukünftige Arbeit als Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Hannover alles Gute. Man sagt zwar immer „eine glückliche Hand“, aber für eine solche Arbeit braucht man zwei glückliche Hände.

Für Ihre engagierte Mitarbeit hier im niedersächsischen Parlament danken wir Ihnen sehr. Vielleicht wird das eine oder andere mal jemand sagen: Gertraude Kruse hätte es vielleicht anders gesagt. - Alles Gute!

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Wir kommen damit zu dem außerhalb der Tagesordnung angemeldeten Punkt:

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung „Steuerreform unterstützen - Wettbewerbsfähigkeit stärken - Zukunft sichern“ - Unterrichtung - Drs. 14/412

Zunächst gibt der Herr Ministerpräsident die Regierungserklärung ab. Über die Redezeiten in der anschließenden Besprechung werde ich Sie nachher informieren.

Herr Ministerpräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Glogowski, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Morgen wird der Niedersächsische Finanzminister den Haushaltsplanentwurf

einbringen, morgen abend werden die Ministerpräsidenten aller Länder in Bonn mit dem Bundeskanzler zusammentreffen, um über eine Reform der Finanzverfassung zu sprechen, und am Freitag wird der Bundesrat über die Vorläufergesetze zur großen Steuerreform abstimmen. – Sie sehen: Es kommt Bewegung in die finanzpolitische Debatte in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Das ist gut so. Nach Jahren des Stillstands zeichnet sich jetzt ein Hoffnungsschimmer ab.

(Unruhe bei der CDU)

Die steuer- und finanzpolitische Wirklichkeit ist also in Veränderung begriffen. Dafür sage ich der neuen Bundesregierung ausdrücklich einen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Lachen bei der CDU – Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Regierungserklärung vom 28. Oktober dieses Jahres habe ich deutlich gemacht, daß sich das Land Niedersachsen – wie im übrigen alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland – und die Kommunen, jedenfalls die meisten, aber auch der Bund, in einer schwierigen Haushaltsslage befinden. Die Kassen sind leer. Zur Politik des Sparens gibt es daher keine Alternative. Ich lade Sie alle in diesem Hause, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ein, daran konstruktiv mitzuwirken, d. h. mitzuwirken daran, daß wir die Zukunft sichern. Das ist im übrigen die beste Politik für unsere Kinder, die wir überhaupt machen können.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist die Zeit der Entscheidungen. Es ist nicht die Frage, wie wir weitere Steuereinnahmen regenerieren können, um zusätzlichen Konsum zu finanzieren,

(Zurufe von der CDU)

sondern es ist die Frage, wie wir in der Bundesrepublik Deutschland Aufgaben zurückführen können, die nicht notwendig sind. Es ist schlicht die Frage, wie wir es in der Bundesrepublik Deutschland schaffen, Investitionen in die Zukunft unseres Landes zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Dabei sind Sie alle in der Situation, mitwirken zu können. Der eine oder andere von Ihnen hat die Möglichkeiten der letzten Wochen ja auch genutzt, diesen Gesichtspunkt in die Diskussion einzubringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, ich habe, jedenfalls in den Zeitungsberichten, nicht viele Abgeordnete der Opposition gefunden, die die Möglichkeit des Gesprächs mit den Bürgerinnen und Bürgern dahin gehend genutzt haben, die Notwendigkeit des staatlichen Sparens deutlich zu machen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU)

Sie haben eine mutige Landesregierung.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Seien Sie eine mutige Opposition!

(Möllring [CDU]: Wie mutig Sie sind, das haben wir ja eben gesehen, als Sie weggelaufen sind! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Herr Kollege Möllring, ich laufe vor nichts und niemandem weg, wie Sie wissen. Ich bin auch bereit, Kasperletheater mitzuspielen, wenn es erforderlich ist, weil ich ein Mensch mit Humor bin. Aber alles zu seiner Zeit, und alles in seinem Rahmen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland zu lange auf eine Steuerreform gewartet.

(Zustimmung bei der CDU - Schirmbeck [CDU]: Sie haben die verhindert! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring zu?

Glogowski, Ministerpräsident:

Nein. Wir wollen das Niveau in diesem Hause nicht nennenswert senken.

Die neue Bundesregierung hat sie nun in Angriff genommen. Die im Entwurf vorliegenden Steuerentlastungsgesetze haben zum Ziel, Wachstum und Beschäftigung durch Stärkung der Investitionskraft

(Frau Pawelski [CDU]: 620-DM-Verträge!)

der Unternehmen zu verbessern sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Familien spürbar zu entlasten. Im übrigen kann auch nur so die Binnennachfrage gesteigert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen dafür Sorge tragen - wir sind auf dem Wege dorthin -, daß Arbeit in der Bundesrepublik wieder bezahlbar wird, daß Arbeit nicht aus der Bundesrepublik Deutschland flieht.

(Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Das ist ja etwas ganz Neues! - Weitere Zurufe von der CDU)

Dazu sind ein Mehr an Steuergerechtigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Stärkung der Wirtschaft notwendig. Das sind die obersten Gebote.

Die von den steuerlichen Entlastungsmaßnahmen ausgehenden positive Signale werden von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

(Zuruf von der CDU: Wo sind denn diese Signale?)

Aus zeitlichen Gründen ist es allerdings notwendig, das Gesetzespaket aufzuschnüren und ein erstes Vorläufergesetz noch in diesem Jahr zu beraten und auch zu verabschieden. Das wird am kommenden Freitag geschehen. Das ist unabweiskbar, damit zwei entlastende Maßnahmen, nämlich die Senkung des Einkommensteuersatzes und die Erhöhung des Kindergeldes, pünktlich zum 1. Januar 1999 wirksam werden. Ich gehe davon aus, daß der Bundesrat diesem Vorläufergesetz am kommenden Freitag zustimmen wird. Das Land Niedersachsen jedenfalls wird dieser Steuergesetzgebung zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Fischer [CDU]: Augen zu und durch! – Möllring [CDU]: Vor 14 Tagen hörte sich das noch anders an!)

Im übrigen müssen Sie wissen, daß wir keinen Keil zwischen Land und Bund treiben lassen werden.

Wir sind uns der gemeinsamen Verantwortung sehr bewußt.

(Zurufe von der CDU)

Steuergerechtigkeit, ein Mehr an Wettbewerbsfähigkeit und ein Mehr an beschäftigungspolitischer Initiative müssen gestaltet werden. Sie werden gestaltet, und von daher unterstützen wir die Bundesregierung.

Wir werden dabei aber auch auf die Eigenständigkeit und die Eigenarten des Landes Niedersachsen achten. Die niedersächsischen Interessen werden notfalls mit Nachdruck durchgesetzt. Jedenfalls werden wir diese Interessen vertreten und werden Verbündete dafür suchen.

Unser Dialog mit der Bundesregierung wird dabei, wie das auch schon in den letzten Wochen der Fall gewesen ist, konstruktiv sein, und er war, wie man an den erreichten Ergebnissen sehen kann, auch erfolgreich; denn es gibt Änderungen in den steuerpolitischen Absichten der Bundesregierung, die aus niedersächsischen Sicht sehr positiv sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die des weiteren vorgesehenen Steuerentlastungen sowie die dazu notwendigen Gegenfinanzierungen müssen am Anfang des nächsten Jahres eingehend erörtert und auch beraten werden.

Die Maßnahmen von der Anhebung des Grundfreibetrages über die weitere Senkung des Einkommensteuersatzes sowie die Senkung des Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte und die Körperschaftsteuer für einbehaltene Gewinne werden weitere erhebliche Vorteile für die Wirtschaft bringen. Ich finde, das, was der Bundesfinanzminister gesagt hat, nämlich eine einheitliche Senkung auf 35 %, ist ein richtiges Signal in unserer Zeit.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Warum war das vor einem halben Jahr noch falsch?)

Insbesondere begrüße ich, daß die kleinen und mittleren Unternehmen von dem, was bisher im Entlastungsbereich geplant ist, Vorteile haben werden. Rund 3,5 Milliarden DM wird der Mittelstand an Entlastungen zu verzeichnen haben.

(Senff [SPD]: Bravo!)

Dies ist deshalb so wichtig, weil dort der maßgebliche Anteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 80 % der Ausbildungsplätze werden hier zur Verfügung gestellt. Daher ist der Mittelstand der Bereich, der unserer ganzen Aufmerksamkeit bedarf. Die Entlastungen sind richtig, und sie dürfen nicht konterkariert werden.

(Beifall bei der SPD)

Eine auf positive Beschäftigungseffekte und Ausbildungsleistungen orientierte Wirtschaftspolitik wird sich daher im wesentlichen auf die mittelständische Wirtschaft ausrichten haben. Denn risikobereite, engagierte, innovative mittelständische Unternehmer sind – darüber müssen wir uns einig sein und sind wir uns auch einig – die Leistungsträger unserer Wirtschaft. Im Hinblick auf die Haushalte muß sichergestellt sein, daß steuerentlastende Maßnahmen solide gegenfinanziert werden. Das ist ganz wichtig. Wir dürfen hier nicht falsche Eindrücke erwecken. Dies ist so zu gestalten, daß Länder und Gemeinden nicht in unverantwortlicher Weise überbeansprucht werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird hierauf sehr sorgfältig achten. Allerdings bin ich nach meinen zahlreichen Gesprächen in den letzten Wochen zuversichtlich, daß die Bundesregierung dies zunehmend auch so sieht.

(Jahn [CDU]: Zunehmend!)

Ich habe größtes Vertrauen in ihr Versprechen, daß sie auf den soliden Ausgleich bei der Gegenfinanzierung achten wird. Der Bundesfinanzminister und die Finanzminister der Länder werden dafür in Kürze entsprechende Leitlinien erarbeiten. Wie in allen haushaltspolitischen Fragen in den letzten Wochen wird dies in enger Abstimmung mit mir und dem Finanzminister Heinrich Aller geschehen, der die Interessen des Landes in diesem Bereich vertritt. Ich meine, daß gerade der Niedersächsische Finanzminister hier außerordentlich konstruktiv und aktiv gewesen ist. Wir können darauf stolz sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sehr froh darüber, weil die Landesregierung damit im Kern der Diskussion mitwirkt. Dort, wo sie hingehört, dort, wo gestaltet wird, sind wir dabei.

Sollte sich allerdings im Zuge der Beratungen herausstellen, daß gesetzliche Änderungen berechtigten oder erfüllbaren Forderungen der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, entgegenstehen, wird die Landesregierung ihre Stimme dagegen erheben. Das wesentliche Ziel der Steuerreform, durch Anregung der Wirtschaftstätigkeit neue Arbeitsplätze zu schaffen, darf durch diese Reform nicht konterkariert werden. Ich sage ganz deutlich: Wir werden sehr energisch unsere Stimme erheben, wenn dies geschieht.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf in diesem Zusammenhang nur die Begriffe Teilwertabschreibung und halber Steuersatz bei dem Übergang von mittelständischen Betrieben nennen. Es gibt aber noch viele andere Steuerprobleme für den Mittelstand, die wir dabei sehr sorgfältig mit beachten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir führen eine komplexe Diskussion. Wir müssen aber auch hier darauf achten, daß den Entlastungseffekten auf der einen Seite nicht unzumutbare Belastungseffekte auf der anderen Seite gegenüberstehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung hat die begründete Hoffnung auf eine durchgreifende Besserung auf dem Arbeitsmarkt. Dies würde auch die dringend notwendige Entlastung des Sozialtats und damit der öffentlichen Haushalte insgesamt bedeuten. Wir müssen dies in unsere Überlegungen für die Zukunft positiv mit einbeziehen.

Unabhängig davon wird aber jeder in dieser Zeit einen solidarischen Beitrag leisten müssen – ob Bund, Land oder Gemeinden. Im übrigen muß auch jeder einzelne von uns einen solidarischen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Daran geht kein Weg vorbei.

Meine Damen und Herren, die geplante Steuerreform bringt uns über den Tag, aber nicht über die Zeit. Zur Konsolidierung der Haushalte in Land, Kommunen und Bund und zur Gerechtigkeit gehört auch, daß Bund, Länder und Gemeinden sich einer gemeinsamen Aus- und Aufgabenkritik stellen, ebenso einer Reform der Finanzverfassung in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Daher werde ich morgen abend, wenn die Ministerpräsidenten der Länder erstmals gemeinsam mit dem Bundeskanzler zusammen sind, um die Arbeiten einer Bund-Länder-Kommission zur Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern vorzubereiten – einschließlich der daraus resultierenden Bund-Länder-Finanzbeziehungen -, dabei sein und genau in diese Richtung meine Stimme erheben, nämlich in die Richtung, daß wir insbesondere zu einer Aufgabenverminderung kommen müssen, wenn wir die Finanzprobleme der Zukunft lösen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Die Verfassungsorgane Bundesrat, Bundesregierung und Bundestag haben die Aufgabe, gemeinsam eine neue Grundlage für föderales Handeln zu legen. Ich kann Ihnen versichern, daß sich Niedersachsen aktiv an vorderster Front daran beteiligen wird. Wir stehen dazu, daß der 1995 in Kraft getretene Solidarpakt mit den neuen Ländern im vollen Umfang bis 2004 erhalten bleibt. Wir alle müssen an einem neuen, fortentwickelten Solidarpakt über das Jahr 2005 hinaus arbeiten und das im Grundgesetz festgeschriebene Prinzip der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in solidarischer Mitverantwortung garantieren. Das ist eine wichtige Aufgabe, die uns allerdings in den nächsten Jahren auch noch in erheblichem Umfang fordern wird. Das muß man sehr deutlich sehen. Ich habe einmal an anderer Stelle gesagt: Geld, das weg ist, ist weg. Ich kann nicht das Geld in die neuen Länder bringen und es gleichzeitig hier noch einmal ausgeben. Das muß man deutlich wissen.

(Beifall bei der SPD)

Ich lege Wert darauf, daß im Laufe der Gespräche auch die Gemeinden in diesen Diskussionsprozeß mit einbezogen werden. Sie, die Gemeinden und Landkreise, tragen vor Ort die Verantwortung. Sie gehören in diesen neuen finanziellen Solidarpakt mit hinein, und zwar ins Zentrum.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden also in die Diskussion einbringen – auch morgen abend -, daß wir, wenn wir die Verhandlungen zwischen den Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland gestalten, dies auch im Hinblick auf die Gemeinden tun. Wir haben das vor der Wahl versprochen. Wir müssen das nun halten. Die Gemeinden müssen entlastet werden.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Ich stehe dazu, daß der jetzige Finanzausgleich zwischen den Ländern verfassungsgemäß ist, obwohl Bayern und Baden-Württemberg dagegen klagen. Dies wird in Kürze in einem gemeinsamen verfassungsrechtlichen Gutachten der Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Berlin und Niedersachsen dargelegt werden.

Der im Grundgesetz festgelegte Föderalismus ist die Grundlage der Bundesrepublik Deutschland. Dieser kooperative Föderalismus hat sich gerade bei der Integration der neuen Länder großartig bewährt. Das muß man auch einmal sehr deutlich sagen. Von daher sage ich, daß dieses System des kooperativen Föderalismus bestehen bleiben muß. Wir müssen bei allen Diskussionen, die wir jetzt und in der Zukunft über die Finanzverfassung führen, deutlich machen, daß wir an diesem System nicht rütteln lassen werden. Das ist ganz wesentlich und entscheidend für die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland. Das sage ich auch gegenüber Bayern und Baden-Württemberg, die aus dieser Solidargemeinschaft austreten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich begrüße außerordentlich das geplante Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit in Bonn, das erfolgreich gestartet ist. Niedersachsen wird sich, wann immer es gefordert ist, konstruktiv an der Fortentwicklung beteiligen. Wir werden das aktiv mit begleiten. Schließlich kann man gerade aus Niedersachsen viel lernen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Arbeitszeitmodelle von Volkswagen und den Bündnistarifvertrag zwischen der IG Metall und dem Verband der Metallindustriellen Niedersachsens. Hier waren Land und Tarifparteien solidarische und konstruktive Vorreiter. Beides hat nach meiner Auffassung Tarifgeschichte geschrieben. Wir werden uns in Niedersachsen darauf nicht ausruhen können, aber wir wollen deutlich machen: Aus Niedersachsen ist tarifpolitisch ein solidarisches Signal in die Bundesrepublik Deutschland gegangen. Ich bin den Tarifparteien dafür außerordentlich dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Das Schlüsselwort heißt: Mehr Arbeit und Ausbildungsplätze. Zu meinem Amtsantritt als Ministerpräsident habe ich ein niedersächsisches Bündnis für Arbeit und Ausbildung zur Chefsache erklärt

und deutlich gemacht, daß dies im Mittelpunkt einer Politik steht, die auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen ausgerichtet ist.

(Busemann [CDU]: Wann fängt denn die Regierungserklärung an?)

Erste Sondierungsgespräche für ein solches landesspezifisches Bündnis habe ich geführt. Ein vorbereitender Gedankenaustausch mit den Unternehmerverbänden und Gewerkschaften folgt in der nächsten Woche. In dieses Bündnis – das sage ich mit allem Nachdruck – müssen auch die Kommunen integriert werden, und zwar hier in Niedersachsen in besonderer Weise. Denn sie sind die Handelnden und Gestaltenden vor Ort, insbesondere bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in vielfältigen Beschäftigungsinitiativen.

(Möllring [CDU]: Die werden ja gerade bestraft durch Ihren kommunalen Finanzausgleich!)

Wir werden also auch bei dem 100.000-Stellen-Programm - 2 Milliarden DM, davon 166 Millionen DM für Niedersachsen, die in die Arbeitsverwaltung hineingehen - sehr schnell deutlich machen müssen, daß wir zu einer Verknüpfung der Initiativen der Gemeinden auf der einen Seite und der Arbeitsverwaltung auf der anderen Seite kommen müssen. Wenn die jungen Menschen, die aus der Förderung durch die Arbeitsverwaltung herausgefallen sind und langzeitarbeitslos sind, wieder die Chance haben sollen, dauerhaft einen Arbeitsplatz zu bekommen, dann muß das verknüpft werden.

(Beifall bei der SPD)

Beginnen werden wir damit in der nächsten Woche in den Gesprächen, die wir mit denen führen, die dort Verantwortung haben. Die ersten Kontakte stimmen mich sehr optimistisch, daß wir den Prozeß mit vielen Beteiligten auf zahlreichen Handlungsfeldern erfolgreich moderieren können. Es geht um Menschen, Familien, Eltern und Kinder. Ein Bündnis kann nur im Konsens gelingen. Es kann nicht in Konfrontation geführt werden. Ich bin sehr froh darüber, daß die Stimmung im Lande auf diesen Konsens ausgerichtet ist. Denn wenn sich alle in der Bundesrepublik Deutschland anstrengen, wenn sich alle in Niedersachsen anstrengen, dann werden wir den jungen Menschen die Hoffnung geben, daß sie auch in Zukunft in unserem Lande Arbeit und Ausbildung finden.

(Beifall bei der SPD)

Das Bündnis für Arbeit wird ein weiterer Baustein für eine gute Zukunft und für die Wettbewerbssicherung des Landes sein. Es wird aber immer klarer, daß dabei eine europäische Beschäftigungspolitik immer wichtiger wird. Die Bundesregierung hat uns im Bemühen darum an ihrer Seite. Diese Politik kann aber nur gelingen, wenn sie auch regional verankert ist. Darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Sie alle gefordert, daran mitzuwirken. Bei der neuen Diskussion um die Förderfonds muß deutlich werden, daß Niedersachsen insoweit auf der Gewinnerseite sein muß. In den letzten Jahren hatten wir in der Bundesrepublik Deutschland die Situation, daß man dann, wenn es um die europäische Förderung des Bundes ging, im wesentlichen auf den Süden geschaut hat. In Zukunft muß auf den Norden geschaut werden.

(Beifall bei der SPD)

Wettbewerbsfähigkeit stärken heißt, den Staat aktiver zu gestalten. Wir werden zur Sicherung und Verbesserung des Standortes Niedersachsens die Staatsmodernisierung und den gesellschaftlichen Diskurs darüber fortsetzen. Wir brauchen nicht den schlanken Staat, sondern den aktivierenden. Er soll die Grundlage schaffen für ein verstärktes Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, er soll Eigeninitiative und Eigenverantwortung fördern.

Der Staat hat aber auch darauf zu achten, daß die Schwachen in unserer Gesellschaft nicht an den Rand gedrängt werden,

(Möllring [CDU]: Deshalb schaffen Sie das Kindertagesstättengesetz ab!)

sondern die Leistungen erhalten, die notwendig sind, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staat muß sich stärker darauf konzentrieren, den Bedürftigen zu helfen. Das ist eine wesentliche Entscheidung. Es kann nicht angehen, daß wir permanent Gesetze beschließen, die den Leuten, die es nicht nötig haben, Geld in die Taschen bringen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Schwarzenholz [GRÜNE])

Das ist im übrigen eine schwierige Diskussion. Wenn sie konkret wird, Herr Schwarzenholz, dann sind Sie der erste, der permanent zu kneifen pflegt.

(Beifall bei der SPD)

Sie können mit mir ja einmal eine Diskussion über diese Fragen führen. Ich werde mit Sicherheit nicht erleben, daß Sie auf der Seite des Sparens stehen, sondern ich werde erleben, daß Sie immer auf der Seite der Förderung des Konsums durch den Staat stehen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wenn ich mich irren sollte, dann würde ich mich darüber natürlich außerordentlich freuen. Ich will nicht, daß Sie in dieser Position verharren, sondern Sie gerne mitnehmen auf dem Weg, eine Kultur des Sparens in unserem Lande politisch zu verdeutlichen und dazu zu stehen, wenn die Bürgerinnen und Bürger dagegen demonstrieren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das war aber ein schlechter Start, Herr Ministerpräsident!)

Im übrigen bin ich davon überzeugt, daß weniger Bürokratie letztlich mehr Arbeitsplätze schafft. Darum werde ich weiterhin dafür sorgen, daß die zielgerichtete Diskussion um die Staatsmodernisierung entschieden weitergeführt wird. Die Stabsstelle hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Reformmaßnahmen werden im Lande Niedersachsen vorangetrieben. Verwaltungsvorschriften zu reduzieren heißt, mehr Atmen zu ermöglichen bei denen, die Arbeitsplätze schaffen wollen: Das ist der Mittelstand in unserem Lande.

Die Zukunftsentwicklung für unser Land muß positiv gestaltet werden. Das heißt, wir müssen Handlungsfelder zurückgewinnen, um so einen Beitrag zur dauerhaften Konsolidierung des Landeshaushaltes zu leisten. Das ist nicht einfach, aber nur so können wir auch in der Zukunft verantwortlich Politik gestalten. Auch wenn vordergründige Diskussionen anderes scheinbar andeuten: Wenn wir hier nicht konsequent handeln, dann verbauen wir unseren Kindern und Enkelkindern ein Stück ihrer eigenen Zukunft. Indem wir ihnen Schulden über Schulden vor die Füße legen, machen wir unsere Kinder nicht glücklicher.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Wer ist denn der Schuldige?)

Schulden für konsumtive Zwecke aufzunehmen heißt, eine Teileignung unserer Kinder durchzuführen, um das ganz kraß und deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD – Decker [CDU]: Das habt ihr doch

gemacht! – Eveslage [CDU]: Acht Jahre lang! Das ist doch Ihre Politik!)

- Ich sehe, daß Sie, Herr Eveslage, noch viel zu lernen haben! Aber Sie sind auf dem Weg. Und das ist gut so!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Möllring [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Wernstedt:

Herr Ministerpräsident, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring?

Glogowski, Ministerpräsident:

Nein. Ich hatte mich vorhin schon entschieden. Mit Herrn Möllring möchte ich hier nicht reden.

Präsident Wernstedt:

Das gilt für die gesamte Rede.

Glogowski, Ministerpräsident:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle verantworten die Schuldenentwicklung über Jahrzehnte hinweg. Wir können doch nicht so tun, als ob wir das parteipolitisch zuordnen könnten.

(Widerspruch bei der CDU)

Finanzminister Waigel ist auch aus Gründen der deutschen Einheit der größte Schuldenmacher aller Finanzminister in der Bundesrepublik Deutschland gewesen, und der hat der CSU angehört!

(Starker Beifall bei der SPD – Eveslage [CDU]: Das können Sie nur sagen, weil Lafontaine noch nicht lange genug im Amt ist!)

Das heißt, es kann sich aus der Schuldenspirale, die wir in der Bundesrepublik Deutschland in Gang gesetzt haben, keine Partei herauslügen. Auch die Sozialdemokratie nicht. Aber die will es ja auch nicht.

Wir sind in der Pflicht. Wir müssen gegensteuern. Wir müssen eine Kultur, eine Ethik des Sparens entwickeln.

(Zuruf von Golibrzuch [GRÜNE])

Übrigens, damit sich die Grünen nicht über Gebühr freuen: Die Grünen haben mit der Abteilung Sparen noch nie etwas im Sinn gehabt!

(Beifall bei der SPD)

Über einen Randsatz in ihrem Parteiprogramm sind sie insoweit noch nicht hinausgekommen.

Der eingeschlagene Weg des eisernen Sparens ist der einzig ökonomisch richtige. Wir sind dabei noch lange nicht am Ziel angekommen. Das sage ich auch jenen, die in diesen Tagen öffentlich gegen unsere Spar- und Haushaltspolitik demonstrieren. Ich nehme den Protest der Menschen

(Jahn [CDU]: Ernst!)

ernst. Niemand verliert gerne etwas. Das muß man auch verstehen, und ich verstehe das auch. Es bleibt aber keine andere Wahl. Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen ihren Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten. Wir werden weiterhin für unsere Vorstellungen werben. Wir werden den Diskussionsprozeß, der dadurch ermöglicht worden ist, aufnehmen. Ohne solidarisches Handeln gibt es keine gemeinsame Zukunft. Es wäre falsch, den Leuten dies zu verheimlichen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition, unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch.

(Frau Pawelski [CDU]: Welche denn?)

Wir erwarten Ihre Antworten und Vorschläge. Ich habe sehr wohl die Hand bemerkt, die deutlich machte, daß man bereit sei, daran mitzuwirken. Nur, wir sollten diese Bereitschaft über allgemeine Erklärungen hinaus Realität werden lassen. Das kann nicht so aussehen, daß die Landesregierung ihre Vorschläge unterbreitet und die Opposition immer dann, wenn es konkret wird, ausweicht, wegtaucht und nicht mutig ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünschte mir, daß einer mutigen Landesregierung in Niedersachsen eine mutige Opposition gegenüberstehen würde.

(Beifall bei der SPD)

Mut hat man. Ich weiß aber aus eigener Erfahrung – Sie wissen, daß ich Sportler bin -, daß man Mut auch erlernen kann. Das heißt, Sie müssen sich

noch nicht verloren geben. Auch Sie können noch lernen, Mut zu haben für eine Umkehr in der Politik und für besseres Sparen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Das sage ich als Sportler.

Unsere Aufgabe ist es, genügend Spielraum für eine eigene erfolgreiche und verantwortliche Politik zu gestalten. An der Schwelle des 21. Jahrhunderts wird die Landesregierung dieses Land fitmachen für eine gute Zukunft. Wir werden erreichen, daß wir sehr selbstbewußt in eine gute Zukunft schreiten werden. Wir werden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Wettbewerbsfähigkeit des Staates und der Wirtschaft fördern und dort, wo es notwendig ist, Handlungsspielräume zurückgewinnen. Das heißt Finanzreform, Aufgabenreduzierung, stärkere Hilfen für die Bedürftigen, eine Umorientierung im politischen Denken – das alles ist mit der neuen Bundesregierung nach meiner festen Überzeugung möglich. Von daher sind das Bündnis für Arbeit und viele andere Instrumente eine Chance, mehr Arbeit zu schaffen und Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Der Staat kann dazu einen Beitrag leisten, wenn er im investiven Bereich deutlich Flagge zeigt und deutlich besser wird; denn durch Investitionen für die Zukunft wird die Arbeit für die Zukunft gestaltet. Niedersachsen ist dabei auf einem guten Weg. Niedersachsen ist auf dem Weg, zur Heimat des Fortschritts in solidarischer Verantwortung zu werden.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wulff von der CDU-Fraktion.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Regierungserklärung werde ich wohl kaum etwas sagen können; denn dann wäre ich jetzt schon fertig,

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

weil die Lage zu ernst ist, um sich auf Floskeln einzulassen. Aber nicht einer von uns hätte für möglich gehalten, daß der neue Ministerpräsident

in Niedersachsen bereits nach wenigen Wochen die auf ihn zutreffende Beschreibung in dieser Art und Weise bestätigen würde, nämlich als Braunschweiger Löwe zu starten und als Bettvorleger - diesmal vor der Bundesregierung - zu landen.

(Beifall bei der CDU - Senff [SPD]:
Bei Joschka Fischer abgesehen! So
etwas Langweiliges! Keine Ideen! -
Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Wer vor zwei Wochen die Schlagzeile machte - er war ja der letzte Ministerpräsident, der es gemerkt hatte - „Glogowski: Steuerreform bedroht den Mittelstand“, und heute sagt: „Ich danke der Bundesregierung für diese Steuerreform“, der hat nicht gehört, um was es bei der Steuerreform geht.

(Beifall bei der CDU)

Ganz kurz hat es geheißen: Erst das Land, dann die Partei. - Eine Einbestellung in die Westdeutsche Landesbank, ein Kammingespräch mit Oskar Lafontaine - schon heißt es wieder: Erst die Partei, dann das Land. - Das ist beschämend für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nicht wieder auf die ganzen Ankündigungen - Verwaltungsreform, Bündnis für Arbeit, Finanzverfassung - eingehen. Es steht gerade in Niedersachsen schlecht. Die DAG nimmt nicht einmal mehr an den Anhörungen teil, weil sie sagt, sie seien ohnehin eine Farce. Der Gewerkschaft der Polizei wird es in den Ohren klingeln, wenn der Regierungssprecher dieser Landesregierung bei Protesten und Demonstrationen erklärt, es hätte niemand einen Polizisten gezwungen, zur Polizei zu gehen, insofern sollten die sich nicht so haben. - Ich finde es beschämend, wie in diesem Lande mit Betroffenen umgegangen wird.

(Beifall bei der CDU)

Zur Finanzverfassung klingt ja alles sehr schön. Aber haben Sie die 16 Oppositionsjahre eigentlich nicht nutzen können, um jetzt mit ein paar Konzepten aus der Tasche zu kommen und nicht nur Bewegung zu provozieren?

(Zuruf von Voigtländer [SPD])

Denn es bestreitet ja niemand, daß Sie bei 620-DM-Jobs - nach dem Motto: heute rein in die Kartoffeln, morgen raus aus den Kartoffeln - Be-

wegung haben. Nur weiß niemand, wohin diese Bewegung, von der Sie sprechen, führen soll.

(Beifall bei der CDU)

Sie erwecken bei uns mit diesem schwungvollen Auftakt der Bundesregierung den Anschein, daß Sie im Steilflug sind, dabei suchen Sie händeringend wenigstens einen, der den Pilotenschein hat, bevor Sie in den Sturzflug gehen. - Das ist das Problem der Bundesregierung in Bonn.

(Beifall bei der CDU)

Ich will heute etwas zur Steuerpolitik und zu der vermeintlichen großen Steuerreform sagen. Diese hat Auswirkungen auf den Landeshaushalt und auf die Arbeitsmarktsituation in Niedersachsen. Niedersachsen hat sechs Stimmen im Bundesrat. Das sind die entscheidenden sechs Stimmen, die der SPD bei der Neugestaltung der Beschlüsse - am Freitag ebenso wie später - entweder zur Verfügung stehen oder fehlen. Am Freitag geht es nur um einen Teil. Am Freitag macht man Weihnachtsgeschenke, die man sich dann Ostern von allen Beteiligten überkompensiert bezahlen läßt. - Das ist Ihre Art, Politik zu machen. Die Berechnungen des Bundesfinanzministeriums sagen aus, daß eine vierköpfige Arbeitnehmerfamilie zwar um 280 DM entlastet, aber über die Ökosteuer mit 305 DM belastet wird.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Damit wird die Familie im Saldo belastet. Das ist Ihre Steuerpolitik. Bei der Wirtschaft - darauf gehe ich noch ein - sieht es noch schlimmer aus.

Der Ministerpräsident hat vor zwei Wochen folgendes gesagt: Glogowski fordert erneut Nachbesserungen bei den Steuerplänen. Der Niedersächsische Ministerpräsident hat die Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung erneut kritisiert. Die Beschlüsse zur Erhöhung des Kindergelds und zu den 620-DM-Jobs bedeuteten allein für Niedersachsen eine finanzielle Mehrbelastung von rund 450 Millionen DM jährlich. Die Länder - alles ein Zitat von Ministerpräsident Glogowski - dürfen nicht heimliche Mitfinanzierer der Steuerreform werden. Würden die Bonner Beschlüsse wie geplant verwirklicht, werde es für sein Bundesland schwierig, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen.

(Frau Pawelski [CDU]: Oh, oh!)

Wir hörten das Zitat „Der Ehrenmann zahlt seine Geschenke selbst“, Herr Glogowski. Jetzt schneiden Sie entweder dem Bundeskanzler die Ehre ab, oder dieser Satz gilt für Sie nicht mehr.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben der Bonner Koalition dazu geraten, künftig mit Bedacht zu handeln. Das ist mit Ihrer heutigen Regierungserklärung überhaupt nicht in Einklang zu bringen, sondern damit können Sie allenfalls den Titel „Umfaller des Jahres“ bekommen, aber nicht etwa nachvollziehbare Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Plau [SPD])

Sie stehen in Niedersachsen vor einer schwierigen Staats- und Glaubwürdigkeitskrise. Sie müssen den Menschen erklären, warum Sie in allen Bereichen kürzen.

Herr Gabriel erklärt in der „Goslarschen Zeitung“: Der Staat ist pleite. Garantien für die Zukunft gibt es nicht mehr.

(Gabriel [SPD]: Lesen Sie es doch vor! Damit ist gemeint: von Flensburg bis Passau! Die Regierungsverantwortung dafür hatte Ihre Partei in Bonn! - Beifall bei der SPD)

- Herr Gabriel, wenn ich es richtig sehe, begründen Sie die Situation damit, daß der Staat pleite ist.

(Gabriel [SPD]: Lesen Sie es doch vor! Sie zitieren immer nur zur Hälfte, das, was Ihnen paßt! Sie sind ein Held!)

Sie sollten diesen Artikel einmal vorlesen, und wir werden ihn im Land verteilen. - Der Staat sei pleite, und deswegen gebe es keine Garantien mehr für die Zukunft. Die Staatssekretärin Ihrer Partei im Bundesfinanzministerium erklärt, der Bund sei im Verhältnis zu den Ländern ärmer, und Oskar Lafontaine denke gar nicht daran, das auszugleichen, was die Länder fordern würden. - Dann hören wir in Ihrer Regierungserklärung, Herr Glogowski: Sie seien voller Zuversicht, daß die Bundesregierung es genauso sehe wie Sie. Sie hätten größtes Vertrauen in die Versprechungen der Bundesregierung auf einen soliden Ausgleich. - Ich kann nur sagen: Herr Schröder hat von 1990 bis 1998 hier im Landtag seine Politik von den Kommunen und von anderen zahlen lassen. Er wird sie jetzt in Bonn

von den Ländern und den Kommunen zahlen lassen. Versprechungen waren nichts wert - für keine Kommune und für keinen kommunalen Spitzenverband.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es jetzt bei der Abschaffung der Pauschalbesteuerung für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bleibt - das weiß ja kein Mensch; es ändert sich jeden Tag; Herr Struck erzählt in Hintergrundgesprächen, das sei ohnehin verfassungswidrig -, würde das Mindereinnahmen des Staates in Höhe von 4,5 Milliarden DM durch Steuerausfall ausmachen.

Kindergeld, Senkung des Eingangsteuersatzes, Überführung der Lasten für Bremen und das Saarland, Wohngeldnovelle, Anhebung der BAföG-Freigrenzen würden dazu führen, daß das Land im nächsten Jahr um mindestens 500 Millionen DM mehr belastet würde.

Jetzt frage ich Sie nach der Seriosität. Sie haben die eine Hand in der Tasche anderer, und die andere Hand strecken Sie aus. Eine Hand bräuchten Sie, um zu regieren und zu sparen, was Sie immer nur ankündigen.

Im Haushaltsentwurf für das nächste Jahr stehen 250 Millionen DM Minderausgaben durch Änderung der Bundesgesetze. Aber ab Freitag ändern Sie im Bundesrat ein Bundesgesetz nach dem anderen, was zu Mehrbelastungen des Haushalts führt. Zwischen 250 Millionen DM Minderausgaben und mindestens 500 Millionen DM Mehrausgaben klafft ein Loch von mindestens 750 Millionen DM. Wenn Sie 250 Millionen DM nicht weniger ausgeben und 500 Millionen DM mehr ausgeben, dann klafft ein Loch von 750 Millionen DM. Sie verteilen die Geschenke, und wir sollen die Finanzierung dieses Loches sicherstellen. - Das können Sie doch nicht im Ernst von der Opposition in irgendeinem Parlament in Deutschland erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Sie sacken jetzt ein Versprechen nach dem anderen ein. Sie hatten auf dem Parteitag beschlossen, für Studenten gebe es keine Einschreibgebühren. Jetzt führen Sie sie ein. Sie haben den Erzieherinnen zugesagt, daß das Kita-Gesetz nicht geändert werde. Jetzt ändern Sie es.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das wollten Sie doch schon immer, Herr Wulff!)

Sie haben den Kommunen 300 Millionen DM versprochen. Die geben Sie ihnen jetzt nicht. Sie haben die Senkung der Neuverschuldung versprochen. Sie senken sie nicht ab. Ich könnte 20 Minuten so weitermachen. In dieser Einsammlung von Wahlversprechen gipfelt die Berichterstattung in den „Schaumburger Nachrichten“ in der Überschrift: „Kommunale Träume werden wahr“.

(Zuruf von der CDU: Alpträume!)

Herr Aller hat erklärt: Wir erwarten jetzt eine Investitionsoffensive und eine Arbeitsmarktoffensive von den Kommunen. - Von den Kommunen, die man vorher in den Pleitezustand geführt hat, erwartet man jetzt die Lösung der Probleme! Das ist unseriös. Dazu fällt mir außer dieser Bezeichnung nichts mehr ein.

(Beifall bei der CDU)

Nach Ihren Wolfsburger Erlebnissen kann man natürlich auch spaßeshalber sagen: Vielleicht ist es ja mit dem Rechenschieber von Ministerpräsident Glogowski so wie in Wolfsburg, nämlich daß Plus und Minus vertauscht wurden und sich die Fragen im Laufe der Haushaltsberatungen auflösen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nur eines wird es mit uns wahrlich nicht geben, daß nämlich Sie die Partei für die populären Versprechungen und wir die Partei für die realistischen Wahrheiten, für das Werben um Sparen, wie es eben von uns gefordert wurde, sind.

(Lachen bei der SPD – Möhrmann [SPD]: Welche Wahrheit meinen Sie?)

Wir wären mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir uns darauf einließen, daß Sie die Versprechungen verheißen, während wir wiederum die Realitäten auf den Tisch bringen.

(Beifall bei der CDU)

Im Zusammenhang mit der Steuerpolitik ist uns wichtig, darauf hinzuweisen, daß wir anhaltende Preisstabilität, die niedrigsten Zinsen in der Geschichte, eine stabile Währung und sinkende Arbeitslosigkeit haben. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist seit dem März um 850.000 zurückgegangen. Im Jahresmittel ist sie im Vergleich

zum Vorjahr um 390.000 zurückgegangen. Wir haben ein Wirtschaftswachstum von mehr als 2,5 %. Die Maastricht-Kriterien werden mit etwa 2,5 % unterschritten. Das sind ideale Voraussetzungen für einen langanhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung. Erstmals seit sieben Jahren erklären die Steuerschätzer, daß die Gebietskörperschaften in diesem Jahr 7,8 Milliarden DM an Steuermehreinnahmen haben werden und daß die Gebietskörperschaften in Deutschland im nächsten Jahr 38 Milliarden DM an Steuermehreinnahmen zu verzeichnen haben werden. Daraus leiten die Wirtschaftsforscher und die Weisen ab, daß ein Entlastungsvolumen von 15 Milliarden bis 20 Milliarden DM bereits im Jahr 1999 vor allem beim Bund, dem im Jahr 1999 die Steuermehreinnahmen im wesentlichen zufließen, vorhanden ist.

Was macht aber der Bund? – Der Bund entlastet nicht, sondern er belastet die Bevölkerung und vor allem die Wirtschaft, die Arbeitsplätze vorhält und neue Arbeitsplätze schaffen soll.

Zwei Ziele hatten wir uns bei der Steuerreform gesetzt: Nettoentlastung und Vereinfachung des Steuerrechtes. Beide Ziele werden bei Ihrer Steuerreform verfehlt. Ich werde darauf noch eingehen. Man greift tief in die Taschen der Wirtschaft und sollte deshalb nicht die Behauptung aufstellen, man wolle die Wirtschaft entlasten und Arbeitsplätze schaffen. Das Gegenteil wird erreicht!

Arbeitsplätze entstehen durch Investitionsspielräume und Investitionsmöglichkeiten sowie durch Aussichten auf Gewinne. Genau dies machen Sie zunichte. Ich werde darauf noch im einzelnen zu sprechen kommen.

Interessant war, daß, wenn ich richtig gehört habe, in der Regierungserklärung ein Satz nicht vorgelesen wurde, der in dem Text der Regierungserklärung, der uns heute nacht zugegangen ist, noch stand. Sie haben die falsche Behauptung aufgestellt, kleine und mittlere Unternehmen hätten beachtliche Vorteile. Den nächsten Satz haben Sie - nach meiner Einschätzung, weil er falsch ist - nicht vorgelesen, nämlich die Aussage, der Mittelstand würde pro Jahr um 3,5 Milliarden DM entlastet.

(Senff [SPD]: Natürlich hat er das gesagt!)

- Wenn der Ministerpräsident diesen Satz gesagt hat, dann führe ich jetzt die Begründung, warum dieser Satz grundfalsch ist. Gerade Existenzgrün-

der, gerade der Mittelstand werden mit 13 Milliarden DM höher besteuert und tragen damit 80 % der gesamten Gegenfinanzierungsmaßnahmen. Ihr Steuerprogramm ist ein Programm für weniger Investitionen und höhere Arbeitslosigkeit. Sie entlasten die Wirtschaft nach meinen Berechnungen nicht nur um 3,5 Milliarden, sondern sie entlasten die Wirtschaft sogar um 5 Milliarden DM.

(Senff [SPD]: Nach Ihren Berechnungen! Kein Wunder, daß das nicht stimmt!)

Nach den günstigsten Berechnungen, die vorliegen, entlasten Sie die Wirtschaft nicht nur um 3,5 Milliarden DM, sondern um 5 Milliarden DM,

(Senff [SPD]: Nach Ihren Berechnungen! Das können Sie doch gar nicht!)

aber Sie belasten die Wirtschaft durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage mit 15,8 Milliarden DM und durch die Ökosteuer um 3 Milliarden DM – das sind Zahlen aus dem Bundesfinanzministerium - und kommen damit auf eine Steuer Mehrbelastung der Wirtschaft von 13,8 Milliarden DM. Nur die Senkung des Rentenversicherungsbeitrages ergibt die Chance auf eine Entlastung von 7 Milliarden DM. Daraus ergibt sich eine saldierte Belastung der Wirtschaft von 7 Milliarden DM.

Ich komme nun zu einzelnen Punkten, über die wir reden wollen. Sie laufen durch das Land und sagen, Sie wollten Unternehmensgründungen fördern, Sie wollten Existenzgründern helfen. – Was machen Sie aber? – Sie schaffen den Verlustvortrag ab, was eine Besteuerung von Verlusten bedeutet und insbesondere bei jungen Unternehmern in den Anfangs- und Aufbaujahren den Ruin herbeiführt.

(Beifall bei der CDU)

Sie ändern den Verlustrücktrag, der, weil er auf 10 Millionen DM begrenzt ist, gerade für Mittelständler hochinteressant ist. Sie nehmen damit Unternehmen die Möglichkeit, Verlustphasen zu überwinden. Sie werden bei wirtschaftlichen Schief lagen in Zukunft schneller als bisher zum Untergang von Unternehmen mit entsprechendem Verlust von Arbeitsplätzen beitragen.

Sie ändern den halben Steuersatz für Unternehmensübertragungen. Seit 1920 gibt es diese Regelung im deutschen Steuerrecht. Damit soll der Be-

triebsübergang erleichtert werden. Wenn Sie den halben Steuersatz abschaffen, wird sich derjenige, der seine Altersvorsorge im Betrieb hat, besser stehen, den Betrieb eingehen zu lassen, wenn er 65 ist, als ihn weiterzugeben und den Veräußerungserlös mit 48,5 % zu versteuern.

(Beifall bei der CDU)

Sie ändern die Teilwertabschreibung. Das alles sind Dinge, die wir in unserer Steuerreform extra außen vor gelassen hatten. Wir hatten sogar die Ansparabschreibung verdoppelt, weil sie dem Mittelstand hilft. Sie ändern die Teilwertabschreibung. Ein Einzelhändler aus Braunschweig – Sie werden demnächst dort ebenfalls zu Gast sein – wird Ihnen erläutern können, daß allein die Änderung der Teilwertabschreibung für ihn eine steuerliche Mehrbelastung von 125.000 DM jährlich zur Folge hat.

(Ministerpräsident Glogowski: Dann stimmen wir dem nicht zu!)

Glauben Sie im Ernst, daß das ohne Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in diesem mittelständischen Unternehmen bliebe? Das entspricht drei Mitarbeiterinnen im Einzelhandel.

Die Änderung bei dem Mehr-Konten-Modell, die sich Oskar Lafontaine ausgedacht hat, führt dazu, daß vom Jahre 2000 an Zinsaufwendungen praktisch als nicht mehr abzugsfähige Betriebsausgaben dastehen.

(Zuruf von Möhrmann [SPD])

Meine Damen und Herren, ich könnte diese Liste schon deshalb fortführen, weil die Giftliste von Oskar Lafontaine aus 120 Einzelementen besteht. Sie müssen die Warnsignale aus dem Mittelstand ernst nehmen. Wenn die deutschen Sparkassen und Banken, wie vor wenigen Tagen geschehen, erklären, falls sie nicht mehr wertberichtigen können, könnten sie keine risikoträchtigen Kredite mehr vergeben, könnten sie Existenzgründern und Unternehmen in schwierigen Situationen nicht mehr helfen, dann ist das ein Alarmsignal. Wer vor diesem Hintergrund im Munde führt, er wolle etwas für Existenzgründer tun, zerstört seine eigene Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der CDU – Senff [SPD]: Das ist falsch!)

- Die Stellungnahme vom 3. Dezember liegt uns vor. Sie sagt deutlich aus:

„Die Kreditwirtschaft wäre zu einem Umschwenken in ihrer Kreditpolitik gezwungen. Namentlich bei Mittelstands- und Risikokapitalfinanzierung für junge Unternehmen und Existenzgründer wäre eine Kreditaufnahme nur noch bei staatlichen Bürgschaften möglich.“

Das sagen die Sparkassen und Banken in Deutschland.

Soeben hat das niedersächsische Handwerk eine Blitzumfrage gemacht. Ganze 4 % der Betriebe haben erklärt, sie wollten aufgrund der Steuerreform zusätzliche Beschäftigte einstellen. Zwei Drittel aller niedersächsischen Handwerksbetriebe haben erklärt, sie würden aufgrund der Mehrbelastungen durch die Ökosteuer und aufgrund zu geringer Entlastung an anderer Stelle davon ausgehen, daß sie Beschäftigte entlassen müssen. Selbst Wolfgang Clement hat erklärt: Alles, was hier passiert, kostet mich 400.000 Jobs. – Wir wollen wissen, wie viele Jobs es in Niedersachsen kosten wird, wenn Sie mit dieser verheerenden Steuerpolitik in Deutschland wirklich durchkämen. Sie können das mit den sechs niedersächsischen Stimmen im Bundesrat verhindern. Dazu hätten wir gern etwas gehört.

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten gern etwas dazu gehört, daß der Präsident des Steuerberaterverbandes Niedersachsen, Michael Korth, der für die Steuerberater sicherlich ein großes Geschenk für Sie zu Weihnachten mitbringt – dort ist soviel zu tun wie niemals in der deutschen Steuergeschichte zuvor – erklärt:

„Das Steuerrecht wird erheblich komplizierter. Positive Wirkungen auf den Arbeitsmarkt sind nicht zu erwarten. Die Steuerreform geht sehr stark gegen kleine und mittelständische Unternehmen vor. Kleine Händler müssen zukünftig eine Steuerbilanz und daneben noch eine Handelsbilanz erstellen. Es wird zu verstärkten Verlagerungen von Betrieben in das Ausland kommen. Statt Aufbruchstimmung herrscht eine totale Verunsicherung.“

Das alles sind wörtliche Zitate von Michael Korth, Präsident des Steuerberaterverbandes Niedersachsen, mit dem Sie das ganzheitliche Mittelstands-

konzept ausgehandelt haben, den Sie zusammen mit anderen in eine Mittelstandsoffensive einzu binden versucht haben. Die Leute sind nach der Wahl quasi alle ein Stückchen klüger geworden, was sie von Ihren Ankündigungen zu halten haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Ökosteuer greift alle die an, die nichts von der Rentenentlastung haben, vor allem Pendler, Familien, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Studenten. Man könnte natürlich auch sagen: Wenn Herr Müntefering den Alten die Führerscheine nimmt, können sie auch von der Ökosteuer nicht erwischt werden. – Aber so einfach werden Sie sich das nicht gemacht haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben hier in Niedersachsen massive Probleme, über die wir in der Regierungserklärung nichts gehört haben. Wir haben nicht gehört, daß Gartenbaubetriebe im Unterglasanbau nicht von der Ökosteuer ausgenommen sind, daß Stahlgießereien nicht ausgenommen sind, daß Betriebe der Ernährungswirtschaft nicht ausgenommen sind. Wir sind aber ein Land der Automobilindustrie, und wir sind ein Land der Ernährungswirtschaft.

(Frau Harms [GRÜNE]: Die kommen damit gut zurecht!)

Diese beiden Bereiche werden besonders massiv durch die Ökosteuer getroffen.

Meine Damen und Herren, Frau Harms, ein mittelständischer Unternehmer war bei uns und hat gesagt, er habe mehr als 100.000 DM in Energieeinsparung investiert. Er verbrauche jetzt 46.000 Kilowattstunden im Jahr. Man habe ihm nun mitgeteilt, wenn er weiterhin 46.000 Kilowattstunden verbrauche, müsse er 2 Pfennig pro Kilowattstunde mehr bezahlen. Wenn er mehr als 50.000 Kilowattstunden verbrauche, bräuchte er nur 0,5 Pfennig pro Kilowattstunde zu bezahlen.

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was der mir gesagt hat? – Bei ihm im Betrieb läuft es zukünftig so: Der letzte macht das Licht an, dreht die Heizung auf und öffnet die Fenster, damit man von der Ökosteuer befreit wird. – Das ist die Wirklichkeit Ihrer Politik.

(Beifall bei der CDU)

In 20 Minuten kann man hier wahrlich nur Warnsignale loslassen. Sie reagieren auf diese Warnsi-

gnale aber nicht. Da die mittelständischen Betriebe, das Handwerk und der Handel jetzt aber aufschreien und die Europäische Kommission Ihnen ins Stammbuch geschrieben hat, daß die Ökosteuer mit Europarecht nicht vereinbar sei, weil sich hinter ihr eine indirekte Subventionierung der Großen verberge, müßten Sie so langsam einmal wach werden und einsehen, daß hiermit eine indirekte Subventionierung von Großunternehmen verbunden ist.

Ich kann nur sagen: Wir haben eine Vielzahl von Vorschlägen unterbreitet und Anträgen vorgelegt. Wir sind zur Verantwortung bereit. Das aber setzt voraus, daß Entlastungsspielräume für die Bevölkerung, für die Menschen und für die Wirtschaft genutzt werden, um einen wirtschaftlichen Aufschwung zu betreiben. Es sollte aber nicht etwa eine Politik betrieben werden, die Arbeitsplätze und Investitionen kostet. Wir wollen keine Zustimmung zu Ihren Bedingungen. Wir wollen, daß Niedersachsen seine Rolle im Bundesrat verantwortlich wahrnimmt, und fordern Sie auf: Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung im Bundesrat. Das wird die Nagelprobe auf die Glaubwürdigkeit Ihrer Politik.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Gabriel.

Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz allen Streits sind wir uns im Niedersächsischen Landtag sicherlich darüber einig, daß eine umfassende Steuerreform in der Bundesrepublik eine der zentralen Voraussetzungen und Bedingungen für die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist. Bei aller Hektik der Debatte sollte man meiner Meinung nach gelegentlich auch einmal feststellen, daß zumindest in der Einschätzung der Steuerpolitik Einigkeit besteht. Eine Steuerreform muß also die Steuerbelastung senken, zur Verbesserung der Familieneinkommen und der Kaufkraft beitragen, um die Binnenkonjunktur zu beleben – wer daran Zweifel hat, der möge sich einmal beim Handel erkundigen -, die Steuergerechtigkeit erhöhen, den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort stärken, um zur Bekämpfung der Massenarbeitslo-

sigkeit beizutragen, und die Arbeitseinkommen von zu hohen Lohnnebenkosten entlasten sowie den Einstieg in eine ökologische Steuerreform schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Das sind exakt die Ziele der großen Steuerreform der neuen Bundesregierung unter Finanzminister Oskar Lafontaine und Bundeskanzler Gerhard Schröder. Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag unterstützt diese Ziele der neuen Bundesregierung ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man liest, was die CDU in ihren Wahlprogrammen zur ökologischen Steuerreform gesagt hat, dann müßte auch über die Ziele im Niedersächsischen Landtag Einigkeit bestehen. Über sie dürfte es eigentlich keinen Streit geben.

(Möllring [CDU]: Man darf aber nicht in die falsche Richtung laufen wie Sie im Moment!)

Selbstverständlich kommt es nun aber darauf an, die konkreten Maßnahmen zu beraten und zu diskutieren, Herr Kollege Möllring. Deshalb darf man die Debatte an dieser Stelle auch nicht so hektisch und nicht so aufgeklärt bzw. polemisch führen.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Entschuldigung, ich meine „aufgeregt“. Herr Möllring, Ihnen passieren – das gebe ich zu – keine Versprecher. Was Sie sagen, meinen Sie auch immer so. Das haben wir inzwischen bemerkt. Das ist wahr.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, hier geht es um eine ganz schlichte sachliche Frage: Was bedeuten die verschiedenen von allen Parteien unterbreiteten Vorschläge zur Steuerreform für die Menschen in Niedersachsen? - Diese Debatte nun sachlich zu führen ist für uns, glaube ich, relativ einfach. Es ist nämlich noch gar nicht allzu lange her, als CDU/CSU und FDP einen Vorschlag zur Steuerreform gemacht haben, als sie selbst einen Anlauf unternommen haben, um in diesem Bereich große Veränderungen herbeizuführen. Diese damals gemachten Vorschläge kann man heute in großer Ruhe und Sachlichkeit mit den Vorschlägen der heutigen Bundesregierung sicherlich vergleichen. Anhand dieses Vergleichs wird man dann wohl feststellen können, ob die vorhin

genannten Ziele erreicht werden und wie es um die Wirkung der Maßnahmen bestellt ist.

Erinnern wir uns jetzt einen kurzen Moment: Der Vorschlag der Regierung Kohl zur Steuerreform sah eine Bruttoentlastung von der Einkommensteuer bis zum Solidaritätszuschlag von rund 80 Milliarden DM vor. CDU/CSU und FDP haben zur Gegenfinanzierung dieser Steuerausfälle vorgeschlagen, „eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage vorzunehmen“. Dabei sollten rund 37 Milliarden DM – 37 Milliarden DM! – durch neue Steuern wieder erwirtschaftet werden.

Als erstes bleibt festzustellen, daß offensichtlich eine Deckungslücke in Höhe von 43 Milliarden DM bestanden hat. Der damalige Finanzminister Waigel hat sogar von „47 Milliarden DM“ gesprochen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was glauben Sie eigentlich, auf wen Herr Waigel eine solch gewaltige Deckungslücke von 47 Milliarden DM verlagert hätte? - Wer heute wie die CDU im Niedersächsischen Landtag angesichts einer nicht geklärten Gegenfinanzierung der rot-grünen Steuerreform in Höhe von 15 Milliarden DM ein so großes Feldgeschrei anstimmt und auf eine angebliche Belastung des Landes in Höhe von 750 Millionen DM verweist, Herr Wulff, der hätte doch damals als verantwortungsbewußter Landespolitiker zum Sturm auf Bonn blasen müssen.

(Beifall bei der SPD)

2,1 Milliarden DM wollte die alte Bundesregierung dem Land Niedersachsen an Steuermindereinnahmen zumuten. Mindestens 43 Milliarden DM Mindereinnahmen wollten Kohl, Waigel und übrigens auch Herr Wulff auf die Länder und Gemeinden verteilen.

Noch interessanter wird der Vergleich allerdings, wenn wir die Vorschläge der CDU zur Steuerreform auch einmal daraufhin untersuchen, wem eigentlich die Nettoentlastung von damals 43 Milliarden DM zugute gekommen wäre. Auf ganze 1 % der Steuerzahler mit sehr hohen Einkommen wären 30 % der Gesamtentlastung entfallen. Ganze 10 % der Steuerzahler mit sehr hohen Einkommen hätten sogar 50 % der Gesamtentlastung erhalten. Die 50 % der Familien, der Arbeitnehmer, der Arbeitslosen und derjenigen mit niedrigem Einkommen hätten von der Steuerentlastung einen Anteil von 15 bis 16 % bekommen. Diese Vorschläge der CDU zur Steuerreform sind noch nicht

einmal ein halbes Jahr alt. Vor einem Vierteljahr sind diese Vorschläge noch offensiv vertreten worden. Damit hätte man in Deutschland vor allem Reiche noch reicher gemacht!

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Dummes Zeug! – Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Das Ziel Ihrer Steuerreform, Frau Pawelski, war, Steuergeschenke an Leute zu verteilen, die es weiß Gott nicht nötig haben. Das liegt im übrigen auf der Linie der gesamten steuer- und abgabenpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung von 1982 bis 1998.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es für wirklich in Ordnung und für sachlich okay, daß wir hier und heute beide Steuermaßnahmen und auch die Maßnahmen im Sozialversicherungsbereich miteinander vergleichen können, weil wir dadurch die Wirkungen der unterschiedlichen parteipolitischen Vorschläge auf die Bürgerinnen und Bürger beraten und diskutieren können. So haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber unter der Regierung Kohl jedes Jahr höhere Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen. Im Jahr 1982 waren es 34 %. 1998 belief sich der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge schon auf 42 %.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Herr Möllring, wir kommen gleich noch zum Thema Steuerreform, weil die Steuerreform von SPD und Grünen genau diese Sozialversicherungsbeiträge endlich wieder auf unter 40 % senken wird. Das ist das Ziel dieser Steuerreform.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Dafür gibt es aber keine Steuerentlastung!)

- Die Steuerentlastung beträgt 15 Milliarden DM. Das wissen Sie.

(Möllring [CDU]: Ob die Leute das Geld nun in der linken Tasche oder in der rechten Tasche haben, ist ihnen relativ egal!)

Die Massensteuern – gut zuhören, damit Herr Möllring an dieser Stelle eine schöne Antwort bekommt -, also die Lohnsteuer, die Umsatzsteuer und die Mineralölsteuer, hatten im Jahr 1980 am Gesamtsteueraufkommen noch einen Anteil von 62 %. Diese Massensteuern bringt die Mehrheit der

Bevölkerung auf. Bis zum Jahr 1996/97 hat die alte Regierung diese Massensteuern aber auf 73 % ansteigen lassen, obwohl der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Volkseinkommen seit Jahren gesunken ist.

Zeitgleich sank der Anteil der Gewinnsteuern – also Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, veranlagte Einkommensteuer – am gesamten Steueraufkommen von 24,9 % im Jahr 1980 auf nur noch 14,6 % im Jahr 1997, obwohl der Anteil aus Unternehmertätigkeit am Volkseinkommen ständig gestiegen ist. Sie haben die Gewinnsteuern rapide gesenkt, und für die Masse der Leistungsträger in der Bundesrepublik Deutschland, über die Sie, Herr Wulff, vorhin geredet haben, haben Sie 16 Jahre in Deutschland dramatische Steuer- und Abgabenerhöhungen zugelassen,

(Beifall bei der SPD)

von der Abschaffung der Vermögensteuer für Reiche überhaupt nicht zu sprechen.

Die Nettolöhne und -gehälter sind seit 1982 um ganze 5,8 % angestiegen, weil die Steuern und Abgaben seit 1982 so gestiegen sind.

Die Nettoeinkünfte aus Unternehmertätigkeiten sind im gleichen Zeitraum um sage und schreibe 268 % gestiegen. Es war Ihre Steuer- und Abgabepolitik, Herr Wulff, die die Arbeit im Wirtschaftsstandort Deutschland in 16 Jahren Bundesregierung ständig teurer gemacht hat. Sie haben durch diese steigenden Arbeitskosten Arbeitsplätze zuhauf ins Ausland getrieben. Das ist Ihre Bilanz.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Leistungsträger in unserer Gesellschaft und die Arbeitnehmer und ihre Familien gleichzeitig jedes Jahr mit höheren Steuern belastet. Das ist die Bilanz nach 16 Jahren.

Deshalb, Herr Wulff, gibt es in Deutschland sicherlich sehr viele Menschen, die das Recht haben, kritisch mit den Steuerplänen von SPD und Grünen umzugehen. Da gibt es gar keine Frage. Aber es gibt eine Gruppe in Deutschland, die sich ein paar Monate oder Jahre zurückhalten sollte. Das sind Politiker und Politikerinnen aus CDU/CSU und FDP, weil die 16 Jahre Zeit hatten, das Gegenteil zu machen, und sie haben in Deutschland die Arbeitsplätze vernichtet, die Sozialabgaben erhöht, Steuern erhöht, die Familien belastet und nichts für

den Mittelstand getan; denn der leidet unter Sozialversicherungsbeiträgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Blick in den Vergleich der Steuerreformvorschläge ist hochinteressant. Herr Wulff hat hier beklagt, daß die neue Steuerreform mittelstands- und wirtschaftsfeindlich sei.

(Möllring [CDU]: Ist sie doch auch!)

Wir hören nun landauf, landab insbesondere CDU-Politiker darüber klagen, daß die Vorschläge von SPD und Grünen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform wirtschafts- und mittelstandsfeindlich wären. Was haben denn CDU/CSU und FDP bei Ihrer Steuerreform vorgeschlagen, um über die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage eine Gegenfinanzierung von 36 Milliarden DM zu erbringen?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Bei welchen Steuersätzen?)

Das möchten Sie jetzt nicht hören. Das kann ich gut verstehen. Ich nehme an, ein Teil des Hauses und die geneigte Öffentlichkeit sind sehr gespannt auf die Gegenfinanzierungsvorschläge.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: 35 %!)

Darin steht zunächst die Streichung der Steuerfreiheit für Zuschläge von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit.

(Möhrmann [SPD]: So ist es!)

Also soll die Krankenschwester in der Schichtarbeit die Steuererleichterung für den Chefarzt finanzieren. Das war der erste Vorschlag.

(Beifall bei der SPD)

Aber beim Mittelstand wird es noch schöner. Herr Wulff hat eben in sehr vehement vorgetragenen Worten erläutert, wie schlecht es doch wäre – übrigens meine ich, daß er damit recht hat –, wenn man den halben Steuersatz bei Betriebsübergängen in der Nachfolge des Mittelstandes abschaffen würde. Das war doch ein wesentlicher Kritikpunkt, den er hier vorgetragen hat. CDU/CSU und FDP haben bei Ihrer Gegenfinanzierung exakt das Gleiche vorgeschlagen, nämlich die Streichung des halben Steuersatzes für außerordentliche Einkünfte. Und

genau das faßt man darunter! Nichts anderes haben Sie vorgeschlagen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr! - Gegenruf von Senff [SPD]: Das können Sie nachlesen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Wulff, zur Vorbereitung auf eine Debatte wie der heutigen ist es doch gut, wenn man einmal in die eigenen Gesetzesvorhaben der alten Bundesregierung hineinschaut. Sie wollten also bei Betriebsübergängen an Nachfolger im Mittelstand die Steuervorteile streichen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr!)

Exakt das kritisieren Sie heute, und zwar - jetzt sage ich Ihnen etwas - zu Recht, nur hätten Sie es damals mit der gleichen Härte tun müssen.

(Möllring [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Ich stimme Ihnen doch in dieser Kritik zu. Aber Sie haben den Mund gehalten, als es Ihre Regierung war, und heute erheben Sie das Wort. Bei Ihnen gilt: Zuerst die Partei, und dann die Menschen und das Land!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, man kann die Beispiele zur Gegenfinanzierung Ihrer Steuerreform durchgehen: Die Mehrzahl ist sehr nah an dem dran, was SPD und Grüne vorschlagen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Was Sie, sehr geehrter Herr Wulff, hier beklagen, haben Sie selbst noch vor einem Vierteljahr gefordert. Die Kampagne, die Sie hier gegen die Steuerreform von SPD und Grünen in Bonn loszutreten versuchen, ist eigentlich gleichzeitig eine Kampagne gegen Ihre eigene Partei, und dagegen, das will ich zugeben, ist nichts einzuwenden.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist absolut absurd, was Sie hier reden!)

Die Steuerreform der neuen Bundesregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen macht endlich mit dieser seit 1982 in Deutschland jährlich steigenden Steuerungerechtigkeit Schluß. Wir wollen

die Gesamtbelastung der Mehrheit der Bevölkerung bei Steuern und Abgaben senken.

(Möllring [CDU]: Warum tut ihr es nicht? Dann macht es doch!)

Die dafür vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten die Senkung der Steuersätze bei Lohn- und Einkommensteuer und eine Reform der Unternehmensbesteuerung, bei der der Durchschnitt der Unternehmensbesteuerung am Ende 35 % nicht übersteigen soll.

Meine Damen und Herren, es stimmt: Nicht die Reichen und Superreichen werden zu den Gewinnern dieser Steuerreform. Die Familien mit zwei Kindern erhalten beispielsweise im Jahr 1999 eine Entlastung von 1.200 DM, im Jahr 2000 eine Entlastung von 1.700 DM und im Jahr 2001 nochmals eine Entlastung von 1.700 DM.

(Zuruf von der CDU: Brutto!)

Die privaten Haushalte werden im Jahr 1999 um rund 13 Milliarden DM entlastet. Diese Rückkehr zu einem sozialgerechten Steuerrecht und zur Stärkung der Massenkaukraft und damit zur Verbesserung der Binnenkonjunktur und der Sicherung von Arbeitsplätzen findet die uneingeschränkte Zustimmung der SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung von Steuerausfällen sehen wir eine gute Chance zur Einigung zwischen Bundesregierung und den Ländern. Ich will noch einmal darauf hinweisen: Am 18. Dezember werden wir die Entlastung der Familien beschließen. Alles, was im übrigen auch wir im Bereich der Mittelstandspolitik kritisch sehen, ist Bestandteil der Verhandlungen zur zweiten und dritten Stufe. Davon wird nichts am 18. Dezember beschlossen. Natürlich muß es darum gehen, die hier kritisch zu betrachtenden Vorschläge zur Gegenfinanzierung noch zu ändern.

(Möllring [CDU]: Sie machen es wie bei Quelle: Heute Weihnachtsgeschenke verteilen und Ostern bezahlen!)

- Ja, ja, Herr Möllring, das alles ist Ihnen unangenehm, weil Sie 16 Jahre keine Chance hatten, eine vernünftige Politik zu machen. Das verstehe ich.

Erstens. Es ist richtig, den Einstieg in die ökologische Steuerreform zu wagen. Es macht doch überhaupt keinen Sinn, weiterhin immer das stärker zu besteuern, was wir alle wollen, nämlich Arbeit und Einkommen, und gleichzeitig das, was niemand in diesem Land wollen kann, nämlich Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung, nicht Eingang in die betriebswirtschaftliche Kostenrechnung finden zu lassen. Das ist ein marktwirtschaftliches Argument, und ausgerechnet Sie wollen sich diesem marktwirtschaftlichen Argument verweigern. Das ist unglaublich.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Oestmann [CDU])

Die moderate Anhebung von Verbrauchssteuern auf dem Energiesektor führt dazu, daß die Lohnnebenkosten endlich von 42,3 %, die Sie zu verantworten haben, auf unter 40 % gesenkt werden können.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring?

Gabriel (SPD):

Nein. Er hat ja irgendwann einmal die Möglichkeit, hier zu reden.

Das ist der wichtigste Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Das ist vor allen Dingen ein Beitrag zur Förderung des Mittelstandes; denn die mittelstandsfeindlichste Politik war die ständige Erhöhung der Lohnnebenkosten durch die alte Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir werden nachdrücklich dafür eintreten, daß die Gegenfinanzierung der Steuerreform nicht nur durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erfolgt, sondern vor allen Dingen auch durch eine Ausgaben- und Aufgabenkritik auch beim Bund und nicht nur bei den Ländern. Unsere staatlichen Ausgaben sind immer noch zu hoch, und wir müssen die Debatte um die Begrenzung der staatlichen Ausgaben und der Staatsverschuldung in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion stellen.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

So richtig es ist, Transparente zu tragen, auf denen "Wer an der Bildung spart, spart an der Zukunft unserer Kinder" steht, so richtig ist es auch, daß jede Mark höherer Staatsverschuldung die größte Zukunftshypothek für Kinder, Enkel und Urenkel bedeuten würde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu einem weiteren Thema. Herr Wulff hat sich ja öffentlich über den Vorschlag erregt, daß wir Sachverständige zum Thema "Umstrukturierung der Haushalte" einladen wollen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die haben wir doch!)

Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Uns bleibt doch gar nichts anderes übrig, als Menschen außerhalb des Parlaments zu fragen, wie sie sich eine Begrenzung der Staatsverschuldung vorstellen können, denn mit Ihnen von der CDU ist diese Diskussion doch seit mehr als acht Jahren völlig unmöglich.

(Beifall bei der SPD)

Sie verweigern jeden konkreten Beitrag zu dieser Debatte. Außer hohlen Ankündigungen hier und einer Doppelstrategie, nämlich im Haus Mehreinsparungen zu fordern und draußen vor Ort jede Kürzung bei Maßnahmen zu geißeln, haben Sie nichts zu bieten.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen „Die SPD hatte in Bonn doch 16 Jahre Zeit, sich etwas zu überlegen“, dann halte ich Ihnen entgegen: Herr Wulff, acht Jahre sind bei Ihnen auch schon herum. Aber wir wollen Ihnen gern noch weitere acht Jahre gönnen; keine Frage!

(Beifall bei der SPD)

Das beste Beispiel dazu war die Debatte um das Kindertagesstättengesetz. Die CDU hat seit 1989 immer ignoriert, daß wir 80.000 Kindergartenplätze brauchten.

(Möllring [CDU]: Die Gemeinden haben das gemacht!)

Sie haben sich in diesem Landtag jedes Jahr 1,6 Milliarden DM Zuschüssen für Baukosten im

Kindertagesstättenbereich und Personalkosten verweigert.

(Zustimmung von Plauke [SPD])

Sie fordern seit acht Jahren in jeder Sitzung dieses Landtags die völlige Aufhebung des Kindertagesstättengesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Und Ihre Leute versuchen jetzt, sich an die Spitze der Demonstrationen zu setzen, und überbringen Unterschriften!

(Zurufe – Unruhe)

Die gleichen Leute, die draußen die Demonstrationen unterstützen, haben hier seit Jahren das Gegenteil gefordert!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN – Unruhe)

Das ist ein so heuchlerischer Umgang mit den Staatsfinanzen, daß ich es kaum noch anders beschreiben kann.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wird sich die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag dafür einsetzen, daß die berechtigten Interessen des Mittelstandes Berücksichtigung finden. Wir danken dem Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski ausdrücklich dafür, daß er hier und heute klargestellt hat:

(Frau Pawelski [CDU]: Was hat er überhaupt gesagt? – Unruhe bei der CDU)

In den Gesprächen mit dem Bundeskanzler und notfalls in den Abstimmungen im Bundesrat wird die SPD-Landesregierung dafür sorgen, daß die sinnvollen Entlastungen der Wirtschaft und des Mittelstandes nicht durch falsche Vorschläge zur Gegenfinanzierung konterkariert werden. Die Stichworte sind hier genannt worden. Wir halten die Vorschläge zur Teilwertabschreibung, zum Verlustrücktrag und zum halben Steuersatz bei Unternehmensübergängen für falsch und werden darüber mit dem Bund verhandeln.

(Zuruf von der CDU: Was dabei herauskommt!)

Der Ministerpräsident dieses Landes hat dies heute klar zum Ausdruck gebracht, und das wird auch nicht anders dadurch, daß Sie es ignorieren.

(Beifall bei der SPD)

Die jetzt begonnene Steuerreform schafft schon zum 1. Januar 1999, nach nur drei Monaten, mehr Steuergerechtigkeit, als es die alte Bundesregierung in 16 Jahren geschafft hat. Wer diese Steuerreform beklagt, der wirft der SPD vor, daß sie keinen Wahlbetrug begangen hat. Wie groß wäre wohl das Geschrei, wenn sie ihre Versprechen nicht einhalten würde?

Meine Damen und Herren, wir haben eine diskussions- und beratungsbereite Bundesregierung und einen Bundeskanzler, der - wie früher in Niedersachsen - die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt stellen wird.

(Oestmann [CDU]: Und was hat er erreicht?)

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird ihn dabei auch in seinem neuen Amt unterstützen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Frau Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich der Regierungserklärung zuwende, noch eine Bemerkung zu Herrn Wulff. – Herr Wulff, Sie und Ihre CDU-Kollegen sind gegenüber der neuen Bonner Regierung ja wirklich maßlos ungeduldig.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe neulich von den langen Beobachtungen eines „HAZ“-Redakteurs profitieren können, der mich daran erinnerte, daß die erste Koalition, die zwischen FDP und CDU in Bonn gebildet worden ist,

(Möllring [CDU]: Die war 1949!)

drei bis vier Monate verhandelt hat, bevor überhaupt die erste Maßnahme auf den Weg gebracht werden konnte.

(Zurufe von der CDU)

Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, und empfehle gerade Ihnen, nachdem Sie ja nun zu den wirklich großen Verlierern gehören, das Wählervotum zu respektieren

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie dürfen nicht alles glauben, was Ihnen erzählt wird!)

und ein bißchen Fairneß – ein bißchen Fairneß! – im Umgang mit diesem Bonner Neuanfang zu üben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es wird Weihnachten. Wer wie ich sein Büro in der Nähe der Marktkirche hat, der sitzt sozusagen mitten in der Vorweihnachtsstimmung dieser großen Stadt. Als gestern abend endlich der Text der Regierungserklärung eintraf, wurde draußen gerade „O Tannenbaum“ gespielt, und ich habe, als ich diese Regierungserklärung gelesen habe, wirklich gedacht: Schön, daß diese Weihnachtsstimmung jetzt auch in der SPD angekommen ist. - Eigentlich, finde ich, könnte man diese Regierungserklärung nämlich überschreiben mit: Weihnachtsgrüße an das Kanzleramt aus Hannover.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Oestmann [CDU])

Mich würde es wirklich freuen, wenn dieser Weihnachtsfriede, den Sie da gegenüber Bonn verkünden,

(Möllring [CDU]: Jetzt haben Sie die Kurve nicht gekriegt!)

nicht nur ein Weihnachtsfriede, sondern ein dauerhafter Friede würde;

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Und das fordern die Grünen!)

denn die Unstimmigkeiten innerhalb der SPD gegenüber den ersten Ansagen aus Bonn müssen tatsächlich einmal aufhören. Sie müssen das ja selbst verfolgt haben. Was sich die SPD da geleistet hat, was auch nicht unwesentlich von den Ministerpräsidenten befördert worden ist, das war eigentlich das, was man von den Grünen erwartet hatte.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist aber unfair; die sind doch erst ein paar Tage im Amt!)

Das war nichts als Kraut und Rüben. Mit der heutigen Regierungserklärung – so mein Eindruck – wird hier in Hannover ein deutliches Signal gesetzt, daß ein bißchen Regierungsdisziplin einkehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Plaue [SPD] lacht)

Ich habe gelesen, daß Herr Hombach gesagt hat, man habe jetzt so etwas wie seriöse Handlungsabläufe vereinbart. Das finde ich sehr erfreulich.

Genauso erfreulich finde ich und findet meine Fraktion es – jetzt mal ein Detail, aber ein wichtiges Detail aus dieser Regierungserklärung –, daß Sie heute auch einen Vorstoß des geschätzten Kollegen Gabriel ausgebremst haben. Herr Gabriel gehörte ja zu den wenigen einsamen Kämpfern gegen die Erhöhung des Kindergeldes.

(Zuruf von Gabriel [SPD])

Da sagen wir jetzt einmal: Schlußstrich drunter; Schwamm drüber; ist heute vergessen.

Ich möchte mich jetzt auf das Thema „Ökosteuer und Niedersachsen“ konzentrieren. Wir wissen, daß die Ökosteuer in Niedersachsen nie besonders beliebt war. Wir haben uns hier sehr früh mit der ablehnenden Position des heutigen Kanzlers gegenüber diesem Projekt beschäftigen müssen. Herr Ministerpräsident, Sie bleiben Ihrem Vorgänger nicht in vielem treu, aber an dieser Stelle scheinen Sie ihm die Treue halten zu wollen; denn dieser Begriff „Ökosteuer“ kam Ihnen in dieser Regierungserklärung an keiner Stelle über die Lippen –

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es ist auch Weihnachten!)

und das, obwohl – da möchte ich Ihnen, Herr Wulff, energisch widersprechen; Sie sagen an der Stelle auch nicht die Wahrheit – gerade Niedersachsen als Standort einer mittelständischen Wirtschaft, die sehr, sehr personalkostenintensiv ist, von den Ökosteuern und von der erheblichen Senkung der Lohnnebenkosten profitiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gelingt tatsächlich nur mit Ökosteuern. Ich vermisse ein sehr deutliches Bekenntnis zur ökologischen Steuerreform,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Kohle nehmen Sie aus, und die Windenergie wird verteuert!)

weil ich sie an dieser Stelle, nämlich im Hinblick auf das Ziel der Senkung der Lohnnebenkosten, für ein unverzichtbares Instrument halte.

(Zuruf von der CDU: Weder „öko“ noch „logisch“!)

Ich bin allerdings ganz darüber erfreut, daß aus Bonn jetzt die ersten Signale für einige wichtige Nachbesserungen zum Thema Ökosteuer kommen.

(Möllring [CDU]: Das scheint das Wort des Jahres zu werden!)

Sie haben ja recht, wenn Sie sagen, daß noch nicht alles stimmig ist. Ich möchte an dieser Stelle aber anmerken, daß das nicht an uns Grünen liegt, daß wir da mit Herrn Müller möglicherweise einen zu harten Lobbyisten der Energiewirtschaft am Tisch haben. – Da gebe ich Ihnen also gern recht.

Zu den Nachbesserungen, die ich sehr gut finde, gehört das Energie-Audit. Ich finde es gut, wenn das so kommt, wenn also die jetzt ausgesparten energieintensiven Branchen durch freiwillige Energiechecks und Maßnahmen zur CO₂-Minimierung doch noch dazu gebracht werden, etwas zur Umsetzung z. B. des Klimaschutzziels beizutragen, auch wenn man sie bei der Energiebesteuerung zunächst einmal ausspart.

Überhaupt kein Zweifel besteht daran, daß bei der doppelten Besteuerung von Gas etwas gemacht werden muß. Das darf so nicht bleiben. Wir können nicht aus der Atomenergie aussteigen wollen und dann sozusagen die Kernenergie gegenüber dem unverzichtbaren Gas wettbewerbsfähiger machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was in der gesellschaftlichen Debatte natürlich sehr wichtig sein wird, ist die soziale Ausgewogenheit dieser neuen Steuer. Die soziale Ausgewogenheit muß gewährleistet werden. Daß Rentner und Arbeitslose durch die Anpassung an die Nettolöhne davon erst mit einjähriger Verzögerung profitieren werden, kann man vielleicht noch so hinnehmen. Aber für Studenten und Sozialhil-

feempfänger muß unbedingt etwas getan werden. Deshalb sind wir z. B. auch unbedingt für die Erhöhung des BAföG und für die Erhöhung des Wohngelds.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines steht für mich in dieser Auseinandersetzung um die Ökosteuern übrigens fest: Wer diese Ökosteuern sozial gerechter und ökologisch wirksamer gestalten will, der muß in Zukunft - Stichwort des Ministerpräsidenten - bei der Energiebesteuerung mutiger sein. Dazu sollten wir von der Landesebene auch ermutigende Signale nach Bonn schicken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die zweite und die dritte Stufe der Ökosteuerreform muß sehr rasch Einigkeit hergestellt werden.

(Beckmann [SPD]: Um welche Summe geht es denn da? Wer soll das denn bezahlen?)

Bonn muß die Voraussetzungen dafür schaffen, daß man auf der Grundlage einer guten Vereinbarung und einer nachvollziehbaren Erhöhung dieser Ökosteuern auch gegen dieses dauernde und anschwellende Lobbyistengeheul angehen kann; denn etwas anderes ist das tatsächlich nicht, was im Moment über die Ökosteuern hereinbricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal an Sie, Herr Wulff: Ich habe es sehr genossen, daß Klaus Töpfer vor wenigen Wochen hier in Hannover vor einem riesengroßen Publikum erklärt hat, daß sich ohne die Ökosteuern, ohne die Energiebesteuerung das gesamte Steuersystem niemals ordentlich regeln und die Klimaschutzziele niemals erreichen ließen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aber nicht, wenn Sie die Kohle aus Ihren Ökosteuern ausnehmen!)

Klaus Töpfer ist ja nun kein unbedeutender CDU-Mann. Vielleicht sollten Sie ihn etwas öfter konsultieren.

Meine Damen und Herren, zur Einkommensteuerreform wurde hier noch einmal große Zustimmung signalisiert. Wenn die SPD-Fraktion aber fordert, bestimmte Gegenfinanzierungsvorschläge - z. B. die jetzt so oft genannte Teilwertabschreibung -

fallenzulassen, dann erwarte ich von ihr, daß sie eigene neue vernünftige Finanzierungsvorschläge macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring?

Frau Harms (GRÜNE):

Das muß ich an dieser Stelle nicht machen. Ich habe ja die kürzeste Redezeit, Herr Kollege.

Wenn Sie einfach nur an Ihren Forderungen gegenüber Bonn festhalten, bestimmte Sachen zurückzunehmen, dann reißen Sie neue Löcher in den Landeshaushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden sich in Zukunft entscheiden müssen, zu bestimmten Vorschlägen auch einmal ja zu sagen, etwa zu der Reduzierung des Vorteils aus dem Ehegattensplitting oder zur Umwandlung der Kilometerpauschale. Das wird Ihnen nicht leichtfallen, aber so wird es kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt noch etwas, was meiner Meinung nach in der Regierungserklärung heute morgen nicht funktioniert hat. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, innerhalb so kurzer Zeit nach Ihrer Antrittsrede zu dem Mittel der Regierungserklärung greifen, dann sollten Sie doch etwas mehr zu sagen haben, als Sie heute morgen gesagt haben. Sie geraten seit dem 28. Oktober in Gefahr, in eine Art Endlosschleife zu verfallen. Wir wissen, daß das Bündnis für Arbeit in Niedersachsen Chefsache ist - so weit, so platt. Aber was meint denn nun der Chef zur Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wenn Sie die IG Metall jetzt wieder so herausgehoben loben, frage ich: Wie sieht es denn aus mit der Übernahme des IG-Metall-Beschlusses? Wie werden Sie Teilzeit offensiv umsetzen? Wie geht es mit der Altersteilzeit weiter? - Wenn Sie von „Chefsache“ sprechen, dann müssen Sie als Chef auch Antworten geben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Land ist in Not - das wissen wir, meine Damen und Herren. Daß ein Niedersachse Kanzler geworden ist, das bezahlen wir am Ende teuer. Heraus aus dem Loch wollen Sie mit einer neuen Kultur, einer Ethik des Sparens. Das sind wirklich große Worte, und sie passen auch sehr gut in die vorweihnachtliche Zeit. Aber sie passen meiner Meinung nach bisher noch nicht zum Handeln der neuen Regierung in den letzten Wochen. Herr Glogowski, Sie hätten tatsächlich meine volle Unterstützung, wenn es darum ginge, nicht auf Kosten der nächsten Generation zu sparen.

(Glocke des Präsidenten)

- Gestatten Sie mir noch fünf Sätze, Herr Präsident?

Vizepräsident Gansäuer:

Aber ohne Semikolon, bitte!

Frau Harms (GRÜNE):

Ja. - Sie sprechen an dieser Stelle vom aktivierenden Staat. Damit wollen Sie große Einsparungen erzielen. Aber tatsächlich machen Sie etwas anderes: Sie aktivieren die Kommunen, 1.000 Erzieherinnen auf die Straße zu setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie aktivieren die Studenten, mehr zu jobben, statt zu studieren, um die Gebühren an den Universitäten zahlen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plauze [SPD]: Das ist doch Quatsch! Das sind doch nur drei CDs weniger!)

Ich finde, dieses Vorgehen demonstriert eher eine politische Kulturlosigkeit, als daß es den Begriffen gerecht wird, die Sie selber postuliert haben.

(Ministerpräsident Glogowski: Was würden Sie denn vorschlagen?)

- Ich komme dazu. - Sie fordern von den Niedersachsen Dialog und Solidarität, zerschlagen aber wirklich eisern und autoritär alle Grundlagen für ein gutes Verhältnis zwischen Bürgern und ihrem Staat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege Gabriel möchte jetzt noch einmal wieder, einmal mehr, auswärtigen unabhängigen

Sachverstand in die Haushaltsberatungen einbeziehen.

(Gabriel [SPD]: Ihr holt euch den immer nur, wenn es ums Geldausgeben geht!)

Meine Damen und Herren von der SPD, Herr Ministerpräsident, ich meine, was Ihnen wirklich fehlt, um das notwendige Sparen mit den Bürgern in diesem Land hinzubekommen, sind ein Austausch darüber, wie große politische Ansagen und politisches Handeln tatsächlich in Einklang gebracht werden, und eine Beratung darüber, wie man mit den Bürgern Politik macht und nicht gegen die Bürger und von oben herab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, das waren auch unter Zugrundelegung der neuen Rechtschreibung etwas mehr als fünf Sätze. Aber wir sind ja großzügig, soweit das möglich ist.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sind hier nicht eingegangen. Ich schließe damit die Aussprache über die Regierungserklärung.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich eine Kollegin begrüßen, die als Nachfolgerin von Frau Kruse inzwischen im Plenum Platz genommen hat. Sie ist eine alte Bekannte. Ich begrüße sehr herzlich und einmal mehr Frau Groneberg aus Cloppenburg in unseren Reihen. Wir heißen Sie willkommen, und wir hoffen, daß Sie an Ihrer Arbeit Freude haben.

(Beifall)

Für diejenigen, die es noch nicht wissen: Frau Groneberg gehörte bereits dem Landtag der 13. Wahlperiode an.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde

In der Aktuellen Stunde liegen Ihnen drei Beratungsgegenstände vor. Das Prozedere ist Ihnen bekannt. Insgesamt stehen 60 Minuten Redezeit zur Verfügung. Jeder Redebeitrag darf nicht länger als fünf Minuten dauern. Diese Beschränkung gilt

auch für Mitglieder der Landesregierung; darauf weise ich noch einmal ausdrücklich hin.

Ich rufe auf

a) Datenkollaps an Fachhochschulen - Werkvertrag des Landes mit der Softwarefirma Baan in der Kritik - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/406

Begründen möchte diesen Antrag der Kollege Golibrzuch. Bitte sehr!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fachhochschulen in Nordwestniedersachsen schlagen Alarm. Nachdem sie vom Land angewiesen worden sind, sich für die Umstellung ihrer Haushaltsführung der Software des niederländischen Unternehmens Baan zu bedienen, erweisen sich diese Programme als komplett ungeeignet, sind dort sämtliche Systeme zusammengebrochen, und die geplante Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung zum 1. Januar 1999 hat sich als nicht machbar herausgestellt.

Ich stelle fest: Hier hat nicht nur die Firma Baan versagt, hier hat auch die Landesregierung versagt, die für diesen Vorgang die politische Verantwortung trägt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Softwareunternehmen Baan hatte sich in einer beschränkt öffentlichen Ausschreibung sehr knapp gegen andere Bewerber durchgesetzt, obwohl alle Fachleute in ihrer Aussage übereinstimmten, daß es bisher über keine Erfahrung im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung verfügt und selbst im Finanzwesen in der industriellen Anwendung erhebliche Schwächen aufgewiesen hat.

(Plaue [SPD]: Vor dem Hintergrund wären Sie nie in den Landtag gekommen, Herr Kollege!)

Der Landesrechnungshof hat kritisiert, daß Baan durch ein bewußt niedrig kalkuliertes Entgelt für die Generalunternehmertätigkeit für das Land den Zuschlag erhalten hat, und nun versucht, über extrem hohe Beratungshonorare eine entsprechende Rendite zu erwirtschaften. Allein für die Verbindung der Baan-Software mit der Kosten- und Lei-

stungsrechnung in den Finanzämter Hannover und Westerstede hat Baan dem Land 500.000 DM Beratungshonorar in Rechnung gestellt.

Meine Damen und Herren, solche Forderungen sind eine Unverschämtheit. Eine Landesregierung, die Verträge schließt, die so etwas zulassen, ist entweder unfähig oder befangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Rahmenvertrag mit Baan ist ein Knebelvertrag für das Land und ein Freibrief für das Unternehmen. Alle anderen Bundesländer, in denen sich Baan beworben hat, haben das und die unzureichende Eignung der Software erkannt und haben Baan und natürlich auch Niedersachsen belächelt. Auch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat von einer Anschaffung abgeraten. Abteilungsleiter Palandt hat im Haushaltsausschuß erklärt: Wir mußten uns für Baan entscheiden. - Herr Palandt hat weiter ausgeführt - ich zitiere den „rundblick“ -: An der Entscheidung habe man schwer knacken müssen im MWK. Seit Monaten werde daran gearbeitet, Baan anzulernen, wie man einen Hochschulhaushalt im Rahmen einer Finanzbuchhaltung und möglicherweise einer Betriebsbuchhaltung abbilden könne. Das sei außerordentlich aufwendig. Und wenn das ein Betrieb ist, der davon bisher keine Ahnung hatte, dann ist das schon eine Erschwernis. - Wir fordern die Landesregierung auf, Stellung zu nehmen, wie ein Unternehmen, das beim ersten Praxistest versagt, den Zuschlag für die Vereinheitlichung der Landes-EDV hat bekommen können. Wir fordern Sie auf, den Rahmenvertrag mit Baan zu kündigen und Regreßzahlungen einzuklagen, weil das Unternehmen die vertraglich garantierten Leistungen nicht erbringt. Ferner fordern wir Sie auf, das Chaos an den Fachhochschulen zu beenden, dort ein Rumpfgeschäftsjahr anzuordnen und die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung auf den 1. März 1999 zu verschieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat jetzt der Kollege Althusmann.

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der hausinternen Zeitschrift „Verwaltung in Fahrt“ vom Oktober 1998 ist nachzulesen,

daß bei der Entscheidung für die Baan-Software das beste Preis-Leistungs-Verhältnis ausschlaggebend für den Gewinn der Ausschreibung des Landes Niedersachsen war.

Meine Damen und Herren, bei der Einführung einer betriebswirtschaftlichen Standardsoftware achtet der Auftraggeber in der Regel zum einen auf das Thema Leistungsfähigkeit - entspricht das meinen Erwartungen? - und zum anderen auf den Praxisbetrieb, also darauf: Ist dieses irgendwann schon einmal in der Praxis erprobt worden? Warum kauft dann also das Land Niedersachsen gerade beim niederländischen Software-Hersteller Baan ein System ein, das weder in der Verwaltung noch in der Industrie, auf diesen Bereich zugeordnet, in der Praxis erprobt wurde? Warum bindet sich das Land Niedersachsen im Bereich der gesamten Haushaltsführung und zwingt jetzt ohne Not die gesamten Fachhochschulen des Landes Niedersachsen vor Abschluß der Erfahrungen mit der Budgetierung, Herr Minister Oppermann, in das System der Software-Firma Baan?

Meine Damen und Herren, die Ursachen liegen eigentlich vor der Landtagswahl 1998. Erst läßt sich der ehemalige Ministerpräsident dieses Landes für die Grundsteinlegung in Hannover für die Deutschlandzentrale feiern, und nach der Wahl erfolgt dann die entsprechende Bauchlandung. Was hatte der damalige Deutschlandchef Voß dem ehemaligen Ministerpräsidenten Schröder nicht alles vor der Wahl versprochen? 40 Millionen DM Investitionen in Hannover, 400 neue Arbeitsplätze in Hannover, Hannover 96 bekommt 1 Million DM für die Werbung,

(Zuruf von Wulff (Osnabrück)
[CDU])

der EXPO werden 30 Millionen DM zur Verfügung gestellt, um als Partner auftreten zu dürfen, und dem Land Niedersachsen wird eine Informatonstechnologieakademie aufgebaut. Als kleinen Gegenzug und als kleines Dankeschön erhält Baan dafür einen kleinen Landesauftrag in Höhe von etwa 200 Millionen DM

(Eveslage [CDU]: Das darf doch gar nicht sein! Das muß doch geschrieben sein!)

und als kleines Sahnestückchen 5 Millionen DM über die Nutzung eines landeseigenen Gebäudes. Meine Damen und Herren, das ist nicht mehr nachvollziehbar. Je näher wir an die Bundestags-

wahl heranrücken, desto deutlicher wird, welchem Trugschluß der heutige Bundeskanzler Schröder bei dieser Firma erlegen ist. Der eben genannte Herr Voß verkauft im September - noch vor der Wahl, soweit ich weiß - seine Baan-Aktien für mehr als 11 Millionen DM. Das Ergebnis heute lautet: Einen Monat später rote Zahlen bei Baan, 1.200 Mitarbeiter werden entlassen, die Baan-Aktien sinken um 83 % und liegen heute morgen bei rund 16 DM. Nun klagen amerikanische und deutsche Anleger gegen das Software-Unternehmen Baan wegen Bilanzfälschung und entsprechender Untreuevorwürfe. Im „Manager-Magazin“ aus dem Dezember 1998 ist nachzulesen: „Vom Börsenstar zum Sanierungsfall“.

Meine Damen und Herren, man könnte das ja vielleicht als Börsenpech oder was auch immer bezeichnen. Aber dieses Pech kommt die niedersächsischen Steuerzahler ziemlich teuer zu stehen. Für drei Jahre hat sich das Land Niedersachsen an Baan gebunden und, wie der Landesrechnungshof zu Recht kritisierte - Herr Golibruch erwähnte es -, sich viel zu teure Berateraufträge mit eingekauft. Im MWK wußte man darum. Man hat gesagt: Wir mußten Baan nehmen. - Aber jetzt werden die Fachhochschulen hineingezogen. Während 70 bis 80 % der deutschen Unternehmen bei der Einführung von betriebswirtschaftlicher Standard-Software auf den deutschen Weltmarktführer SAP setzen, die niedersächsischen Modellhochschulen im Rahmen der Einführung von Budgetierung mit SAP bereits arbeiten - ich will nicht unerwähnt lassen, daß es auch dabei Schwierigkeiten gibt;

(Dr. Domröse [SPD]: Aha!)

ohne Zweifel ist das so; das ist bei der Einführung von Software immer so, Herr Dr. Domröse; aber die Schwierigkeiten, die bei Baan aufgetreten sind, sind wirklich phänomenal -, sollen nun die Fachhochschulen und das gesamte Land Niedersachsen aufgrund der damaligen Versprechungen auf das Softwarehaus Baan umsteigen und festgeklopft werden.

Meine Damen und Herren, die Begründung ist recht fadenscheinig. Bei 1.400 erreichbaren Punkten im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens waren es ganze sieben Punkte, die Baan vor dem Weltmarktführer SAP gelegen haben soll. Es ist letztendlich bezeichnend, was das Niedersächsische Finanzministerium dazu erklärt hat. Der Sprecher des Finanzministeriums hat sich dahin gehend geäußert: Man habe sich jetzt bei der Auslegung

des Vertrages ein wenig zusammengeruckelt. - Meine Damen und Herren, bei diesem Ruckeln wären wir gerne dabei. Herr Ministerpräsident, wir fordern Sie eindringlich dazu auf, in dieser Sache weiteren Schaden vom Land Niedersachsen abzuwenden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Oppermann. Bitte schön!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen der beiden Oppositionsredner haben deutlich gemacht, daß es hier ganz offenkundig nicht darum geht, Software-Probleme an niedersächsischen Fachhochschulen zu lösen,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Den Hintergrund aufklären!)

sondern es geht um eine Plattform für eine von den Grünen gewünschte politisch motivierte Auseinandersetzung mit der Firma Baan. Ich muß Ihnen folgendes sagen: Ich habe wenig Verständnis dafür, daß niedersächsische Unternehmen bzw. Unternehmen, die in Niedersachsen relevante Arbeitgeber sind, Woche für Woche im Landtag niedergemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß gar nicht, was Sie damit erreichen wollen. Erst Salzgitter AG, dann NORD/LB, jetzt schießen Sie sich auf Baan ein.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das kann man so nicht vergleichen!)

Ich will mich an dieser Auseinandersetzung nicht beteiligen, sondern ich möchte einige sachdienliche Hinweise geben, damit wir zu einer sachlichen Diskussion zurückkehren.

Was ist der Ausgangspunkt? - Am 1. Januar 1999 werden an niedersächsischen Fachhochschulen Globalhaushalte eingeführt. Sie werden Landesbetriebe. Das heißt, wir kommen dort zur kaufmännischen Buchführung. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird eingeführt. Das wird allgemein über die Landesgrenzen hinaus begrüßt, weil wir zu effizienten ökonomischen Strukturen kommen.

Dazu, weil wir das nicht alles mit der Hand buchen wollen, brauchen wir eine entsprechende Software.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wir wollen das übrigens auch nicht, daß das mit Hand gemacht wird!)

Das System Baan-ERP ist eine Standard-Software für normale Wirtschaftsbetriebe. Dafür ist sie konzipiert. Sie muß jetzt im Wege des sogenannten Customizing für die Besonderheiten und die Bedürfnisse einer Fachhochschule angepaßt werden. Die müssen auf dieser Software abgebildet werden. Das geschieht derzeit. Dabei gibt es - das räume ich ein - Anlaufschwierigkeiten. Diese Anlaufschwierigkeiten gab es allerdings auch 1995, als wir entsprechende Programme bei drei Modellhochschulen in Niedersachsen eingeführt haben. Das war ein anderes Unternehmen mit einem anderen Programm. Aber die Schwierigkeiten hatte es damals trotzdem gegeben.

(Wiesensee [CDU]: Die waren aber nicht so groß!)

Sie wissen, daß das andere Unternehmen SAP heißt. Da Sie gesagt haben, Baan sei übersteuert eingekauft worden, muß ich in dem Zusammenhang erwähnen, daß die Einführung der Globalhaushalte für die sieben Fachhochschulen mit der Firma Baan kostengünstiger ist als die damalige Implementierung mit der Konkurrenzfirma für drei Modellhochschulen. Darauf möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen.

(Althusmann [CDU]: Es ist die Frage, welche Folgekosten entstehen!)

Damit Sie den Stand der Entwicklung auch wirklich kennen, möchte ich Ihnen jetzt noch berichten, was in den Fachhochschulen passiert ist:

Am 3. Dezember hat ein Berater der Firma Baan festgestellt, daß die Datenbestände der Fachhochschultestfirmen Inkonsistenzen aufweisen. - „Testfirmen“ heißen die, weil im Dezember der Probeauftritt stattfindet.

Am 4. Dezember haben dann Mitarbeiter der Firma Baan damit begonnen, Umfang und Ursache dieser Dateninkonsistenzen aufzuspüren.

Am 9. Dezember wurde der Fehler in einem Script zum Kopieren von Firmen lokalisiert und verifiziert, das von Baan erstellt wurde, jedoch nicht zum Lieferumfang der Baan-Standardsoftware gehörte. Das Script war für die Zwecke, für die es

im IZN verwendet wurde, nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde es verwendet. Die weitere Verwendung des fehlerhaften Scripts ist durch entsprechende Information und Einweisung des IZN-Personals in Zukunft ausgeschlossen.

Im Laufe des 10. Dezember wurden alle Testfirmen neu aufgebaut und standen am Morgen des 11. Dezember wieder vollständig zur Verfügung. Die Firmen der Fachhochschule Oldenburg stehen seit gestern abend wieder zur Verfügung.

Am 11. Dezember fanden in Hannover, Wilhelmshaven und Lüneburg, am 12. Dezember in Braunschweig/Wolfenbüttel die geplanten Simulationen statt. Die restlichen Simulationen fanden gestern bzw. finden heute statt.

Es ist mittlerweile eine gesicherte Erkenntnis, daß Probleme mit dem Zahlungslauf in Oldenburg auf Fehler im Datenbestand zurückzuführen sind. Fehler in der Baan-Standardsoftware können für die anstehenden Probleme ausgeschlossen werden, da in allen anderen Fachhochschulen die Simulation mit dem von den Fachhochschulen vorgegebenen Funktionsumfang ohne Fehler gelaufen ist.

Ganz nebenbei, Herr Golibruch, haben Sie also noch ein Argument für die Fusion der drei kleinen Fachhochschulen geliefert;

(Heiterkeit bei der SPD)

denn die haben ganz offenkundig viel größere Probleme als andere Fachhochschulen im Lande. Vielleicht liegt das daran, daß die zersplitterten drei Verwaltungen dieser Fachhochschulen insgesamt zu wenig Verwaltungskraft aufweisen,

(Dr. Schultze [SPD]: Deshalb ist es gut, die zusammenzuführen!)

um - zugegebenermaßen vorhandene - Probleme zu lösen und zu meistern.

(Zuruf von Golibruch [GRÜNE])

- Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Golibruch, glücklich darüber sind, daß wir das nun auch noch festgestellt haben.

Als Fazit läßt sich jedenfalls folgendes feststellen: Der Datenbestand in allen Hochschulen ist wiederhergestellt und getestet worden. Diese Fachhochschulen können in Echtbetrieb gehen, und zwar planmäßig zum 1. Januar 1999 und nicht am 10. oder 20. Januar, wie gelegentlich auch kolpor-

tiert wird. Die Betreuung der Fachhochschulen durch Baan-Berater wird ab sofort und für mindestens vier Wochen erheblich intensiviert. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen werden den Fachhochschulen nicht in Rechnung gestellt, sofern sie nicht ohnehin angefallen wären, wenn die geschilderten Fehler nicht entstanden wären.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt Probleme, aber wir jammern nicht, sondern wir lösen sie. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Domröse.

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dieser Klarstellung durch Herrn Minister Oppermann erübrigt sich vielleicht schon vieles in der Sachdebatte. Gleichwohl möchte ich aus der vergangenen Diskussion aus hochschulpolitischer Sicht ein paar Grundzüge hier vortragen.

Meine Damen und Herren, zum 1. Januar 1995 haben wir in Niedersachsen einen gewaltigen Schritt gemacht, indem wir damals die ersten Hochschulen aus der kameralistischen Haushaltsführung, d. h. aus dem öffentlichen Abrechnungssystem, heraus in ein wirtschaftsnahes Abrechnungssystem geführt haben. Jedem hier im Hause und jedem, der in den Hochschulen und in den Behörden daran mitgewirkt hat, war zu dem damaligen Zeitpunkt klar, daß ein solcher Schritt Risiken in sich birgt, daß er in Teilen ins Unbekannte führt, daß nicht alles vorhersehbar ist und daß es Probleme geben würde. Deshalb finde ich es auch in Ordnung, Herr Althusmann, daß Sie hier deutlich eingeräumt haben, daß es z. B. mit dem Produkt der Firma SAP, das heute genannt worden ist und das an diesen drei Hochschulen implementiert worden ist, in dieser Frage ebenfalls nach wie vor Probleme gibt. Das ist im übrigen überhaupt nicht kritisch zu sehen.

(Wiesensee [CDU]: Heute nicht mehr!)

- Mit „heute nicht mehr“ ist das nicht so einfach. Fragen Sie einmal nach, und denken Sie auch daran, welche Diskussion wir vor kurzem hier im Landtag auch mit dem Landesrechnungshof zusammen über die Fragen hatten, wie es jetzt wei-

tergeht, was die drei Modellhochschulen bisher schon alles geliefert haben und was in anderen noch fehlt! Wir haben – Herr Möhrmann weiß das – eine Diskussion von mehreren Stunden über die Frage geführt, ob der Vollzug in das neue Abrechnungssystem, in das wirtschaftsnahes Abrechnungssystem, wirklich schon so gut gelaufen ist, und zwar z. B. hinsichtlich Bewertungs- und Bilanzierungsfragen und vielem anderen mehr. Da gibt es deutliche Auffassungsunterschiede.

Wir alle, auch der Landesrechnungshof, wissen das, aber wir tolerieren es, daß es solche Übergangsprobleme gibt und daß trotz der Tatsache nach wie vor vorhandener Probleme der weitere Schritt getan wird, alle übrigen Fachhochschulen im Lande Niedersachsen zum 1. Januar 1999 mit einer solchen Globalsteuerung, mit einem neuen wirtschaftsnahen Buchhaltungssystem, zu versehen.

Wer sich heute hinstellt und das bekritteln will, der vergibt sich die Chance, solche Schritte jemals gemeinsam zu tun; denn wer von vornherein will, daß alles, was in Zukunft auf uns zukommen wird, problemlos ist, der hat diese Möglichkeit nicht.

Wir haben uns mit dem Landesrechnungshof darauf verständigt, daß wir all diese Probleme abarbeiten und daß wir dann trotz der Bedenken, die es gibt, den Schritt zum 1. Januar 1999 vollziehen können.

Nun gibt es ein neues Software-Produkt. Als Wissenschaftspolitiker kann ich nicht bewerten, wie es zu der Ausschreibung der Landesregierung, zu dem Unterschied von sieben Punkten gekommen ist. Das kann ich nicht, und das ist auch gar nicht meine Aufgabe. Aber wenn es so ist, daß sich das Produkt als kostengünstiger herausgestellt hat, und nachdem Herr Minister Oppermann hier auch noch einmal deutlich gemacht hat, daß der Erwerb jetzt billiger war als der Erwerb für die drei Modellhochschulen im Lande, als wir das zum 1. Januar 1995 gemacht haben, dann weiß ich nicht, warum ich als Wissenschaftspolitiker hierzu nein sagen sollte.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Im Gegenteil, Frau Pothmer, in einem Punkt sind wir uns immer einig gewesen. Wir begrüßen es nämlich, daß es jetzt ein Konkurrenzprodukt gibt; denn bei allen Diskussionen, die wir etwa auch über Software im Bibliotheksbereich geführt haben, haben wir immer wieder gesagt, daß es äü-

berst schade ist, wenn alle – so sage ich einmal –, die unter einem Dach arbeiten, d. h. alle Einrichtungen des Landes, mit derselben Software arbeiten. Dann gibt es nämlich keine Konkurrenz, und man kann dann nicht feststellen, ob es der eine oder der andere besser machen kann. Das ist dann gar nicht gegeben.

Die Konkurrenz ist in diesem Fall also äußerst begrüßenswert, und nach der Darstellung von Herrn Minister Oppermann bin ich mir sicher, daß die Probleme bis zum 1. Januar 1999 restlos gelöst sein werden.

Nun habe ich gelesen – das ist noch nicht Gegenstand der Diskussion hier gewesen –, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachhochschulen beklagten sich darüber, daß diese Probleme nun ausgerechnet zum Jahresende auftreten und daß das Belastungen mit sich bringt. Ich möchte dazu für meine Fraktion hier deutlich folgendes sagen: Wir wissen, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen durch eine solch gravierende Umstellung belastet werden. Das ist gar keine Frage. Daß das jetzt zum Jahreswechsel kommt, ist nun einmal systemimmanent, weil Buchhaltungen eben immer nur zum Jahreswechsel umgestellt werden können. Aufgrund der Erfahrungen mit den drei Modellhochschulen hat jeder voraussehen können, daß es möglicherweise auch eine Urlaubssperre wird geben müssen, weil die betreffenden Arbeiten nicht verschoben werden können. Ich bitte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Verständnis und bin ganz sicher, daß sich ihr Aufwand lohnen wird, weil die Fachhochschulen dann erfolgreicher werden arbeiten können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Das Wort hat noch einmal der Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Oppermann, ich habe wenig Verständnis dafür, daß Sie sich hier hinstellen und es wirklich nicht im Kreuz haben, die Position aller verantwortlichen Mitarbeiter Ihres Hauses hier auch entsprechend zu vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angefangen vom Referatsleiter über die Haushaltsabteilung bis hinauf zu den Leitern der anderen wesentlichen Abteilungen gibt es im MWK niemanden, der die Einführung dieses Produkts befürwortet hat, und das MWK als solches hat es auch nicht getan. Sie wären gut beraten gewesen, sich hierbei nicht in die Kabinettsdisziplin einbinden zu lassen, sondern diese Kritik auch inhaltlich vorzutragen.

Wenn Sie sich erkundigt hätten, dann wüßten Sie, daß Baan selbst zu keinem Zeitpunkt Kompetenzen im Bereich Kosten- und Leistungsrechnung hatte. Sie haben versucht, eine ehemalige Partnerfirma, nämlich die Firma Drogo, aus Schwaben aufzukaufen. Weil das nicht gelungen ist, sind mehrere Mitarbeiter von dort abgeworben worden. Deshalb läuft zur Zeit auch ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Halle gegen Baan wegen unlauteren Wettbewerbs und Verletzung von Eigentumsrechten.

So können Sie mit Ihren eigenen Leuten im MWK nicht umgehen, und so können Sie auch mit der Kritik des Landesrechnungshofs nicht umgehen. Es wird schon seinen Grund haben, daß Herr Aller dort oben sitzt und vielsagend schweigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsächlich hat sich das Land aus industriepolitischer Gefälligkeit eine mangelhafte Software eingekauft, weil es sich davon viele neue Arbeitsplätze und das Entgegenkommen des Unternehmens als Sponsor bei der EXPO, bei Hannover 96 oder als Träger einer privaten Managementschule erhofft hat. Genau wie bei Ihrer gescheiterten Zusammenarbeit mit VEBACom haben Sie nicht danach gefragt, welche Leistung das Unternehmen tatsächlich erbringen kann, sondern danach, wie viele Arbeitsplätze es öffentlichkeitswirksam, und das möglichst noch im Wahlkampf, ankündigt und ob das eine schnelle Schlagzeile bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die schnellen Schlagzeilen haben Sie bekommen, nicht aber die Arbeitsplätze und schon gar nicht eine funktionierende Software. Sie haben nicht nur beim Einkauf einer Software versagt, vor allem haben Sie sich bei einem industriepolitischen Tauschgeschäft Zitronen eingehandelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Aller, Finanzminister:

Herr Golibrzuch, man muß nur lange genug warten, dann lasse ich die Katze aus dem Sack.

(Heiterkeit)

Es geht Ihnen gar nicht um das Problem bei den Fachhochschulen.

(Möhrmann [SPD]: So ist es!)

Dazu hat mein Kollege Oppermann Ihnen eben deutlich gesagt, daß die Leistungsfähigkeit des Softwareherstellers und die Leistungsfähigkeit der Software offensichtlich so sind, daß das Ziel, zum 1. Januar 1999 in die praktische Anwendung zu gehen, erreicht ist. Sie wollen in einer Geschichte nachkarten, in der es darum ging, für Niedersachsen ein Großprojekt der Verwaltungsreform, nämlich die EDV-Ausstattung der Landesbehörden mit Hardware und Software schlechthin, sicherzustellen.

Wie diese Diskussion systematisch von Ihnen aufgebaut worden ist, wird ja allein daran klar, daß Sie jede Möglichkeit der Information in der 13. Sitzung des Haushaltsausschusses am 21. Oktober 1998 hatten. Da haben Ihnen Vertreter meines Hauses zur Verfügung gestanden und vorge tragen, wie die Gesamtkonzeption angelegt ist, welcher Kostenrahmen dafür vorgesehen ist, was in Hardware und Software investiert wird und wie die Konzeption der Umsetzung in den Teilbereichen der Landesverwaltung aussieht. Offensichtlich - das Protokoll liegt mir vor - ist auch sehr intensiv diskutiert worden. Die Fakten, die dort vermittelt worden sind, sind ja auch niedergelegt.

Das Problem an der Geschichte ist: Diese Information hat offensichtlich nicht dazu geführt, daß man sie auch sachgerecht verarbeitet.

Ich möchte das an drei Beispielen deutlich machen, Herr Althusmann. Sie haben eben gesagt, Baan habe 200 Millionen DM sozusagen auf der Kante, weil das Land dieses Projekt durchführe. Sie hätten wissen müssen - Sie selbst oder Ihre Fraktion -, daß das Baan-Projekt knapp über 30 Millionen DM in dieser Gesamtfinanzierung ausmacht. Es ist dann schon interessant, wenn man über 200 Millionen DM spricht.

(Althusmann [CDU]: Dann hat der Sprecher Ihres Hauses falsch zitiert!)

Ich sage nur: Man hätte es wissen können. Sie haben es nicht gewußt und haben es trotzdem verbreitet.

(Althusmann [CDU]: Das hat Ihr Sprecher aber nie dementiert!)

Das zweite ist die Suggestion, den Mitgliedern dieses Hauses unterschieben zu wollen, als hätten einige Leute im Hinterzimmer irgend etwas ausgehandelt und als habe dann die eine und nicht die andere Firma den Zuschlag bekommen. Sie wissen bzw. müssen wissen, daß in der Vorbereitung der Bewertung der Ausschreibung ein 30köpfiges Fachgremium unter Beteiligung des Landesrechnungshofs, der beratend tätig war, letztlich die Entscheidung vorbereitet hat, Herr Golibrzuch. Es mag ja sein, daß diese 30 Leute auch gesagt haben: Wir haben auf der einen Seite SAP. Die können auch noch nicht alles. Auf der anderen Seite haben wir Baan. Die können auch noch nicht alles. Aber unter den Bedingungen von Niedersachsen macht es Sinn, Baan zu nehmen, weil es - das ist ja schon von meinem Kollegen Domröse deutlich gesagt worden - bisweilen ganz vernünftig ist, wenn öffentliche Auftraggeber mindestens noch zwei am Markt operierende Unternehmen haben, um nicht in eine totale Abhängigkeit zu geraten.

Da bin ich beim dritten Punkt, Herr Althusmann. Der Generalvertrag ist die eine Geschichte, und die Umsetzung des Generalvertrages in Schritt für Schritt auszuweitende Projekte bei der Einführung der EDV in der Landesverwaltung ist die andere Geschichte. Sie wissen, daß wir mit den Kassen ansetzen und daß das gesamte Projekt viel umfangreicher ist, als man es hier in der Kürze der Zeit darstellen kann. Die Hochschulen sind sozusagen an der Spitze der Bewegung. Da zeigt sich, daß es Probleme bei a) und bei b) gibt. Das Entscheidende an der ganzen Geschichte ist, Herr Golibrzuch, daß wir als Land an diesem Lernprozeß beteiligt sind, nämlich Software zu entwickeln, die eigentlich für den privatwirtschaftlichen Sektor angelegt ist, und sie für den öffentlichen Bereich zu übertragen. Sie können sich darauf verlassen: Diese Chance, als Niedersachsen vorne in dieser Entwicklung mit dabei zu sein,

(Lachen bei der CDU)

werden wir auch mit der Firma Baan umsetzen.

Ich komme nun auf das zurück, was hier eigentlich versucht wird, nämlich die Legendenbildung, die Sie ja eben noch einmal deutlich gemacht haben. Da Sie ja, wie ich annehme, Spezialist auf diesem Gebiet sind und auch wissen, was die Staatsanwaltschaften regelmäßig ermitteln, will ich das gar nicht in Abrede stellen. Ich weiß es nicht. Sie wissen es. Sie behaupten es ja auch. Aber eines ist klar: Der Markt ist eng bei Fachpersonal in diesem Bereich, und es ist - das ist mir deutlich nachgewiesen worden - übliche Methode, daß man die Top-Leute auch gegenseitig abwirbt, um sie dann als Projektmanager in ein Projekt einzubauen, sozusagen als Feuerwehren in bestimmten Situationen.

Zieht man einen Strich darunter, dann stelle ich heute fest: Erstens. Der Haushaltsausschuß hat sich am 21. Oktober sehr intensiv mit dem Thema befaßt. Da waren Sie dabei.

Zweitens. Heute sind Dinge, die schon vor dem 21. Oktober falsch behauptet worden sind, erneut in die Debatte eingebracht worden.

Drittens. Ich biete Ihnen an, an diesem Thema dranzubleiben. Das, was meine Vorgänger vertraglich gesichert haben, wird derzeit geprüft, weiterentwickelt und in die Zukunft projiziert. Der Landeshaushalt, den wir morgen hier einbringen, wird auch die entsprechenden Summen für das Gesamtprojekt zur Verfügung stellen.

Aber damit nicht eine Legende aufkommt: Baan muß sich bei jedem einzelnen Schritt neu der Konkurrenz stellen. So wird vergehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, zu diesem Themenkomplex liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe jetzt den Punkt b) der Aktuellen Stunde auf:

b) SPD-Kuckucksei - Baustopp des Emsperrwerkes gefährdet Arbeitsplätze in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/408

Der Herr Kollege Busemann hat dazu das Wort. Bitte schön!

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute morgen ist schon viel über Arbeitsplätze gesprochen worden. Dann aber, wenn es konkret wird, wird es gleichermaßen schwierig.

Uns allen ist bekannt, daß wir hier in diesem Hause beschlossen haben, daß das Land Niedersachsen in der Ems ein Sperrwerk errichtet, und zwar insbesondere zu Zwecken des Küstenschutzes. Es gehört aber auch zur Wahrheit, daß dieses Sperrwerk auch die positive Nebenwirkung hat, daß für die auf der Meyer-Werft herzustellenden Schiffe - Aufträge gibt es hinreichend - dadurch auch die notwendige Wassertiefe bewirkt wird.

Ich möchte hier durchaus Einvernehmen herstellen und mich so äußern, daß ich annehme, daß auch der Herr Kollege Collmann und der Herr Kollege Lücht aus der Ems-Region sowie von unserer Seite Frau Pruin und die anderen emsländischen Abgeordneten hier genauso reden könnten wie ich, weil das Anliegen uns alle eint. Bei den Grünen sehe ich es jedoch ein bißchen anders.

Nun noch zur Vorgeschichte: Die Meyer-Werft hat am Werftstandort Papenburg eine sehr gute Auftragslage. Sie ist möglicherweise die einzige Werft in Deutschland, die in den letzten Jahren ihre Produktion gesteigert hat, aber auch die Zahl der Arbeitsplätze gesteigert hat. Zur Zeit haben fast 2.100 Arbeitskräfte direkt auf der Werft einen Arbeitsplatz. In der Region kommt etwa noch einmal die gleiche Zahl hinzu. Wenn man dann die Zahlen liest, staunt man: Bundesweit haben mit einem Großpassagierschiff fast 8.000 Arbeitskräfte zu tun. Das ist eine sehr beachtliche Größenordnung, die auch zu denken geben sollte.

Sie kennen auch die Vorgeschichte des Sperrwerkes. Vor zwei Jahren wurde hier im Hause der Beschluß gefaßt, ein Sperrwerk zu errichten. Es war ja auch eine alte Forderung der Grünen und der Umweltverbände im Zusammenhang mit den früheren Emsvertiefungen, nicht weiter als 7,30 m zu vertiefen, sondern ein Sperrwerk zu errichten,

das umweltpolitisch und umweltmäßig die bessere Maßnahme ist. Das hat man dann auch hier beschlossen. Die beiden großen Parteien sind auch geneigt gewesen, das notwendige Geld - 350 Millionen DM - zu bewilligen. Dann kam aber plötzlich von der Kontraseite das Argument, das Sperrwerk sei genau das Falsche, was man hier tun könne.

Der Beschluß ist jedenfalls vor zwei Jahren gefaßt worden. Man hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dieser Arbeitsgruppe darf ich attestieren - manche haben das zwischendurch etwas kritisiert, aber ich attestiere das -, daß sie hervorragend gearbeitet hat, soweit wir wissen. Die Behörden haben in den letzten zwei Jahren hervorragend für die Sache gearbeitet.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Das sehen Sie ganz anders. Warten Sie mal ab! - Jedenfalls ist ein Planfeststellungsbeschluß ergangen, so daß im September der erste Spatenstich gemacht werden konnte.

Dann hat es allerdings einige Klagen gegeben. Diese Klagen haben mittlerweile zu einem Baustopp geführt. Jetzt ist das Drama an der Ems da - das sage ich Ihnen ganz deutlich -, weil Tausende von Menschen um ihre Arbeitsplätze fürchten.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist kaum faßbar, daß sich eine grüne Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium offenbar freut, daß es zum Baustopp und zum Verlust von Arbeitsplätzen kommt. Das kann man gar nicht mehr fassen. Das sollten Sie einmal untereinander klären.

Insbesondere die Umweltverbände sind nur deswegen in dieses Verfahren gekommen, weil in Niedersachsen in der Regierungszeit von 1990 bis 1994 die Verbandsklage eingeführt worden ist. Das war das Vehikel, um in dieses rechtliche Verfahren hineinzukommen.

Wenn jemand sagt „Wir tun es, um hier umweltpolitisch Verbesserungen zu erzielen“, dann mag man eine solche Verbandsklage noch rechtfertigen können. Wenn das aber jemand nur mit dem Ziel macht, ein gutes Projekt, das man irgendwann einmal selbst gefordert hat, zu verhindern, dann müssen wir sagen: Es ist nicht in Ordnung, die Verbandsklage so zu verwerten.

Ich hätte bei dieser Diskussion auch gerne den Herrn Ministerpräsidenten dabei. Sein Vorgänger hat sich das Sperrwerk ja zur Chefsache gemacht.

(Zustimmung bei der CDU)

Das würden wir auch gerne von Herrn Glogowski erleben. Es brennt im wahrsten Sinne des Wortes an der Ems. Es geht um ein paar tausend Arbeitsplätze. Mich würde schon interessieren, wie die Landesregierung darüber denkt - insbesondere dann, wenn die gerichtlichen Verfahren nicht so ablaufen, wie wir es uns alle erhoffen. Insoweit ist der Ministerpräsident auch persönlich gefordert.

(Eveslage [CDU]: Der ist in Braunschweig!)

Ich möchte gerne zwei Punkte ansprechen. Ich habe schon von einigen SPD-Politikern und Mitgliedern der IG Metall gehört - vielleicht kann Herr Gabriel es ja aufgreifen, möglicherweise gibt es da ja Konsens -, daß die Auffassung vertreten wird, daß die Verbandsklage abgeschafft werden muß. Können wir das nicht schon im Januar oder Februar schaffen, um denen, die nur verhindern wollen, diese Waffe aus der Hand zu schlagen?

(Lachen bei der SPD)

- Sie lachen dabei. Aber das wäre ja mal eine Maßnahme auch für künftige Fälle. Wir haben keine Arbeitsplätze zu verlieren. Wir wollen Arbeitsplätze schaffen, wir wollen die Unternehmen an den niedersächsischen Standorten halten und nicht so wie Sie die Unternehmer heraustreiben.

(Widerspruch von Fasold [SPD])

- Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln! - Es ist Chefsache, und der Ministerpräsident sollte sich eine solche Maßnahme überlegen. Wenn das alles nichts fruchtet, dann muß auch der Ministerpräsident eines solchen Landes den Verhandlungskoffer in die Hand nehmen und sagen, wie er mit dem einen oder anderen Protestler fertig wird und wie wir im Interesse der Sache, im Interesse der Arbeitsplätze an der Ems weiterkommen.

(Lachen bei der SPD)

- Herr Fasold, ich weiß gar nicht, was es da zu lachen gibt! Das ist eine bitterernste Sache im Nordwesten dieses Landes. Das betrifft Ostfriesland, das betrifft das Emsland, das betrifft das ganze Land.

(Senff [SPD]: Sie müssen sich einmal ansehen! Dann wüßten Sie es!)

- Sie müssen sich einmal angucken, Herr Senff! Sie lachen, wenn es um Arbeitsplätze geht. Vorhin hehre Reden halten und jetzt lachen, wenn es um Arbeitsplätze geht. – Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Lücht.

Lücht (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag steht uneingeschränkt und ohne Vorbehalte zum Emssperrwerk-Projekt.

(Beifall bei der SPD)

Ziel ist es, die Verbesserung des Küstenschutzes an der Ems herbeizuführen. Ein positiver Nebeneffekt ist, daß dadurch ohne großen Mehraufwand Überführungen von Schiffsneubauten der Meyer-Werft erleichtert werden.

Als zuständiger Landtagsabgeordneter sage ich: Wir Sozialdemokraten bekennen uns zu unserer Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung an der Küste und zur Sicherung der Arbeitsplätze in unserer Region.

(Beifall bei der SPD – Coenen [CDU]: Dann müßt ihr etwas tun!)

Das Sperrwerk wurde noch von der alten Regierung in Angriff genommen. Unser heutiger Bundeskanzler Gerhard Schröder war es, der sich persönlich und massiv für die Realisierung eingesetzt hat. Im übrigen, meine Damen und Herren, wurde der Bau des Emssperrwerkes – das hat der Kollege Busemann im Vorfeld schon gesagt – vor Jahren von den Grünen und von Umweltverbänden gefordert, um die ständigen Emsvertiefungen zu beenden.

(Beifall bei der SPD - Frau Pruin [CDU]: Verbandsklage abschaffen!)

Wir haben kein Verständnis für das Verhalten der Umweltverbände. Sie mißbrauchen das Emssperrwerk als Symbol für den Widerstand gegen Umwelteingriffe.

(Beifall bei der SPD – Adam [SPD]: Sehr richtig!)

Wir, meine Damen und Herren, respektieren selbstverständlich den Beschluß des Verwaltungsgerichts Oldenburg. Der angeordnete Baustopp auf der Baustelle des Sperrwerkes wurde auch sofort umgesetzt. Ich will allerdings nicht verhehlen, daß dieses Urteil für uns in weiten Teilen nicht nachvollziehbar ist. Ich nenne nur einige Beispiele: Die Vermutung des Gerichts etwa, das Bauwerk hätte kleiner gebaut werden können, trifft nicht zu. Die Abmessungen des Sperrwerkes bestimmen sich schließlich nach den höchsten Wasserständen bei Sturmfluten. Auch den Hinweis des Gerichts, EU-Bestimmungen für den Vogelschutz seien im Planfeststellungsbeschluß nicht ausreichend berücksichtigt worden, halten wir für nicht zutreffend.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Richtig!)

Gerade dieser Planfeststellungsbeschluß hat sich mit dieser Problematik intensiv beschäftigt. Unverständlich ist darüber hinaus auch die Begründung des Gerichts, der Rückbau der Ems hätte als Alternativlösung untersucht werden müssen. Damit werden in unzulässiger Weise Dinge miteinander vermischt. Das Land mit seinen Küstenschutzinteressen kann nicht die Belange der Bundeswasserstraße Ems beschneiden.

Die Planfeststellungsbehörde, die Bezirksregierung Weser-Ems, hat jetzt Antrag auf Zulassung einer Beschwerde gegen den Verwaltungsgerichtsbeschluß gestellt. Ich bin zuversichtlich, daß der Baustopp bald aufgehoben wird,

(Frau Pruin [CDU]: Das hoffen wir auch, mit Nachdruck!)

- genau - weil wir davon ausgehen, daß die Planung sorgfältig war und keine Mängel aufweist.

(Beifall bei der SPD – Schwarzenholz [GRÜNE]: Das ist eine Aussage wider besseres Wissen!)

Ich sage das auch im Interesse der dort am Bau beteiligten Firmen und deren Mitarbeiter, meine Damen und Herren. Ich sage das auch im Interesse der in Moormerland und Oldersum nach dem Konkurs wieder eingerichteten Werft. Auch dort konnten durch den Bau des Sperrwerkes 20 Arbeitsplätze erhalten werden.

(Beifall bei der SPD - Eveslage [CDU]: Jeder Arbeitsplatz ist wichtig!)

- Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz, Herr Eveslage, in der Tat!

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen – auch das ist schon gesagt worden –, daß die beteiligten Firmen sehr zügig gearbeitet haben.

Daß die CDU – das hat Herr Busemann gesagt – in diesem Zusammenhang zum wiederholten Male die Verbandsklage ins Feld führt, dient der Sache überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU – Frau Pruin [CDU]: Anton, da liegst du falsch!)

- Hören Sie zu, dann sage ich es Ihnen auch! – Mittlerweile ist dieses Instrument in zwölf Bundesländern,

(Eveslage [CDU]: Und demnächst in Bonn!)

unter anderem auch im CDU-regierten Sachsen, in der Verfassung verankert. Das kann also so falsch nicht sein, meine Damen und Herren.

(Busemann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Gansäuer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Busemann?

Lücht (SPD):

Nein, ich habe nur eine begrenzte Redezeit und möchte diese selbst nutzen.

Die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen in Bonn sieht die Schaffung einer Verbandsklage ebenfalls vor. Die CDU im Niedersächsischen Landtag greift also nur in die alte Mottenkiste: Sie will etwas abschaffen, was längst zum umweltpolitischen Standard gehört.

(Busemann [CDU]: Was? – Frau Pruin [CDU]: Habt ihr das Urteil eurer Basis? Herr Robbe überlegt neu! Wieso ihr denn nicht?)

Meine Damen und Herren, was ist das überhaupt für ein Rechtsverständnis? Schließlich dient doch

die Verbandsklage der Durchsetzung von geltendem Recht.

(Frau Zachow [CDU]: Das ist doch nicht neu!)

Im übrigen ist Herr Robbe nicht hier. Es liegt doch nicht in der Hand von Umweltverbänden, sondern ist die Entscheidung von unabhängigen Gerichten, ob eine Verwaltungsentscheidung aufgehoben wird oder nicht. Letztlich hat doch jeder Privatmann, der dort betroffen ist, das Recht, eine Klage herbeizuführen. Bei aller Kritik in der Sache an den Umweltverbänden muß man erkennen, meine Damen und Herren, daß in Niedersachsen mit dem Instrument der Verbandsklage bisher verantwortungsvoll umgegangen worden ist.

(Ontijd [CDU]: Was?)

Es gab in den letzten fünf Jahren nur zehn Fälle. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat die Kollegin Janßen-Kucz.

(Adam [SPD]: Anton hat doch alles gesagt!)

Frau Janßen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage mich, wer mit diesem Antrag zur Aktuellen Stunde wem ein Kuckucksei ins Nest gelegt hat. Ich glaube, liebe CDU, Sie haben sich selbst ein sehr dickes Kuckucksei ins Nest gelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben nämlich der Sache einen Bärenienst erwiesen. Das wurde an der Rede von Herrn Busemann sehr klar. Er redet nämlich nur über ein Stauwehr für die Meyer-Werft. Ich dachte, daß wir über ein Emssperrwerk für den Küstenschutz reden. Das wurde kaum erwähnt, Herr Busemann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Beckmann [SPD]: Das ist das Schlimme!)

Sie haben eine sehr gefährliche Diskussion angezettelt. Als Jurist müßten Sie das eigentlich wissen. Ich danke Ihnen ausdrücklich für die Aussagen, die

verdeutlichen, wo der Schwerpunkt dieses Stauwehrs eigentlich liegt.

(Busemann [CDU]: Sagen Sie doch einmal etwas zum Baustopp!)

Grüne und Umweltverbände haben in den 90er Jahren als Alternative ein Sperrwerk ins Spiel gebracht. Wer hat diese Alternative abgelehnt? - Herr Busemann, Sie müßten es wissen: Das war die Meyer-Werft. Die hat gesagt, daß das irrwitzig wäre und nicht funktionieren würde.

(Frau Pruin [CDU]: Erst wollt ihr keine Vertiefung, sondern ein Sperrwerk, und jetzt wird ein Sperrwerk gebaut, und das wollt ihr auch nicht! Was wollt ihr denn?)

- Hedwig, halt den Mund!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Entschuldigung!

Ich will noch einmal auf Herrn Meyer zu sprechen kommen. Herr Meyer hat überhaupt nicht so panisch reagiert wie Sie, Herr Busemann, und die CDU-Fraktion.

(Beckmann [SPD]: Er ist cleverer!)

Herr Meyer hat gesagt: Das ist für uns gar kein Problem. Wir kriegen unsere Schiffe auch so überführt. - Das war kein Problem.

Jetzt komme ich zum Kern und spreche Sie auch als Jurist an. Sie haben - wenn Sie die Verbandsklage zur Disposition stellen - auch die Unabhängigkeit der Gerichte in Frage gestellt.

(Ontijd [CDU]: Das hat damit nichts zu tun!)

Demokratie lebt nun einmal von Gewaltenteilung und von der Unabhängigkeit. Durch öffentlichen Druck, durch die Verunglimpfung der Kläger und auch meiner Person - deswegen habe ich auch sehr emotional reagiert - wird das auch nicht anders werden. Wir sollten uns hüten, Einfluß auf die Gerichtsbarkeit zu nehmen.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber jetzt eine müde Konstruktion!)

Die Verbandsklage ist auch in Niedersachsen unter Rot-Grün ein Signal für mehr Demokratie und

mehr Bürgerbeteiligung gewesen. Sie ist ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft und minimiert gesellschaftliche Konflikte. Zu diesen gesellschaftlichen Konflikten gehört auch der Naturschutz. Die Verbandsklage ist die Vollzugshilfe für das Naturschutzrecht. Das gehört in die Gesamtbetrachtung hinein und zwingt auch die Verwaltung, juristisch ganz korrekt zu arbeiten.

Die Punkte, die jetzt in dem Eilverfahren um den Baustopp vom Verwaltungsgericht Oldenburg angesprochen worden sind, sind genau die Punkte, die wir schon vor einem Jahr, als wir in Emden in der Nordseehalle saßen, kritisiert haben. Ein Jahr hat nicht gereicht, diese kritisierten Punkte auszuräumen.

Ich möchte noch etwas zur Dimension der Verbandsklage sagen. Es gibt in Deutschland Millionen verwaltungsrechtliche Klagen - davon nur 30 Verbandsklagen. Ich weiß gar nicht, worüber Sie sich aufregen.

(Zuruf von der CDU)

Zur Dimension in unserer Region: Es gibt Verbandsklagen von LBU, BUND und NABU. Es gibt auch eine Verbandsklage von holländischer Seite. Es gibt auch Privatkläger. Bei Gerichten sind noch drei weitere Klagen von Privatkägern und - man höre und staune - von einem Hafенbetrieb in Leer.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Da geht es nur um Kleinigkeiten!)

Das sollte man vielleicht auch nicht vergessen. Das sind nämlich auch Arbeitsplätze.

Wollen wir denn das Recht teilen? Wollen wir eine Zweiklassengesellschaft - die einen machen, was sie wollen, und die anderen gucken in die Röhre? Fehlt Ihnen eigentlich das Bewußtsein, daß auch die Kläger einen Anspruch haben?

(Zuruf von der CDU: Was ist das für ein Staatsverständnis? - Frau Pruin [CDU]: Was wollen die Arbeitnehmer?)

- Darauf will ich nicht noch einmal eingehen. - Ihr Agieren heute zeugt von Ignoranz und Arroganz gegenüber den Menschen in der Region, die anders denken und die nicht gegen Küstenschutz sind.

(Frau Pruin [CDU]: Das ist nur ein kleiner Teil! - Busemann [CDU]: Die

ersten Arbeitslosen sind doch schon da! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich finde es moralisch verwerflich, wenn Sie in einer strukturschwachen Region Ängste schüren, anstatt notwendige Strukturmaßnahmen voranzubringen. Das sage ich auch in Richtung SPD-Fraktion: Wir sollten in den Dialog treten und nicht nur auf das Gerichtsverfahren warten, das sich noch bis März hinziehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Minister Jüttner das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen - damit wir wissen, wie es weitergehen kann -, daß die Gesamtredezeit für die Landesregierung einschließlich des Punktes 4 c noch vier Minuten beträgt. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich - wenn die Landesregierung weitere Redezeit in Anspruch nimmt - den Fraktionen ebenfalls weitere Redezeit zuteilen werde. Sollten die Fraktionen davon Gebrauch machen, zöge dies nach sich, daß wir die Mittagspause verlängern müßten, weil die Kollegen sonst mit der verbleibenden Zeit nicht zurechtkommen würden. Wie auch immer das Haus sich entscheidet - ich möchte nur auf die Folgen aufmerksam machen, die eintreten könnten, wenn wir uns nicht ein bißchen bemühen. - Bitte sehr!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, wir sind uns darin einig, daß dem Küstenschutz gedient werden soll und daß das auch Standortvorteile für die Region hat und Beschäftigung sichert - das wird billigend in Kauf genommen. Wir sind uns auch einig, was das Gerichtsurteil angeht. Die Zurückweisung des Sofortvollzugs ist eine mittlere Katastrophe. Das können wir gemeinsam beklagen.

Nun stellt sich aber die Frage, welche Konsequenzen Sie daraus ziehen. Sie hätten sich - aber das trauen Sie sich als Jurist wohl nicht - einmal das Verwaltungsgerichtsurteil vornehmen sollen. Dann hätten Sie mir sagen müssen, daß das Urteil schlecht ist, weil es an vielen Stellen Bekanntes überhaupt nicht berücksichtigt und an anderen Stellen Anforderungen formuliert, die von einem anderen Stern zu kommen scheinen. Vor diesem Hintergrund gehe ich übrigens ganz fest davon aus,

daß das Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg das Gerichtsurteil einkassiert, weil es kein überzeugendes Urteil ist. Das sage ich in aller Eindeutigkeit.

Was machen Sie? - Sie sagen nichts zur Qualität des Gerichtsurteils, sondern Sie suchen sich jemand, auf den Sie eindreschen können.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wenn einem ein Urteil nicht paßt, kann man doch nicht schlicht zur Richterschelte greifen!)

Das ist wirklich Populismus. So können wir nicht miteinander umgehen, meine Damen und Herren. Ein Jurist, der hierher kommt und leicht anarchische Therapiezüge verbreitet - so geht das nicht, Herr Busemann. Ich erkläre Ihnen das anhand von zwei Beispielen:

Erstens. Sie wissen genau, daß das Instrument der Verbandsklage vor allem mit Beteiligungsrechten im Vorfeld von Genehmigungsverfahren zu tun hat und sehr wohl ein anerkanntes Konzept ist, und daß im übrigen der Verzicht auf die Verbandsklage nicht dazu führt, daß irgendein Großprojekt nicht mehr beklagt wird. Das wissen Sie doch genauso gut wie ich. Deshalb halte ich es für fatal, daß Sie hier und in Ihrer Region den Eindruck suggerieren, der Verzicht auf die Verbandsklage hätte dieses Thema nicht auf die Tagesordnung gebracht. Das ist falsch. Deshalb ist es unangemessen, so zu agieren. Das ist das eine.

Die Debatte über die Notwendigkeit der Verbandsklage müssen wir nicht wiederholen. Wir haben sie in den letzten Jahren ein paarmal geführt. Die Landesregierung hält die Verbandsklage für ein qualifiziertes Instrument

(Frau Pruin [CDU]: Die SPD in Bonn sieht das schon etwas anders!)

- das ist Unfug - nicht zur Beseitigung von Arbeitsplätzen, sondern zur Optimierung von Verfahren und zur Rechtssicherheit in dieser Gesellschaft.

Zweitens. Herr Busemann, habe ich Sie richtig verstanden? Haben Sie die Landesregierung aufgefordert, mit einem Koffer voll Geld durch die Landschaft zu gehen und denjenigen, die Einwände geltend machen, mit Geld nahezubringen, auf ihre inhaltlichen Vorbehalte zu verzichten?

(Frau Harms [GRÜNE]: Wer kriegt da am meisten?)

Habe ich Sie richtig verstanden? - Ich muß ganz ehrlich sagen: Ich habe ein anderes Rechtsverständnis, obwohl ich nicht ein Semester Jura studiert habe. Meine herzliche Bitte ist, daß wir hier mit solchen Debatten aufhören. Die Landesregierung kämpft nicht nur im Land, sondern auch in Europa - Sie wissen, was das heißt, Herr Busemann - dafür, daß diese Maßnahme auf Dauer Bestand hat. Deshalb warne ich davor, sie in einer solchen Weise zu verkürzen, wie Sie das in Ihrem Beitrag getan haben.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, darf ich fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Jüttner, Umweltminister:

Nein, Herr Präsident. - Sie wissen genauso wie ich, daß wir für die Beschäftigung kämpfen. Wir haben in den letzten Jahren einige Emsvertiefungen vorgenommen - genau zu diesem Zweck. Deichschutz, Beschäftigung und Verbandsklage sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb sollten Sie das zum Wohle der Maßnahme, für die wir gemeinsam streiten, lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zum Punkt 4 b liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu

c) Bundesregierung hilft bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen - 166 Mio. DM für das Land - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/410

Der Kollege Groth hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat ein Sofortprogramm zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit aufgelegt. Das Programm ist mit 2 Milliarden DM dotiert. 166 oder 167 Millionen DM davon werden nach Niedersachsen gelangen.

Es sollte anerkannt werden, daß die Bundesregierung innerhalb kürzester Zeit ein erstes wichtiges Versprechen eingelöst hat - nämlich ein Hilfsprogramm und damit einen Angriff auf die Jugendarbeitslosigkeit finanziert hat, das am 1. Januar 1999 starten kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, daß wir in diesem Hause einig sind, daß es wichtig ist, die Jugendarbeitslosigkeit und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit von jungen Menschen intensiver als bisher zu bekämpfen. Wir haben uns in den vergangenen Jahren solche oder ähnliche Programme aus Bonn gewünscht. Sie wurden nicht geliefert. Nun ist erstmalig ernst genommen worden, was in den Ländern ein wichtiges Problem ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir von der SPD-Fraktion sagen der Bundesregierung dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, daß wir auch in der Feststellung einig sind, daß junge Menschen ihren beruflichen Lebenslauf nicht mit Arbeitslosigkeit beginnen dürfen; sie haben einen Anspruch darauf, qualifiziert zu werden und nach der Qualifikation auch eine Beschäftigung zu finden. Dies stiftet bei ihnen Identität. Dies bildet Persönlichkeit aus. Dies macht sie auch fähig, später, wenn der Staat an sie Anforderungen hat, diese zu erfüllen. Insofern liegt die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit meines Erachtens im originären Interesse des Staates, und er sollte dabei in dem Maße zufaßen, wie sich dies abzeichnet.

Dieses Programm der Bundesregierung trifft in Niedersachsen auf eine meines Erachtens gut vorbereitete Struktur. Wir haben einige Bausteine im Lande entwickelt. Sie funktionieren gut. Als letztes Teil haben wir im Land angeboten, Verbundausbildungen mit Landeshilfe zu organisieren. Ferner haben wir im Lande Niedersachsen mit jetzt 2,2 Millionen DM Landesmittel und 2,9 Millionen DM EU-Mittel 1999 an über 16 Standorten RAN-Projekte, in denen derzeit 2.700 junge Menschen in Niedersachsen ganz individuell, ihren Profilen entsprechend, gefördert werden. Ein wirklicher Erfolg sozialdemokratischer Landespolitik sind darüber hinaus die Jugendwerkstätten in Niedersachsen. Derzeit haben wir 90 im Lande. Insgesamt werden ca. 4.500 junge Menschen jähr-

lich erreicht, gefördert, qualifiziert und für Ausbildung oder Berufstätigkeit fähig gemacht. Ein vierter Baustein ist das gerade anlaufende Programm für junge Menschen in Niedersachsen, genannt RABaZ, mit ungefähr 8 Millionen DM im Sozialhaushalt.

Meine Damen und Herren, fassen wir das, was der Bund nun bringt, und was das Land teilweise mit EU-Hilfe schon organisiert hat und weiter organisieren wird, zusammen, dann werden 1999 für die Förderung junger Menschen im Lande über 210 Millionen DM zur Verfügung stehen. Damit werden im Land - vorläufig kalkuliert - 15.000 bis 16.000 junge Menschen erreicht, qualifiziert und in Arbeit vermittelt werden können.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar - wir werden dieses Thema in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich parlamentarisch weiter begleiten -, wenn Sie vor Ort, in Ihren Wahlkreisen, als Kommunalpolitiker mit dafür sorgen würden, daß diese Programmbausteine nun unmittelbar ab Januar 1999 wirklich an den Markt gelangen. Dies ist für die jungen Menschen im Lande wichtig. Ich glaube, wir müssen dringend das Vorhandene mit dem Neuen verzahnen. Wir müssen die Arbeitsverwaltungen mit den Jugendbehörden, mit den Sozialverwaltungen, aber auch mit den Projektträgern der Bausteine, die ich genannt habe, zusammenbringen, vielleicht so wie im Emsland in „Ausbildungskommissionen“ oder aber an „Runden Tischen“ in den Kommunen. Wir alle stehen nun in der Verpflichtung, vom 1. Januar des nächsten Jahres an das Programm der Bundesregierung, ergänzt um die Bausteine des Landes, zu einem Erfolg werden zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Das Wort hat jetzt die Kollegin Vockert. Bitte schön!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich, Herr Groth, unterstützen wir jede einzelne Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Davon können Sie ausgehen. Das ist in diesem Hause, so meine ich, über die Parteigrenzen hinweg auch immer Konsens gewesen. Aber selbstverständlich, Herr Groth, meine

Damen und Herren von der SPD und auch von Bündnis 90/Die Grünen, setzen wir uns auch kritisch mit den einzelnen Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, auseinander. Ich finde es gut, daß Sie entgegen der Überschrift Ihres Antrags, die den Eindruck erweckt, die Bundesregierung stelle für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen 166 Millionen DM zur Verfügung, zugegeben haben, daß ein Drittel der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert wird.

(Senff [SPD]: Das ist selbstverständlich!)

Das ist Punkt 1, der zur Ehrlichkeit dazugehört.

Zweitens gehört auch zur Ehrlichkeit hinzu - Sie haben vergessen, das zu sagen; ich halte das für einen ganz entscheidenden Punkt -, daß diese Maßnahme für ein Jahr zeitlich begrenzt ist. Sie selbst wissen, wie schwierig es in den Fällen ist, in denen in staatlichen Betrieben ausgebildet worden ist, diese Jugendlichen anschließend auf dem freien Markt in Lohn und Brot zu bringen. Ich gebe Ihnen recht, daß es sinnvoll ist, daß diese jungen Menschen eine Ausbildungsstelle erhalten. Aber die Schwierigkeiten, die damit hinterher verbunden bleiben, gilt es auch zu lösen. Dafür haben Sie keine Vorschläge unterbreitet.

(Beifall bei der CDU)

Für mich kommt noch ein weiteres hinzu. Wenn ich alle Maßnahmen sehe, die mit diesem Programm verbunden sind, dann müssen wir einfach auch zur Kenntnis nehmen, daß zum Teil auch ein Etikettenschwindel vorliegt. Es handelt sich nämlich - das wissen Sie genau - zu einem Großteil um bekannte Maßnahmen, die hier gebündelt werden. Das heißt, es sind schon viele Projekte im Gange, viele Projekte am Laufen. Sie bringen damit zusätzlich zum Ausdruck, daß Sie sich weiterhin vom dualen Ausbildungssystem verabschieden.

(Senff [SPD]: Das ist kompletter Schwachsinn, daß wir uns von dem dualen Ausbildungssystem verabschieden!)

Im internationalen Vergleich hat das duale Ausbildungssystem anerkanntermaßen dazu geführt, daß wir eine im Vergleich geringe Jugendarbeitslosigkeitsquote haben. Mit den staatlichen Maßnahmen - fast hätte ich „planwirtschaftlich“ gesagt - - -

(Weiterer Zuruf von der SPD)

- Herr Senff, es ist typisch, daß Sie darauf kritisch reagieren, weil Sie sich das nicht anhören wollen.

(Beckmann [SPD]: Das ist auch schwer!)

Staatliche Maßnahmen funktionieren wirklich immer nur begrenzt. Das wissen Sie selbst.

(Senff [SPD]: Das ist falsch, was Sie da sagen!)

Diese staatlichen Maßnahmen, diese planwirtschaftlichen Maßnahmen, die Sie gerade in diesem Bereich einsetzen, führen dazu, daß das duale System weiterhin wie ein Schweizer Käse durchlöchert wird. Es kann nicht sinnvoll sein, wenn man nur auf den Meister Staat als Ausbilder setzt.

(Beifall bei der CDU)

Auch hier, Herr Senff, müssen Sie sich einmal im Lande umschaun, welche Maßnahmen noch eingeleitet bzw. ergriffen werden können.

(Senff [SPD]: Sie sind eine so junge und intelligente Frau. Warum sagen Sie so etwas Dummes? – Beckmann [SPD]: Weil sie immer ganz verkrampt, wenn sie da vorn steht!)

Auch hier reicht es nicht, Herr Groth, daß Sie lediglich die Bundesregierung loben, daß eine Lobhudelei betrieben wird. Auch die Landesregierung muß sich fragen lassen, inwieweit sie in der Verantwortung steht und was sie tun kann. Die Landesregierung muß z. B. auch über den Bundesrat dafür Sorge tragen - wir haben das heute morgen diskutiert -, daß die entsprechenden Rahmenbedingungen für die ausbildende Wirtschaft geschaffen werden. Gerade mit den Steuerreformplänen, die von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen in Bonn vorgelegt werden, konterkarieren Sie die Bemühungen, der ausbildenden Wirtschaft und dem Mittelstand Rahmenbedingungen zu geben, um mehr Ausbildungsplätze schaffen zu können. Das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Der Appell auch hier in Niedersachsen an die ausbildende Wirtschaft, an den Mittelstand, der immerhin zu über 70 % ausbildet - auch das darf man nicht vergessen -, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen,

(Senff [SPD]: Alles Plattheiten!)

ist unglaublich, solange Sie in Niedersachsen Ihre Hausaufgaben nicht machen.

Zwei Punkte möchte ich Ihnen dazu abschließend nennen: Fragen Sie sich einmal, inwieweit Sie Ihre Hausaufgaben im Bereich der Berufsbildung gemacht haben. Wir müssen feststellen, daß der theoretische Unterricht mittlerweile einen Durchschnitt von 86,6 % erreicht hat. Im Bereich der Berufsschulen fehlen 1.500 Lehrer. Trotz steigender Schülerzahlen haben Sie von 1995 bis 1998 300 Lehrerstellen gestrichen. Auch dort haben Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht, um für die Jugendlichen Sorge zu tragen.

(Plaue [SPD]: Haben Sie Ihre Hausaufgaben gemacht und Änderungsanträge gestellt?)

Genau das gleiche, Herr Plaue, trifft für den Bereich der Grundbildung zu. Sie müßten eigentlich die Klagen der ausbildenden Wirtschaft, der IHK, der Handwerkskammern hören, die Alarm schlagen, daß die Ausbildungsreife der Schulabgänger deutlich abgenommen hat.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Das heißt – ich komme zum Schluß -: Das Ganze ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Weiterer Zuruf von Plaue [SPD])

Für mich hat es aber einen ganz entscheidenden Vorteil. Insofern habe ich mich über das gewundert, was ich heute morgen von den Grünen in der „HAZ“ gelesen habe. Dort hieß es, daß sie das so sehr begrüßen. Der entscheidende Vorteil, den ich in diesem Programm sehe, besteht darin, daß Sie sich damit endlich von dem Gespenst der Ausbildungsplatzabgabe verabschieden. Wir begrüßen das, weil das kontraproduktiv gewesen wäre. Wir werden die Ergebnisse in einem Jahr vor uns liegen haben und dann, Herr Groth, noch einmal überprüfen, was tatsächlich wie gegriffen hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Vockert, die von Ihnen in den vergange-

nen Jahren aufgezeigte Alternative zu diesem Ausbildungsplatz-Sofortprogramm bestand doch darin, die Jugendlichen im Regen stehen zu lassen und zu reden, ohne daß für die Jugendlichen etwas dabei herauskam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schon nicht mehr Mut, sondern Arroganz, in welcher Art und Weise Sie das Programm der neuen Bundesregierung kritisieren, nachdem Sie eine solch hohe Anzahl von jugendlichen Arbeitslosen in der Bundesrepublik zu verantworten haben, Frau Vockert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen aber einmal ganz deutlich folgendes sagen: Für mich markiert dieses Sofortprogramm noch mehr als all die anderen Entscheidungen, die diese Bundesregierung in so kurzer Zeit getroffen hat, tatsächlich einen echten Politikwechsel. Ich bin sehr froh darüber, daß diese neue rot-grüne Regierung die meiner Meinung nach schamlose Ausgrenzung einer immer größer werdenden Gruppe der Bevölkerung nicht mehr länger hinnimmt, sondern tatsächlich sagt: Wir übernehmen politische Verantwortung für diesen gesellschaftspolitischen Skandal der Jugendarbeitslosigkeit. Wir übernehmen Verantwortung konkret für die Jugendlichen, die in dieser Gesellschaft ausgegrenzt werden. - Die neue Bundesregierung ist tatsächlich in der Lage zu erkennen, welche Bedrohung Jugendarbeitslosigkeit für das gesamte soziale Gefüge in dieser Gesellschaft darstellen kann. Die alte Bundesregierung hingegen war zu solchen Erkenntnissen leider nicht in der Lage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Vockert, ich finde, daß Sie zu diesem Thema bis auf weiteres schweigen sollten.

(Frau Vockert [CDU]: Wie kommt es, daß wir in Niedersachsen eine so hohe Arbeitslosigkeit haben, in Bayern aber nicht? Das erklären Sie mir mal!)

Ich möchte es einmal ganz deutlich sagen: Ich glaube, daß das Programm, das die neue Bundesregierung vorgelegt hat, sehr couragiert ist und viele Jugendliche aus der Sackgasse herausholen wird. Frau Vockert, ich möchte Ihnen jetzt aber kein X für ein U vormachen. Dieses Programm ist ein Notprogramm. Es versucht, die Notlage aufzugreifen, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich ist ein Notprogramm nicht in der Lage, die strukturellen Probleme des Ausbildungsplatzmangels und der Jugendarbeitslosigkeit zu lösen.

(Oestmann [CDU]: Die Ausbildungsfähigkeit auch!)

Was wir brauchen, sind grundlegende Lösungen. Diese müssen ein zentrales Thema im Bündnis für Arbeit werden. Da muß es darum gehen, die Zahl der Ausbildungsplätze erheblich zu erhöhen. Da muß es darum gehen, den ausgebildeten Jugendlichen einen Übernahmevertrag anzubieten. Das wird ein Thema sein müssen. Frau Vockert, sollte die Zahl der Ausbildungsplätze nicht erhöht werden können, wird die Umlagefinanzierung kommen, um Sie da nicht zu enttäuschen.

Meine Damen und Herren, es liegt einzig und allein in der Verantwortung der Wirtschaft, ob dieses Thema noch einmal Gegenstand der tagespolitischen Agenda sein wird oder nicht. Das liegt nicht in unserer Verantwortung.

(Frau Vockert [CDU]: Sie müssen doch aber auch die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen, Frau Pothmer!)

Meine Damen und Herren, jetzt noch ein paar Sätze zur Landesregierung. Ich muß Ihnen sagen, daß ich sehr froh darüber bin, daß auch Niedersachsen von den Bundesmitteln profitieren wird. Das ist gut so; denn ich habe in der Vergangenheit insbesondere angesichts des Mangels an Ausbildungsplätzen immer wieder gesagt: Wir haben hier ein riesiges Problem. Hier muß dringend etwas getan werden. - Die Mehrheitsfraktion und auch insbesondere die für den Bereich der Ausbildung zuständige Ministerin, Frau Jürgens-Pieper, haben aber immer wieder zu verstehen gegeben: Wir haben da kein Problem. - Sie hat erhebliche Energie darauf verwendet, das Problem zu leugnen. Sie hat uns Plenardebatte um Plenardebatte Rechnungen vorgelegt und gesagt: Wir haben eine ausgeglichene Bilanz. Ich möchte noch einmal zitieren, was Frau Jürgens-Pieper in der letzten großen Debatte zu diesem Thema gesagt hat:

„Wir haben noch eine Menge offener Stellen in diesem Lande. Das ist nämlich das Problem:“

Meine Damen und Herren, das ist die Sichtweise der Landesregierung. Sie steht damit auch in der Nähe von Frau Vockert.

(Senff [SPD]: Das ist jetzt sehr frech, Frau Jürgens-Pieper mit Frau Vockert zu vergleichen!)

Sie haben nämlich Ihre grundsätzlichen Bedenken geäußert und immer gesagt: Ein Notprogramm schwächt das duale System, führt zur Verstaatlichung der Ausbildung und entläßt die Beteiligten aus der Verantwortung. - Das hätte auch ein Originalzitat aus der Rede von Frau Vockert sein können. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, Frau Jürgens-Pieper: Ich war schon in Sorge, daß diese Landesregierung die Mittel aus diesem Bundesprogramm vielleicht ablehnen wird, weil sie doch gar kein Problem hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach Ihrer Bewertung - erstens kein Problem, zweitens ist das Programm schädlich - sage ich Ihnen: Ich bin froh darüber, daß das nicht passiert ist. Wir brauchen das Geld sehr dringend. Diesbezüglich hat Herr Groth sehr recht. Wir brauchen das Geld für die betroffenen Jugendlichen. Meiner Meinung nach sollten wir jetzt alles tun, um dieses Programm sinnvoll umzusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Merk.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Vockert, statt zu begrüßen, daß den jungen Leuten mit einem Notprogramm ein Weg aus der Misere aufgezeigt wird, statt dieses Programm zu analysieren und nachzulesen, welchen großen Umfang dieses Programm hat, machen Sie dieses Programm von vornherein mies. Meiner Meinung nach ist es angesichts der Tatsache, daß sich die Bevölkerung nach 16 Jahren CDU/CSU und FDP sowie einer solchen Bilanz von der ehemaligen Bundesregierung verabschiedet hat, eine Nummer aus dem Tollhaus, wenn man sich hier hinstellt und alles mies macht, anstatt zu sagen: Gott sei Dank, mit den 2 Milliarden DM haben die jungen Menschen in Deutschland wieder eine Zu-

kunft. - Statt dessen stellt sich Frau Vockert hier aber hin und macht dieses Programm mies.

(Frau Vockert [CDU]: Man wird doch wohl einmal etwas kritisch hinterfragen dürfen, Frau Merk! So blauäugig wie Sie gehe ich da nicht ran!)

Sie sollte sich als Frau über dieses Programm freuen, weil zahlreiche junge Frauen, die auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt große Probleme haben, mit diesem Programm eine Chance bekommen. Frau Vockert aber stellt sich hier hin und sagt, dieses Programm sei eine Lachnummer.

(Frau Vockert [CDU]: Nein, falsch!)

Sie macht dieses Programm mies, obwohl junge Ausländerinnen und Ausländer, die es besonders schwer haben, von diesem Programm mit erfaßt werden. Sie macht dieses Programm mies, obwohl mit diesem Programm auch jungen behinderten Menschen eine Chance gegeben wird.

(Frau Vockert [CDU]: Lesen Sie meine Rede nach! Das ist eine Unterstellung! Das ist unerhört! Das weise ich zurück, Frau Merk!)

Statt dessen hätten Sie als erstes begrüßen müssen, daß dieses Programm aufgelegt worden ist, nachdem Sie selbst so massiv versagt haben. Das möchte ich Ihnen hier einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wäre die Aufgabe einer Landtagsabgeordneten, sich dieses Programms anzunehmen und es nachzulesen, bevor man sich so äußert, wie Sie es hier im Landtag getan haben, Frau Vockert.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einer hervorragenden Situation. Wir bekommen einen Betrag von 166 Millionen DM. Frau Vockert aber nennt einen solchen Betrag nur „einen Tropfen auf den heißen Stein“. Wenn Sie diesen Betrag nur als einen Tropfen ansehen, dann weiß ich nicht, wo ich hingehöre. Das will ich einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Erfreulicherweise hat das Land Niedersachsen ein Programm aufgelegt, das vor kurzem vorgestellt worden ist. Dabei handelt es sich um das RABaZ-Programm. Diese beiden Programme greifen ganz

hervorragend ineinander. Das eine Programm beschäftigt sich mit jenen Menschen in Niedersachsen, die ihre Bewerbungen beim Arbeitsamt und anderswo schon x-mal abgegeben haben und nicht zum Zuge gekommen sind. Das sind Menschen, die sich zum Teil schon selbst aufgegeben haben. Diese werden vom RAN-Programm meiner Kollegin Kultusministerin erfaßt und auf den Markt gebracht. Diesen jungen Menschen muß als erstes gesagt werden: Wir definieren dich wieder, wir helfen dir, dich auch über Ausbildung, Nachqualifizierung und die Arbeitsmöglichkeit zu definieren. Das ist der Sinn unseres Programmes.

Nun kommt ein zweiter großer Bereich hinzu, der da heißt: Qualifizierung, Nachqualifizierung und Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplatzchancen. Wenn ich all das zusammennehme, kann ich erfreut feststellen, daß das ein Stück Zukunft ist. Wir werden damit zwar nicht alle Jugendlichen in Niedersachsen erfassen, von denen ich gerade spreche, weil es auch dann immer noch einen Teilbereich geben wird, der Schwierigkeiten haben wird, sich daran zu gewöhnen, sich zu definieren und für sich selbst einen Weg zu finden. Entscheidend für mich aber ist, daß es Chance gibt, die da heißt: Wir befinden uns an deiner Seite. Wir haben uns nicht von dir verabschiedet. Wir lassen das Land nicht aus der Verantwortung. Auch der Bund kommt nicht aus seiner Verantwortung heraus. Wir nehmen die Verantwortung vielmehr gemeinsam wahr.

Jetzt bitte ich alle Abgeordneten, sich diesem Programm inhaltlich so zu widmen, daß die Jugendlichen, die in Ihren Orten nicht in Spielkreisen, nirgendwo mehr, auftauchen, die abgedriftet sind und über die wir an Runden Tischen über Jugendkriminalität diskutieren, angesprochen werden, in dieses Programm hineingeholt werden, und mit uns verzahnt zu arbeiten. Dann wird am Jahresende 1999 etwas Vernünftiges dabei herauskommen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 5:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 14/355 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/414 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/413

Das ist der letzte Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause. Nach Lage der Dinge wird das schnell gehen. Das Prozedere ist Ihnen bekannt.

Wir haben vereinbart, jetzt nur über Eingaben abzustimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann lasse ich jetzt über die Eingabenübersicht in der Drucksache 355 abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Wir sehen uns hier wie vereinbart um 14.30 Uhr wieder. Ich wünsche guten Appetit.

Unterbrechung: 13.21 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nehmen unsere unterbrochenen Beratungen wieder auf.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

a) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Änderung anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/255 - **b) Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/62 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/343 - **c) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Änderung anderer Gesetze** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/385

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 255 wurde am 5. Oktober 1998 im Vorwege und der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 62 wurde in der 6. Sitzung am 11. Juni 1998 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Zur zweiten Beratung liegt zusätzlich der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 385 vor.

Berichterstatter ist Herr Kollege Dr. Biester, dem ich das Wort erteile.

Dr. Biester (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der soeben aufgerufene Gesetzentwurf der Landesregierung ist Anfang Oktober dieses Jahres unmittelbar an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen worden. Dieser Ausschuß hat den Entwurf gemäß unserer Geschäftsordnung öffentlich erörtert, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter von Organisationen, die Schuldnerberatung durchführen, angehört und die Stellungnahmen der Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für Wirtschaft und Verkehr sowie für Sozial- und Gesundheitswesen eingeholt.

Den Bericht über die weiteren Einzelheiten der Erörterung im Ausschuß gebe ich mit Ihrem Einverständnis zu Protokoll.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen ist hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Landesregie-

rung mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion und der Fraktion der Grünen beschlossen worden. Diese Enthaltungen wurden mit dem Hinweis darauf begründet, daß der Gesetzentwurf die Arbeit der vorhandenen Schuldnerberatungsstellen nicht im erforderlichen Umfang finanziell absichere.

Mehrheitlich abgelehnt wurde hingegen der Antrag der CDU-Fraktion vom Mai dieses Jahres in der Drucksache 62. Die CDU-Fraktion hatte damit die Landesregierung auffordern wollen, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Ausführung der Insolvenzordnung vorzulegen. Nach Auffassung der Vertreter der CDU-Fraktion im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat die Landesregierung diesem Antrag mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprochen; weshalb sich der Antrag also erledigt habe. Die Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion teilten diese Ansicht nicht. Sie führten aus, die CDU-Fraktion habe in ihrem Antrag zusätzlich gefordert, daß in dem Ausführungsgesetz auch die Aufgaben der zur Schuldnerberatung geeigneten Stellen geregelt werden müßten. Eine solche Regelung enthalte der vorliegende Gesetzentwurf nicht. Daher habe sich der Antrag der CDU-Fraktion nicht erledigt.

Namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen trage ich den Beschlußvorschlag dahin gehend vor, der von der SPD-Fraktion getragenen Beschlußempfehlung in der Drucksache 343 zu folgen, also den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den vorgesehenen Änderungen anzunehmen und den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

(Zu Protokoll:)

Da der Entwurf heute erstmals im Plenum behandelt wird, möchte ich Ihnen Zweck und Inhalt des vorgesehenen Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung, also den - wichtigsten - Artikel 1 der Gesetzesvorlage, kurz vorstellen:

Am 1. Januar des kommenden Jahres tritt die vom Bund erlassene Insolvenzordnung in Kraft. Sie sieht als Neuerung gegenüber dem bisherigen Recht in ihrem Neunten Teil u. a. auch ein Verbraucherinsolvenzverfahren vor. Bevor ein Verbraucher jedoch einen Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens stellen kann,

muß er zuvor erfolglos versucht haben, sich mit seinen Gläubigern zu einigen. Daß eine solche Einigung gescheitert ist, muß von einer geeigneten Person oder Stelle bescheinigt werden. Wer in diesem Sinne „geeignet“ ist, regelt die Insolvenzordnung nicht selbst, sondern überläßt dies den Ländern.

Eine solche Bestimmung über die geeigneten Personen und Stellen wird in den §§ 1 bis 4 des Entwurfs getroffen. Von Kommunen, Kirchen oder Verbänden der freien Wohlfahrtspflege getragene Schuldnerberatungsstellen gelten kraft Gesetzes gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 als geeignet. Diese Träger haben nämlich schon bislang erfolgreich soziale Schuldnerberatung durchgeführt. Für Stellen in der Trägerschaft von anderen gemeinnützigen Organisationen sieht das Gesetz hingegen in § 3 ein Anerkennungsverfahren vor. Voraussetzung für die Anerkennung einer solchen Stelle sind die Zuverlässigkeit ihres Leiters, hinreichende Sachkunde und Erfahrung in der Schuldnerberatung bei mindestens einem ihrer Mitarbeiter und die Gewähr dafür, daß die erforderliche Rechtsberatung sichergestellt und die Tätigkeit der Stelle auf Dauer angelegt ist. Schließlich benennt § 2 Abs. 1 Nr. 2 die Berufsgruppen, deren Angehörige als geeignete Personen gelten. Hierzu zählen insbesondere Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschafts- und Buchprüfer. Diese Regelungen über die Eignung von Personen und Stellen wurden in den Ausschlußberatungen übereinstimmend befürwortet.

Unterschiedlich beurteilt wurde hingegen § 4 des Entwurfs, wonach vom Insolvenzgericht im Einzelfall auch Bescheinigungen anderer Personen anerkannt werden können. Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führte aus, der Kreis der dadurch begünstigten Personen sei zu unbestimmt; außerdem könnten die betroffenen Schuldner nicht sicher sein, daß die ausgestellten Bescheinigungen vom Insolvenzgericht akzeptiert würden. Daher sollte diese Vorschrift gestrichen werden.

Die Mehrheit der Ausschlußmitglieder hielt die in § 4 getroffene Regelung demgegenüber für sachgerecht. Dadurch solle z. B. hinreichend sachkundigen Verwandten oder Betreuern von Schuldnern die Möglichkeit gegeben werden, im Einzelfall bei der Schuldenbereinigung zu helfen. Ein gesonderter Anerkennungsverfahren sei für einen solchen Berater, der nur in einem Einzelfall tätig werde, nicht sinnvoll.

Im Mittelpunkt der Ausschlußberatungen stand § 5 des Entwurfs. Er bestimmt, welche Vergütung das Land den geeigneten Stellen für ihre Mitwirkung beim Versuch einer Schuldenbereinigung zahlt. Der Entwurf legt dafür Fallpauschalen fest. Sie betragen derzeit für die bloße Beratung von Schuldnern 90 DM, für die Mitwirkung an einem erfolglosen Einigungsversuch 253 DM und für die Unterstützung bei einem erfolgreichen Vergleich mit den Gläubigern 660 DM. Diese Vergütungen entsprechen den Beträgen, die einem Rechtsanwalt nach der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung für eine vergleichbare Mitwirkung bei der Schuldenbereinigung zustehen; die Vergütungsbeträge würden Änderungen der Rechtsanwaltsvergütungen automatisch folgen.

Die Vertreter der Oppositionsfraktionen bezweifelten in den Ausschlußberatungen, daß die vorgesehenen Beträge für die Finanzierung einer Schuldnerberatungsstelle ausreichend seien, und sie verlangten, die bisherige Sockelfinanzierung der Schuldnerberatung in Höhe von 1,4 Mio. DM - je zur Hälfte aufgebracht vom Land und vom Sparkassen- und Giroverband - fortzuführen. Es bestehe sonst die Gefahr, daß keine ausreichende Anzahl von Schuldnerberatungsstellen zur Verfügung stehen werde.

Unter den Änderungsvorschlägen des Ausschusses ist derjenige zu § 3 Abs. 1 des Entwurfs hervorzuheben, die Anerkennung von Stellen nicht auf den Träger, der mehrere Schuldnerberatungsstellen betreiben könnte, zu beziehen, sondern auf die einzelne Beratungsstelle.

§ 1 Abs. 1 soll lediglich redaktionell geändert und damit die Gesamtregelung übersichtlicher gestaltet werden. Dadurch wird die Systematik der §§ 1 bis 4 verdeutlicht. Satz 1 Nr. 1 soll bereits die Legaldefinition für eine geeignete Stelle aufnehmen. Die Worte „und Personenvereinigungen“ sind in Nummer 2 als entbehrlich gestrichen worden; durch die verbleibende Verweisung auf § 2 Abs. 1 Nr. 2 wird hinreichend deutlich, wie der dort näher erläuterte Begriff „Personen“ zu verstehen ist. Die Ausgliederung des neuen Satzes 2 beruht darauf, daß die Eignung von Personen nach § 4 vom Insolvenzgericht nicht festgestellt, sondern lediglich im Einzelfall als Vorfrage geprüft wird.

Der in § 1 Abs. 2 angefügte Satz 2 sieht eine sachliche Einschränkung des unverändert gebliebenen Satzes 1 vor. Träger, die außerhalb Niedersachsens anerkannt sind, könnten andernfalls in Nie-

dersachsen weitere Schuldnerberatungsstellen eröffnen, die dem Landesrecht praktisch nicht unterworfen wären. Damit hätten auch solche Träger in Niedersachsen tätig werden können, die neben der Schuldnerberatung Finanzdienstleistungen anbieten. Um dies zu verhindern, soll sich die in einem anderen Land festgestellte Eignung nicht auf Stellen beziehen, die eine außerhalb Niedersachsens anerkannte juristische Person in Niedersachsen betreibt.

In § 2 Abs. 1 Nr. 1 soll die im Entwurf als Anerkennungsvoraussetzung ausgestaltete Anzeigepflicht gestrichen werden. Da es nach Einschätzung des Ausschusses genügt, der zuständigen Behörde einen Überblick über das vorhandene Angebot an Schuldnerberatungsstellen in der Trägerschaft von Kommunen, Kirchen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zu verschaffen, kann die Anzeigepflicht verselbständigt und in den neu eingefügten Absatz 1/1 verlagert werden.

Wenn eine nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 durch Gesetz anerkannte Stelle nicht mehr die Eignungsvoraussetzungen erfüllt, soll ihrem Träger nicht untersagt werden, überhaupt Schuldnerberatung durchzuführen. Andernfalls würden die an sich privilegierten Stellen nach § 2 Abs. 1 gegenüber den nach § 3 anerkannten Stellen benachteiligt. § 2 Abs. 2 Satz 1 sieht daher für diesen Fall als Rechtsfolge lediglich vor, daß von der zuständigen Behörde die fehlende Eignung der betroffenen Stelle zur Ausstellung von Bescheinigungen festgestellt wird. Diese Feststellung hat gegenüber dem Träger der betroffenen Einrichtung zu erfolgen. Welche Voraussetzungen nicht wegfallen dürfen, ergibt sich aus der in Satz 1 enthaltenen, genauer gefaßten Verweisung. Träger von Stellen im Sinne des § 2 müssen danach nicht ausschließlich gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen. Um der zuständigen Behörde die Aufklärung zu erleichtern, ob die Eignungsvoraussetzungen tatsächlich weggefallen sind, soll der Träger mit dem eingefügten Satz 1/1 zur Mitwirkung verpflichtet werden. Die Änderung in Satz 2 ist lediglich eine Folge der Änderung in § 3 Abs. 3.

§ 3 Abs. 1 Satz 1 soll in seiner Einleitung aus zwei Gründen geändert werden. Zu einen soll sich die Anerkennung immer nur auf eine einzelne Beratungsstelle, nicht aber auf den Träger beziehen, der möglicherweise eine Vielzahl von Stellen betreibt. Andernfalls hätten sich im Gesetzesvollzug erhebliche Schwierigkeiten ergeben können, wenn ein Träger mehrere Stellen unterhalten hätte und

nur in einer von ihnen Mißstände aufgetreten wären. Der durch die Änderung verursachte Verwaltungsmehraufwand wurde in den Ausschußberatungen als gering eingestuft, da sich voraussichtlich nur wenige Stellen um eine Anerkennung nach § 3 bemühen werden. Die Verlagerung der Anerkennungsvoraussetzung der Gemeinnützigkeit in die neue Nummer 0/1 dient lediglich der Vereinfachung der Bezugnahme (z. B. in § 2 Abs. 2 des Entwurfs).

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einzelne Vertreter der CDU-Fraktion im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen unterstützten auch den Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (GBD), die im zweiten Halbsatz des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 enthaltene, nicht abschließende Aufzählung der Unzuverlässigkeitsgründe zu streichen, weil diese Aufzählung angesichts der vorhandenen Rechtsprechung zu vergleichbaren Vorschriften nicht erforderlich sei, zumal darin praktisch wichtige Beispielsfälle (etwa der steuerlichen Unzuverlässigkeit) fehlten. Die Mehrheit der Ausschußmitglieder teilte insoweit die Ansicht der Vertreter des Justizministeriums, daß die genannten Beispiele den Gesetzesvollzug erleichtern würden. Durch die Einfügung der Worte „in der Regel“ wird klargestellt, daß in einem atypischen Einzelfall eine Person auch dann zuverlässig sein kann, wenn bei ihr eine der in den Buchstaben a) oder b) genannten Voraussetzungen vorliegt.

Durch die in Nummer 2 aufzunehmende Verweisung auf § 2 Abs. 1 Nr. 2 wird klargestellt, daß die Ausbildungen für die dort genannten Berufe auch für eine schuldnerberatende Tätigkeit als Angestellter hinreichend qualifizieren. Außerdem soll durch die geänderte Untergliederung der Bestimmung der Bezug der „vergleichbaren Ausbildung“ auf alle zuvor ausdrücklich genannten Ausbildungen verdeutlicht werden. Die im Entwurf angeführte Ausbildung im Fach Ökotrophologie soll gestrichen werden; dieser Fall kann – soweit dies gerechtfertigt ist – als der Betriebswirtschaft vergleichbare Ausbildung erfaßt werden.

Bei der Beratung der unverändert gebliebenen Nummer 4 ist erörtert worden, ob – bzw. in welchen Fällen – die Tätigkeit der Schuldnerberatungsstellen gegen das (Bundes-)Rechtsberatungsgesetz verstößt. Diese Frage muß jedoch auf Bundesebene geklärt werden. Entsprechende Änderungsvorschläge werden dort auch bereits beraten (vgl. BR-Drs. 501/98 und 958/98).

In § 3 Abs. 2 soll der allgemeine Widerrufsvorbehalt gestrichen werden, da eine solche Regelung als unverhältnismäßig angesehen wurde. Außerdem wäre unklar geblieben, unter welchen Voraussetzungen davon Gebrauch gemacht werden und inwieweit diese Regelung gegenüber § 49 VwVfG abschließend sein sollte.

Durch die in Satz 2 des § 3 Abs. 3 enthaltene Verweisung besteht auch für die Träger von Stellen nach § 3 eine Mitwirkungspflicht, wenn nach Abschluß des Anerkennungsverfahrens Zweifel an der Eignung der Einrichtung aufkommen.

Durch die in § 4 Satz 1 eingefügten Worte „im übrigen“ wird klargestellt, daß kein Ausschluß von bestimmten zuvor genannten Personengruppen gewollt ist. Stellen sind in § 4 hingegen bewußt ausgenommen worden; insoweit sind die Insolvenzgerichte an die gesetzlichen oder behördlichen Entscheidungen nach § 1 Abs. 2 sowie §§ 2 und 3 gebunden. Durch die Änderung am Ende des Satzes 1 („wenn ... fehlt“) soll erreicht werden, daß das Insolvenzgericht die Merkmale der Zuverlässigkeit und Sachkunde der betroffenen Person – allerdings nur in Zweifelsfällen, wie die Negativformulierung klarstellt – an demselben Maßstab zu überprüfen hat. Die Vertreter des Justizministeriums haben erklärt, daß „Personen“ im Sinne des Satzes 1 auch juristische Personen des privaten Rechts sein können.

Wie bereits ausgeführt, fand der Vorschlag, § 4 ersatzlos zu streichen, keine Mehrheit. Da § 4 vor allem für Personen gedacht ist, die im Einzelfall bei der Schuldenbereinigung mitwirken, wurde auch die Überlegung nicht weiterverfolgt, für den betroffenen Personenkreis ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren einzuführen. Sofern sich die begünstigten Personen auf eine Einzelfalltätigkeit beschränken, dürfte auch kein Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz gegeben sein; Voraussetzung dafür wäre nämlich eine „geschäftsmäßige“ Betätigung.

Die zu § 5 Abs. 1 vorgeschlagenen Änderungen dienen im wesentlichen der Klarstellung der geplanten Regelungen. Die Nummer 3 des Entwurfs hat im wesentlichen verfahrensrechtliche Bedeutung; sie wird daher in Absatz 3 Satz 0/1 übernommen.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im federführenden Ausschuß bezweifelte, ob die in Nummer 2 enthaltene Verweisung sachgerecht sei.

Zugang zu einer unentgeltlichen Unterstützung bei der Schuldenberatung haben danach nämlich nur diejenigen Personen, denen insoweit ein Anspruch auf Beratungshilfe zusteht. Dies wiederum bestimmt sich gemäß § 1 Abs. 1 BerHG nach den Regelungen über die Prozeßkostenhilfe. § 115 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 ZPO („weitere Beträge, soweit dies mit Rücksicht auf besondere Belastungen angemessen ist“) sieht aber bei der Einkommensermittlung nur einen begrenzten Abzug von Kreditbelastungen vor. Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürchtete deshalb, daß diese Bestimmung – wie nach seinem Eindruck auch im Zivilprozeß – eng ausgelegt werde, so daß einige überschuldete Personen, z. B. wegen ihrer Belastung durch überhöhte Konsumentenkredite, keinen Zugang zur unentgeltlichen Schuldenberatung hätten. Die Vertreter des Justizministeriums meinten demgegenüber, daß § 115 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 ZPO bei Anwendung der vorliegenden Regelung in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle in dem Sinne auszulegen sein werde, daß Schulden einkommensmindernd berücksichtigt werden. Im übrigen wäre dem betroffenen Personenkreis nach Ansicht der Vertreter des Justizministeriums durch eine landesrechtliche Regelung über eine unentgeltliche Unterstützung für den vorgerichtlichen Einigungsversuch kaum geholfen. Denn die Frage, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen für das anschließende Verfahren vor dem Insolvenzgericht Prozeßkostenhilfe gewährt werde, sei durch Bundesrecht geregelt.

In § 5 Abs. 2 Satz 1 sind neben redaktionellen Änderungen in Nummer 2 die Worte „und die Ausstellung der Bescheinigung im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO“ gestrichen worden. Dadurch soll verdeutlicht werden, daß eine Vergütung nach Nummer 2 auch dann zu gewähren ist, wenn der Einigungsversuch nicht an der fehlenden Zustimmung der Gläubiger, sondern z. B. an dem weggefallenen Interesse des Schuldners gescheitert ist. In Nummer 4 des Satzes 1 ist der Verweis auf Satz 2 des § 133 BRAGO entfallen, um dem Mißverständnis vorzubeugen, die begünstigten Stellen könnten für Auslagen nur den Pauschalsatz nach § 26 Satz 2 BRAGO und nicht nach ihrer Wahl auch im Einzelfall nachgewiesene höhere Auslagen geltend machen. Um zu verdeutlichen, daß bei einem erfolglosen Einigungsversuch für die Ausstellung der Bescheinigung neben der Vergütung nach Nummer 2 keine weitere Vergütung zu zahlen ist, ist der neue Satz 2 angefügt worden.

Der in § 5 Abs. 3 eingefügte Satz 0/1 enthält zusammengefaßt verfahrensrechtliche Regelungen aus Absatz 1 („schriftlich“ und „abgeschlossene Tätigkeiten“) und Absatz 4 Satz 1 („in einem Kalendervierteljahr“) des Regierungsentwurfes.

In § 5 Abs. 4 wird klargestellt, daß Satz 3 den Beginn der Aufbewahrungsfrist regelt; die Pflicht zur Aufbewahrung besteht bereits vorher. Die vorgeschlagene Fassung dieses Satzes verdeutlicht ferner, daß die dreijährige Aufbewahrungsfrist auch gilt, soweit Schuldner lediglich beraten worden sind.

§ 5 Abs. 5 ist gestrichelt worden. Daß die Daten nach einer Speicherung noch verfügbar sein müssen, bedarf als Selbstverständlichkeit keiner Regelung. Nummer 2 des Entwurfes kann deshalb gestrichelt werden. In der Nummer 0/2 ist verdeutlicht worden, daß eine bloße inhaltliche Übereinstimmung der gespeicherten Daten mit den Unterlagen die Nachweisfunktion nicht erfüllt. Um die Datenechtheit zu gewährleisten, bedarf es vielmehr eines besonderen Verfahrens, z. B. der Ablage einer versiegelten Diskette oder einer „elektronischen Signatur“.

Der aus § 5 Abs. 5 ausgegliederte neue Absatz 6 nimmt die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Regierungsentwurfes auf. Dadurch wird zugleich herausgestellt, daß die datenschutzrechtlichen Regelungen nicht nur für die aufbewahrten personenbezogenen Daten gelten. Die vorgesehene Fassung stellt ferner klar, daß Absatz 6 nur für den Bereich Bedeutung hat, in dem weder das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) noch das Bundesdatenschutzgesetz anzuwenden gewesen wären, nämlich bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die nicht in oder aus Dateien verarbeitet werden, durch nach diesem Gesetz geeignete nicht-öffentliche Stellen. Insoweit sollen nun die Vorschriften des Dritten Abschnittes des Bundesdatenschutzgesetzes angewendet werden. Nicht aufgegriffen wurde - entgegen der Auffassung des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - der Vorschlag des Datenschutzbeauftragten, insoweit die weitergehenden Bestimmungen des NDSG insgesamt für anwendbar zu erklären. Dagegen sprach nach Ansicht der Vertreter des Justiz- und des Innenministeriums sowie des GBD, daß das Bundesdatenschutzgesetz für die automatisierte Datenverarbeitung eine abschließende Regelung enthält.

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. – Wir kommen zur Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Bockmann.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis zu 3,5 Millionen Menschen leben in Deutschland am Rande des finanziellen Ruins. Sie sind überschuldet und haben nach den bisherigen Gesetzen kaum eine Chance, von ihren Miesen jemals wieder herunterzukommen. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ist mit einem weiteren Anstieg dieser Zahl zu rechnen. Die Gründe für diesen großen Anteil überschuldeter Privathaushalte sind vielfältig. Das geht von Ratenzahlungsverträgen bis hin zu Mobiltelefonverträgen.

Was den Firmen bisher recht und billig ist, soll zur Jahreswende 1998/99 auch für die Verbraucher gelten. Aus niedersächsischer Sicht wird der letzte Baustein für das neue Insolvenzrecht hiermit vorgelegt. Wir schaffen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Privatkonkurses in Niedersachsen ab 1. Januar 1999. Allen Unkenrufen der CDU-Fraktion im Sommer dieses Jahres zum Trotz: Wir haben das prognostizierte Szenario aus Pleiten, Pech und Pannen mit realpolitischen Fakten eindeutig widerlegt. Wie versprochen, liegt der Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung fristgerecht vor.

Wir halten die sogenannte Jahrhundertreform auch für gesellschaftspolitisch dringend notwendig. Unabhängig davon kritisieren wir aber nach wie vor einen Webfehler im System. Wir monieren, daß auf Bundesebene in der Sache zwar sehr vernünftige Gesetze beschlossen werden, der Finanzpart nach dem Motto „Weiterleiten macht frei“ aber dem ausgereizten Haushalt auf Landesebene angelastet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Länder der Bundesrepublik haben keinen Wert auf spezifizierte Detailausführungen der Insolvenzordnung gelegt. Auch aus Gründen des Schuldnerschutzes kam es uns darauf an festzulegen, wer eine sogenannte Schuldenbereinigung durchführen darf. Das sind nicht nur die bisher bekannten Schuldnerberatungsstellen, sondern auch Wirtschaftsprüfer, Steuerprüfer etc. Eine niedersächsische Besonderheit haben wir in dieses Gesetz eingebaut. Das ist der Part, daß juristische Personen, die in einem anderen Bundesland anerkannt sind,

in diesem Land nicht automatisch als Schuldnerberatungsstellen fungieren können. Das hat nicht den Grund, daß wir als Freistaat Niedersachsen fungieren wollen, nein, es hängt damit zusammen, daß in anderen Ländern Stellen eine Kreditberatung und eine Schuldnerberatung durchführen können. Das wollen wir in Niedersachsen nicht einführen. Aus Gründen des Schuldnerschutzes haben wir für unser Land da einen Riegel vorgeschoben; denn es kann nicht angehen, daß sogenannte Kredithäie zu einem späteren Zeitpunkt an einer Schuldnerberatung verdienen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen mit diesem Gesetz am Anfang einer gesellschaftspolitischen Reform. Die Kosten konnten bisher nur kalkuliert werden, weil jegliche praktische Erfahrung in unserem Land fehlt. Nichtsdestotrotz haben wir einen Dinosaurierakt in Sachen Finanzen vollzogen. Wir haben dafür gesorgt, daß geeignetes Personal in Form von Richtern, Rechtspflegern etc. für die Bearbeitung dieser Fälle zur Verfügung steht. Entsprechende Räume an vielen Gerichtsorten werden ebenfalls vorgehalten. Die Bezahlung für die eigentliche Schuldenberatung bei den Schuldnerberatungsstellen wird durch eine sogenannte Einzelfallpauschale geregelt. Diese beträgt im Höchstfall 660 DM. Für die Abrechnung haben wir die sogenannte Quartalsabrechnung bevorzugt, um unnötigen Behördenaufwand zu verhindern. Ob sich dieses System bewähren wird, wird die Praxis zeigen.

Viele Verbände haben bei der Anhörung klargestellt, daß sie weiterhin Grundsockelbeträge für ihre Beratungsstelle benötigen.

(Frau Körtner [CDU] und andere:
Alle!)

- „Viele“ habe ich gesagt. - Für die Übergangsphase der Umstellung auf das neue System wird der finanzielle Grundstock der Schuldnerberatungsstellen noch im Haushalt 1999 belassen. Inwieweit die Schuldnerberatungsstellen dann auf eigenen Füßen stehen können, wird die Praxis zeigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Land ist das InsO-Ausführungsgesetz ein Novum. Lassen Sie uns die Erfahrungen abwarten und mit Datum vom 1. Januar 1999 anfangen.

Den Antrag der Fraktion der CDU lehnen wir nach wie vor ab.

Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Fachausschuß zu überweisen, halten wir für sinnvoll. Er steht zwar nicht im direkten Zusammenhang mit dem InsO-Ausführungsgesetz, wir halten ihn aber für ein Stück Begleitmusik zu diesem Gesetz, so u. a. den darin enthaltenen Vorschlag, die finanzielle Beteiligung der Sparkassen per Gesetz zu regeln, wie es z. B. Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen getan haben. Wir werden diskutieren, ob es dem Gebot der Fairneß entspricht, die Sparkassen zwangsweise mit ins Boot zu nehmen und die anderen Banken außen vor zu lassen. Der richtige Ort für diese Diskussion ist jedoch der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.

Sie sehen, das Gesetz ist fertig, und wir sind weiterhin grundsätzlich dialogbereit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Biester.

Dr. Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 5. Oktober 1994, dem Datum der Verabschiedung der neuen Insolvenzordnung durch den Bundesgesetzgeber, also seit nunmehr vier Jahren, weiß die Niedersächsische Landesregierung, daß folgende Aufgaben zur Ausführung des Gesetzes auf sie zukommen: erstens die Festlegung der Insolvenzgerichte - dies ist rechtzeitig geschehen -, zweitens die Festlegung des Anerkennungsverfahrens für Schuldnerberatungsstellen, damit diese rechtzeitig vor Inkrafttreten des Gesetzes ihre Tätigkeit aufnehmen können, drittens die Regelung der Vergütung für die außergerichtliche Tätigkeit der anerkannten Schuldnerberatungsstellen und viertens die Ausstattung der Gerichte mit dem erforderlichen Personal, und zwar zum 1. Januar 1999, dem Datum des Inkrafttretens der Insolvenzordnung.

Die Punkte 2 bis 4 erledigte die Landesregierung bedauerlicherweise nicht rechtzeitig. Insoweit muß ich meiner Vorrednerin, Frau Bockmann, ausdrücklich widersprechen. Um direkt zum 1. Januar 1999 in das gerichtliche Insolvenzverfahren zu gelangen, hätten Schuldnerberatungsstellen im Verlauf des ersten Quartals 1998 anerkannt sein müssen. Das Verfahren dafür hätte also schon Ende 1997/Anfang 1998 durch ein Ausführungsge-

setz festgelegt werden müssen. Nur dann nämlich hätte eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle die obligatorische außergerichtliche Schuldenbereinigung versuchen können, im Falle des Scheiterns die entsprechende Bestätigung im zweiten Halbjahr 1998 ausstellen können, mit der Folge, daß der betroffene Schuldner am 1. Januar 1999 dann auch sofort in das gerichtliche Insolvenzverfahren hätte übergehen können.

Das Ausführungsgesetz unterblieb und liegt erst zu dieser Sitzung - mit einjähriger Verspätung - zur Verabschiedung vor. Die Folge ist: Jedenfalls dort, wo es bisher gar keine oder keine ausreichende Anzahl von Schuldnerberatungsstellen gab, ist den Bürgerinnen und Bürgern der Weg in die Entschuldung ab dem 1. Januar 1999 zunächst verwehrt. Dort, wo sich neue Beratungsstellen ohne Anerkennung etablierten und ihre Tätigkeit aufnahmen, wurden sie mangels Anerkennung wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsmißbrauchsgesetz gestoppt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Eingabe des Insolvenzhilfevereins Wilhelmshaven. Diese Eingabe zeigt sehr deutlich, welche praktischen Auswirkungen die Versäumnisse der Landesregierung gehabt haben. Wir haben diese Eingabe deshalb auch strittig gestellt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Schröder [GRÜNE])

Für die Landesregierung hat diese Unterlassung sogar noch einen positiven finanziellen Effekt. Da zum 1. Januar 1999 nun nicht mit einer größeren Anzahl von Anträgen auf Durchführung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens zu rechnen ist, meint man, das Personal auch erst zeitlich versetzt einstellen zu müssen. Damit spart man im Jahr 1999 entsprechende Personalkosten. - Das ist natürlich richtig, aber das ist sehr, sehr teuer bezahlt - zu teuer, wie die CDU-Fraktion meint -, weil auf diese Art und Weise vielen Bürgern in Niedersachsen der Weg in die schuldenbereinigende Verbraucherinsolvenz zunächst verwehrt wird.

Dieses Versäumnis hat die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag aufgegriffen. Nachdem der Gesetzentwurf nunmehr, wenn auch deutlich verspätet, vorliegt, hat er sich aus unserer Sicht allerdings erledigt.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist aus Sicht der CDU-Fraktion zwar im wesentlichen sachgerecht, dies jedoch mit einer ganz gravieren-

den Ausnahme, nämlich der Vergütungsregelung. Die vorgesehene Vergütung der Schuldnerberatungsstellen ist, gemessen an dem Umfang der zu erbringenden Tätigkeit, sicherlich nicht angemessen. Dem kann nicht entgegengehalten werden, daß die Vergütung im Ergebnis dem entspricht, was auch Anwälte für ihre Tätigkeit erhalten würden. Ein Anwalt wird eine solche Tätigkeit aus einer Sozialverpflichtung heraus erbringen, er wird aber finanziell nur dann überleben, wenn er daneben auch auskömmliche Mandate ausübt. Die Schuldnerberatungsstelle dagegen wird nur solche Schuldenberatungen durchführen und damit nur eine unterbezahlte Tätigkeit ausüben.

Das bedeutet gleichzeitig, daß die Schuldnerberatungsstelle weiterhin auf eine ausreichende finanzielle Unterstützung durch das Land Niedersachsen angewiesen ist. Diese war bisher zwar halbwegs gewährleistet - durch einen Ansatz von 700.000 DM im Landeshaushalt und durch ergänzende Mittel in gleicher Höhe durch den Sparkassen- und Giroverband -, aber wie wir feststellen, findet sich dieser Ansatz im Entwurf des Doppelhaushalts 1999/2000 nur für das Jahr 1999 und fehlt für das Jahr 2000. Das bedeutet schlicht und ergreifend: Ab dem 1. Januar 2000 werden die Schuldnerberatungsstellen keine finanzielle Sicherheit mehr für ihre Arbeit haben. Es grenzt an eine Zumutung, diesen Schuldnerberatungsstellen auferlegen zu wollen, fachkundiges Personal einzustellen und Beratungsstellen zu unterhalten und zu betreiben, wenn die finanzielle Grundlage ihrer Arbeit völlig ungesichert ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Schröder [GRÜNE])

Die CDU-Fraktion kann dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form - mit dieser unzureichenden Finanzregelung - deshalb nicht folgen, sondern wird ihn ablehnen.

Abschließend noch einige wenige Worte zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion der Grünen. Meine Damen und Herren von den Grünen, es ist sicherlich begrüßenswert und erfreulich, daß sich der Sparkassen- und Giroverband in der Vergangenheit an der Finanzierung von Schuldnerberatungsstellen beteiligte. Wir wünschen uns auch sehr,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

daß der Verband diese sozialpolitisch bedeutsame Unterstützung auch über 1999 hinaus wahrnehmen

wird, und zwar zusammen mit dem Land Niedersachsen. Wenn Sie dies allerdings in Ihrem Antrag mit der Forderung verbinden,

„die Wirtschaftsunternehmen, deren Geschäftspolitik wesentlich zur Entstehung von Überschuldung beiträgt, (sollten) in die finanzielle Verantwortung für die Verbraucherinsolvenzhilfe einbezogen werden“

- das ist eine aus meiner Sicht schon fast an eine Beleidigung grenzende Verkennung der Tätigkeit von Banken und Sparkassen -, dann werden Sie das Ziel, das Sie erreichen möchten, nicht erreichen, sondern das Gegenteil bewirken, nämlich daß sich der Sparkassen- und Giroverband aus der Finanzierung zurückzieht.

(Beifall bei der CDU)

Weitere Einzelheiten bleiben den Ausschußberatungen zu diesem Antrag vorbehalten.

(Haase [SPD]: Da gehört es hin!)

- Da gehört es in der Tat hin. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schröder hat das Wort.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Pleiten- und Schuldenwelle rollt immer schneller weiter. Im letzten Jahr wurden in Deutschland 8 Millionen Mahnbescheide und 770.000 Haftanordnungen für die sogenannte Offenbarungsversicherung - früher sagte man „Offenbarungseid“ dazu - gezahlt. Nach neueren Zahlen sind 2,6 Millionen private Haushalte, also jeder 14. Haushalt, in Deutschland überschuldet.

Mit der Einführung des Verbraucherkonkurses, mit der Insolvenzordnung und mit dem Landesausführungsgesetz waren deshalb große Erwartungen verbunden, daß den überschuldeten Menschen endlich ein Ausweg aus der Schuldenfalle und bei einigen auch aus der Schattenwirtschaft eröffnet würde. Diese Hoffnungen und Erwartungen werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf zu einem erheblichen Teil enttäuscht werden. Die vorhandenen Beratungsstellen sind schon heute überfordert, in vielen Beratungsstellen gibt es mehrmo-

natige Wartezeiten, und die Beratungsstellen sind überhaupt nicht auf die kommenden zusätzlichen Aufgaben nach der Insolvenzordnung vorbereitet.

Die Ursache hierfür ist - das hat die Anhörung ganz deutlich gemacht -, daß die vorgesehenen Fallpauschalen nicht kostendeckend und die Inso-Beratung für die Verbände mithin nicht attraktiv ist. Das gilt erst recht dann, wenn diese Einrichtungen in Zukunft nicht mehr institutionell gefördert werden.

Das Aufgabengebiet nach der Insolvenzordnung ist ein zusätzliches Aufgabenfeld zur sozialen Schuldnerberatung und ersetzt diese nicht.

Die Wohlfahrtsverbände schätzen, daß etwa 50 % und mehr der bisherigen Klienten aus verschiedenen Gründen gar nicht erst in das sogenannte neue Inso-Verfahren gelangen. Deshalb muß die soziale Schuldnerberatung so, wie es sie im Lande gibt, erhalten und ausgebaut werden. Dafür müssen Land, Kommunen, Wohlfahrtsverbände und auch die Kreditwirtschaft ihren Beitrag leisten. Doch was machen die Landesregierung und die SPD? - Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2000 sind null DM angesetzt. Das gilt nicht nur gegenüber den 700.000 DM, die wir bisher zusätzlich zu den 700.000 DM des Sparkassen- und Giroverbandes im Einzelplan des Sozialministeriums gefunden haben, sondern auch gegenüber den noch bestehenden Ansätzen des Wirtschaftsministeriums für Zuschüsse an die Verbraucherzentrale und an den Hausfrauenbund. Im Gegensatz zu anderen Ländern sind also für das Jahr 2000 null DM veranschlagt. In Hessen beispielsweise läuft die Förderung weiter. Nordrhein-Westfalen verfügt aufgrund einer gesetzlichen Regelung im Sparkassengesetz über einen Sparkassenfonds in Höhe von 5 Millionen DM.

Unser Antrag hat deshalb im wesentlichen drei Punkte zum Inhalt:

Erstens. Wir wollen, daß auf Landesebene die soziale Schuldnerberatung weiter gefördert wird. Dazu müssen das Land, aber auch die Sparkassen ihren Beitrag leisten. Mir ist es lieber, dies gelingt durch eine Vereinbarung. Wenn dies allerdings nicht möglich ist, dann müssen wir das Instrument des Gesetzes, so wie Nordrhein-Westfalen, in Erwägung ziehen.

Zweitens. Der Bund hat ein gutes Reformgesetz beschlossen, aber die Kosten und die Ausführung den Ländern überlassen. Getreu dem Motto „Wer

bestellt, bezahlt“, muß der Bund seiner Verantwortung gerecht werden. Das heißt, entweder muß der Bund die Länder in diesem Bereich entlasten, oder - das halten wir für den aussichtsreicheren Weg - es muß in der Tat zu einer stärkeren Mitfinanzierung durch die Gläubiger kommen. Es ist wirklich so, Herr Kollege, daß die Geschäftspolitik gerade der Teilzahlungs- und Abzahlungsbanken ganz wesentlich zum Entstehen vom Überschuldung beiträgt. Es sind ja in der Vergangenheit verschiedene Bankenmodelle diskutiert worden. Ich meine, jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diese noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Drittens. Wir müssen natürlich die Schuldnerberatung aus der rechtlichen Grauzone herausholen. Das Rechtsberatungsgesetz muß in diesem Bereich geändert werden.

Diese drei Punkte sind Gegenstand unseres Antrages, und den wollen wir in den kommenden Wochen im Ausschuß weiter beraten. Wir werden deshalb den vorgelegten Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden auch die Beschlußempfehlung zum CDU-Antrag ablehnen. Dieser Antrag ist inhaltlich erledigt, weil der Gesetzentwurf so spät vorgelegt worden ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Herr Justizminister Dr. Weber.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Wanderungen in diesem Hause einzustellen. Ich nehme an, daß der Mittagessensspaziergang inzwischen beendet ist.

Dr. Weber, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe zunächst auf die Bemerkungen von Herrn Schröder ein. Was die bestehenden Unsicherheiten im Steuerberatungsgesetz und im Rechtsberatungsmißbrauchsgesetz angeht, ist zu sagen, daß diese auf der Tagesordnung des Bundesrates und des Bundestages stehen. Es ist davon auszugehen, daß die noch bestehenden Unsicherheiten per 1. Januar 1999 erledigt sind und die entsprechenden Klarstellungen in die Insolvenzordnung eingearbeitet werden.

Ich habe mich aber nicht aus diesem Grund zu Wort gemeldet, sondern deshalb, weil es zur Übung geworden ist, bei bestimmten Gesetzgebungsvorhaben ständig dieselben Argumente zu nennen. Auch wenn sie falsch sind, werden sie wiederholt. Dann muß man die falschen Argumente zum wiederholten Male zurückweisen. Ich sage das insonderheit zu der Aussage, daß nun alles zu spät vorgelegt worden sei. Das, was ich schon an anderer Stelle in diesem Hohen Hause gesagt habe, wiederhole ich, nämlich daß noch im Dezember des letzten Jahres Verhandlungen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der damaligen Bundesregierung über die Frage des Inkrafttretens der Insolvenzordnung stattfanden und daß diese Verhandlungen zum Ergebnis hatten, daß man eine Arbeitsgruppe einsetzte. Deren Bericht ist Ende Mai 1998 vorgelegt worden, also zu einem Zeitpunkt, als bei uns längst die Vorbereitungen für die Umsetzung der Insolvenzordnung notgedrungen-derweise liefen. Insofern kann überhaupt nicht davon die Rede sein, daß irgend etwas zu spät durch das Land Niedersachsen eingeleitet worden sei, sondern es muß davon die Rede sein, daß der Bund zwar ein gutes Gesetz, was seine Zielrichtung angeht, auf den Weg gebracht hat, aber nicht die dazugehörigen finanziellen Mittel selbst beigesteuert hat, so daß eine längere Verhandlungszeit notwendig war und wir bis heute auf den Beitrag des Bundes warten, der zur Erleichterung für die Landeshaushalte hätte etwas beitragen können. Herr Schröder, Sie haben gerade diesen Punkt mit Recht noch einmal aufgegriffen.

(Möllring [CDU]: Das wird jetzt alles besser!)

- Natürlich wird das alles besser. Sie merken ja, daß wir dabei sind, die am schwersten wiegenden Fehler, die Sie in dem Gesetzentwurf hatten, tatsächlich zu beseitigen. Das war der erste Punkt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Wenn ich 11 Millionen DM für den Bereich der Schuldnerberatung auszugeben habe - dazu kommen im übrigen noch die Kosten, die wir für eigenes Personal aufzuwenden haben -, dann sind das 11 Millionen DM plus eines weiteren hohen Betrages, der im Lande Niedersachsen für die Aufgabe Schuldnerberatung zur Verfügung steht, und nicht etwa weniger, als es 700.000 DM plus eben jenen 700.000 DM des Sparkassen- und Giroverbandes waren.

Meine Damen und Herren, ich vermag nicht ganz zu verstehen, wie die Situation durch die gesetzli-

che Regelung des Verfahrens, die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel und die Bereitstellung des notwendigen Personals auf Landesseite die Lage schlechter geworden sein könnte, als sie vorher war. Das, was wir machen, ist, deutlich zuzulegen, und zwar in einem Bereich, der bisher erstens ungeregelt und zweitens überhaupt nicht mit Personal versehen war. Wer die Landesregierung und die Landtagsmehrheit dafür kritisieren will, der sollte sich das alles noch einmal sehr gründlich überlegen, auch was die zwischenzeitlichen Beratungen im Ausschuß angeht.

Letzter Punkt. Herr Dr. Biester, Sie haben darauf hingewiesen, daß die Vergütung nicht angemessen sei, und sich darauf bezogen, daß ein Anwalt ja nur dann als Vergleichsmaßstab herangezogen werden könne, wenn man gleichzeitig sehe, daß er auch noch andere, auskömmliche Mandate habe und deswegen diese soziale Aufgabe für sich gelten lasse. Also, ich kann mir nicht helfen. Diese Art der Betrachtung ist eigentlich ein Stück aus dem Tollhaus. Wenn ein Anwalt damit rechnet, daß ein Mensch wegen kompletter Überschuldung - um es etwas plastischer auszudrücken - in ein Insolvenzverfahren gehen muß, dann stellt sich doch die Frage, welche Hoffnung dieser Anwalt eigentlich haben sollte, daß wesentlich mehr aus anderen Mandanten herauszuholen wäre. Woher soll denn das eigentlich kommen?

Meine Damen und Herren, wenn das ein Geschäft für die Anwaltschaft werden soll, dann wäre das sicherlich ein falscher Ansatzpunkt gewesen. Da es hier aber darum geht, den Schuldnerberatungsstellen genau die gleichen Möglichkeiten, Rechte und auch finanziellen Möglichkeiten in die Hand zu geben, wie sie ein Anwalt hätte, dem dafür vom Staat bzw. von seinem Mandanten die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, ist das ein Ausdruck dafür, daß niemand übervorteilt werden darf, aber auch niemand zu kurz kommen darf. Letztlich ist das also die einzig denkbare richtige Regelung. Wir sind diesen Weg in unserem Vorschlag gegangen, andere Länder sind andere Wege gegangen - das scheint vielfach immer noch übersehen zu werden -, nämlich entweder gar keine Regelung zu treffen oder zu sagen, das alles nach Maßgabe des Haushaltes zu machen, wodurch die Unsicherheit auf der Seite derjenigen, die nun diese Arbeit machen müssen und wollen, nun gänzlich in den Vordergrund geschoben wird, weil keine verlässliche Grundlage dafür geschaffen wird, wie diese Arbeit stattfinden kann.

Es wird dabei bleiben, daß wir in dem ersten Halbjahr 1999 und vielleicht etwas darüber hinaus abzuwarten haben werden, wie sich die Dinge tatsächlich entwickeln, wie viele Anträge bei den Gerichten eingehen werden und wie hoch die Belastungen tatsächlich sind. Dann werden wir vielleicht im Wege einer Zwischenbilanz, die ja in diesem Landtag durchaus auf der Tagesordnung stehen könnte, einmal sehen, ob die Regelungen ausreichend waren oder nicht.

Nach allem, was wir derzeit wissen, sind die Vorsorgen, die wir mit dem Ausführungsgesetz, mit der Bereitstellung des Personals und mit der Höhe der Vergütungen getroffen haben, absolut ausreichend, zukunftsweisend und sind damit Garanten dafür, daß die Insolvenzordnung mit ihrem guten sozialpolitischen Ziel schließlich auch ein Erfolg werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Stratmann hat das Wort.

Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte eine Menge sagen, aber dazu habe ich leider nicht die Zeit. Deshalb möchte ich mich auf einen Punkt konzentrieren.

Ich finde, wir sollten langsam darüber nachdenken, ob es nicht Möglichkeiten gibt, die Mitglieder der Landesregierung dazu zu verpflichten, an den Anhörungen in den Ausschüssen teilzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, wenn Sie das gemacht hätten, dann wüßten Sie nämlich, daß jeder, der bei uns im Ausschuß befragt worden ist, ganz klar zum Ausdruck gebracht hat, daß es ohne die Sockelfinanzierung, d. h. ohne die 700.000 DM, über die wir hier reden, nicht mehr möglich sein wird, die 105 Schuldnerberatungsstellen in Niedersachsen am Leben zu erhalten.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Unter dieser Bedingung haben wir gesagt: Wenn diese 700.000 DM – plus die 700.000 DM vom Sparkassen- und Giroverband – weiterhin im Haus-

halt stehen, dann ist es unter Umständen möglich, zunächst einmal zu versuchen, ob der von Ihnen gewählte Weg der richtige ist. Wir haben auch gesagt, daß wir dann, wenn diese 700.000 DM nicht mehr im Haushalt stehen, dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, weil es dann eben keine Sockelfinanzierung gibt.

Was Sie jetzt machen, ist, die 105 existierenden Schuldnerberatungsstellen zu zerstören, weil die einzelfallbezogene Förderung wirklich nicht ausreicht. Das haben auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD im Rechtsausschuß verspürt; ich meine, das so sagen zu dürfen. Sie zerstören also diese 105 Schuldnerberatungsstellen

(Zuruf von der SPD: Das ist Quatsch!)

und werden im Ergebnis lediglich eine Schuldnerberatung haben, die durch die Anwälte durchgeführt wird. Das ist für Anwälte übrigens keineswegs auskömmlich, das ist auch nicht interessant; sie müssen es dann aber machen. Genau das, Herr Minister, widerspricht der Bundesregelung. Diese sieht nämlich gerade nicht vor, daß ausschließlich die Anwälte hier beratend tätig werden, sondern daß das die Schuldnerberatungsstellen tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Nächster Redner ist der Kollege Haase.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten!

Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stratmann, ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, wenn Sie hier nicht noch das Wort genommen hätten.

Es ist wieder dasselbe hier. Ein Szenario wird an die Wand gemalt: 105 Schuldnerberatungsstellen im Lande, die kaputtgehen. – All das wissen Sie jetzt schon,

(Frau Körtner [CDU]: Das hat die Anhörung ergeben!)

obwohl wir noch nicht einmal damit angefangen haben, das Gesetz umzusetzen. Der Minister hat doch deutlich gemacht, daß wir hier Neuland betreten und zuerst einmal sehen müssen, was ab dem 1. Januar überhaupt passiert.

Das Land hat das Seine getan, hat rechtzeitig ein Gesetz geschaffen – daran haben alle, auch Sie, Herr Stratmann, kräftig mitgewirkt -, die finanziellen Bedingungen sind gesetzt, die Haushaltsmittel für neue Stellen, für Stellen bei Gerichten sind trotz eines sehr knappen Haushalts bereitgestellt worden.

(Zuruf von der CDU: Aber keine Mittel für die soziale Arbeit!)

Ich meine, das ist bei den vielen Vorwürfen, die wir uns hier immer wieder anhören müssen, eine soziale Großleistung.

Wir sollten das in der Tat gute Bundesgesetz jetzt durch dieses ebenso gute Landesgesetz fortführen. Ich bin guter Hoffnung, daß wir dann, wenn wir Bilanz ziehen, sagen werden: Es ist gut. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Dr. Weber möchte sich noch einmal äußern. Bitte sehr!

(Rolfes [CDU]: Muß das sein?)

Dr. Weber, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rolfes, das muß sein, weil es nämlich nicht sein kann, daß von diesem Redepult aus schlicht gesagt wird, die Dinge hätten sich so und so zugetragen, wenn das nicht der Wahrheit entspricht.

(Möllring [CDU]: Er hat aus dem Ausschuß zitiert!)

Erstens ist mir sehr wohl bekannt, was es für die Schuldnerberatung in diesem Lande bedeutet, ob das Land die sogenannte Sockelfinanzierung im Umfang von 700.000 DM bereitstellen kann, ob der Sparkassen- und Giroverband den gleichen Betrag dazutut oder ob dies nicht der Fall ist. Ich lasse mir hier kein X für ein U vormachen, und zwar schon deshalb nicht, weil ich maßgeblich dazu beigetragen habe, daß diese Regelung überhaupt existiert. Da lasse ich mir von Ihnen nicht

vorhalten, daß jenes eine Großtat gewesen sei und daß die Landesregierung jetzt das Gegenteil von dem mache. Dies ist nicht in Ordnung, und ich sage das deshalb hier in aller Klarheit.

Zweitens. Es hat nicht nur die Anhörung im Ausschuß gegeben - im übrigen auch nicht nur die Einbringung im Ausschuß, wobei Sie wissen, daß ich dabei selbst anwesend war -, sondern darüber hinaus die Verbandsanhörung durch die Landesregierung, bei der im übrigen Verbänden, die sich nicht rechtzeitig geäußert hatten, die sich aber noch äußern wollten, großzügige Fristverlängerungen eingeräumt worden sind. Wir haben nämlich schlicht und ergreifend gesagt - das war auch meine persönliche Einstellung dazu -: Jedes Argument, das uns in der Sache hilft, muß vorgetragen werden können, und das wollen wir auch zur Kenntnis nehmen.

Das Ergebnis ist die Regelung, die Sie voraussichtlich hier gleich beschließen werden. Diese Regelung geht weiter als die in vielen anderen Bundesländern, sie ist sicherer als die in manch anderen Bundesländern, und sie wird uns helfen, uns dieser Aufgabe tatsächlich zu stellen, wobei der finanzielle bzw. personelle Aufwand, bei dem es immerhin um maximal 250 Stellen gehen wird, gegenüber den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in diesem Lande eine wirklich gute Tat ist. Dies nachträglich hier madig zu machen, ist etwas, was ich hier nicht durchgehen lasse. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Eine weitere Wortmeldung liegt mir vom Kollegen Schröder vor. Bitte sehr!

(Biel [SPD]: Kann sich denn hier jeder melden?)

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Dr. Weber, die Tatsache, daß die Verbände vor dem Ausschuß nichts anderes gesagt haben als schon im Rahmen der Verbandsanhörung durch die Landesregierung, beweist doch nur, daß Sie in diesem Punkt erstaunlich beratungsresistent sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Worum geht es hier? - Alle Verbände haben darauf hingewiesen, daß sie die Sockelfinanzierung brauchen, um ein konstantes Angebot an sozialer Schuldnerberatung im Lande aufrechterhalten zu können. Es geht ja nicht nur um die 700.000 DM des Landes - auch wenn die anderen 700.000 DM noch dazukommen, kann man davon nicht 105 Stellen finanzieren -, sondern es geht auch um die Frage, welches Signal das Land hinsichtlich freiwilliger Leistungen im Bereich der sozialen Schuldnerberatung an die Kommunen sendet. Hier setzt das Land nämlich ein Einsparsignal nach dem Motto: Das brauchen wir nicht mehr. Wir haben die InsO-Beratung, und die finanzieren wir. - Diese Rechnung wird, so meine ich, aus verschiedenen Gründen nicht aufgehen.

Erstens. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß die Klientel hier eine andere ist. Wir sprechen hier über verschiedene Personengruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Sie lassen einen erheblichen Teil der Personen, die bisher in den Genuß einer sozialen Schuldnerberatung gekommen sind, außen vor. Diese kommen gar nicht erst in das Verfahren. Das Gesetz ist aus verschiedenen Gründen auch so gestrickt, daß diese Personen gar nicht erst in das Verfahren kommen sollen.

Zweitens. Sie haben - das will ich anerkennen - im Justizbereich einiges bei den Personal- und Sachmitteln getan. Dieser Einsatz nützt uns aber nichts, wenn der außergerichtliche Bereich nicht funktioniert. Sie als Justizminister müssen doch gerade ein erhebliches Interesse daran haben, daß es möglichst viele gute außergerichtliche Einigungen gibt, d. h. daß es gar nicht erst zu gerichtlichen Verfahren kommt. Auf der einen Seite tätigen Sie hier finanzielle Leistungen in Millionenhöhe, auf der anderen Seite haben Sie aber auch heute wieder kein einziges Wort konkret dazu gesagt, was aus den bisherigen Ansätzen wird. Werden Sie in den nächsten Wochen mit dem Sparkassen- und Giroverband über eine Fortsetzung der Förderung über das Jahr 1999 hinaus verhandeln, oder werden Sie dem Landtag einen Gesetzentwurf unterbreiten, in dem analog zu der Regelung in Nordrhein-Westfalen auch eine Vorschrift im Sparkassengesetz vorgesehen wird, damit die soziale Schuldnerberatung Zukunft hat? - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache und erbitte Ihre Aufmerksamkeit für die Einzelberatung.

(Unruhe)

- Das gilt auch für den Herrn Minister Jüttner. – Wenn auch noch Herr Fasold Platz genommen hat, dann können wir beginnen. – Herr Klare darf ebenfalls noch Platz nehmen.

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, bevor wir uns weiter über die Lehrer austauschen,

(Beifall bei allen Fraktionen)

lassen Sie uns nun in die Einzelberatung eintreten. Das ist die Drucksache 343.

Artikel 1. – Wer der Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Artikel 2 bis 11. – Unverändert.

Artikel 12. – Wer der Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenstimmen! - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Das erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist damit angenommen.

Außerdem müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 343 abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 62 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das erste war die Mehrheit. Die Beschlußempfehlung des Ausschusses ist damit angenommen.

Wir kommen nun zu dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache

385. Hierzu wird vorgeschlagen, daß sich mit diesem Antrag der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen federführend und die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für Wirtschaft und Verkehr sowie für Sozial- und Gesundheitswesen mitberatend befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Zuständigkeiten für die Gewinnung und Verbreitung von amtlichen Verkehrsinformationen sowie für die Anordnung verkehrslenkender Maßnahmen (VILG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/200 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/354

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 200 wurde in der 10. Sitzung am 7. Oktober 1998 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Biel, dem ich das Wort erteile.

Biel (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 14/354 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in Übereinstimmung mit den drei mitberatenden Ausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen, für innere Verwaltung sowie für Haushalt und Finanzen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung wird getragen von den Ausschußmitgliedern der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Stimme enthalten.

Die gesetzliche Regelung hat im wesentlichen zum Inhalt, die Übertragung bestehender Aufgaben im Bereich der Verkehrsinformation und -lenkung auf eine private Stelle zuzulassen. In der Praxis wurden diese Aufgaben bislang von der Polizei durchgeführt. Durch die Möglichkeit, einen Privaten mit der Verarbeitung und Verbreitung von Straßenverkehrsinformationen - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Biel, einen Augenblick, bitte! - Es ist entschieden zu unruhig. Ich bitte, die Aufmerksamkeit jetzt auf den Berichterstatter zu konzentrieren oder den Plenarsaal zu verlassen. - Bitte sehr!

Biel (SPD), Berichterstatter:

In der Praxis wurden diese Aufgaben bislang von der Polizei durchgeführt. Durch die Möglichkeit, einen Privaten mit der Verarbeitung und Verbreitung von Straßenverkehrsinformationen und dem Erlaß von Lenkungsanordnungen zu beauftragen, soll die Polizei entlastet werden.

Meine Damen und Herren, im übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

In den Ausschußberatungen bestand weitgehend Übereinstimmung über diese Zielsetzung und den Inhalt des Gesetzentwurfs. Das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schloß sich dieser Empfehlung nicht an, u. a. mit der Begründung, der vorliegende Gesetzentwurf stelle nicht sicher, daß bei der Herausgabe von Verkehrsinformationen nicht einzelne Nahverkehrsunternehmen bevorzugt würden.

Der federführende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf überarbeitet und dabei die Regelungen teilweise neu geordnet und gestrafft. Ich gebe Ihnen nun einige kurze Hinweise zu den vom federführenden Ausschuß vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung schafft in § 1 die Rechtsgrundlage dafür, die Verarbeitung von Informationen über den Straßenverkehr einschließlich begrenzter Rechte zur Lenkung des Verkehrs vom Staat auf einen privaten Träger zu übertragen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr schlägt Änderungen vor, die den Regelungsgehalt der Vorschrift unberührt lassen. So werden in § 1 Abs. 1 die übertragbaren Aufgaben nur grob umrissen und der genaue Inhalt der Beauftragung in § 2 geregelt. Außerdem soll klargestellt werden, daß die zusätzliche Übertragungsermächtigung in § 1 Abs. 1 Satz 2 andere als die in § 2 beschriebenen Aufgaben betrifft.

In § 2 werden die Aufgaben der Verkehrsleitzentrale im einzelnen aufgeführt. Der federführende Ausschuß empfiehlt eine sprachliche Vereinfachung der Vorschrift. Im mitberatenden Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen wurde außerdem die Frage erörtert, ob es verfassungsrechtlichen Bedenken begegne, daß im Absatz 3 der Vorschrift auch der Erlaß vorübergehender amtlicher Lenkungsanordnungen durch Private vorgesehen sei. Nach Auffassung dieses Ausschusses bestehen solche Bedenken jedoch nicht, weil die Beleihung in den vorgesehenen engen Grenzen keine Aufgaben betrifft, die dem Kernbereich hoheitlicher Tätigkeit zuzuordnen sind.

§ 2/1 faßt die Regelungen über den Informationsaustausch zwischen den Behörden des Landes und den Kommunen auf der einen Seite und der Verkehrsleitzentrale auf der anderen Seite zusammen. In Satz 2 wird klargestellt, daß die Unentgeltlichkeit der Mitteilungen über die Verkehrslage nur für den Einzugsbereich der Behörden gilt.

Die Bestimmung des § 3 Abs. 1/1, nach der die mit der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben entstehenden Kosten dem Träger der Verkehrsleitzentrale zur Last fallen, wurde lediglich sprachlich überarbeitet. Da eine Anschubfinanzierung der Verkehrsleitzentrale beabsichtigt ist, muß diese Regelung – wie sich aus der Empfehlung zu § 6 ergibt - zu einem späteren Termin in Kraft treten.

Die – vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr angeregte - Änderung des § 4 ermöglicht es, die Aufsicht über die Verkehrsleitzentrale von der obersten Verkehrsbehörde – etwa auf eine Bezirksregierung – zu delegieren.

Für den Fall, daß die Verkehrsleitzentrale Überschüsse erzielt, ist in § 5 Abs. 3 des Gesetzentwurfs eine Zweckbindung der Einnahmen vorgesehen. Nach Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr soll diese Zweckbindung erweitert werden. Die Überschüsse sollen nicht entnommen werden, sondern für den Betrieb der Verkehrsleitzentrale, für die Verbesserung der Erhebung von Verkehrsinformationen sowie für Zwecke der Verkehrssicherheit verwendet werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bittet darum, dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zuzustimmen.

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wir kommen zur Aussprache. Mir liegt die Wortmeldung des Herrn Kollegen Wenzel vor, dem ich das Wort erteile.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Möglichkeit schaffen, einem privaten Träger die Aufgaben zur Verbreitung von Informationen über die Straßenverkehrslage zu übertragen und außerdem Maßnahmen zur Lenkung des Straßenverkehrs zu treffen. Auf den ersten Blick erschließt sich dem Leser des Gesetzentwurfs leider nicht, daß hiermit auch die Grundlage für das Projekt MOVE geschaffen werden soll. Dabei sollen nach den mir vorliegenden Informationen die Daten für die Systeme des öffentlichen Personennahverkehrs und Fernverkehrs auf dem Vertragswege beschafft werden.

Um etwaigen Vorurteilen vorzubeugen, möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: In der Anwendung der Telematik im gesamten Verkehrsbe-
reich sehe ich erhebliche Chancen. Das betrifft sowohl den Bereich der Effizienzsteigerung der Technik als auch den Bereich von Service, Öffentlichkeitsarbeit und Kundennähe. Dabei muß aber mit Nachdruck darauf hingearbeitet werden, die Wettbewerbsfähigkeit der umweltfreundlichen Verkehrsträger im Sinne der Agenda 21 zu verbessern. Das schließt durchaus auch die Schnittstellen zum Straßenverkehr und die Nutzung der Straßeninfrastruktur mit ein. Aber eines muß ganz klar sein, meine Damen und Herren: Die Prioritäten müssen klar sein, und das Ziel muß klar definiert werden, damit wir nicht im Nebel herumstapfen.

Deshalb lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab, weil auch unsere Anregungen im Ausschuß nicht aufgegriffen wurden. Er ist nicht die geeignete Grundlage für das, was heute technisch machbar und möglich ist. Er bleibt hinter den Möglichkeiten, die die Nutzung telematischer Anwendungen bietet, zurück. Dieser Gesetzentwurf enthält zudem keine Formulierung, die deutlich macht, wo das Ziel ist. Selbst wenn man diese Fragen nicht gesetzlich, sondern untergesetzlich regeln will, fehlt eine Präambel, die beispielsweise aussagt, wo das Ziel ist, mit welchem Grund hier Verkehrsdaten erhoben werden und mit welchem Ziel Verkehrslenkung betrieben wird.

Sogar der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat diesen Gesetzentwurf mißverstanden und hat irrtümlicherweise angenommen, es ginge nur um Maßnahmen, die den Straßenverkehr betreffen, und nicht auch um den öffentlichen Verkehr.

Nun könnte man sagen: Wir unterstellen den guten Willen aller Beteiligten und beschließen ein neues Gesetz, das irgend etwas regelt und irgend etwas vorschreibt und den Kommunen ein bißchen Arbeit macht, obwohl die Landesregierung eigentlich weniger Gesetze und Verordnungen produzieren will. - Meine Damen und Herren, dieses Vertrauen haben wir jedoch nicht. Ich meine, daß der öffentliche Verkehr vorangebracht werden muß und nicht nur die Funktion eines Überlaufventils haben kann. Das muß sich auch in den entsprechenden Planungen und in den entsprechenden Vorgaben ausdrücken. Wir müssen das System des öffentlichen Verkehrs so effizient wie nur irgend möglich nutzen. Dazu kann MOVE einen entscheidenden Beitrag leisten, wenn wir MOVE entsprechend ausgestalten. Wir brauchen keinen verbesserten Staumeldeservice. Das kann man zwar auch machen, ist aber Schnee von gestern.

Ich würde mich daher freuen, wenn Sie, Herr Fischer, uns heute auch sagen könnten, wann wir damit rechnen können, auf eine landesweite Fahrplanauskunft für alle Träger des öffentlichen Verkehrs unter einer einheitlichen Telefonnummer, unter einer einheitlichen Internetadresse zurückgreifen zu können. Vielleicht können Sie uns auch sagen, wann wir mit einer bundes- und europaweiten Vernetzung der niedersächsischen Systeme rechnen können. Vielleicht sollten wir dafür zunächst die Telefonnummer der EXPO GmbH nehmen, nämlich die Nummer 02000. Da ruft im Moment sowieso niemand an, weil es da um den Ticketservice der EXPO geht. Als bundeseinheitliche Nummer für alle Serviceleistungen rund um den Verkehr, vielleicht auch für Touristik, wäre das wirklich eine klasse Nummer, Herr Fischer.

Aber Spaß beiseite: Der Gesetzentwurf ist meines Erachtens noch nicht beschlußreif. Ich beantrage daher die Vertagung der Abstimmung zwecks Überarbeitung. Sollten wir heute in der Sache abstimmen, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt worden. Wir können darüber kurz abstimmen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Das gilt auch für die folgenden Paragraphen, die ich im einzelnen aufrufen werde. Wer der Ausschlußempfehlung zustimmen und hier eine Änderung vornehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das erste war die Mehrheit.

§ 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das erste war die Mehrheit. Damit ist der Ausschlußempfehlung entsprochen.

§ 2/1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Auch hier war das erste die Mehrheit.

§ 3. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das erste war die Mehrheit.

§ 4. - Wer der Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das erste war die Mehrheit.

§ 5. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das erste war die Mehrheit.

§ 6. - Wer der Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das erste war die Mehrheit.

Auch zur Gesetzesüberschrift gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist so beschlossen.

Wer in der Schlußabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Gesetzentwurf ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen über die Planfeststellungsverfahren zum Zwecke der Erweiterung des Daimler-Benz Aerospace-Airbus-Werkes in Hamburg-Finkenwerder - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/275 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/344

Dieser Gesetzentwurf wurde am 20. Oktober 1998 im Vorwege an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Schröder, dem ich das Wort erteile.

Schröder (GRÜNE), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen und damit dem vorliegenden Staatsvertrag zuzustimmen.

Der Staatsvertrag eröffnet der Freien und Hansestadt Hamburg die Möglichkeit, im Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des Aerospace-Airbus-Werkes die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. Hierfür stellt Niedersachsen Flächen bereit, die zivilrechtlich in Hamburger Eigentum stehen und derzeit landwirtschaftlich genutzt werden.

Vertreter der Landesregierung erläuterten die wirtschaftlichen und ökologischen Hintergründe dieses Vorhabens. Die Arbeitsplatzeffekte für Niedersachsen wurden mit 40 % angegeben. Der ökologische Ausgleich soll dadurch erfolgen, daß auf der

Elbinsel Hahnöfersand durch Abgrabung ein Süßwasserwatt angelegt wird.

In Artikel 1 Abs. 2 des Staatsvertrages wird die Landesregierung ermächtigt, erforderlichenfalls weitere Flächen für Ausgleichszwecke bereitzustellen. Hierzu erläuterte der Vertreter der Landesregierung, daß an eine solche Möglichkeit nur für den Fall gedacht sei, daß die Elbinsel Hahnöfersand den naturschutzrechtlichen Anforderungen an Ausgleichsflächen nicht genügen würde. Eine Protokollerklärung zu dieser Bestimmung stelle dies klar. Im übrigen sei der entsprechende Staatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein inzwischen ebenfalls paraphiert worden.

Die aufgrund des Staatsvertrages geplanten Maßnahmen wurden von Vertretern aller Fraktionen in den Ausschüßberatungen begrüßt. Die Beschlußempfehlung ist daher einstimmig zustande gekommen. Lediglich im mitberatenden Ausschüß für Umweltfragen gab es zwei Stimmenthaltungen von Vertretern der CDU-Fraktion, die bedauert haben, daß keine Verknüpfung des vorliegenden Staatsvertrages mit der Bereitstellung von Verkehrsflächen der Freien und Hansestadt Hamburg für den Ausbau der A 26 hergestellt worden sei.

Der Ausschüß für Rechts- und Verfassungsfragen bittet darum, dem Gesetzentwurf und damit auch dem Staatsvertrag zuzustimmen. - Schönen Dank.

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Kollegen Schröder für die Berichterstattung. - Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, daß dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

(Behr [CDU] meldet sich zu Wort)

- Der Präsident wird überrascht. Es liegt doch eine Wortmeldung vor, und zwar die des Kollegen Behr, dem ich das Wort erteile. - Aber die Vereinbarung war so, wie ich es gesagt habe.

(Senff [SPD]: Richtig!)

Behr (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die für den morgigen Donnerstag vorgesehene Dringliche Anfrage der SPD-Fraktion zum Staatsvertrag zwingt uns nun doch dazu, noch einige Anmerkungen zu diesem Thema zu machen. Zunächst einmal

möchte ich für meine Fraktion unterstreichen, daß es im Landtag um niedersächsische Interessen geht.

Wir als CDU-Fraktion werden diesem Staatsvertrag nicht nur zustimmen, sondern wir begrüßen ihn sogar außerordentlich. Denn dieser Staatsvertrag bietet die Chance, Tausende neue Arbeitsplätze in Finkenwerder, an der Landesgrenze Hamburgs zu Niedersachsen, zu schaffen. Es ist gut, wenn auch Niedersachsen hierzu seinen Beitrag leistet. Die jetzt vorgesehenen Ausgleichsflächen im Landkreis Stade sind in der Tat auch in der Region unstrittig.

Ich möchte meinen Dank sowohl der Landesregierung als auch der Bezirksregierung dafür aussprechen, daß bereits am 30. September eine frühzeitige Unterrichtung der Beteiligten in Stade stattgefunden hat.

Aber, meine Damen und Herren, es geht hierbei um eine gemeinsame Politik in der Metropolregion Hamburg. Das heißt, daß Politik auf Gegenseitigkeit betrieben werden muß. Dazu gehört auch die Frage der A 26.

(Widerspruch bei der SPD)

- Ihr braucht gar nicht genervt zu reagieren. Die Menschen in der Region sind seit 30 Jahren genervt.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

- Ich verstehe die Aufgeregtheit gar nicht. Das muß das schlechte Gewissen sein.

Es wäre richtig, wenn auch zu dieser Frage ein Staatsvertrag abgeschlossen werden würde. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat am 4. November einen entsprechenden Antrag in die Hamburger Bürgerschaft eingebracht. Wie wichtig und richtig ein derartiger Staatsvertrag wäre, zeigt die Hamburger Senatsentscheidung von gestern. Denn gestern ist beschlossen worden, daß 740 ha der Elbmarschen unter die EU-Vogelschutzrichtlinie gestellt werden sollen. Das betrifft auch das Gebiet, auf dem bisher die Trasse der A 26 vorgesehen war.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir schon, daß endlich ein gemeinsames Signal von Niedersachsen und Hamburg in Sachen A 26 in Richtung Bonn gegeben wird; denn dort sollen Straßenbaubeiträge zugunsten des ÖPNV umgeschichtet wer-

den. Wir brauchen dieses Signal und erwarten, daß die Landesregierung jetzt endlich ernst macht und, wie man bei uns in der Region sagt, Butter bei die Fische bringt. Nichtsdestotrotz werden wir heute diesem Staatsvertrag natürlich zustimmen und drücken den Hamburgern beim Standortwettbewerb alle Daumen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Wolfkühler.

Wolfkühler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mir schon gewünscht, daß wir, wenn Übereinstimmung in der Sache besteht, entsprechend entscheiden und klarstellen, daß wir das Vorhaben ohne Wenn und Aber wollen.

(Beifall bei der SPD)

Karsten, in der Sache, daß wir eine A 26 in der Region haben wollen, sind wir überhaupt nicht voneinander entfernt. Ich bin froh darüber, daß wir die beiden Vorhaben nicht miteinander vermischen. Wieso „auf Gegenseitigkeit“? - Hier geht es in erster Linie um niedersächsische Arbeitsplätze, nämlich um mindestens 60 % der Arbeitsplätze, die von Niedersachsen besetzt sind. Das ist eine Tatsache. Wahrscheinlich sind es sogar ein paar mehr.

(Beifall bei der SPD)

Insofern verstehe ich nicht, daß diese beiden Vorhaben vermischt werden sollen. „Auf Gegenseitigkeit“ ist auch völlig in Ordnung. Ich glaube, daß mit diesem Staatsvertrag zwar nicht eine neue, aber eine andere und mehr Erfolg versprechende Zusammenarbeit zwischen dem Senat der Hansestadt Hamburg und der Niedersächsischen Landesregierung eingeleitet worden ist.

(Behr [CDU]: Hamburg hat gestern das Gegenteil bewiesen!)

- Ich bin nicht im Hamburger Senat! – Ich vertraue darauf, daß diese erfolgreiche, vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in den anderen Themen, die uns interessieren, fortgesetzt wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich darf nun die allgemeine Beratung abschließen.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. – Unverändert.

Artikel 2. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wer dem Gesetzesvorhaben seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist ebenfalls nicht der Fall, so daß der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts aus Anlaß der Einführung des Euro (NEuroAG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/330 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/403

Der Gesetzentwurf wurde im Vorwege am 12. November 1998 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Haase, dem ich das Wort erteile.

Haase (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen die Annahme des aufgerufenen Gesetzentwurfes mit einigen Änderungen. Die vom Ausschuß empfohlenen Änderungen betreffen im wesentlichen Fragen der rechtstechnischen Gestaltung.

In der Sache geht es um das Problem, daß viele Rechtsvorschriften bis hin zu Verwaltungsvorschriften, aber ebenso auch Verwaltungsakte und öffentlich-rechtliche Verträge - z. B. zur Zinsberechnung - Bezug auf den von der Bundesbank festgelegten Diskont- oder Lombardsatz nehmen.

Infolge der Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 wird es diesen Diskontsatz naturgemäß nicht mehr geben. Künftig wird ein Basiszinssatz maßgebend sein, der durch Rechtsverordnung der Bundesregierung an die Entwicklung des von der Europäischen Zentralbank festgesetzten Leitzinses regelmäßig geprüft wird. Dies ist in dem Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz des Bundes ausführlich geregelt. Einer entsprechenden Überleitungsregelung bedarf es nun auch für das Landesrecht. Dies regelt das vorliegende Gesetz, indem es auf die Bestimmung des Bundes verweist.

Zu den vom Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen vorgeschlagenen Änderungen ist zu bemerken:

Erstens. Die Verweisung auf das Bundesrecht soll auch künftige Änderungen des Bundesrechts erfassen. Das kommt in der Formulierung des § 1 Abs. 1 Satz 1 als dynamische Verweisung zum Ausdruck.

Zweitens. Ein neuer Absatz 4 in § 1 greift ein besonderes Rechtsproblem auf. Es geht dabei um das sogenannte Erschließungsbeitragsrecht, das auf die Länder übergegangen ist. Ich möchte das nicht weiter ausführen. Die Drucksache spricht wohl für sich.

Das gesamte Gesetzgebungsverfahren im Ausschuß verlief sehr harmonisch und einvernehmlich.

(Senff [SPD]: Bravo!)

Das Gesetz ist durch die Arbeit des Ausschusses sogar um einen Paragraphen kürzer worden. Auch das ist sicherlich ein Beitrag zur Rationalisierung.

Meine Damen und Herren, die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für innere Verwaltung haben den Gesetzentwurf inhaltlich gebilligt. Der federführende Ausschuß bittet um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, daß auch dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Ich frage aber sicherheitshalber, ob es dazu Wortmeldungen gibt. - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann gleich zur Einzelberatung. - Es gibt noch ein wichtiges Gespräch im Hintergrund,

aber ich hoffe, daß die Einzelberatung darunter nicht leidet.

Zu § 1 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Änderungsempfehlung ist so angenommen.

Wer der Änderungsempfehlung zu § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu § 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 4 bleibt unverändert, ebenso die Gesetzesüberschrift.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer dagegen ist, möge sich erheben. - Wer enthält sich der Stimme? - Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/352

Ich frage, wer die Einbringung vornimmt. - Niemand. Zur Einbringung und auch zur Beratung liegen keine Wortmeldungen vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Gesetzentwurf soll federführend im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen und mitberatend im Ausschuß für Haushalt und Finanzen beraten werden. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 14/353

Herr Kollege Schünemann hat um das Wort gebeten. Bitte sehr!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte gehofft, daß wir heute nicht lange über diesen Gesetzentwurf debattieren müssen, sondern gleich zur Abstimmung kommen können. Aber Herr Kollege Dr. Domröse hatte mir im Vorfeld signalisiert, daß er diesen Gesetzentwurf in den Ausschuß für Wissenschaft und Kultur überweisen will. Das können wir natürlich nicht verhindern. Insofern sollen Sie die Gelegenheit haben, sich nicht nur im Ausschuß, sondern heute auch in der Öffentlichkeit - so wie Sie es letztesmal gesagt haben - zu blamieren. Ich muß deshalb sicherlich die Einbringung kurz fortführen.

Meine Damen und Herren, vor vier Jahren hat die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden einmütig beschlossen, ihren Namen um „Göttingen“ zu erweitern. Dies ist sicherlich auch völlig sachgerecht, weil der Standort Göttingen in den letzten zehn Jahren erheblich aufgewertet worden ist. Der Präsident, Herr Professor Kolb, hat dies natürlich auch pflichtgemäß dem Wissenschaftsministerium mitgeteilt. Nach langer Wartezeit hat dann das Wissenschaftsministerium mitgeteilt, daß die Angelegenheit im Ausschuß für Wissenschaft und Kultur behandelt worden sei

(Zurufe von der SPD: Was?)

und daß es für diese Änderung keine Mehrheit gebe, sondern nur „Süd-niedersachsen“ eine Chance hätte. So blieb Herrn Professor Kolb nichts anderes übrig, als dies weiterzuleiten. Damit hat dann das Konzil beschlossen, tatsächlich den Begriff „Süd-niedersachsen“ zu favorisieren. Aber dieser Vorschlag ist nicht mit den Städten Hildesheim und Holzminden abgestimmt worden. Hätte man das getan, wäre man sehr schnell darauf gekommen, daß Hildesheim überhaupt nicht in Süd-niedersachsen liegt und daß die Änderung insofern völlig sachfremd und nicht zu akzeptieren ist.

(Eveslage [CDU]: Das kann man natürlich im Wissenschaftsministerium nicht wissen!)

Somit hat das Konzil nunmehr folgerichtig fast einmütig beschlossen, wieder den ursprünglichen Wunsch in die Tat umzusetzen. Das Konzil hat beschlossen, die Fachhochschule mit „Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen“ zu nennen. Dieser Vorschlag liegt uns nunmehr vor.

Ich meine, wir sollten dieses seit vier Jahren andauernde Theater nun wirklich beenden und genau das machen, was Herr Kollege Dr. Domröse am 7. Oktober hier vorgetragen hat. Er sagte:

„Es war bisher völlig unstrittig, daß wir den Hochschulen im Lande Niedersachsen wenigstens dieses Maß an Autonomie - ich tue mich schwer, dieses Wort im Zusammenhang mit einer Namensgebung auszusprechen - einräumen. Formal bedarf es einer Gesetzesänderung, weil es sich nun einmal so verhält, daß in § 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes die Namen der Hochschulen geregelt sind.“

Meine Damen und Herren, genau das sollten wir heute tun. Wir beantragen sofortige Abstimmung. Dem Wunsch der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden sollten wir nun auch gerecht werden. Wir sollten heute abstimmen. Das ist wohl die beste Möglichkeit, um das umzusetzen, wovon überall gesprochen wird - Autonomie an der Fachhochschule. Das können Sie heute beweisen: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat der Kollege Dr. Domröse das Wort.

(Eveslage [CDU]: Jetzt wird es schwer!)

Dr. Domröse (SPD):

Nein, das ist überhaupt nicht schwer. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren, ich räume zunächst einmal ein - damit das klar ist -: Was hier stattfindet, ist ein politisches Spiel. Das soll auch so bewertet werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch nicht verhehlen, daß das, was hier abgelaufen ist, Verlierer kennt. Einer dieser großen Verlierer sind die Fachhochschulen, insbesondere die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden.

Es kann doch nicht wahr sein, wie das abgelaufen ist. Eine Fachhochschule beschließt in ihrem höchsten Gremium, an die Landtagsfraktionen heranzutreten - ich nehme an, daß es damals alle Fraktionen bekommen haben - und darum zu bitten, daß der Wunsch der Fachhochschule auf Umbenennung des Namens in „Fachhochschule Südniedersachsen“ nun im Gesetz vollzogen wird. Wir sagen dazu ja und bieten das hier an. Was passiert dann? - CDU-Abgeordnete - ich gebe aber zu, daß auch andere dabeigewesen sind - ziehen wie eine Hühnerschar durch das Land

(Zuruf von Biallas [CDU])

- soweit mir berichtet worden ist, waren Sie nicht dabei, und die, die dabeigewesen sind, sitzen wohlweislich nicht an ihrem Platz, weil sie ahnen, was auf sie zukommt - und erzählen den Fachhochschulprofessoren von Holzminden über Hildesheim bis Göttingen:

Wir haben gehört, daß, wenn ihr jetzt etwas anderes beschließt, der Domröse auch zustimmen wird. Dem nächsten wurde gesagt: Der Domröse hat gesagt, wenn ihr dies oder jenes verlangen würdet, würde er selbstverständlich auch dem zustimmen. Der nächste kam und sagte: Oppermann sagt, ihm sei das Ganze sowieso egal; das Parlament müsse zustimmen.

(Eveslage [CDU]: So ist es auch!)

Auf diese Weise hat man es doch tatsächlich fertiggebracht, die Leute in der Fachhochschule dazu zu bewegen, einen neuen Beschluß zu fassen.

Ich sage dazu einmal folgendes: Jeder hat das Recht, Beschlüsse zu korrigieren. Auch eine Fachhochschule hat das Recht, sich zu irren und die Beschlüsse zu ändern. Ich hätte aber erwartet, daß diese Fachhochschule auf demselben Wege auf das Parlament zukommt, den sie vorher beschritten hat, und daß sie gesagt hätte: Hören Sie zu, dieses und jenes sind die Gründe, die uns veranlassen, etwas anderes zu machen, als wir zuvor geplant hatten. Wir bitten um Nachsicht. Das kommt nicht wieder vor. - Es kann doch nicht sein, daß wir uns hier aufschwingen und sagen, daß wir den Fachhoch-

schulen ihren Wunsch erfüllen wollen, den Namen zu tragen, den sie gern haben wollen, daß wir das dann aber eigentlich sechs Monate lang schmoren lassen müßten, um zu prüfen, ob nicht wieder Professoren unter dem Druck der Opposition in den Gremien umfallen. Das kann es nicht sein.

Die Fachhochschule, Herr Schünemann, ist der Verlierer.

Sie haben hier eine Behauptung ausgesprochen, Herr Schünemann. Sie haben eine Behauptung ausgesprochen - ich habe das noch einmal mit Herrn Oppermann nachvollzogen -, an die sich von uns niemand erinnern kann.

(Eveslage [CDU]: Das glauben wir!)

- Ich sage das bewußt ganz vorsichtig. Sie werden im Ausschuß Gelegenheit bekommen, nachzuweisen, daß das richtig ist. Wenn das nicht richtig ist, werden Sie sich hier entschuldigen, andernfalls werde ich mich entschuldigen. Das sage ich Ihnen schon heute. Eines ist dabei aber klar: Sie haben damals eine direkte Abstimmung verhindert und wollten das unbedingt im Ausschuß behandelt wissen. Das machen wir jetzt mit Ihnen genauso. Wir werden das jetzt sorgfältig prüfen und vor allem Ihren Vorwurf prüfen, daß das Ministerium nach angeblicher Rücksprache im Ausschuß der Hochschule vor vier Jahren mitgeteilt habe, die Namensänderung sei nicht möglich. Ich freue mich schon auf die Beratung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, womit man sich hier beschäftigen muß. Ich will dazu nur drei Anmerkungen machen.

Erstens. Wenn denn Herr Oppermann sich dieses eine Mal bereit erklärt, nicht in die Hochschulautonomie einzugreifen, dann muß man die Gelegenheit unbedingt wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Auch wir sind für eine Ausschußüberweisung. Wenn sich die Fachhochschule jetzt tat-

sächlich für einen Namen entschieden hat, dann hätte ich gern schriftlich, daß sie auch dabei bleibt.

Drittens. Wie sie heißen wollen, können die Fachhochschulen halten wie die Dachdecker.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Bevor wir das Handwerkliche hier übertreiben, wollen wir zumindest hier handwerklich so gut arbeiten, daß wir wissen, was wir alles erledigen. Damit schließe ich zunächst einmal die Beratung. Mir liegt der Antrag auf sofortige Abstimmung vor. Wenn widersprochen wird, kann die sofortige Abstimmung nicht erfolgen.

(Dr. Domröse [SPD]: Es wird widersprochen!)

Ich frage zunächst einmal, ob der sofortigen Abstimmung widersprochen wird. Ich bitte, das durch Handzeichen deutlich zu machen. – Das ist so.

Wir kommen damit zur Ausschußüberweisung. Dieser Antrag soll an den Ausschuß für Wissenschaft und Kultur überwiesen werden. – Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist in ausreichendem Maße unterstützt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12:

Einsetzung eines 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag des Abg. Wulff (CDU) und weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 14/90 - Beschlußempfehlung des Ältestenrats - Drs. 14/92 - Bericht des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Drs. 14/400

Berichterstatter ist der Kollege Möllring, dem ich das Wort erteile.

(Minister Bartling: Er ist zum Glück nicht da! Wir können gleich debattieren! - Weitere Zurufe)

Ich sehe und höre, daß der Kollege Möllring nicht hier ist. Der Bericht liegt schriftlich vor. Er wird zu Protokoll genommen.

(Minister Bartling: Daran kann man sehen, wie wichtig die CDU den Untersuchungsausschuß nimmt!)

(Zu Protokoll:)

In der Drucksache 14/400 hat Ihnen der 17. Parlamentarische Untersuchungsausschuß seinen Bericht über das Ergebnis der ihm durch Plenarbeschluß vom 1. Juli 1998 aufgetragenen Untersuchung vorgelegt. Dem Untersuchungsausschuß war insbesondere die Aufgabe gestellt, die Umstände der Besetzung des Informationszentrums der Brennelementelager-Gesellschaft in Gorleben am 5. und 6. Juni 1998 durch Gegner der Kernenergienutzung zu klären. In diesem Zusammenhang war auch zu untersuchen, ob und zu welchem Zeitpunkt der Polizei bekanntgeworden ist, daß die Besetzer des Informationszentrums über den Hausfriedensbruch hinaus weitere Straftaten begangen haben und warum das Gebäude polizeilicherseits nicht geräumt worden ist.

Der Untersuchungsausschuß hat sich Anfang Juli 1998 konstituiert und danach in 15 Sitzungen getagt. Zunächst nahmen die Mitglieder des Untersuchungsausschusses das Informationszentrum in Augenschein und ließen sich von Bediensteten der Brennelementelager-Gesellschaft über das Ausmaß der durch die Besetzer verursachten Schäden im Gebäude unterrichten. Sodann wurden 37 Zeugenvernehmungen durchgeführt und ein Sachverständiger vernommen. Die weitaus meisten der Zeugen waren Polizeibeamte oder Mitarbeiter eines von der Brennelementelager-Gesellschaft beauftragten privaten Bewachungsunternehmens. Darüber hinaus haben auch der damalige Innenminister Glogowski, sein Staatssekretär und die Präsidentin der Bezirksregierung Lüneburg ausgesagt.

Der Untersuchungsausschuß stützte seine Ermittlungen außerdem auf eine Vielzahl von Aktenauszügen sowie auf Berichte der Landesregierung und auf die Aufzeichnung des polizeilichen Funkverkehrs. Diese Materialien hatte die Landesregierung auf Anforderung des Untersuchungsausschusses vollständig und ohne jede Verzögerung vorgelegt. Der Ausschuß zog auch die von der Staatsanwaltschaft Lüneburg geführten Ermittlungsakten heran und ließ sich mehrfach über den Stand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens unterrichten. Schließlich wurden Fotoaufnahmen der Polizei sowie Fotoaufnahmen und Videoaufzeichnungen des privaten Bewachungsunternehmens in Augenschein genommen.

Diese hier nur grob skizzierte Ermittlungstätigkeit hat der Ausschuß in bemerkenswert kurzer Zeit erledigt. Nicht einmal ein halbes Jahr nach seiner Einsetzung liegt dem Plenum des Landtages der abschließende Bericht des Untersuchungsausschusses vor. Dies war möglich, weil in der Zielsetzung, die Ermittlungen zügig voranzutreiben, fraktionsübergreifend Einigkeit bestand. Der Untersuchungsauftrag konnte auch deshalb so rasch erledigt werden, weil die Arbeitsatmosphäre im Ausschuß von dem Willen zur sachlichen Zusammenarbeit geprägt war. Auseinandersetzungen um Rechts- und Verfahrensfragen blieben eine seltene Ausnahme. Sie konnten stets schnell beigelegt werden. Dabei ist es nur in wenigen Fällen zu kontroversen Entscheidungen gekommen.

Ich will Ihnen nun den Aufbau und die einzelnen Elemente des Abschlußberichts kurz vorstellen:

Der Bericht beginnt mit einer kurzen Darstellung der Verfahrensgeschichte. Dann folgt das Ergebnis der Beweisaufnahme. Hier ist die ausführliche chronologische Darstellung der Besetzung des Informationszentrums und der polizeilichen Maßnahmen hervorzuheben. Diese Chronologie hat, unabhängig von dem Untersuchungsauftrag, ihren eigenen Wert, gibt sie doch einen guten und lebensnahen Einblick in den Ablauf solcher Aktionen und in die Möglichkeiten polizeilichen Handelns. Außerdem wird in diesem Teil des Berichts das Ergebnis der Beweisaufnahme - gegliedert nach einzelnen Themenkreisen - wiedergegeben. Es schließt sich dann ein weiterer Teil an, der Stellungnahmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie ein Minderheitsvotum der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion enthält.

Den im zweiten Teil des Berichts getroffenen Feststellungen zum Ergebnis der Beweisaufnahme liegt mit einer Ausnahme ein einmütiges Votum des Untersuchungsausschusses zugrunde, wobei die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lediglich beratende Stimme hatte. Es bestand nämlich keine Einigkeit zu der unter Nummer 5 behandelten Frage, ob durch die Polizeiinspektion Lüchow oder durch die Bezirksregierung Lüneburg zusätzliche polizeiliche Kräfte angefordert worden sind, um die Besetzung des Informationszentrums zu beenden. Nach Auffassung der Ausschußmehrheit hat die Beweisaufnahme ergeben, daß von keinem der für den Polizeieinsatz in Gorleben verantwortlichen Beamten bei dem Niedersächsischen Innenministerium, der Landesbereitschaftspolizei

Niedersachsen oder anderen Polizeibehörden zusätzliche Polizeikräfte angefordert worden sind. Diese Einschätzung wird von den Ausschußvertretern der CDU-Fraktion jedoch nicht geteilt: Nach ihrer in einem Minderheitsvotum begründeten Auffassung konnte durch die Beweisaufnahme nicht festgestellt werden, ob Polizeikräfte zur Räumung des Informationszentrums angefordert wurden oder ob lediglich eine Abklärung der Kräftelage erfolgte.

Lassen sie mich Ihnen noch einen weiteren Abschnitt des zweiten Teils des Berichts, der mir wichtig erscheint, kurz vorstellen. Unter der Nummer 5.4 wird dargelegt, daß die Kommunikation zwischen den am Gorleben-Einsatz beteiligten Polizeibeamten nicht immer funktioniert hat. Mehrfach wurde die Information weitergegeben, das Zwischenlager in Gorleben sei besetzt worden und nicht, wie es richtig hätte heißen müssen, das ca. 2 km vom Zwischenlager entfernte Informationszentrum der Brennelementlager-Gesellschaft. Es ist hier also zu einer für die Lageeinschätzung unter Umständen nicht unbedeutenden unrichtigen Meldung gekommen.

Schließt man sich der Würdigung des Ergebnisses der Beweisaufnahme durch die Mehrheitsfraktion an, gab es zudem Kommunikationsstörungen zwischen dem Leitenden Beamten vom Dienst der Bereitschaftspolizeidirektion in Hannover und dem diensthabenden Kommissar vom Lagedienst der Bezirksregierung Lüneburg. Danach hat nämlich der Beamte der Bezirksregierung um Abklärung gebeten, ob Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei im Falle einer Kräfteanforderung mobilisiert werden könnten. Dies wurde nach Einschätzung der Mehrheitsfraktion von dem Beamten der Bereitschaftspolizei mißverstanden und als konkrete Kräfteanforderung aufgefaßt. Auch dies ist ein Beispiel dafür, daß in einer für den Erfolg eines Polizeieinsatzes im Einzelfall bedeutsamen Frage, nämlich der korrekten Erfassung einer Bitte um Abklärung der polizeilichen Kräftelage, Informationen nicht in der erforderlichen Eindeutigkeit und Unmißverständlichkeit ausgetauscht worden sind.

Ich kann in dieser kurzen Hinführung zur Aussprache über den Bericht des 17. Untersuchungsausschusses nicht auf die von den Fraktionen im dritten Teil des Berichts dargestellten unterschiedlichen Bewertungen der Geschehnisse am 5. und 6. Juni 1998 in Gorleben eingehen. Sie werden Ihnen ja auch sogleich von den Rednern der Frak-

tionen vorgetragen werden. Ich begnüge mich deshalb mit einigen knappen Erläuterungen der in den Stellungnahmen der Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie in dem Minderheitsvotum der Vertreter der Fraktion der CDU getroffenen Feststellungen.

Aus der Sicht der Vertreter der SPD-Fraktion konnte die Einsatzbereitschaft der Polizei durch die von der Landesregierung durchgeführte Polizeireform deutlich erhöht werden. Auch die polizeiliche Ausstattung sei in den vergangenen Jahren erheblich verbessert worden. Wenn die verantwortlichen Polizeiführer in Gorleben Verstärkungskräfte angefordert hätten, um das Informationszentrum zu räumen, dann hätten nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme am Abend des 5. Juni ausreichend Beamte zum Einsatzort geführt werden können. Das Niedersächsische Innenministerium sei durch sein Lagezentrum unverzüglich über die Besetzung unterrichtet worden. Auch der Innenminister sei nach Maßgabe der internen Vorschriften rechtzeitig und umfassend informiert worden.

Demgegenüber sahen die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion in ihrem Minderheitsvotum die Notwendigkeit und Richtigkeit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bestätigt. Die Ermittlungen hätten eklatante Schwächen in der politischen Führung durch das Innenministerium und den damaligen Innenminister Glogowski aufgedeckt. Die niedersächsische Bereitschaftspolizei sei infolge der Polizeireform nicht in der Lage, innerhalb kürzester Zeit an jedem Ort in Niedersachsen eingreifen zu können. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß die Polizeihoheit am 5. und 6. Juni 1998 in Gorleben nicht gewährleistet gewesen sei. Diese Tatsache habe letztlich zu einem Schaden von rund 250.000 DM geführt, der der Brennelementelager-Gesellschaft entstanden sei. Dadurch sei auch das Rechtsempfinden und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das staatliche Gewaltmonopol in Niedersachsen empfindlich beschädigt worden.

Das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sah sich auch nach Abschluß der Ausschüßarbeit in seinem Standpunkt bestätigt, daß der Untersuchungsausschuß insgesamt überflüssig gewesen sei und keine wesentlichen Erkenntnisse erbracht habe. Entscheidend sei, daß die niedersächsische Landespolizei zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen wäre, die notwendigen Kräfte für eine Räumung nach Gorleben zu schicken,

wenn es einen Räumungsbeschluß und eine entsprechende Kräfteanforderung gegeben hätte.

Damit bin ich am Ende meiner Erläuterungen angelangt. Ich darf allen Beteiligten für ihre Mitarbeit sehr herzlich danken.

Vizepräsident Jahn:

Wir kommen zur Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Frau Stokar von Neuforn.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, es wäre für uns alle sehr angenehm, wenn diese Pause, die schöpferisch genutzt worden ist, in das Zuhören einmünden würde, was uns Frau Stokar vorzutragen hat.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser parlamentarische Ablauf macht noch einmal deutlich, wie ernst die CDU-Fraktion selbst, die diesen Untersuchungsausschuß beantragt hatte, dieses Thema noch nimmt,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

nachdem der Wahlkampf vorbei ist. Wir haben damals bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses deutlich gemacht, daß die Intention der CDU-Fraktion nichts anderes war als eine Wahlkampfinszenierung zum Thema innere Sicherheit, daß es der CDU-Fraktion bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht darum ging,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

was eigentlich Aufgabe eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist, der Landesregierung ein Fehlverhalten nachzuweisen. Diese Intention hatte die CDU-Fraktion nie. Deswegen haben wir den Untersuchungsausschuß damals insgesamt abgelehnt.

Nun noch einmal zur Bewertung.

(Möllring [CDU] betritt den Saal – Zurufe von der SPD: Ah, der Möllring! – Glocke des Präsidenten)

- Ich freue mich, daß Kollege Möllring, der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, jetzt auch im Raum ist. Ich werde aber mit meiner Bewertung des Untersuchungsergebnisses fortfahren.

Der Untersuchungsausschuß hat inhaltlich überhaupt nichts ergeben. Dies haben wir auch schon zu Beginn vorausgesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Fehlverhalten der Landesregierung konnte nicht nachgewiesen werden. Ich möchte hier auch noch einmal deutlich machen – ich habe das auch in meiner Presseerklärung gesagt -, daß wir die Form und den Stil, wie die CDU-Fraktion in diesem Untersuchungsausschuß letzten Endes nichts anderes gemacht hat, als die vor Ort eingesetzten Polizeibeamten in einem unangemessenen Stil zu vernehmen und zu diffamieren, nicht mitmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir halten einen Untersuchungsausschuß für eines der wesentlichsten Instrumente des Parlamentes. Es ist die schärfste Waffe der Opposition. Die CDU-Fraktion hat mit dem Untersuchungsausschuß dieses Instrument der Opposition nach unserer Auffassung mißbraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich benenne nun noch einmal ganz kurz die wesentlichen Punkte und berufe mich dabei hauptsächlich auf die Aussagen des Polizeidirektors Dautert. Da es öffentlich bekannt ist, darf ich sicherlich sagen, daß Herr Dautert kein Grüner, sondern CDU-Mitglied ist

(Frau Harms [GRÜNE]: Noch!)

und auch der Deutschen Polizeigewerkschaft angehört.

Herr Dautert hat sehr deutlich ausgesagt, daß die Entscheidung, daß das Infohaus in Gorleben nicht geräumt wird, durchgehend von der Polizeiführung mitgetragen worden ist. Das heißt, es hat eine eindeutige Entscheidung der Polizei vor Ort gegeben, auf eine Verhandlungslösung zu setzen und nicht polizeilich zu räumen. Diese Entscheidung ist von der gesamten Polizeiführung mitgetragen worden. Der Versuch der CDU-Fraktion, anhand der Vernehmung eines einzelnen Zeugen, der eine widersprüchliche Aussage gemacht hat, nachzuweisen, daß sozusagen die rot-grüne Polizeireform dazu geführt habe, daß nicht geräumt werden konnte, ist nicht haltbar.

Der zweite Punkt, auf den wir ganz deutlich aufmerksam gemacht haben: Es handelte sich die ganze Zeit über – wie es der damalige Geschäftsführer der SPD-Fraktion, der jetzige Innenminister Bartling, zu Beginn einmal gesagt hat - durchgehend um eine „stinknormale PD-Lage“, was wir teilen. In Gorleben hat ein ganz normaler Polizeieinsatz stattgefunden, der insgesamt kein Skandal gewesen ist und zu keinem Zeitpunkt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gerechtfertigt hat.

Ich möchte an dieser Stelle schließen. Ich bin nämlich gespannt auf das, was die CDU-Fraktion hier noch dazu sagen wird. Ich möchte dann noch Zeit haben, darauf zu entgegnen. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Stokar, Sie müssen sich noch einen Augenblick gedulden. Zunächst hat das Wort Frau Kollegin Bockmann. Danach werden Sie Ihr Interesse auf den CDU-Beitrag richten können. – Bitte sehr!

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 5. Juni dieses Jahres wurde das Informationshaus der Brennelementelager-Gesellschaft Gorleben besetzt. Die Form, der Umfang und die Regie des damit in Verbindung stehenden Polizeieinsatzes war auch Gegenstand dieses 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Auf Seite 4 ihrer Stellungnahme zu diesem sogenannten PUA kommt die CDU-Fraktion im dritten Absatz zu folgendem Resultat – ich zitiere wörtlich -,

„daß die niedersächsische Bereitschaftspolizei an ganz normalen Wochenenden nicht in der Lage ist, innerhalb von 27 Stunden ein Gebäude zu räumen“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wissen Sie, was die CDU-Fraktion unter einem „ganz normalen Wochenende“ versteht? – Ein DVU-Treffen mit 250 Teilnehmern inklusive Gastredner Dr. Frey, das traurige Zugunglück in Eschede und sechs weitere Großveranstaltungen. Diese erschreckende Aussage macht, glaube ich, deutlich, mit welcher Ignoranz Sie sich mit dem tatsächlichen Sachverhalt auseinandergesetzt haben

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und daß Ihnen gerade im Fall Gorleben jede Verbindung zur Alltagsrealität fehlt.

Unabhängig davon ging es im Wahlkampfsummer um einen ganz anderen eklatanten Punkt, nämlich den politischen Streit nicht auf dem Rücken der Polizei auszutragen sowie mit Verunsicherung und Ansehensbeschädigung eine Berufsgruppe in Mißkredit zu bringen. Deshalb hat der ehemalige Innenminister bereits zehn Tage nach den Ereignissen in Gorleben die Einsetzung einer Arbeitsgruppe angekündigt, die zu einer schnörkellosen und vor allem ungeschwärzten Sachverhaltsdarstellung beitragen sollte.

Am 17. Juni 1998 unterrichtete das Innenministerium den Ausschuß für innere Verwaltung über diese Ereignisse in Gorleben. Trotz der umfangreichen Unterrichtung im Ausschuß für innere Verwaltung und der Klarstellung, daß zusätzliche Kräfte beim Innenministerium nicht angefordert worden waren, hielt die CDU-Fraktion ihren Vorwurf der Kräfteverweigerung aufrecht. Die Aufklärung der Vorfälle durch eine unabhängige Arbeitsgruppe wollte sie nicht abwarten und initiierte den kostenintensiven 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß.

(Möllring [CDU]: Der war nun wirklich preiswert!)

„Parlamentarischer Untersuchungsausschuß“ bedeutet allerdings – das hat meine Kollegin vor mir bereits ausgeführt –, daß es ein Garantie- und Vertrauensbeweis in die Demokratie ist. Deshalb wollten wir aus traditionell verankerten guten parlamentarischen Gepflogenheiten unsere Mitarbeit auch nicht verweigern.

Allerdings ist eines klar: Der von der CDU produzierte Nebel in Sachen Gorleben-Einsatz wurde durch detaillierte Zeugenaussagen eindeutig weggeblasen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb schließen wir uns auch der grundsätzlichen Bewertung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes an, die da lautet: Von keinem der für den Polizeieinsatz in Gorleben verantwortlichen Beamten sind nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme bei dem Niedersächsischen Innenministerium, der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen

oder anderen Landesbehörden zusätzliche Kräfte angefordert worden. – Warum diese Kräfteanforderung nach erfolgter mehrfacher Lagebeurteilung durch den zuständigen Einsatzleiter – nämlich Polizeioberst Schmidt und seinen Vertreter in Abstimmung mit Herrn Polizeidirektor Dautert – nicht erfolgte, kann wohl unter dem Motto „Klugheit statt Gewalteininsatz“ verbucht werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein Polizeieinsatz kann nur unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit erfolgen. Für die Räumung des von Treckern umgebenen Gebäudes wäre ein immenser Kräfteaufwand notwendig gewesen. Die Zeugen haben ausdrücklich klargestellt, daß, wer eine Polizeihundertschaft anfordere, auch deutlich machen müsse, welche zusätzlichen Sondergeräte gebraucht würden.

Entscheidendes Kriterium für die vorläufige Nichträumung war aber die Aussage der Demonstranten gegenüber der Polizei: Wir wollen demonstrieren und nicht demolieren.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Bäuerlichen Notgemeinschaft war weiterhin klar: Im Falle eines durchgreifenden Polizeieinsatzes wäre per Telefon auf der Stelle eine sogenannte Infokette in Gang gesetzt worden. Das hätte im Klartext geheißen: statt 80 Besetzern ca. 400. – Für die Polizei vor Ort war das keine Wunschlage, sondern bittere Realität. Sie wollte nämlich nicht in die Situation kommen, die bei dem Bild eines völlig überzogenen Polizeieinsatzes entstanden wäre.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das war schon oft genug so!)

Nicht von der Hand zu weisen ist auch das Argument des Polizeidirektors Dautert, daß die Polizei dafür Sorge tragen müsse, nicht in eine sogenannte Gewaltfalle hineinzulaufen. Eindeutig untermauert wird diese Aussage von den Demonstranten, sie – also die Teilnehmer an der Aktion – seien enttäuscht, daß die Polizei nicht härtere Maßnahmen getroffen habe. Bei einer Räumung wäre die erwünschte Aufmerksamkeit der Presse sicherlich hergestellt worden.

Summa summarum: Die verantwortlichen Polizeiführer vor Ort haben entschieden, das besetzte Infozentrum nicht zu räumen. Deshalb wurden keine Verstärkungskräfte angefordert; denn ein Räumungseinsatz bedeutet nicht, über Globallö-

sungen undifferenziert an die Probleme heranzugehen.

Es ist auch immer einfacher, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Situation rückblickend zu beurteilen. Die Frage ist doch: Hat die Polizei in der konkreten Einsatzsituation damals mit der Nichträumung eine vertretbare Entscheidung getroffen? - Ich sage bewußt „vertretbar“; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, die Polizeiarbeit ist nicht so schlicht, wie Sie denken. In komplexen Lagen wie in Gorleben gibt es nicht den sogenannten Königsweg. Die Polizei muß in solchen Fällen sehr sorgsam die Gesamtlage aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln beurteilen, Lösungsmöglichkeiten finden und abwägen sowie aus ihrer Sicht vor Ort die beste Entscheidung treffen.

Die Bewertung der vom Innenminister eingesetzten Arbeitsgruppe hat auch in den Bericht des Untersuchungsausschusses Eingang gefunden. In diesem Zusammenhang finde ich sehr interessant, daß die CDU in dieser Sache keinen Beweisantrag gestellt hat. Ich füge hinzu: Auch in Zeiten einer CDU-geführten Landesregierung hat es Hausbesetzungen gegeben, die trotz Strafantrags in vertretbarer Weise nicht unmittelbar polizeilich beendet worden sind.

In Niedersachsen wurde und wird gegen Hausbesetzer polizeilich vorgegangen. Strafrechtliche Ermittlungen werden eingeleitet. Dies ist auch im vorliegenden Fall umfassend geschehen. Unbeschadet dessen wird die Polizei die Erfahrungen aus diesem Einsatz gerade in Sachen Personalfeststellung auswerten und für künftige Einsätze gerade in Gorleben die notwendigen Konsequenzen ziehen. Das ist im übrigen auch ein ganz normaler Vorgang; denn die Polizei ist im Gegensatz zur CDU-Fraktion eine lernende Organisation und auch bereit, Neues hinzuzulernen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Tradition sollten Sie sich ausdrücklich verpflichtet fühlen.

Die Polizeireform hat zu einer Verstärkung der Einsatzeinheiten und zu einer Verschlankung von Ausbildungs- und Stabeinheiten geführt.

(Biallas [CDU]: Sie wollten bis 16 Uhr die Wahrheit sagen! Jetzt ist es eine Minute vor vier!)

Dadurch konnte die Einsatzbereitschaft der Polizei deutlich verbessert werden. Dies haben die überzeugenden und nachvollziehbaren Zeugenaussagen bestätigt.

Unabhängig davon ist jedoch klarzustellen, daß die Bereitschaftspolizei nicht in die Situation in Gorleben involviert war.

(Biallas [CDU]: Wer hat Ihnen das eigentlich aufgeschrieben?)

Aufgrund eines von der CDU eingebrachten Beweisbeschlusses hat der Direktor der Landesbereitschaftspolizei dazu eine sehr sachverständige Stellungnahme abgegeben und gesagt, vor der Polizeireform seien einige Einsatzhundertschaften sehr weit von ihrer Sollstärke entfernt gewesen. Sie betrug zum Teil 20 oder 67 Beamte. Heute hat sich das grundlegend geändert.

(Möllring [CDU]: Aber insgesamt waren es mehr Polizisten!)

Demzufolge sind durch die Polizeireform strukturbildende Maßnahmen tiefgreifender Art mit einem ganz eindeutigen Ergebnis durchgeführt worden: Die interne Umgestaltung hat zur besseren Einsatzfähigkeit geführt.

Auch der Vorwurf, daß die Organisationsstrukturen und Informationsabläufe im Innenministerium nicht funktionieren, weil der Innenminister nicht unmittelbar informiert war, ist unhaltbar. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Sie die Beweisaufnahme nur ansatzweise zur Kenntnis genommen hätten, wären Sie sachkundiger. Mit Organisationssträngen oder gar -abläufen hat die nicht sofortige Information des Ministers überhaupt nichts zu tun, sondern damit, wie eine Information bewertet und wie sie weitergegeben wird.

Neue Erkenntnisse hat dieser Untersuchungsausschuß nicht gebracht. Die Beweisaufnahme hat die Darstellung des Innenministeriums im Innenausschuß und das Ergebnis der Arbeitsgruppe voll bestätigt. Dies sind Fakten, die sich jeweils aus der Beweisaufnahme ergeben und für jeden nachlesbar sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben a) mit viel Wahlkampfgetöse einen Untersuchungsausschuß initiiert und b) durch die Zeugenaussagen keine argumentative Schützenhilfe be-

kommen. Deshalb lassen Sie mich mit Brecht schließen:

„Wer A sagt, der muß nicht B sagen.
Er kann auch A sagen, weil A falsch
gewesen ist.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Biallas [CDU]: Erst
kommt das Fressen, dann die Moral!)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Busemann hat das Wort.

(Gabriel [SPD]: Herr Busemann, wir
nehmen die Entschuldigung an!)

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber
Herr Kollege Gabriel, die Lernfähigkeit auch Ihrer
Fraktion wird sich gleich noch unter Beweis stellen
müssen.

(Möllring [CDU]: Die sind nur lärm-
fähig!)

Ich möchte ein, zwei Vorbemerkungen machen,
auch zu Frau Kollegin Bockmann. Die Einrichtung
eines parlamentarischen Untersuchungsausschus-
ses ist sowohl in der Landesverfassung als auch in
der Geschäftsordnung absolut verbrieft. Es hat
nichts mit politischen Gepflogenheiten und Üb-
lichkeiten zu tun, wenn eine Mehrheitsfraktion
geneigt ist, mitzumachen oder nicht mitzumachen.
So haben wir alle gemeinsam beschlossen, einen
parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu
einem ganz bestimmten Thema einzusetzen, und
dazu haben wir alle auch bitte sehr zu stehen.

(Zurufe von der SPD)

Das Parlament hat einen Auftrag erteilt, und dem
haben alle entsprechend nachzukommen.

Frau Stokar, Sie haben in dem Untersuchungsaus-
schuß leider nicht durch besondere Fragerätigkeit
brilliert. Manchmal hatte man sogar den Eindruck,
Sie seien mehr bei den Tätern als bei den Opfern.
Das muß ich Ihnen einmal so deutlich sagen.

(Zustimmung von Möllring [CDU] -
Frau Lau [SPD]: Kommen Sie doch

einmal zur Sache, und werden Sie
nicht immer gleich persönlich!)

Meine Damen und Herren, es geht bei einem über-
schaubaren Fall wie dieser Hausbesetzung des
Infozentrums in Gorleben natürlich um die Frage,
wie so ein Rechtsstaat in Niedersachsen funktio-
niert, wenn es zu Rechtsverletzungen kommt, dar-
um, ob das staatliche Gewaltmonopol, die polizei-
liche Hoheit, vorhanden ist, ob sie ausgeübt wird,
ob sie funktioniert, wie sie ausgeübt wird, wie die
politische Rückendeckung ist, welche Lehren ge-
gebenenfalls daraus gezogen werden und wie der
Geschädigte am Ende zu seinem Schadenersatz
kommt. Bei der Sache sind wir ja noch nicht so
weit, wie wir hätten sein können und wie es sein
müßte. Aber das werden wir später noch einmal
erörtern.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Zum Sachverhalt: Ich habe vernommen, daß der
Untersuchungsbericht hier nicht vom Berichter-
statter verlesen worden ist. Deswegen hätte man
den Sachverhalt vielleicht ein wenig vertiefen
müssen.

(Gabriel [SPD]: Dann müssen Sie Ih-
rem Kollegen einmal sagen, daß er
pünktlich kommen soll! Ihr Kollege
hat einen Schadenfreiheitsrabatt!)

Die Besetzung in Gorleben am 5./6. Juni 1998 hat -
wie wir meinen - eklatante Schwächen in der poli-
tischen Führung durch das Innenministerium -
damals war der heutige Ministerpräsident zustän-
diger Minister - aufgedeckt. Das hat gewisse Ver-
wandtschaften mit der Fallbehandlung bei den
Chaos-Tagen aufgedeckt.

(Oh! bei der SPD)

Ich meine, hier sehr wohl sagen zu dürfen, daß das
eine gewisse Ähnlichkeit hat.

Die Täter haben das Infozentrum der Brennele-
mentelager-Gesellschaft am 5. Juni 1998 gegen
15 Uhr besetzt und erst am 6. Juni 1998 gegen
18 Uhr wieder verlassen. 27 Stunden lang war es
teilweise mehr als 80 Personen möglich, von der
Polizei nahezu unbehelligt Straftaten zu begehen.
Durch Sachbeschädigung, Verwüstung, Hausfrie-
densbruch, Diebstahl und Nötigung entstand unter
Duldung des Innenministeriums ein materieller
Schaden in Höhe von 250.000 DM.

Bereits eine halbe Stunde nach der Besetzung forderte der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Brennelementelager-Gesellschaft die Besetzer auf, das Haus zu verlassen. Wiederholt baten Vertreter der BLG die Polizei um Räumung des Informationshauses und stellten Strafantrag. Gegen 16 Uhr mußte die Polizei gegenüber der BLG erklären, es sei nicht möglich, dem Wunsch nach Räumung nachzukommen, da die Polizei nur mit fünf Beamten vor Ort sei. Erst gegen 17 Uhr wurden die Besetzer durch die Polizei aufgefordert, den begangenen Hausfriedensbruch zu beenden und das Haus binnen 30 Minuten zu verlassen. Dieser Aufforderung wurde nicht Folge geleistet.

Im Ergebnis waren während der 27 Stunden andauernden Hausbesetzung lediglich bis zu 16 Polizeibeamte vor Ort. Weitere Polizeikräfte sind von der Einsatzleitung nicht hinzugezogen worden. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juni 1998 war die Polizei teilweise nur noch mit zwei Beamten anwesend. Gegen 24 Uhr war das Informationshaus der BLG sogar für 40 Minuten ohne jegliche polizeiliche Präsenz. Die polizeiliche Tätigkeit hat sich in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni 1998 weitgehend darauf beschränkt, zwischen Informationszentrum und dem Zwischenlager in Gorleben hin- und herzupendeln. Lediglich Vertreter eines privaten Überwachungsunternehmens waren allenthalben vor Ort.

Eine Räumung des Infohauses mit Hilfe der Bereitschaftspolizei ist ebenfalls nicht erfolgt. Das ist objektiv so. Es war aber Wunsch der Vertreter der BLG, also der Hauseigentümer, das Haus zu räumen. Das einmal als Zwischenhinweis: Heute gibt es keinen Politiker in Niedersachsen mehr, der nicht sagt, daß hätte geräumt werden müssen. Es gibt Kommentare von Herrn Bartling, dem heutigen Innenminister, von Herrn Glogowski und von Herrn Gabriel. Alle, die irgendwie mit der Sache befaßt waren und sich das angeguckt haben, sagen im nachhinein: Natürlich hätte geräumt werden müssen. Die gleichen sagen aber - so auch eben im Vortrag -: Aber der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hätte so ausgelegt werden können, daß man vielleicht doch vertreten konnte, nicht zu räumen. Das ist schon ein gewisser Widerspruch, der uns bei der Gelegenheit auffällt.

(Gabriel [SPD]: Wir maßen uns nicht an, das besser zu entscheiden als die Einsatzleitung!)

Ich meine auch, daß die Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuß belegt haben, daß nicht die einzelnen Polizeibeamten vor Ort die Hauptverantwortung für die Versäumnisse tragen. Vielmehr sind die Ereignisse um die Besetzung und Plünderung des Infozentrums der Führungsschwäche der oberen Führungsebene von Politik und Polizei am 5. und 6. Juni 1998 zuzuschreiben.

Ich will das einmal an einem bestimmten Beispiel deutlich machen: Wir haben Polizeiführer gehört - da wird dann das Polizeihandbuch als Zeuge auf den Tisch gelegt -, die uns lang und breit etwas über den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und all diesen Dingen erzählt haben.

Aber ich will - jetzt kommen wir zum Thema Lernfähigkeit - einmal sagen: Wir haben ja vor einigen Jahren einen hochinteressanten Vortrag von Professor Wassermann erlebt. Der hat sich 1992 vor der Fachhochschule der Polizei zu bestimmten Verhältnissen geäußert und die Rolle der Polizei im Rechtsstaat beschrieben. Daraus darf ich Ihnen das eine oder andere Zitat zum Besten geben. Ob eingeschritten wird, oder ob nicht eingeschritten wird, hat einiges damit zu tun, wie der Rechtsstaat funktioniert. Wassermann sagt nämlich:

„Der Rechtsstaat muß auch um die Beachtung des Rechts und um dessen Durchsetzung besorgt sein. Die Polizei empfängt gerade aus dieser Funktion den ihr eigenen spezifischen Charakter. Sie ist ein Organ des Rechtsstaates, und zwar jenes Organ, mittels dessen das Recht dem Bürger und der Bürgerin unmittelbar und eindrücklich physisch gegenübertritt. Daraus ergeben sich Konsequenzen.“

An anderer Stelle sagt er:

„In dieser Situation fragen die Bürgerinnen und Bürger, wo das Recht bleibt, warum die sittliche Substanz unseres Gemeinwesens, die sich in seinem Recht verkörpert, nicht zur Geltung gebracht wird,

(Frau Bockmann [SPD]: Haben wir hier eine Vorlesung?)

sie stellen Unsicherheit fest, einmal bei den Politikern, aber auch bei der Polizeiführung. Worauf beruht diese

Verunsicherung, die bei der Polizei anzutreffen ist? Die Bürgerinnen und Bürger stoßen sich an gewissen Widersprüchlichkeiten.“

Er sagt weiter:

„So geht es einfach nicht, meine Damen und Herren. Das Recht ist farbenblind. Es kennt weder Rot noch Schwarz, Gelb, Grün oder Braun. Die Polizei muß jeden Mann und jede Frau gleich behandeln. Sie kann, wenn Sie Gesetzesverstößen begegnet, nicht erst überlegen, wie Politiker und die Gruppen, von denen Sie mehr oder weniger abhängig ist, jeweils zu den Steinerwerfern stehen und ob sie die Anliegen der Demonstranten ablehnen oder deren Zielen mit Sympathie oder Verständnis begegnen. In der Weimarer Republik geriet die Polizei zwischen Mühlsteine der Politik, die sie zermalmt. Das darf nicht wieder geschehen.“

(Beifall bei der CDU)

„Politischer Opportunismus ist und bleibt mit der Rechtsbindung polizeilichen Handelns unvereinbar.“

(Frau Bockmann [SPD]: Sind wir noch beim Thema?)

- Ja, wir sind beim Thema. - All diese Deeskalationsstrategien sind, das muß ich Ihnen sagen, Strategien, die nur auf absolute Ausnahmefälle anwendbar sind. Im Prinzip muß die polizeiliche Hoheit gewährleistet werden. Wenn ein Rechtsverstoß vorkommt, muß die Polizei durchgreifen, und wenn eine Schädigung der Rechte der Bürger vorliegt, muß sich der Bürger darauf verlassen können, daß die Polizei an seiner Seite steht und nicht herumtaktiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Duldung der Besetzung und Verwüstung des Infohauses der Brennelementlager-Gesellschaft belegt, daß die niedersächsische Bereitschaftspolizei infolge der durchgeführten Polizeireform in Niedersachsen heute weder von ihrem Stärkeverhältnis her noch von ihrer Organisation her in der Lage ist, innerhalb kürzester Zeit an jedem Ort in

Niedersachsen einzugreifen. Das hat dieser Untersuchungsausschuß bewiesen.

Dann beleuchten wir einmal die Abfolge der Information. Die Regierungspräsidentin ist erst am 6. Juni von den Ereignissen unterrichtet worden. Der Staatssekretär, Herr Schapper, ist erst in einem Telefongespräch am 8. Juni von der Regierungspräsidentin unterrichtet worden. Der Innenminister hat dann irgendwann einmal am 11. Juni – da war ja auch sein Urlaub – aus der Zeitung von dem Ereignis erfahren.

(Voigtländer [SPD]: Völlig normaler Ablauf!)

Er soll getobt und gesagt haben: Selbstverständlich, es hätte geräumt werden müssen.

Das, so meinen wir, gibt doch Anlaß, für die Zukunft zu fordern: Ein Innenminister – Herr Bartling, Sie kennen ja den ganzen Ablauf – muß sicherstellen, daß er frühzeitig über derartige Vorgänge informiert wird. Was in Gorleben und früher bei den Chaos-Tagen der Fall gewesen ist, darf sich so nicht wiederholen.

Unkenntnis mag politisch manchmal wohl opportun sein; das darf aber nicht zur Methode werden. Der Bürger, der Polizist, alle müssen sich darauf verlassen können, daß die Informationsstränge bei großen Ereignissen wie bei kleinen Ereignissen, so sie denn wichtig sind, so sind, daß der Innenminister sofort in Kenntnis gesetzt ist und dann auch entscheiden kann. – Herr Voigtländer, Sie schütteln den Kopf. Ich weiß gar nicht, was daran falsch ist.

(Voigtländer [SPD]: Die Frage ist eine ganz andere gewesen!)

Selbstverständlich muß der Innenminister immer Bescheid wissen.

Das bringt mich zu zunächst zwei Forderungen, meine Damen und Herren: Erstens. Der Innenminister muß sicherstellen, daß die aufgedeckten Kommunikationsdefizite innerhalb des Ministeriums, zwischen Ministerium und polizeilicher Führung

(Zuruf von der SPD: Unglaublich ist das!)

sowie zwischen den am jeweiligen Polizeieinsatz beteiligten Polizeibeamten unverzüglich abgestellt werden. Zweitens. Die niedersächsische Bereit-

schaftspolizei muß wieder in die Lage versetzt werden, an jedem Tag an jedem Ort in Niedersachsen einsatzfähig zu sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Zuge der Zeugenvernehmung hat sich bestätigt, daß weder die Stärkeverhältnisse noch die Organisation der Bereitschaftspolizei den Anforderungen in Niedersachsen gerecht werden. Frau Bockmann, es kann doch nicht richtig sein – Sie bestreiten aber ohnehin, daß es eine Kräfteanforderung gegeben hat -,

(Frau Bockmann [SPD]: Ja! Das haben die Zeugenaussagen auch ergeben!)

daß da ein Schaden ist, daß Leute die Räumung fordern, daß vielleicht Bereitschaftspolizei gebraucht wird und daß wegen Ereignissen, die am nächsten Tag erst noch stattfinden werden, ob DVU oder Rockkonzerte oder was wir da so alles gehört haben,

(Frau Harms [GRÜNE]: Ja, was denn noch?)

die also am Samstag stattfinden werden, am Freitag irgend etwas nicht ablaufen kann, weil man sagt: Wir haben nicht genug Polizeikräfte.

(Frau Bockmann [SPD]: Das hat auch keiner behauptet! Das behaupten nur Sie!)

Das ist irgendwo nicht ganz logisch. – Das nur einmal als Hinweis dazu.

Dann zu einer Frage, die breiten Raum eingenommen hat: Gibt es eine Kräfteanforderung? – Anfangs war das offenbar allen klar, auch den örtlichen Polizisten. Aber dann gab es einige Tage nach dem Vorfall wohl eine Besprechung im Innenministerium, und plötzlich kam da so die Lesart heraus: Na ja, es hat keine Kräfteanforderung gegeben; es habe – so die Wortwahl auch am Ende der Arbeit des Untersuchungsausschusses – nur eine Kräfteabfrage gegeben.

Über die Begriffswahl kann man ja nun trefflich streiten. Ich weiß, daß es einige Zeugen gegeben hat, die gesagt haben: Ja, ja, nein, nein; das war gar keine Kräfteanforderung. Wir haben nur einmal gefragt, ob sie denn eine Hundertschaft der Bereitschaftspolizei haben. Es war keine da, und dann

haben wir auch gar nicht mehr weiter in Betracht gezogen, eine einzusetzen.

Herr Bartling – ich spreche Sie da einmal persönlich an -, möglicherweise haben Sie bei diesen Besprechungen nach dem Ereignis im Ministerium vergessen, alle Beteiligten mit an den Tisch zu holen; denn wie das so ist: Ein Beamter, der nun unmittelbar dienstlich mit dem Vorgang zu tun hatte, hat uns eine dienstliche Stellungnahme – zunächst dem eigenen Haus, letztlich auch dem Untersuchungsausschuß – vorgelegt. Das will ich dann doch einmal zum besten geben, weil ich nicht der Meinung bin, daß man diesen rechtschaffenen Beamten irgendwo in Mißkredit bringen darf. Er schreibt also – ich darf das zitieren -:

„In der Zeitspanne vom 05.06.1998 ...
versah der Unterzeichner“

- ich nenne auch nicht den Namen –

„Dienst als LBvD der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen.

Am 05.06.98, 16.57 Uhr, forderte der diensthabende KvL ...“

- ich nenne auch den Namen nicht -

„in einem über Handy geführten Telefonat beim LBvD eine BPH an.

Als Anforderungsgrund nannte Herr ... die Besetzung des sogenannten „Info-Hauses“ der Gorlebener Zwischenlager-Betreibergesellschaft in Gorleben.

Aus am 05.06.98 mit dem zuständigen Einsatzdezernat ... geführten Vorgesprächen zum Dienst als LBvD war dem Unterzeichner bekannt, daß keine einsatzungebundenen Kräfte der LBPN für den Anfordertag zur Verfügung standen.

Trotz dieser Erkenntnislage erfolgte vom Unterzeichner die fernmündliche Kontaktaufnahme mit PK ... LBPN – Direktion – ... der privat erreicht werden konnte, bestätigte den Erkenntnisstand, daß die LBPN über keine zusätzlich verfügbaren Einsatzkräfte ... verfügte, und somit der Kräfteanforderung der BR Lüneburg nicht entsprechen werden konnte.“

Das wollen wir doch einfach einmal so festhalten! Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen; das steht einfach so im Raum. Da ist es mir am Ende sogar egal, ob Sie sagen „Kräfteanforderung“ oder „nur Kräfteabfrage“; Fakt war: Wenn man denn eine wirklich voll einsatzfähige Hundertschaft angefordert hätte, dann wäre sie nicht dagewesen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Da brauchen Sie gar nicht zu lachen!

Auch Herr Lewald, der Chef der Landesbereitschaftspolizei, ist im Zeugenstand gewesen. Absolut korrekte Aussage. Er bestätigt faktisch auch, daß man keine Hundertschaft hatte. Aus anderen Kräften hätte man es vielleicht geschafft, 75 Beamte irgendwo im Bereich von Gorleben und darüber hinaus bis Hannover zusammenzukratzen, aber es gab keine bereitstehenden Kräfte, wie schnell auch immer sie hätten kommen können.

Er sagt übrigens an anderer Stelle, die Räumung, die gefordert war, die – so sagen wir ja alle -, notwendig war, die gewollt war, hätte man auch schon mit 25 Beamten bewerkstelligen können. Warum hat man das dann nicht getan? – Hier war ganz offenbar irgendwo etwas in den ganzen Entscheidungs- und Kommunikationssträngen nicht in Ordnung.

(Frau Harms [GRÜNE]: Haben Sie gerade „25“ gesagt, Herr Busemann?)

Das mag man hinterher beklagen oder auch nicht beklagen; wir sehen jedenfalls in den Entscheidungsabläufen ganz erhebliche Defizite.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will hier noch eines hervorheben, was auch in den offiziellen, mit Mehrheit verabschiedeten Bericht eingeflossen ist, über das es, meine ich, auch keinen Streit mehr geben dürfte. Weil wir das aber besonders hervorgehoben haben, will ich es hier noch einmal erwähnen. Ich meine die bestehenden Kommunikationsprobleme. Herr Innenminister Bartling, das dürfte eine Sache sein, die wir hier ohne Streit behandeln können. Es ist Ihre Aufgabe, diese Kommunikationsprobleme für die Zukunft auszuschalten. Die deutlich gewordenen Informations- und Kommunikationsdefizite im Innenministerium, aber auch bei der polizeilichen Führung wiegen deswegen um so schwerer, weil gerade das Innen-

ministerium das Ressort ist, das auf schnelle Entscheidungen und funktionierende Informationsabläufe eingestellt sein muß. Effektive Polizeiarbeit wird behindert, wenn die zwischen den Führungsebenen der Polizei ausgetauschten Informationen nicht eindeutig und unmißverständlich übermittelt werden bzw. übermittelt werden können. Hier besteht eine unmittelbare Organisationsverantwortung des jeweiligen Innenministers und unmittelbarer Handlungsbedarf. Mißverständnisse, angebliche Übermittlungsfehler oder Unsicherheiten mangels ausreichender Anweisungen müssen für die Zukunft definitiv ausgeschlossen werden. Die Informationsstränge müssen effizient, klar verständlich und nachvollziehbar sein. Für jeden Polizeibeamten muß in jeder Handlungslage deutlich sein, an wen er welche Tatsache mitzuteilen hat, wer zu informieren ist, wer die Entscheidung zu treffen hat. Nur durch klare Informationsstränge, nur durch eindeutige Strukturen in den Organisationssträngen kann eine eindeutige Entscheidungsfindung herbeigeführt werden.

Hinzu kommt, daß nur durch eindeutige Handlungsanweisungen Verantwortlichkeiten festgelegt und im nachhinein festgestellt werden können. Es ist ja schon ein Phänomen in sich, daß wir bei diesem ganzen Vorgang, egal ob Kräfteabfrage oder Kräfteanforderung, gar nicht genau wissen, wer am Ende wo entschieden hat oder nicht entschieden hat. Wo ist das Ganze denn dokumentiert? – Es war ein mühseliges Unterfangen eines Untersuchungsausschusses.

(Harden [SPD]: Wir sind nicht bei der historischen Kommission, sondern bei der Polizei!)

Wir mußten Unterlagen zusammenkratzen bis hin zu Handbüchern der Polizei, um die Abläufe – die Arbeitsgruppe im Innenministerium hatte dasselbe Problem – genau nachvollziehen zu können. Das kann so nicht richtig sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Noch ein Hinweis zur Landesbereitschaftspolizei. Im Zuge der Polizeireform wurde die Personalstärke der niedersächsischen Bereitschaftspolizei von 1.648 auf 1.061 Polizeibeamte reduziert. Damit hat sich die Personalstärke gegenüber 1994 um rund 30 % verringert. Die damit einhergehende Verkleinerung der Zahl der tatsächlich verfügbaren Kräfte der Bereitschaftspolizei durch die Polizeireform hat dazu geführt, daß insbesondere im Fall von

Mehrfachereignissen - damit hatten wir es ja hier zu tun – elementare Verfügbarkeitsprobleme der Bereitschaftspolizei in Niedersachsen zutage treten.

(Glocke der Präsidentin)

Am Freitag, 5. Juni 1998, waren die Polizeikräfte mehrfach gebunden, so für einen Einsatz im Rahmen eines Aktionswochenendes der linken Szene Hannover, für Verkehrskontrollen im Raum Göttingen und für weitere Einsätze am Folgetag und und und. Ich will das abkürzen, weil die Redezeit auch abläuft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Problem sind die Mehrfachereignisse. Das haben wir zur Zeit in Niedersachsen mit unserer Bereitschaftspolizei nicht im Griff. Es hilft auch nicht, wenn Sie sich die Bereitschaftspolizei, für die Wochenenden zumal, irgendwie statistisch schönrechnen. Wenn es dann nämlich zu einem solchen Ereignis kommt, dann müssen Sie dem Bürger sagen: Tut uns leid. Wir können nicht räumen. Wir würden ja gerne räumen, aber wir haben die notwendigen Kräfte nicht. – Aus diesem Problem dürfen wir uns, glaube ich, nicht herausstellen.

Ich darf hier ankündigen, meine Damen und Herren, daß wir von der CDU-Fraktion gerade aus diesem Untersuchungsausschuß auch die Lehre ziehen, daß die Bereitschaftspolizei in Niedersachsen nicht hinreichend gut organisiert ist. Es wird sicherlich ein Aufgabenfeld der Innenpolitik hier im Land Niedersachsen sein müssen, sich den Zustand und die Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei anzusehen und dies vielleicht parlamentarisch aufzuarbeiten. Wir werden weitere Diskussionen zur rechtsstaatlichen Handhabung in Niedersachsen miteinander haben. - Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Nichts als heiße Luft!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Stokar von Neuforn hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, Sie arbeiten hier erneut - ich bedauere das wirklich - mit dem Mittel der Propaganda und dem Mittel der Unterstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Oder aber, Sie haben nichts, aber auch gar nichts von dem verstanden, was im Untersuchungsausschuß gesagt worden ist. Ich glaube sogar, Sie haben überhaupt keine Ahnung von Polizeiarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal einige Punkte deutlich herausarbeiten.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben uns unterstellt, wir wären auf seiten der Täter gewesen. - Der Untersuchungsausschuß hatte nicht die Aufgabe, das Verhalten der Täter strafrechtlich zu bewerten. Das macht in einem demokratischen Rechtsstaat ein Gericht und nicht ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß.

Sie von der CDU haben bis heute nicht zur Kenntnis nehmen wollen - weil es Ihnen politisch nicht in den Kram paßt -, daß es die Entscheidung gab - das hat Herr Dautert sehr deutlich gemacht, und deswegen gab es auch keine Kommunikationsprobleme -, die Einsatzleitung bleibt bei der PI Lüchow-Dannenberg. Dies ist von der Bezirksregierung, von Herrn Dautert, telefonisch bestätigt worden. Herr Dautert hat ausgesagt - und dies auch inhaltlich begründet -, er trägt die Entscheidung, nicht zu räumen, mit.

(Möllring [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich lasse keine Zwischenfragen zu, weil ich nur drei Minuten Redezeit habe. Im übrigen, Herr Kollege Möllring: Wenn Sie vorhin im Plenarsaal gewesen wären, hätten Sie auch die Möglichkeit gehabt, zu reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Stokar von Neuforn, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Möllring?

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. - Ich möchte jetzt zu einem der ganz wesentlichen Punkte kommen. Sie wissen aufgrund der Beweisaufnahme, daß die Landeshauptstadt Hannover angeboten hat, Einheiten der Bereitschaftspolizei zu entsenden, weil sie bei einem Einsatz in der Landeshauptstadt nicht gebraucht würden. Ihre These, die Bereitschaftspolizei wäre nicht einsatzbereit gewesen, ist durch die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuß widerlegt worden. Trotzdem tragen Sie sie hier noch einmal vor.

Herr Dautert hat sehr deutlich gesagt - Sie als Jurist müßten das eigentlich wissen -, der Grundsatz der Deeskalation ist ein Verfassungsgrundsatz, und jeder Polizeieinsatz hat sich nach diesem Grundsatz zu richten. Sie unterstellen, die Polizeibeamten hätten eventuell aus Sympathie mit den Besetzern nicht geräumt - ich finde es im übrigen absurd, daß ich so etwas hier thematisieren muß -, aber Herr Dautert hat sehr deutlich gemacht, daß es eine Rechtsgüterabwägung dergestalt gegeben hat, ob der Schaden durch einen Polizeieinsatz vergrößert oder verringert würde. - Es sind also ganz pragmatische, inhaltliche Gründe gewesen, aus denen heraus der Polizeidirektor Dautert gesagt hat, es wird nicht geräumt. Deswegen fällt Ihre Beweisführung, die Polizei sei nicht in der Lage gewesen zu räumen, in sich zusammen.

Ich möchte zum Schluß sagen: Wir tragen den Mehrheitsbericht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes insgesamt mit. Aus Sicht der Grünen hat es aber keinen Grund für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegeben; dieser Untersuchungsausschuß ist von uns ja auch nicht mitgetragen, sondern nur von der CDU durchgesetzt worden.

Aus grüner Sicht hätte es nur einen Grund für einen Untersuchungsausschuß gegeben; das haben Sie verhindert. Der eigentliche Anlaß für die Besetzung, nämlich der Skandal um den Transport verstrahlter Brennelemente, ist nicht untersucht worden. Den Untersuchungsausschuß dazu haben Sie verhindert. Dieser Skandal setzt sich im übrigen fort, weil an den CASTOR-Behältern in dem Zwischenlager Lecks entdeckt worden sind. Wenn Sie einen Beitrag dazu leisten wollen, daß die Auseinandersetzung um die Atomtechnologie in dieser Gesellschaft gewaltfrei abläuft, dann sollten Sie sich mit den wirklichen Inhalten beschäftigen und

auf Untersuchungsausschüsse, die die Polizei diffamieren, in Zukunft verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister Bartling hat ums Wort gebeten.

Bartling, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich war es der siebte Untersuchungsausschuß. Im Moment habe ich die Hoffnung, daß ich mich so schnell nicht wieder an einem Untersuchungsausschuß werde beteiligen müssen.

Ich möchte gerne einige wenige Bemerkungen machen. Ich habe in der Zeitung gelesen, daß Herr Wulff die Überlegungen von Herrn Klosa dazu, wie er den 19. Dezember in Hannover friedlich zu überstehen gedenkt, gelobt bzw. ihn aufgefordert hat, sich in einer bestimmten Weise zu verhalten. Auch er hat für richtig gehalten, was bisher angedacht ist, womit er ja dem verantwortlichen Polizeiführer sagt: Beurteile du die Lage und ergreife dann Maßnahmen, die aufgrund der Lage notwendig sind.

Genau das, meine Damen und Herren, hat in Gorbelen stattgefunden.

(Ontijd [CDU]: Eben nicht!)

Die verantwortlichen Polizeiführer vor Ort haben die Lagebeurteilung durchgeführt und aufgrund dieser Lagebeurteilung die Maßnahmen ergriffen, die notwendig waren. Das ist hier abgelaufen, nicht mehr und nicht weniger.

(Möllring [CDU]: Er war doch gar nicht vor Ort! Er hat doch zu Hause auf dem Sofa gesessen!)

- Herr Möllring, ich will jetzt keine Schärfe in die Diskussion bringen und auch nicht darüber debattieren, wie ernst Sie den Untersuchungsausschuß genommen haben; das ist von meiner Kollegin schon ausführlich gesagt worden. Ich möchte nur einige Dinge richtigstellen und bitte Herrn Busemann, das einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Busemann, Sie werden mir aufgrund der Vorbemerkungen, die ich zur Lagebeurteilung gemacht

habe, nicht nachweisen können, daß ich in der Öffentlichkeit, wie Sie es eben behauptet haben, gesagt hätte, es hätte geräumt werden müssen.

(Möllring [CDU]: Natürlich haben Sie eine solche Presseerklärung abgegeben!)

Ich habe gesagt, daß der verantwortliche Polizeiführer vor Ort nach der entsprechenden Lagebeurteilung entscheiden muß. Ich habe am Anfang in der Tat etwas Negatives über Herrn Dautert gesagt. Dafür entschuldige ich mich ausdrücklich. Ich habe das am Anfang falsch beurteilt. Herr Dautert und seine ihm nachgeordneten Polizeiführer haben sich aus meiner Sicht absolut richtig verhalten, weil sie ihr Ermessen richtig ausgeübt haben. Der Ansatz, auf der politischen Ebene habe es Verfehlungen gegeben, ist also schon deswegen nicht richtig, weil der politische Bezug von Ihnen nicht hat hergestellt werden können.

Als wir feststellten - zwar nicht übereinstimmend, aber immerhin -, daß es keine Kräfteanforderung gegeben hat, war die politische Dimension weg, und Inhalt des Untersuchungsausschusses war plötzlich nur noch, was Ihnen Frau Bockmann hier noch einmal vorgeführt hat, nämlich das beckmesserische Nachvollziehen des Verhaltens einzelner Polizeibeamter.

Das war falsch! Das dienstliche Aufarbeiten halte ich für richtig. Wenn wir so verfahren, wie Sie es in diesem Untersuchungsausschuß gemacht haben, werden unsere Polizeibeamtinnen und -beamten in Zukunft nicht mehr bereit sein, eine eigene Entscheidung zu treffen, weil sie damit rechnen müssen, in dieser Art und Weise vor einem Parlamentsgremium vorgeführt zu werden. Das sollte man als Lehre aus diesem Untersuchungsausschuß - Sie haben vorhin von Lehre gesprochen - ziehen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wer hat denn damals Albrecht vorgeladen?)

- Ich rede im Moment über diesen Untersuchungsausschuß, Herr Wulff. Wir können gern auch über andere Untersuchungsausschüsse reden. Aber ich möchte das heute nicht, ich möchte heute nur über diesen Untersuchungsausschuß reden und dazu auch nur die Feststellung treffen, die ich eben getroffen habe. Allerdings möchte ich noch hinzufügen: Hier ist wieder etwas über die Landesbereitschaftspolizei gesagt worden, was schlicht falsch ist. Alle, nicht nur Herr Lewald, die unsere Bereitschaftspolizei kennen, wissen, daß sie leistungsfähig

ist und zum Teil Vorbild für die Entwicklung der Bereitschaftspolizeien in anderen Ländern ist.

(Beifall bei der SPD)

Wer das negiert, der geht an der Realität vorbei. Ich bitte Sie, das endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Man kann da schon noch etwas verbessern!)

- Frau Stokar, das glaube ich immer, und ich bin auch gerne dabei, wenn es gilt, etwas zu verbessern. Aber die Kritik an der Bereitschaftspolizei ist nicht gerechtfertigt. Wäre uns diese Anforderung tatsächlich vorgelegt worden, Herr Busemann - aber dazu sind eben bestimmte formale Voraussetzungen erforderlich; eine Anfrage oder Abfrage ist etwas anderes als eine Anforderung -, dann hätten die notwendigen Kräfte in diesem Ort zur Verfügung gestanden. Es mag sein, daß es nicht in einer Viertelstunde gegangen wäre. Aber wenn Sie hier behaupten, zu jeder Situation hätte man - - -

(Zuruf von Busemann [CDU])

- Reden Sie doch nicht immer dazwischen! Aber gut, das können Sie bei Ihrer Art sowieso nicht vermeiden.

(Zuruf von McAllister [CDU])

- Ich könnte mich dazu auch noch anders auslassen, Herr Kollege, aber das lasse ich mal lieber.

Ich sage noch einmal: Wir wären ohne Schwierigkeiten in der Lage gewesen, eine solche Lage durch eine entsprechende Kräfteanforderung zu bereinigen. Aber das braucht einen gewissen Zeitraum, das ist völlig klar.

Eines, Herr Busemann, will ich auch noch zurückweisen, weil mich das wirklich ärgert. Hier wurde wieder so unterschwellig in den Raum gestellt, da habe ein Polizeibeamter mal was gesagt, und nachdem eine Besprechung stattgefunden habe, habe der etwas anderes gesagt. Ich weise die Verdächtigung, daß hier Leute beeinflusst werden, etwas Falsches auszusagen, nachdrücklich zurück.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wojahn hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe Ihnen das Wort für zwei Minuten, Herr Wojahn.

Wojahn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur wenige Worte aus der Sicht der Region sagen, aus der Sicht des Wahlkreises, aus dem ich komme, in dem diese Vorgänge vorgefallen sind. Ich bin nicht Mitglied des Untersuchungsausschusses gewesen, aber ich kann die Vorgänge gut beurteilen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Waren Sie dabei?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat sich im Wendland im Landkreis Lüchow-Dannenberg die Situation ergeben, daß sich durch die jahrelangen Demonstrationen und Auseinandersetzungen leider Gottes verschiedene Rechtspositionen herauskristallisiert haben, die mit dem formalen Recht nicht zu begründen sind. Dies ist auch so eine. Das ist gar keine Frage. Ich sage Ihnen: Ich war in der Fraktion für diesen Untersuchungsausschuß, und ich halte ihn auch heute noch für unsere Region für ganz wichtig; vielleicht nicht für die Polizeitaktik, aber für unsere Region. Ich habe mich in unserer Fraktion dafür eingesetzt, daß er eingerichtet wurde, weil wir als Opposition keine andere Möglichkeit haben.

Ich sage Ihnen auch noch folgendes: Er hat für unsere Region eine heilsame Wirkung gehabt. Darum geht es mir insbesondere. Befürworter und Gegner haben wieder gelernt, etwas besser miteinander reden zu können. Das ist sehr wichtig.

(Frau Bockmann [SPD]: Dafür brauchen Sie einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß? - Wissen Sie, was der gekostet hat?)

- Doch doch! - Wir sind dazu gezwungen worden, weil diese Debatte angehalten hat. Sonst wäre sie in vier Wochen vergessen worden. Sie hat bis heute angehalten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist wichtig. Jeder weiß, auch die Gegner, daß die sogenannten honorigen Bürger einen großen Fehler gemacht haben. Die Polizei bei uns ist ver-

unsichert, weil sie aufgrund des politischen Streits in den Gruppierungen nicht genug politische Führung hatte, und zwar in der Vergangenheit nicht und in diesem Fall auch nicht. Das ist bedauerlich. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Recht ist für alle gleich. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Auch Frau Kollegin Harms hat zusätzliche Redezeit erbeten. - Frau Harms, Sie haben eine Minute Redezeit.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Kollege Wojahn, ich befürchte, daß Sie mit Ihrem jetzigen Redebeitrag genauso wie schon mit der Unterstützung dieses unsinnigen Untersuchungsausschusses deutlich gemacht haben, daß Ihnen langsam die Verbindung zu dem Heimatkreis, aus dem Sie kommen und auch ich komme, verloren geht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sehrt [CDU]: Unverschämtheit!)

Ich will Ihnen sagen: Machen Sie so weiter. Sie haben im Wahlkampf, zu einer Hochzeit des Wahlkampfes, diesen Untersuchungsausschuß eingesetzt. Das war eine der verrückten Aktionen, die dazu beigetragen haben, daß Kurt-Dieter Grill erstmalig die Mehrheit in der Region verloren hat. Machen Sie so weiter, dann wird das die erste einer großen Niederlage sein, und wir werden in Zukunft das Wendland und auch diesen Wahlkreis Lüneburg/Lüchow-Dannenberg für uns Atomkraftgegner gewinnen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Anarchie im Wendland! Das ist Ihre Politik!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung über den Bericht des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in der Drucksache 400.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Störfall im Atomkraftwerk Unterweser - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/112 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/345

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der 9. Sitzung am 16. Juli 1998 an den Ausschuß für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir kommen gleich zur Beratung. Dazu hat sich Herr Minister Jüttner gemeldet, dem ich hiermit das Wort erteile.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns am 16. Juli sehr ausführlich mit dem Störfall im Kernkraftwerk Unterweser befaßt. Ich habe damals die Abläufe im Detail dargestellt. Es ist wohl nicht notwendig, sie zu wiederholen. Deshalb möchte ich nur einige Worte zu den Konsequenzen sagen, die in der Zwischenzeit daraus gezogen worden sind. Wir haben die Vorgänge intensiv analysiert. Ich hatte damals darauf hingewiesen, daß wir Sachverständige von dritter Seite einbeziehen würden. All das ist geschehen. Der Vorgang ist umfassend aufgearbeitet worden. Inzwischen ist das Kraftwerk wieder in Betrieb. Es geht im Kern um zwei Bereiche, in denen Konsequenzen gezogen worden sind.

Sie beziehen sich zum einen auf technisch-organisatorische Fragen. Es hat in der Zwischenzeit Verbesserungen in der Freischaltplanung gegeben. Wir können inzwischen die Kompatibilität zwischen Betriebshandbuch und diesen Freischaltungen gewährleisten. Technische Nachrüstungen sind hinsichtlich der Handarmaturen auferlegt worden. Das ganze Schlüsselkontrollsystem, wobei es ja damals große Irritationen dazu gegeben hat, in welcher Weise das praktisch nicht zur Anwendung gekommen ist, ist optimiert worden. Ferner sind inzwischen die Dokumentation verbessert und das Personal umfassend geschult worden. Es hat im übrigen im personellen Bereich einige Änderungen gegeben. Somit können wir davon ausgehen, daß diese technisch-organisatorischen Pannen nicht wieder auftreten können.

Im Ausschuß hat es eine Debatte darüber gegeben, ob automatische Startsperrn einbaubar sind. Es hat sich herausgestellt, daß der Hinweis aus der Fraktion der Grünen, daß das in den USA ge-

schieht, so nicht stimmt. Von daher ist die Berichterstattung durch das Ministerium im Ausschuß korrekt. Das, was in den deutschen AKW geschieht, ist an der Oberkante dessen, was technisch international überhaupt denkbar ist. Von daher besteht auch hier kein Defizit.

Zum anderen hat es eine Überprüfung der Personal- und Organisationsstrukturen gegeben. Es ist unstrittig, daß das Problem in der Tat in der mangelhaften Kommunikation und Interaktion zwischen den Beteiligten bestand. Die entsprechenden Kapitel im Betriebshandbuch sind überarbeitet worden. Ich hatte auf die Qualifizierung des Personals und die personellen Erneuerungen schon hingewiesen. Insofern sind die angemessenen Konsequenzen aus diesem Störfall, den ja alle Fraktionen des Landtags sehr ernst genommen haben, hinreichend bearbeitet worden.

In der Beschlußempfehlung, die Ihnen jetzt vorliegt, ist auch auf den Stand der Sicherheitsüberprüfung hingewiesen worden. Dazu möchte ich noch zwei Bemerkungen machen. Es gibt in der Koalitionsvereinbarung in Bonn ja einen Hinweis auf die Verpflichtung zur Sicherheitsüberprüfung innerhalb eines Jahres. Das Land Niedersachsen wird dem nachkommen. Allerdings müssen dafür die rechtlichen Voraussetzungen in Bonn erst noch geschaffen werden.

Parallel dazu fanden in den letzten Jahren Sicherheitsüberprüfungen statt, die zum Teil auf der Basis von Freiwilligkeit, aber in zwei Kraftwerken auch in den Betriebsgenehmigungen geregelt sind. Das gilt beispielsweise für das KKW. Dort wird die periodische Sicherheitsüberprüfung in den nächsten Wochen abgeschlossen, so daß auch diese Anforderungen des Umweltausschusses hinreichend bedient werden. Vor dem Hintergrund ist ein nicht sehr rühmliches Kapitel in der deutschen niedersächsischen Atomgeschichte hoffentlich abgeschlossen. Ich verbinde das mit der Hoffnung, daß vergleichbare Vorfälle nach Möglichkeit nicht wieder eintreten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. - Frau Kollegin Harms, Sie haben das Wort.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Daß wir heute noch einmal über den Störfall im Atomkraftwerk Unterweser reden, finde ich eigentlich ganz gut, weil es, bezogen auf die laufende Debatte um den Atomausstieg, bei der ja nur noch Milliarden DM, inzwischen schon 100 Milliarden DM, eine Rolle spielen, die angeblich notwendig wären, um den Ausstieg zu finanzieren, ganz gut ist, sich daran zu erinnern, worum es beim Ausstieg überhaupt geht und warum wir in Bonn das politische Ziel des Ausstiegs aus der Atomenergie mit Priorität verfolgen. Es geht tatsächlich darum, daß in diesen Atomkraftwerken ein Risiko schlummert und daß in diesen Atomkraftwerken Unfälle möglich sind, deren Ausmaße unvorstellbar sind. Dieser Störfall in Unterweser hat ja tatsächlich deutlich gemacht, daß auch in der Bundesrepublik Störfälle eintreten können, die von den Experten gemeinhin gerne ausgeschlossen werden, zumindest für die Kraftwerke in der Bundesrepublik. Damit ist nun Schluß.

Zu dem Antrag. – Ich bin froh, daß wir diesen Antrag gemeinsam hinbekommen haben, und zwar auch wegen der Debatte in Bonn, die ja gemeinsam zu bestehen ist. Ich finde es auch gut, daß das Umweltministerium zur Überprüfung der Sicherheit in Esenshamm neben dem TÜV unabhängige auswärtige Gutachter hinzugezogen hat. Die Formulierung, die da jetzt hineingesetzt worden ist, nämlich die, daß man ein breites Spektrum des gutachterlichen Sachverständigen aktiviert habe, scheint mir allerdings etwas übertrieben zu sein. Man sollte an der Stelle die Kirche im Dorf lassen. Das Umweltministerium hat meiner Meinung nach an dieser Stelle nicht mehr und nicht weniger getan als seine Pflicht. Zu fordern ist natürlich, daß in Zukunft auch bei den anderen niedersächsischen Atomkraftwerken nach demselben Muster vorgegangen wird, d. h. daß auch da nicht nur der TÜV eingeschaltet wird, sondern daß jeweils Gutachter von außen hinzugezogen werden.

Für mich gibt es im übrigen immer noch Fragen zu dem, was in dem Absatz 3 der zur Annahme empfohlenen Fassung festgehalten worden ist. Ich möchte Ihnen einmal sagen, wie ich diesen Absatz 3 auslege, und möchte es damit dann auch bewenden lassen. Für mich hat der Störfall in Esenshamm folgendes gezeigt:

Erstens. Bestimmte Sicherheitssysteme funktionieren im KKW nicht.

Zweitens. Es besteht weiterhin Untersuchungsbedarf. Es muß systematisch untersucht werden, welche anderen Sicherheitssysteme ebenfalls nicht oder nicht voll funktionsfähig sind.

Drittens. Das muß vom Niedersächsischen Umweltministerium gemacht werden.

Viertens. Wir, das Parlament, und damit die Öffentlichkeit werden fortlaufend dazu unterrichtet.

Fünftens. Nach diesen vier Punkten, die ich genannt habe, sollte man auch in den anderen niedersächsischen Atomkraftwerken vorgehen. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Beckmann [SPD])

Vizepräsidentin Goede:

Der nächste Redner ist Herr Dr. Stumpf.

Dr. Stumpf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich sagen, daß wir den Antrag ablehnen. Das haben wir schon im Ausschuß getan und dort auch begründet. Gleichwohl gibt es dazu noch ein paar Worte zu sagen.

Natürlich stehen wir hinter den sicherheitstechnisch wichtigen Maßnahmen, die der Minister eben noch einmal vorgetragen hat. Es ist zwingend notwendig, daß man sicherheitstechnische Problemfelder aufarbeitet. Das hat die Aufsichtsbehörde hier getan. Ich meine, das ist der richtige Weg. Das ist so in Ordnung.

In dem Antrag finden sich aber einige Dinge, die wir nicht unterstützen. Lassen Sie mich dazu einige Worte sagen.

Zunächst einmal wäre es wünschenswert gewesen, die Begründung des Ursprungsantrags, den die Fraktion der Grünen eingereicht hat, zu belassen; denn dann wäre einiges im Zusammenhang mit diesem Antrag erklärt worden, was zwingend notwendig ist, um den Antrag überhaupt zu verstehen. Wenn die Begründung hier aufgenommen worden wäre, dann hätte dies dem Antrag auch einen gewissen objektiven Anstrich gegeben.

Es darf natürlich nicht sein, daß aufgrund mangelhafter administrativer und organisatorischer Maßnahmen in einem Kraftwerk nicht vorhersehbare Betriebszustände eintreten, wie das hier geschehen

ist. Daher muß die Aufsichtsbehörde eingreifen. Das hat sie getan. Soweit ist das okay.

Der Inhalt des Antrags wäre allerdings wesentlich besser und objektiver gewesen, wenn, wie ich schon gesagt habe, die Begründung erhalten geblieben und noch weiter ausgedehnt worden wäre. Man hätte dabei noch einige Dinge zusätzlich ansprechen müssen, z. B. die Klassifizierung der Beurteilungsstufen auf internationaler Ebene. Der Störfall hier war einer nach Stufe 2. Was das bedeutet, kann man nur beurteilen, wenn man weiß, daß es insgesamt acht Stufen gibt und daß hier die dritte Wertigkeit erreicht worden war; denn die Stufen gehen von 0 bis 7. Es wäre also objektiver gewesen, wenn man dazu einige Ausführungen gemacht hätte.

Sicherlich wäre es auch sinnvoll gewesen, wenn zu der sicherheitstechnischen Gegebenheit etwas gesagt worden wäre. Das fehlerhafte Ventil war nämlich eines von vieren in einem vierfach redundanten System. Zusätzlich zu dieser Redundanz gibt es eine diversitäre Druckentlastungseinrichtung. Das sind ganz entscheidende Dinge, die man wissen muß, um so eine Situation objektiv beurteilen zu können, wenn es denn gilt, nicht etwa über die Angst Politik bei den Menschen zu machen.

Wie schon gesagt: Da diese weiteren Erklärungen und Inhalte in dem Antrag fehlen, lehnen wir ihn ab.

Auch ich hoffe im übrigen, genauso wie der Herr Minister und Frau Harms, daß derartige Zustände aufgrund der in dem Kernkraftwerk ergriffenen Maßnahmen nicht wieder eintreten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Dr. Stumpf. – Der nächste Redner zu diesem Antrag ist der Kollege Beckmann.

Beckmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die zeitliche Distanz zu dem Ereignis hat dazu geführt, daß das Thema jetzt hier ohne Aufgeregtheit ganz sachlich diskutiert werden kann.

Herr Dr. Stumpf, ich bedauere, daß Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung nicht geben können. Statt dessen verweisen Sie immer wieder auf die in dem Ursprungsantrag enthaltene Begründung und nehmen diese als Grund dafür, dem Antrag nicht zuzustimmen. Wir haben bei dem weiteren Tagesordnungspunkt gleich noch die Gelegenheit, über das Thema Ausstiegsszenario zu diskutieren. In diesem Antrag hier geht es aber einzig und allein – Sie werden darin auch nichts anderes finden – um die Sicherheit der Kernkraftwerke. Diesem Antrag und den Bedürfnissen und Forderungen, die dahinterstehen, müßte das Hohe Haus doch eigentlich in seiner Gesamtheit zustimmen können.

Ich kann mich noch an die Diskussion in Stadland erinnern. Herr Wiesensee kennt die CDU-Mitglieder im dortigen Gemeinderat, die, nachdem das bekanntgeworden war, sehr aufgeregt von der Landesregierung Maßnahmen in der Richtung gefordert haben, wie sie in dem Antrag hier formuliert worden sind. Von daher kann ich überhaupt nicht verstehen, daß Sie diesem Antrag, in dem es nicht etwa um das Ausstiegsszenario, über das wir uns beim nächsten Tagesordnungspunkt dann wieder anständig streiten können, sondern wirklich nur um die Sicherheit in den Kernkraftwerken und um die Ängste der Menschen in diesem Zusammenhang geht, nicht zustimmen können. Wenn Sie versuchen, daraus wieder eine ideologische Diskussion zu machen, und zu diesem Zweck auf die Begründung des Antrags verweisen, dann ist das, wie ich meine, sehr weit hergeholt. Ich bedauere das. Sie hätten diesem Antrag, in dem es tatsächlich nur um die Sicherheit geht, wirklich zustimmen können. Die Beratung in dem Ausschuß hat auch gezeigt, daß selbst über eine solch schwierige Materie sehr sachlich diskutiert werden kann.

Ich unterstreiche für meine Fraktion noch einmal die Sorge, die sich daraus ergeben hat, daß durch menschliches Versagen solche Störfälle möglich sind, d. h. daß in einem so hochsensiblen Bereich der Alltag, die Routine zu einem solchen Fehlverhalten geführt haben, daß dadurch ein Störfall möglich wurde. In der zur Annahme empfohlenen Fassung des Antrages ist in diesem Zusammenhang von dem sogenannten Human-Faktor-Problem die Rede. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen, weil ich mir vorstellen kann, daß alle hier wissen, was damit gemeint ist. Hiermit wird eine Problematik beschrieben, die es bei allen Kernkraftwerken gibt – auch Frau Harms hat eben noch einmal darauf hingewiesen – und die von daher

unserer besonderen Beachtung bedarf; dies auch deshalb, weil dieser Störfall zu einem weiteren Schwund des Vertrauens in diese Technologie geführt hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es muß sichergestellt sein, daß die Menschen in so hochsensiblen Bereichen so trainiert sind – ich bin dem Minister dankbar dafür, daß dort in der Zwischenzeit einiges passiert ist -, daß technische Probleme sofort erkannt werden und daß sofort reagiert werden kann, damit es zu solchen Störfällen eben nicht kommt.

Ich möchte mich hier beim Umweltminister und bei seinem Hause ausdrücklich dafür bedanken, daß sie so schnell und so deutlich reagiert haben,

(Beifall bei der SPD)

daß Sie, Herr Minister, selbst vor Ort waren, daß Ihr Haus und die anderen zuständigen Stellen so reagiert haben, daß, wie Sie es eben auch noch einmal vorgetragen haben, viele Dinge zwischenzeitlich schon abgestellt worden sind. Es ist, wie ich meine, wirklich alles getan worden, um den Störfall in vollem Umfang aufzuklären, und es sind alle Maßnahmen eingeleitet worden, die notwendig und zur Zeit rechtlich möglich sind. Wer hier mehr fordert - darauf möchte ich noch einmal hinweisen, und das geht auch aus dem Antrag hervor -, der muß sich darüber im klaren sein, daß es dazu einer Änderung des Atomgesetzes bedarf.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich meine, Herr Minister, zumindest ein großer Teil Ihres Hauses ist optimistisch, daß dazu in den nächsten Wochen in Bonn einiges passieren wird.

Herr Stumpf, ich darf Sie wirklich noch einmal bitten, in den nächsten Sekunden doch noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie Ihre Fraktion nicht doch bewegen können, diesem Antrag zu dem Thema zuzustimmen. Es geht hier wirklich um die Sicherheit in den Atomkraftwerken. Ich meine, daß Sie dem zustimmen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß auch für das Protokoll auf eine, wie ich meine, notwendige redaktionelle Änderung hinweisen. In dem letzten Abschnitt der zur Annahme empfohlenen Fassung des Antrages geht es um die Aufforderung an die Landesregierung, „dem Landtag darüber zu berichten, was dies für die Unterweser und die anderen niedersächsischen Atom-

kraftwerke in der Umsetzung bedeutet“. Es ist klar, daß es uns um das *Kernkraftwerk* Unterweser und die anderen Atomkraftwerke und nicht um das Befinden der Unterweser geht. Wenn wir uns darin einig sind, können wir diesem Antrag gemeinsam zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Beckmann. – Meine Damen und Herren, Herr Dr. Stumpf hat noch einmal um das Wort gebeten.

(Zuruf von der SPD: Oh nein!)

Dr. Stumpf (CDU):

Wenn die SPD hier „nein“ sagt: Ich bin einem Wunsch von Herrn Beckmann gefolgt und wollte seine Bitte aufgreifen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe einen Punkt, der auch einen wesentlichen Grund für unsere Ablehnung darstellt, nicht angesprochen, nämlich den letzten Absatz. Sie werden verstehen, daß wir dem 100-Tage-Programm der Bundesregierung nicht zustimmen. Wir können uns aber sehr schnell einigen: Wenn wir den letzten Absatz, der für die Betrachtung des Kernkraftwerks Unterweser sicherheitstechnisch nicht relevant ist, gemeinsam herausnehmen, dann haben ich und meine Fraktion keine Probleme, diesem Antrag zuzustimmen. Aber das ist natürlich der neuralgische Punkt. Auf die Begründung, worauf ich hingewiesen habe, kann man verzichten. Wir haben hier darüber geredet. Da sind ja bestimmte Dinge angesprochen worden. – Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Antrag nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 345 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Keine Stimmenthaltung. Meine Damen

und Herren, ich stelle fest, das erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

Vogel-Strauß-Verhalten in der Atompolitik führt in die Sackgasse - jetzt einsteigen in den Atomausstieg - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/60 - Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/349

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 60 wurde in der 6. Sitzung am 11. Juni 1998 an den Ausschuß für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung – so ist mir gesagt worden – ist nicht vorgesehen. Daher kommen wir gleich zur Beratung. Zu Wort hat sich Frau Kollegin Somfleth gemeldet, der ich hiermit das Wort erteile.

Frau Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem im Mai dieses Jahres in der Öffentlichkeit bekannt wurde, daß seit Jahren bei Atommülltransporten zu den Wiederaufbereitungsanlagen in Frankreich und Großbritannien die zulässigen Strahlengrenzwerte durch Kontaminationen der Transportbehälter und Waggons um ein Vielfaches überschritten wurden, ohne daß die Transporteure und Verantwortlichen in den Atomkraftwerken, Wiederaufbereitungsanlagen und Energieversorgungsunternehmen etwas Grundsätzliches dagegen unternommen, geschweige denn die Behörden informiert haben, ist das Niedersächsische Umweltministerium umgehend aktiv geworden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Somfleth, ich muß Sie unterbrechen. – Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen. Wir warten so lange, bis etwas mehr Ruhe eingekehrt ist. – Herr Kollege Eppers, das gilt auch für Sie. – Frau Somfleth, Sie können fortfahren.

Frau Somfleth (SPD):

So wurden die Transporte umgehend ausgesetzt. Das Ministerium begann sofort mit intensiven Bemühungen zur Aufklärung des Sachverhalts. Der zuständige Ausschuß wurde unverzüglich und in der Folge kontinuierlich über die aktuellen Sach- und Erkenntnisstände informiert. Außerdem wurde das Öko-Institut in Darmstadt beauftragt, u. a. die Organisation der Transporte, das Informations- und Meldesystem sowie die Notwendigkeiten zur Verbesserung der Transportgenehmigungen zu untersuchen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen zu formulieren.

Aber auch die SPD-Landtagsfraktion hat umgehend auf diesen Atommülltransportskandal reagiert, und zwar mit ihrem Entschließungsantrag vom 6. Juni, sahen wir uns doch in unseren Resentiments gegenüber den unserer Meinung nach oft unsinnigen und unnötigen Transporten bestätigt.

Diese Ereignisse machten das Scheitern der Atompolitik der früheren Bundesregierung, die von einer fast schon fahrlässigen Gutgläubigkeit gegenüber den Betreibern von Atomkraftwerken und, wie wir in unserer Überschrift formuliert haben, von einem Vogel-Strauß-Verhalten der früheren Bundesumweltministerin, Frau Merkel, geprägt war, überaus deutlich.

Die zutage getretenen massiven Defizite im System der Genehmigung und Durchführung von Atomtransporten waren für uns Anlaß, den Einstieg in den Atomausstieg jetzt einzufordern.

Nachdem der Fachausschuß in zahlreichen Sitzungen kompetent und zeitnah informiert worden war, wofür ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich meinen Dank in Richtung Umweltministerium und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern richten möchte – denn die haben nicht selten Nachschichten einlegen müssen, um diese zeitnahe Information zu gewährleisten -, machten es die überaus erfreulichen - sprich: aus unserer Sicht günstigen - Ergebnisse der Wahl am 27. September erforderlich, unseren Antrag zu überarbeiten. Denn die Festlegungen in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung schreiben den Ausstieg aus der Atomenergie unumkehrbar fest. Kernpunkte sind u. a. die Streichung des Förderzwecks, die Beschränkung der Entsorgung auf direkte Endlagerung und die Erhöhung der Deckungsvorsorge. Besonders hervorheben möchte ich: Da an der Eignung des Salzstocks in Gorleben erhebliche Zweifel beste-

hen, sollen die Erkundung unterbrochen und weitere Standorte untersucht werden. Ziel ist die Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle in einem einzigen Endlager in tiefen geologischen Formationen.

Wir haben diese neuen Aspekte in unseren Ihnen vorliegenden Beschlußvorschlag eingearbeitet und haben ihn im Fachausschuß gemeinsam mit den Bündnis-Grünen getragen. Wenn Sie – jetzt richte ich mich besonders an die Damen und Herren der CDU – nicht weiter bei der Steinzeittechnologie Atomkraft beharren wollen, geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie dieser Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung zu! – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Somfleth. – Frau Kollegin Harms, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Daß man jetzt schon im Drei-Minuten-Takt reden muß, ist neu. Aber gut.

Wichtig an der heutigen Debatte ist für mich, daß wir eine einheitliche Position hier im Landtag abstimmen und mit einer großen Mehrheit aus SPD und Grünen atomkritische, atomfeindliche Anträge verabschieden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich halte das deshalb für wichtig, weil ich mit großer Sorge beobachte, wie sich die Atomwirtschaft nach dem 27. September in für mich wirklich beeindruckender Art und Weise neu formiert. Dieser Wirtschaftszweig ist ja als sehr mächtig bekannt. Kein anderer hat so wie die Energiekonzerne, so gut abgesichert durch die Politik in den letzten Jahrzehnten, seine Unternehmen ausbauen können und neue Unternehmungsbereiche erschließen können.

Es hat immer eine zuverlässige Zusammenarbeit zwischen der Energiebranche und der Politik gegeben, so daß sich die Branche darauf verlassen konnte, daß die Milliardenbeträge für den Ausbau der Steinkohle oder der Atomwirtschaft - - -

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, ich muß Sie kurz unterbrechen. Ich bitte um Entschuldigung. – Es ist einfach zu laut. Der Lärmpegel ist zu hoch. Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, den Saal zu verlassen, wenn Sie der Debatte nicht folgen möchten. Das gilt auch für Sie, Herr Schirmbeck. – Jetzt können Sie fortfahren, Frau Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Gut. Ich probiere jetzt den dritten Anlauf. – Die Forderungen, mit denen die Atomwirtschaft die Öffentlichkeit der Bundesrepublik seit einigen Wochen konsequent beglückt, nämlich sich den Ausstieg für täglich wachsende Milliardenbeträge abkaufen zu lassen, kann ich nicht verstehen. Ich empfinde den Antrag, der heute gemeinsam verabschiedet wird, auch als eine Linie gegen diese unverschämten Forderungen.

Lassen Sie mich an den ersten Konsens erinnern, der in Niedersachsen im Jahre 1992 begonnen wurde. Damals gab es eine große Bereitschaft, den Ausstieg innerhalb von zehn Jahren zu bewältigen. Es war nie die Rede von hohen Schadensersatzforderungen, sondern dieser Ausstieg sollte seinerzeit kostenfrei vollzogen werden. Inzwischen sind alle Kraftwerke sechs bis sieben Jahre länger am Netz, und wir sollen 100 Milliarden DM hinblättern. Ich weiß überhaupt nicht, wofür. Die Energieversorgungsunternehmen habe jahrelang eingeklagt, es würde ihnen für eine sichere Planung ihrer Unternehmenspolitik das Primat der Politik fehlen. Sie haben jetzt das, was sie immer gefordert haben: Die Politik hat eine neue Linie ausgegeben, und die Energiewirtschaft wird sich damit auseinandersetzen müssen. Wichtig für das Gelingen dieser Bonner Ziele ist meines Erachtens aber noch etwas anderes.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es kann nicht angehen, daß unsere Grundlinie in Hannover darin besteht, einzig und allein auf Bonn zu setzen. Es muß auf der Landesebene eine Kooperation, ein abgestimmtes Vorgehen in der Atompolitik gegenüber Bonn und mit Bonn stattfinden. Insoweit machen mir einige Ereignisse der letzten Wochen und Monate ein wenig Angst, ob das denn so klappt. Wenn z. B. der Niedersächsi-

sche Umweltminister Jüttner erklärt, bei der Stilllegung von einzelnen Kraftwerken sei er kein Trophäensammler, dann finde ich, daß das nicht unbedingt die Haltung ist, mit der man tatsächlich im sicherheitsorientierten Vollzug ein Kraftwerk vom Netz bekommen kann. Ich meine, insbesondere bei Esenshamm und Stade sollte man das sehr ehrgeizig probieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, daß in bezug auf den Schacht Konrad eine Verantwortung tatsächlich nicht nur in Bonn liegt, sondern auch in Hannover, und setze insoweit auf Kooperation. In Sachen Pilot-Konditionierungsanlage ist das, was die SPD in ihren Antrag hineingestimmt hat, fast unverschämt. Denn wenn die Landesregierung einen Vertrag unterschreibt, in dem sie sich auf die Genehmigung der Anlage festlegt, dann kann sie schlechterdings nicht einfach von Bonn verlangen, daß Bonn diesen Vertrag wieder kippt. Für die Aufhebung dieses Vertrages ist immer noch Hannover zuständig.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bin auch nicht damit einverstanden, daß der Umweltminister im Zusammenhang mit der Transporte-Affäre, die bis heute nicht abgearbeitet ist, einerseits ankündigt, er werde keine einzige Genehmigung mehr erteilen, die die Atomindustrie von ihm verlangt, und andererseits sozusagen im Schatten der Sommerferien, die ja nicht sehr sonnig waren, eine Genehmigung vorbereitet, die für die Neustrukturierung des Kernkraftunternehmens PreussenElektra von zentraler Bedeutung ist, weil damit die Gewinnaussichten dieser Branche in Niedersachsen und die Stellung der PreussenElektra am Markt verbessert werden.

Ich finde, daß ein Sachverhalt auch anlässlich der Meldungen der letzten Tage über das, was in Bonn passiert, für Hannover ausgesprochen wichtig ist. Wenn wir wollen, daß in Bonn der Atomausstieg umgesetzt wird, dann darf die SPD meines Erachtens in diesem Machtdreieck zwischen dem Wirtschaftsministerium, dem Kanzleramt und dem Umweltministerium nicht weiterhin so undurchsichtig agieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Für mich ist selbstverständlich, daß Jürgen Trittin, unser Bundesumweltminister, dann, wenn er dabei ist, die Atomgesetzesnovelle 1 : 1 dem Koalitionsvertrag gemäß umzusetzen, die volle Rücken-

deckung der SPD haben muß, die diesen Koalitionsvertrag schließlich auch unterschrieben hat. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Zu diesem Antrag spricht jetzt Herr Dr. Stumpf. Bitte schön!

(Senff [SPD]: Nicht schon wieder! –
Biallas [CDU]: Atom-Otto!)

Dr. Stumpf (CDU):

Danke für die Vorschußlorbeeren. - Frau Präsidentin!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Stumpf, wir warten, bis Ihnen etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. - Herr Klare, sind Sie auch soweit? – Bitte schön, Herr Dr. Stumpf!

Dr. Stumpf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag erfährt aus sehr fundamentalen Gründen unsere Zustimmung nicht. Er ist eine Generalabrechnung mit der Kernenergie, die wir in dieser Form natürlich nicht mittragen.

(Beifall bei der CDU)

Sie reden ständig von totalem Ausstieg und von Kernenergieverboten, zeigen jedoch weder im Bereich der Energieversorgung noch im Bereich der Entsorgung Perspektiven. Sie gehen, wie täglich in Bonn deutlich wird, mit eng angelegten Scheuklappen durch die Zeit und erkennen die Auswirkung Ihrer Bemühungen im Bereich des Ausstiegs überhaupt nicht. Sie haben weder über Umweltauswirkungen, die mit dem Ausstieg verbunden sind, nachgedacht, noch haben Sie weltweit relevante sicherheitstechnische Konsequenzen oder betriebswirtschaftliche oder gar volkswirtschaftliche Auswirkungen in Ihre Vorstellungen mit einbezogen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Herr Stumpf, Sie wissen das ja sogar besser!)

Ich will jetzt gar nicht die Ausstiegskosten in Höhe von 90 Milliarden DM ansprechen, die seit weni-

gen Tagen in der Diskussion sind. Ich kann nicht nachvollziehen, ob sie richtig sind und unter welchen Randbedingungen sie ermittelt worden sind.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das kann niemand nachvollziehen!)

Aber daß in einem erheblichen Umfang Kosten entstehen werden, muß man diesem Gutachten sicherlich entnehmen. Diese Feststellung reicht doch schon aus, um sich etwas ausführlicher dieser Thematik zu widmen und nicht immer nur mit pauschalen Lösungsvorschlägen ein abschließendes Ausstiegsszenario zu fordern.

Es gibt in dem Antrag auch Übereinstimmungen, und zwar in dem Bereich, in dem die Bagatellisierung der Transportbehälterkontamination durch die Firmen, die betroffenen EVUs und die Transporteure, angesprochen wird. In diesem Bereich sind wir durchaus einer Meinung. Wir haben kein Verständnis dafür, daß die Aufsichtsbehörden von Bund und Ländern nichts über die Kontaminationen gewußt haben wollen, obwohl auf der internationalen Kernenergieebene doch seit Mitte der 80er Jahre über dieses Thema gesprochen worden ist. Da mit den Kontaminationen jedoch keine Gefährdungstatbestände verbunden waren – Herr Jüttner hat das mehrmals so gesagt – und diese festgestellten Grenzwertüberschreitungen nicht ahnungswürdig waren, haben die Betreiber wahrscheinlich die Szene unterschätzt; das möchte ich ihnen zugute halten. Sie haben aber die Wirkung in der Öffentlichkeit nicht richtig eingeschätzt, und die war katastrophal. Da haben Sie recht. Deshalb entspricht dieser Punkt des Antrages durchaus auch unserer Meinung.

Wir lehnen es ab, die Verantwortung für die Ereignisse überwiegend oder ausschließlich der ehemaligen Bundesregierung anzuhängen. Die Länderaufsichtsbehörden haben insoweit eine größere Verantwortung. Indirekt hat das auch bereits das Niedersächsische Umweltministerium bestätigt. Der Niedersächsische Umweltminister hat auf unsere Intervention im Ausschuß schnell reagiert und hat das KKW-Aufsichtspersonal um vier Stellen aufgestockt. Ich möchte Sie, Herr Minister Jüttner, an dieser Stelle nur bitten, nicht dem Termindruck zu unterliegen, der Ihnen in einem kürzlich geführten Gespräch von den Grünen auferlegt worden ist. Suchen Sie kein Fachpersonal aus, das vielleicht im Ausstiegsszenario zu Hause ist, sondern suchen Sie Fachpersonal aus, damit die Kern-

kraftwerke auch in Zukunft ordnungsgemäß beaufsichtigt werden können.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Das ist ja eine Unverschämtheit! – Dr. Domröse [SPD]: Er meint sich selbst!)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, in dem Antrag Defizite im Transportsystem reklamieren, dann weise ich Sie darauf hin, wer dieses System entwickelt hat. Das war die Regierung Schmidt. Der Wissenschaftsminister Volker Hauff - mit Sicherheit kein CDU-Mann - hat ganz wesentlichen Anteil daran gehabt.

Wenn Sie reklamieren, daß der Bund seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist, bitte ich Sie, sich daran zu erinnern, wie Frau Griefahn gegen Aufsichtsmaßnahmen des Bundes bis hin zu zahlreichen verlorenen Verfahren mit höchstrichterlichen Entscheidungen gekämpft hat, obwohl der Bund nur für die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit - das ist sein verfassungsmäßiger Auftrag - in diesem Bereich zuständig ist.

Die Transporte werden eindeutig in den Kernkraftwerken vorbereitet, und sie beginnen auch dort. Dort geht der Transport los. Damit steht die Landesbehörde dort unzweifelhaft mit in der Verantwortung. Sie kann sich aus dieser Verantwortung auch nicht herausstellen.

Sie begrüßen in der zur Annahme empfohlenen Fassung des Antrages, daß die neue Bundesregierung den Forderungen Ihres Antrags auf dem Gebiet der Atompolitik nachkommen will. Diese Fassung ist vor einigen Tagen formuliert worden. Ich könnte mir vorstellen, daß Sie heute - nachdem wir wissen, wie es in Bonn aussieht, nämlich wie sich der große Zampano mit seinem Adlatus und Hilfsminister Trittin auch schon in der Öffentlichkeit zu streiten beginnt -

(Adam [SPD]: Sind Sie nicht Beamter?)

das nicht mehr so formulieren, sondern ihr einen anderen Inhalt geben würden. Denn die Situation in Bonn wird sicherlich nicht durch die Ziele, die in Ihrer Fassung formuliert werden, reflektiert.

Sie gehen einen gefährlichen Weg, meine Damen und Herren auf der linken Seite. Sie wollen den Ausstieg, und gleichzeitig wollen Sie alle Erkenntnisse der Entsorgungsplanung über Bord werfen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Welche Erkenntnisse?)

Mitte der 70er Jahre ist dieses Entsorgungskonzept - das muß man auch einmal deutlich sagen - ebenfalls von der Regierung Schmidt der Regierung Albrecht übergestülpt worden. Die Regierung Albrecht ist damals gezwungen worden, dieses Entsorgungsszenario mitzutragen. Das vergessen Sie allzu leicht, und heute erfinden Sie völlig neue Ideen und Vorgehensweisen. Seit Mitte der 70er Jahre gibt es bei uns ein weltweit akzeptiertes und einmaliges Know-how in der Entsorgung von Kernbrennstäben und radioaktiven Stoffen.

(Zuruf von Schwarzenholz [GRÜNE])

- Herr Schwarzenholz, lassen Sie mich doch einmal zu Ende reden. - Dieses ganze Wissen wollen Sie über Bord werfen. Sie wollen praktisch das Know-how im Bereich der Kerntechnik entsorgen, obwohl wir es sicherlicher noch einmal im internationalen Bereich sehr brauchen werden. Ich denke dabei nur an Osteuropa und Asien.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Schwarzenholz [GRÜNE] - Glocke der Präsidentin)

Sie wollen das Gorleben-Moratorium, und Sie wollen damit Arbeitslose schaffen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was?)

Sie schaffen damit Arbeitslose und werden damit Arbeitslose schaffen. Sie wollen das Moratorium, obwohl es gegenwärtig völlig unnötig ist.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Warum wollen Sie denn keinen Abschluß der Erkundung? Weil Sie nämlich Angst haben, daß die abschließenden Ergebnisse der Erkundung möglicherweise objektiv zur Zustimmung zu diesem Salzstock führen können!

(Frau Harms [GRÜNE]: Sagen Sie doch einmal etwas über die Erkenntnisse über den Salzstock! Dann erkennen Sie, warum man damit Schluß machen muß! Das ist rausgeworfenes Geld!)

Es ist verwerflich, und das reklamieren wir auch, Frau Harms. Sie wollen 1,2 Milliarden DM an Investitionen für Schacht Konrad in den Schorn-

stein schreiben und erklären gleichzeitig, daß Sie nach einem Endlager in tiefen geologischen Schichten suchen wollen. Dabei fehlt es mir einfach an der Logik. Das muß ich einmal deutlich sagen.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Herr Trittin will bekanntlich die Wiederaufarbeitung von Brennelementen verbieten. Das kann ich - ich habe in diesem Bereich einmal als Beamter gearbeitet; Sie hatten das vorhin angesprochen, Herr Kollege Adam - sogar irgendwo noch nachvollziehen. Denn die Wiederaufarbeitung ist etwas, was ich auch etwas kritischer sehe. Er will die direkte Endlagerung. Sie sagen aber in der zur Annahme empfohlenen Fassung des Antrages, daß Sie die Pilot-Konditionierung in Gorleben beenden wollen. Das paßt nun überhaupt nicht mehr zusammen. Denn wenn ich direkt endlagern will, muß ich auch direkt konditionieren. Dafür ist eben die Pilot-Konditionierung gedacht.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Stumpf, Sie müssen zum Ende kommen. Sie haben Ihre Redezeit überzogen.

Dr. Stumpf (CDU):

Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin. - Sie erinnern mich an einen Wanderer in der Wüste, der eine dreiviertelvolle Feldflasche wegwirft, weil er eine Bar mit gekühlten Getränken als Fata Morgana vor sich sieht. Das kann nicht Grundlage für eine vernünftige Energie- und Entsorgungspolitik sein.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die CDU-Fraktion lehnt diesen Antrag ohne Einschränkungen ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt spricht Minister Jüttner zu diesem Antrag.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einmal Wanderer in der Wüste sein - das wäre doch auch ganz schön.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, ein paar Sätze zu dem Thema Ausstieg zu sagen. Herr

Stumpf hat darauf hingewiesen, daß es überhaupt keine Alternative dazu gebe. - Herr Stumpf, ich rate Ihnen, einmal die Debatten der letzten Jahre nachzuvollziehen. Auch ein Blick in die Koalitionsvereinbarungen in Bonn würde deutlich machen, daß neben dem Ausstiegskonzept auch Einstiegskonzepte darin stecken. Im Teil Energie steht nämlich einiges über ein neues Energiewirtschaftsrecht, über Energieeffizienz, über Energievermeidungsstrategien und über den Baustein „regenerative Energien“. Das, was Sie reklamieren, ist politisch schon längst auf den Weg gebracht. Deshalb können Sie diese ideologische Debatte beiseite stellen. Wir steigen aus, weil wir umsteigen bzw. in eine andere, zukunftsorientierte Energiepolitik einsteigen wollen.

(Beifall bei der SPD)

In diese Falle laufen wir nicht hinein; das sage ich gleich vorneweg. Ich sage das auch aus voller Überzeugung, weil ich in den letzten Jahren und Monaten mit an diesen Fragen herumgestrickt habe.

Wir haben jahrelang darunter gelitten, wie das Atomrecht des Bundes gegen landespolitische Belange durchgesetzt worden ist. Wir haben - zum Teil ohnmächtig - gegen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ankämpfen müssen. Es ist uns deutlich gemacht worden, wie eng die landespolitischen Spielräume sind. Wir wären doch nicht ganz bei Trost, wenn wir jetzt die politischen Chancen, die sich durch die neue Mehrheit in Bonn ergeben, nicht dafür nutzen, das umzusetzen, wofür wir jahrelang gestritten haben. Die SPD wird dafür sorgen, daß der Atomausstieg vollzogen wird. Das sage ich in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch auch nicht überraschend, daß das kein Pappenstiel ist. Es muß doch niemanden wundern, daß eine der mächtigsten Wirtschaftsbranchen in Deutschland jetzt erst einmal ein Drehbuch aufzeichnet, um zu verhindern, daß sie mächtig draufzahlen muß. Mich überrascht das überhaupt nicht. Ich wäre überrascht, wenn die sich nicht wehrten. Jetzt können wir einmal sehen, wie es mit dem Primat der Politik aussieht. Natürlich sind wir daran orientiert, den Konsens zu suchen, weil es in der Tat um Geben und Nehmen geht. Es geht doch nicht um die Zerschlagung der Energiewirtschaft, sondern um eine Energiepolitik. Ich habe doch nichts gegen Gewinne der Energiewirtschaft. Aber

warum müssen die Gewinne aus Atomstrom erzielt werden? - Das sind doch die Fragestellungen, um die es geht. Deshalb bin ich auch fest davon überzeugt, daß es gelingen wird, im nächsten Jahr einen Konsens zu organisieren, der sehr wohl deutlich macht, wie das mit dem Ausstieg geht, der auch im übrigen ein neues Entsorgungskonzept deutlich macht, der aber dann auch der Energiebranche eine Zukunft gibt. Wir brauchen nämlich auch für die Energiebranche eine Zukunft.

Wenn Herr Stumpf erzählt, das Entsorgungskonzept sei zum einen von der Regierung Schmidt und zum anderen unheimlich klug, dann sage ich ihm, daß es im übrigen aber auch 20 Jahre alt ist. Wenn Sie sich nicht vorstellen können, daß man in 20 Jahren dazulernen kann - wir können uns das aber vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weise darauf hin, daß dieses Entsorgungskonzept von 1979 für die dreifache Menge dessen geplant worden ist, was wir heute brauchen. Das, was Sie fordern, nämlich ein Entsorgungskonzept von gestern, ist ein volkswirtschaftlicher Wahnsinn - von Sicherheitsbelangen gar nicht zu reden. Daß Sie sich für so etwas hergeben, das wundert mich in der Tat. Hier ist heute eine ganz andere Politik nicht nur notwendig, sondern auch möglich. Wir werden sie in den nächsten Wochen und Monaten umsetzen.

Ich mache kein Hehl daraus, daß ich einigen Vorstellungen in den Reihen der Grünen darüber, wie schnell das gehen soll und wie schnell man die Frage der Wiederaufarbeitung umsetzen kann, reserviert gegenüberstehe. Das ist überhaupt keine Frage. Aber die Vorstellung, in Bonn gebe es nur Streit, ist doch abwegig. Es ist doch selbstverständlich, daß der Umweltminister letzte Woche in Bonn Vertreter der Energiebranche empfangen hat und der Bundeskanzler diese Woche. Natürlich machen sie sich ein Bild, ehe sie im Januar mit diesen Gesprächen beginnen. Sie wären doch schlecht beraten, wenn sie dies nicht täten. Wenn Sie glauben, Konflikte hineininterpretieren zu können, werden Sie sich wundern. Wenn das in anderen Landesparlamenten passiert wäre, könnte ich es noch verstehen. Aber Sie kennen doch die beteiligten Herren. Sie kennen doch deren Professionalität und wissen, daß sie in der Lage sind, sich im Zweifelsfall auch zusammenzuraufen und eine homogene Politik zu machen. Setzen Sie nicht auf einen Zwiespalt in der Koalition in Bonn! Diesen

Gefallen wird Ihnen in Bonn niemand tun. Sie werden sich wundern, wie die das organisieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir haben das heute morgen schon einmal gehabt, Herr Busemann. Wir sind immer diejenigen, die angeblich Beschäftigung gefährden. Wie wollen Sie eigentlich Gesellschaft steuern, wenn für Sie der Umstieg noch nicht einmal denkbar ist. Natürlich ist es richtig, daß ein Umstieg in der Energiepolitik im Laufe der nächsten Jahre an einigen Standorten einige Arbeitsplätze gefährdet. Das ist überhaupt keine Frage. Aber Strukturwandel besteht doch in inhaltlichen Angeboten. Ich habe Gespräche mit der DBE, mit der Geschäftsleitung, mit dem Betriebsrat geführt. Ich habe Gespräche mit dem Landrat des Landkreises Lüchow-Danenberg geführt, um deutlich zu machen, welche Entwicklungsperspektiven wir geben müssen. Atomausstieg setzt eine begleitende Kampagne und Entwicklungspotentiale für die Regionen, die davon betroffen sind, voraus, um dort die Beschäftigung zu sichern. Von daher sehe ich das Drohpotential, das Sie beschrieben haben, nicht.

Lassen Sie mich zwei Schlußbemerkungen zu dem machen, was meine Kollegin Harms ausgeführt hat, damit keine falschen Eindrücke bestehen bleiben. In Bonn ist in der Koalitionsvereinbarung verabredet worden, daß das Ganze entschädigungsfrei läuft. Ein weiterer Punkt muß nicht verabredet werden, weil er selbstverständlich ist: Das Ganze läuft nach Recht und Gesetz. Ich kann den GNS-Vertrag jeden Tag kündigen. Das ist überhaupt keine Frage. Die rechtlichen Ansprüche des Antragstellers, der GNS, bezogen auf die Pilot-Konditionierungsanlage, sind - das wissen Sie genausogut wie ich – davon völlig unberührt. Die GNS hat einen Rechtsanspruch, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Der Rechtsanspruch konstituiert sich nicht durch diesen Vertrag, weil er das Verwaltungsverfahrenrecht noch einmal aufnimmt. Das ist so, Frau Harms. Deshalb ist der Hinweis auf die landespolitischen Spielräume an dieser Ecke nicht stichhaltig.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist eine gute Begründung für eine Kündigung!)

- Dann müßten Sie in den Haushalt gleich eine Summe von 15 Millionen DM für den Schadener-

satz einstellen. Sie sind heute aber wieder witzig! So geht es doch auch nicht!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schröder?

Jüttner, Umweltminister:

Gern. Das macht die Sache nur noch spannender.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Sie haben erklärt, daß das eine mit dem anderen nichts zu tun habe. Können Sie genau erklären, warum Sie es dann nicht tun?

Jüttner, Umweltminister:

Das kann ich Ihnen sagen: Weil die von der Landesregierung geschlossenen Verträge auch eingehalten werden – so einfach ist das – und weil ich dem Finanzminister nicht zumuten möchte, morgen 15 Millionen DM an Schadenersatz zu bezahlen. Ich finde, das ist eine vernünftige Geschichte.

(Beifall bei der SPD)

Wenn in Bonn eine neue Rechtsgrundlage geschaffen wird – das wird die Frage sein -, die Spielräume bei der Versagung von Genehmigungen auch für Pilot-Konditionierungsanlagen eröffnet, dann werde ich das als Genehmigungsbehörde sehr sorgfältig prüfen. Das ist überhaupt keine Frage. Wir sind ja im Gespräch. Wir werden sehen, was sich entwickelt.

Herr Stumpf, Sie haben völlig recht: Es geht natürlich nicht an, daß man den Sachverstand im Bereich der Kernphysik über Bord schmeißt. Aber wer will das denn? Die Abwicklung erfordert auf jeden Fall für die nächsten Jahre und Jahrzehnte hochqualifizierten Sachverstand. Die Forderung, man müsse das Bundesamt für Strahlenschutz abschaffen, die ich hier und da auch schon gehört habe, ist Unfug. Nein! Der in dieser Behörde vorhandene Sachverstand muß dafür eingesetzt werden, daß die Abwicklung ordnungsgemäß und unter Sicherheits Gesichtspunkten läuft. Wer soll

das denn sonst machen? Ideologen können das nicht. Soziologen wie mich lassen wir auch lieber heraus.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen dort Leute, die wissen, wie z. B. Verfahrenstechnik geht und wie Physik geht.

(Zuruf von der CDU – Gegenruf von Plaue [SPD]: Theologen aber auch nicht! – Schwarzenholz [GRÜNE]: Die dürfen nicht einseitig sein!)

- Herr Schwarzenholz, die dürfen sehr wohl einseitig sein. Sie müssen aber politisch mit den richtigen Arbeitsaufträgen an die richtige Stelle gebracht werden. Deshalb ist es ganz sinnvoll, wenn man dort irgendwann die Leitung auswechselt. Das ist für mich überhaupt keine Frage. Der Sachverstand muß aber genutzt werden. Im übrigen werden auch bei uns die Einstellungen nach Gesichtspunkten der Fachkompetenz und nicht der Gesinnungstüchtigkeit organisiert. In dieser Beziehung brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen.

(Zurufe von der CDU)

Nun noch eine Schlußbemerkung, Frau Harms, zu dem Thema der Neustrukturierung im Bereich der PreussenElektra. Dafür gilt das gleiche. Bin ich dafür zuständig, Kriterien der Wirtschaftlichkeit und des Handelsrechtes zu begutachten oder nicht? Ich habe das Vergnügen, der obersten Aufsichtsbehörde nach dem Atomrecht vorzustehen. Wenn das Unternehmen PreussenElektra aufgrund der in Deutschland geltenden rechtlichen Bestimmungen mit einem Antrag kommt, der bestimmte Inhalte hat, und wenn bestimmte Bestandteile dazu führen, daß ich eine Genehmigung erteilen muß, dann habe ich diese Genehmigung zu erteilen. Auch dort gilt das Prinzip, nach dem in unserer Gesellschaft gearbeitet werden muß: Anträge werden, wenn sie vollständig sind, geprüft, ob die inhaltlichen Voraussetzungen gegeben sind. Sind sie gegeben, dann ist es schnurzegal, ob ich das persönlich lustig finde oder nicht – dann werden diese Anträge im Genehmigungsverfahren zügig bearbeitet. Sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist und die Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Genehmigung sofort erteilt. Ich will den Ausstieg! Ich werde dafür kämpfen! Ich kämpfe aber auch dafür, daß das entschädigungsfrei läuft und daß, wie sich das gehört, Recht und Gesetz in Niedersachsen und in der Bonner Politik weiterhin zur Anwendung kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, der Kollege Schirmbeck hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Ihnen entsprechend unserer Geschäftsordnung zwei Minuten zusätzliche Redezeit, Herr Schirmbeck.

Schirmbeck (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Kollege Jüttner Minister geworden war, hatte ich gedacht, wir kämen in diesem Zusammenhang zu einer etwas realitätsbezogeneren Politik.

(Frau Harms [GRÜNE]: Meinen Sie, das in Bonn ist nur ein Traum?)

Aber jetzt wird uns das neue Spiel „Entschädigungsfreier Ausstieg sofort“ vorgemacht. Das wird dem Volk orakelt. Sie müssen uns einmal nicht nur theoretisch, sondern auch ganz praktisch erklären, was das heißt. Wenn die Bürgermeister von Grohnde, Esenshamm und Lingen fragen, wo denn, falls das sofort entschädigungsfrei geschieht, die tausend Arbeitsplätze nicht theoretisch, sondern praktisch für die Personen, die jetzt dort beschäftigt sind, geschaffen werden sollen, dann kommt nichts. Uns wird immer wieder Propaganda vorgespielt, immer neue Worthülsen werden in den Raum gestellt, aber in der Praxis geschieht nichts. Sie müssen den Menschen einmal erzählen, daß sie das alles über den Strompreis bezahlen müssen. Diese ganzen Aktionen müssen wir bezahlen. Das ist schließlich nicht umsonst. Das findet nicht im luftleeren Raum statt. Lingen ist 30 Straßenkilometer von Gronau entfernt. Sie müssen einmal erklären, warum es Sinn macht, in Lingen ein neues Zwischenlager zu bauen, statt die Behälter in das vorhandene Zwischenlager zu fahren. Wir müssen dies alles mit zusätzlichen Kosten bezahlen. Das mag ja aus der Sicht der VEW betriebswirtschaftlich klug sein, aber volkswirtschaftlich ist das Schwachsinn. Darin sollten wir uns einig sein.

(Beifall bei der CDU)

Als ich den Kollegen Beckmann hier in der ersten Reihe sitzen sah, konnte ich sehr gut nachvollziehen, was es bedeutet hat, als die Probleme bei Dasa entstanden waren. Ich frage Sie, Herr Beckmann: Welches Gefühl haben Sie eigentlich, wenn Sie

daran denken, daß die Kernkraftwerke an der Weser entschädigungsfrei, wie dies so schön in den Raum gestellt wird, abgeschaltet werden, wenn Sie sich die Frage stellen, wie die Arbeitsplätze konkret ersetzt werden? Nehmen Sie einmal das Beispiel des Brennelementewerkes von Siemens KWU und des Kernkraftwerkes in Lingen. Dort sind 300 Personen beschäftigt. Kaum einer ist älter als 40 Jahre. Dort wird eine Kaufkraft von mehr als 60 Millionen DM in das strukturschwache Emsland gebracht. Wie wollen Sie dies entschädigungsfrei sofort ersetzen? Was Sie hier machen, ist gerade im Hinblick auf die Orte im ländlichen Raum unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Sie schaden Niedersachsen! Sie sollten sich schämen, daß Sie Regierung sein dürfen!

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Auch Frau Kollegin Harms bekommt nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit. Frau Harms, ich hoffe, daß Sie mit einer Minute auskommen.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der CDU, was die Auseinandersetzung um die Arbeitsplätze angeht: Wenn Sie in den vergangenen Jahren bei jedem Strukturwandel so heftig gegen den Arbeitsplatzabbau gekämpft hätten, stünden wir in der Bundesrepublik heute viel besser da.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Stumpf, Sie müssen immer unterhalb der Ebene dessen diskutieren, was Sie eigentlich wissen. Das muß Ihnen eigentlich unangenehm sein. Sie alle wissen doch, daß eine Energiewende, konsequent umgesetzt, ein Arbeitsplatzprogramm sondergleichen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Selbst die Enquete-Kommission der Bundesregierung hat dies bestätigt. Hunderttausende von Arbeitsplätzen können dadurch geschaffen werden.

Deshalb habe ich vor dieser Arbeitsplatzdebatte überhaupt keine Angst. Ich finde, Sie sollten auf den Teppich zurückkommen. Niemand hat gesagt, daß außer den alten, schon sehr lange abgeschriebenen Kernkraftwerken in den nächsten Jahren sehr viele Kraftwerke vom Netz gehen. Es geht in dieser Legislaturperiode ernsthaft um drei bis vier Atomkraftwerke. Das werden wir auch hinbekommen. Ich verspreche Ihnen das.

Herr Jüttner, jetzt etwas anderes. Sie haben gesagt, PreussenElektra hätte einen Anspruch auf diese Genehmigung. Ich wollte Sie nur daran erinnern, daß es für Politiker immer gut ist, sich an dem zu messen, was sie selbst in die Welt gesetzt haben. Sie haben auf dem Höhepunkt der Affäre um den Transport verseuchter Atombehälter erklärt: Bevor diese Affäre nicht abgearbeitet ist, werde ich dieser Branche keine wichtige Genehmigung mehr erteilen. – Das war die zentrale wichtige Neugenehmigung. Sie haben so getan, als ob das eine – also Ihre Ankündigung, Ihr Versprechen – mit dem anderen nichts zu tun hätte. Das geht aber nicht so; denn von zentraler Bedeutung im Zusammenhang mit der Überprüfung bzw. der Aufklärung des besagten Atomtransportskandals war die Frage der Zuverlässigkeit der Betreiber. Die war zum Zeitpunkt der Neugenehmigung ja noch völlig ungeklärt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, bitte schön!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt Dinge, die richtiggestellt werden müssen. Die letzte Bemerkung von Frau Harms ist nachweislich falsch. Ich habe den Genehmigungsantrag von PreussenElektra dazu genutzt, mit der zuständigen Abteilung bei mir im Haus, die Nachtschichten geschoben und wie verrückt rangeklotzt hat, wofür ich mich ganz herzlich bedanke, die Frage der Zuverlässigkeit mit abzarbeiten und die Auflagen, die sich aus dem Transportbehälterskandal ergeben haben, in die neue Genehmigung hineinzuschreiben. Nachdem abschließend klar war, daß die Zuverlässigkeit, die nach dem deutschen Atomrecht – wenn ich mich recht erinnere, nach § 7 – überprüft werden muß, nicht zu beanstanden ist, bestand keine Möglichkeit mehr, diese Genehmigung zu verweigern. Das ist die tatsächliche Situation.

Ich habe Ihnen das schon im Ausschuß gesagt. Ihre Vorwürfe werden nicht dadurch richtiger und besser, daß Sie sie hier im Landtag immer wieder wiederholen. Ich muß aber gewährleisten, daß im Protokoll die Wahrheit steht. Deshalb mußte ich das hier entsprechend nachtragen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, nach dieser Ergänzung des Ministers schließe ich die Beratung zu diesem Antrag. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 349 zustimmen wollen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß das erste die Mehrheit war.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17 gemeinsam auf:

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Nein zu Bonner SPD-Regierungsvorhaben zu Lasten von Handwerk und Mittelstand - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/394

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Unterstützung der Ziele der Steuerreform - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/401

und

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Nein zu Bonner SPD-Regierungsvorhaben zu Lasten Niedersachsens - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/402

Der Antrag der Fraktion der CDU wird vom Kollegen Dinkla eingebracht. Ich gehe davon aus, daß Sie, Herr Dinkla, Ihren Antrag nicht nur einbringen, sondern auch gleich noch zur Sache sprechen werden. Bitte schön, Herr Kollege Dinkla!

Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mitglieder der neuen Bundesregierung – auch der Kanzler selbst – haben in den letzten Wochen immer wieder von „Kontinuität in der Bundespolitik“ gesprochen. Ich bin der Auffassung, daß sich die alte Bundesregierung das für den Bereich der Unternehmensbesteuerung und der Mittelstandspolitik ausdrücklich verbitten sollte. Es hat in den vergangenen 16 Jahren eigentlich keine Phase gegeben, in der die Mittelstandspolitik und die Unternehmensbesteuerung so schlecht waren wie jetzt die Politik der neuen Bundesregierung.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Die „FAZ“ hat es sehr kurz und zutreffend auf den Punkt gebracht: Die Steuerreform trifft vor allem den Mittelstand. – Ich glaube, das ist richtig. Der Kollege Gabriel, der jetzt leider nicht hier ist, hat heute morgen davon gesprochen, daß die CDU mit ihrem Konzept ähnliches vorgesehen hat. Ich weise ausdrücklich darauf hin – das ist das Entscheidende –, daß nach dem Konzept der CDU bei der Bewertung der Bemessungsgrundlagen und ihrer Veränderung die Belastungen umgehend gegriffen hätten, gleichzeitig aber auch zeitgleich die starken Entlastungen eingetreten wären. Das ist der entscheidende Unterschied. Das ist auch der Hauptpunkt unserer Kritik. Die Belastungen nach dem jetzigen Konzept greifen beim Mittelstand, beim Gewerbe, beim Handel und beim Handwerk umgehend. Die zwingend erforderlichen Entlastungen aber sollen nach dem jetzigen Konzept erst im Jahr 2002 und später greifen.

Hier noch einige Beispiele. Das wurde auch schon heute morgen in der Regierungserklärung und in der Aussprache dazu angesprochen, so daß ich mich jetzt kurz fassen kann. Verlustrücktrag und gleichzeitige Abschaffung der Teilwertabschreibung treffen natürlich doppelt, meine Damen und Herren. Sie entziehen den Unternehmen Liquidität, die sie für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen dringend benötigen. Insofern begeht man – übrigens auch in der Bewertung – einen fundamentalen Fehler, wenn man meint, daß dies eine Substanz wäre, die den Betrieben entzogen werden könnte. In den Betrieben ist die Liquidität wirklich besser aufgehoben und dringend notwendig, so daß sie nicht über die Steuerreform abgezogen werden darf.

Die Teilwertabschreibung wird nicht nur von den Unternehmen, sondern auch von den Banken kritisiert. Meiner Meinung nach zu Recht; denn ich bin der Auffassung, daß dieser „Einmaleffekt“ im Bundeshaushalt auf der anderen Seite zur Folge hat, daß auch bei den Banken der Konzentrationsprozeß zunehmen wird. In weiten Bereichen des ländlichen Raumes wird das Sterben der Bankfilialen zunehmen. Auf der anderen Seite wird es meiner Meinung nach nicht verwundern, wenn die Banken bezüglich ihrer Bereitschaft, Existenzgründern und auch Unternehmen finanzielle Ressourcen und Kreditrahmen zu gewähren, zurückhaltender und restriktiver vorgehen werden. Dem muß Verständnis entgegengebracht werden. Das wird ja in den verschiedenen Gesprächen mit den Verbänden und den Banken auch immer wieder zum Ausdruck gebracht. Das ist übrigens auch kontraproduktiv, wenn man von Stärkung der Investitionsbereitschaft in der Wirtschaft sprechen will.

Auf der anderen Seite wissen alle, wenn sie ehrlich sind, daß die Teilwertabschreibung breite Bereiche des Mittelstandes existentiell berührt. Ich nenne beispielhaft die Bereiche Textilhandel, Buchhandel und andere Bereiche mehr. Eines kommt hier hinzu: Mit dem Streichen der Teilwertabschreibung werden auch elementare Regeln des Bilanzsteuerrechts verletzt. Genau genommen geht es um die Besteuerung von „Scheingewinnen“. Das kann nicht richtig sein!

Ich will mit einem Satz, der sehr nach „Steuerdeutsch“ klingt, deutlich machen, welcher weitere Explosivstoff in der Steuerreform liegt. „Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern zwischen verschiedenen Betriebsvermögen desselben Steuerpflichtigen“ heißt es so schön. Das heißt aber konkret, daß die Übergabe von Teilen von Betrieben durch Eltern an ihre Kinder nicht mehr wie bisher möglich sein wird. Das wird Probleme bereiten!

Heute morgen ist schon die Halbierung des Steuersatzes angesprochen worden. Dieser Aspekt berührt meiner Meinung nach auch die Interessen vieler mittelständischer Unternehmer; denn das, was sie jetzt über Jahre hinweg aus „versteuertem Einkommen“ aufgebaut haben, haben sie auch unter dem Gesichtspunkt der Altersvorsorge geschaffen. Insofern ist eine zusätzliche steuerliche Belastung nicht in Ordnung. Das sollte überdacht werden!

Als weiteren Punkt möchte ich die Ansparabschreibung nennen. Wenn man auf der einen Seite sagt, man wolle Existenzgründern und finanzschwachen Betrieben helfen, kann es auf der anderen Seite nicht richtig sein, gerade diesen die Möglichkeit der „Ansparabschreibung“ wegzunehmen und somit Investitionen zu erschweren. Auch das ist nicht in Ordnung!

(Zuruf von Möhrmann [SPD])

- Ich habe mir einmal die Mühe gemacht – Herr Möhrmann, Sie sollten das auch einmal tun -, den rot-grünen Koalitionsvertrag zu lesen.

(Möhrmann [SPD]: Nehmen Sie doch einmal die Petersberger Beschlüsse ernst!)

- Die Petersberger Beschlüsse waren schlüssig; das war ein Konzept aus einem Guß. Was Sie aber in Bonn produzieren, ist Stückwerk. Das ist der entscheidende Unterschied!

Im Koalitionsvertrag steht auch der Begriff „Vereinfachung des Steuerrechts“. Ich kann mich daran erinnern, daß der Kollege Senff hier einmal gestanden und gesagt hat: Der vierte Ehrenring, der Ministerpräsident Schröder verliehen worden ist, kam vom Handwerk. – Ich bin mir fast sicher, daß der fünfte Ehrenring vom Bund der Steuerberater kommen wird; denn das jetzige Steuerreformkonzept ist wirklich ein „Beschäftigungsprogramm für Steuerberater“. Insofern wird man dem Anspruch, das Steuerrecht zu vereinfachen, überhaupt nicht gerecht.

Im Programm steht auch: „Investitionskraft der Unternehmen stärken.“ Darin steht auch der Begriff „internationale Anpassung“. Das stimmt einfach nicht, meine Damen und Herren. Auch die Streichung des Verlustrücktrages ist nicht mit internationalem Steuerrecht kompatibel. In den USA, in Kanada, in den Niederlanden, in Großbritannien und in Frankreich kann man den Verlust rücktragen, sogar in unbegrenzter Höhe.

Zur Ökosteuer will ich nur wenig sagen, weil ich mir das heute ersparen kann. Wir werden morgen vielleicht Gelegenheit haben, breiter darüber zu diskutieren. Nur ein Zweifel sei angebracht: Die Lenkungsfunktion ist sicherlich nicht vorhanden. Insofern bleibt das eine ökologische Mogelpackung, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch kurz auf Niedersachsen eingehen, weil ich der Auffassung bin, daß diese Steuerreform, wie sich übrigens ja auch Herr Gabriel gegenüber einer Zeitung geäußert hat, dringend nachgebessert werden muß. Richtigerweise sagt er ja: Dem Großteil des Mittelstandes drohen zusätzliche Bürden. Ich bin der Auffassung, daß zwischen dem, was man gegenüber der Presse sagt, und dem, was man politisch kraftvoll umsetzt, keine „Lichtjahre“ liegen dürfen. Deshalb hoffe ich, daß dies nicht nur die Pflichtübung des Fraktionsvorsitzenden war, sondern daß er dort, wo er politisch handeln und Dinge umsetzen kann, dies auch tut. Das Gezerre um die 620-DM-Beschäftigten sei nur erwähnt.

Ein Punkt, der mir persönlich sehr am Herzen liegt – das ist auch eine wunde Stelle der Politik der Landesregierung unter aktueller Bewertung –, ist das sogenannte Ganzheitliche Mittelstandskonzept. Ich gebe gerne zu, daß das erste Mittelstandskonzept von der CDU kritisch bewertet worden ist – wie ich meine, auch zu Recht. Die novellierte Fassung, die im Juli punktgenau kurz vor der Bundestagswahl verkündet worden ist, enthält viele Verbesserungen. Sie ist in vielen Gesprächen mit den Verbänden und Institutionen auf den Weg gebracht worden. Viele Anregungen der CDU-Fraktion sind eingeflossen, so daß ich diese Vereinbarung an sich nicht kritisiere. Was ich aber kritisiere – ich würde allen empfehlen, es einmal nachzulesen – ist der Bereich Finanzen und Steuern. Das sind Dinge, die überhaupt nicht mehr mit den Beschlüssen auf Bonner Ebene zu vereinbaren sind.

Wenn diese Mittelstandsvereinbarung noch quasi den taufrischen Fingerabdruck des jetzigen Bundeskanzlers trägt, muß man sich schon fragen, wie die neue Landesregierung jetzt eigentlich mit diesem Vertrag umgeht. Entweder sagt sie „Wir machen gar nichts und kehren das unter den Teppich“, oder sie sagt – wie der Herr Ministerpräsident es heute morgen gesagt hat -: Wir sind ja eine mutige Landesregierung. Wenn sie denn so mutig ist, dann müssen wir als CDU-Landtagsfraktion auch erwarten, daß sie in Bonn für den niedersächsischen Mittelstand Flagge zeigt.

(Zuruf von der SPD: Werden wir machen!)

Meine Damen und Herren, der Vertrauensverlust, der eingetreten ist, ist sehr stark. Alle wissen das. Viele Betriebe sind in hohem Maße irritiert. Ich

meine, dies ist ein Schaden, der teilweise irreparabel ist. Ich kann nur hoffen, daß sich viele Beschlüsse wirklich noch, wie es der Herr Ministerpräsident heute morgen angekündigt hat, zum Besseren verändern werden. Dies ist wirklich dringend notwendig.

Nach meiner Auffassung ist der Mittelstand in Niedersachsen im Wahljahr 1998 politisch mißbraucht worden. Es gab vor dem 27. September Streicheleinheiten, und nachdem man nach dem 27. September die Mehrheit hat, läßt man den Mittelstand als heiße Kartoffel wieder fallen. Ich meine, die SPD-Landtagsfraktion ist aufgerufen, ihre früher häufiger an den Tag gelegte devote Haltung gegenüber dem Ministerpräsidenten Schröder endlich über Bord zu werfen und wirklich einmal massiv niedersächsische Interessen deutlich zu machen. Es hat keinen Zweck, hier und heute Erklärungen abzugeben und dem Steuerreformgesetz dann im Ergebnis zuzustimmen. Das paßt einfach nicht zusammen, meine Damen und Herren.

Das Jahr 1998 - vor der Wahl - hat gezeigt, daß viele im Lande – das gebe ich gerne zu -, auch Vertreter des Mittelstandes, für den Kandidaten der Innovation und Erneuerung gestimmt haben. Was sie jetzt bekommen haben, ist der „Kanzler der Nachbesserungen und Kompromißformeln“. Das haben sie eigentlich nicht so gewollt! Die SPD ist nach 16 Jahren Kohl mit der Aussage in den Bundestagswahlkampf gezogen: Danke, Helmut, es reicht. Hier in Niedersachsen stellen wir jetzt schon wenige Wochen nach der Wahl zum Bundeskanzler fest, daß nicht wenige sagen: Danke, Gerhard, es reicht.

(Beifall bei der CDU – Wegner [SPD]: Das wußten Sie doch schon vorher!)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Antrag der Fraktion der SPD wird durch den Kollegen Wegner eingebracht.

Wegner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende der heutigen Plenarsitzung sind wir mit den drei vorliegenden Anträgen wieder da angelangt, wo wir heute morgen mit der Regierungserklärung von Ministerpräsident Glogowski begonnen haben.

(Möhrmann [SPD]: Sehr gut erkannt, Herr Kollege!)

Es stellt sich deshalb die Frage, was noch zu sagen bleibt. Ich will es kurz machen: Die beiden Anträge der CDU sollen den Eindruck erwecken, die neu gewählte Bundesregierung wolle durch die Steuerreform und andere Gesetzesvorhaben dem Mittelstand oder dem Land Niedersachsen schaden.

(Beifall bei der CDU)

Dies sieht die SPD-Fraktion – bitte klatschen Sie weiter – ganz anders. Um jedoch die CDU-Anträge nicht nur glatt abzulehnen, was sie eigentlich verdient hätten, legt die SPD einen eigenen Antrag vor, der ihre Auffassung detailliert darlegt und an dem sie sich festhalten lassen will. Ich verzichte darauf, dies hier noch einmal im einzelnen vorzutragen.

Die CDU hat offenbar vergessen, daß sie bei der Bundestagswahl im September eine klare Wahlniederlage erlitten und die SPD einen großen Wahlsieg errungen hat.

(Beifall bei der SPD)

Grundlage dafür waren zum einen die Wahlversprechen der SPD und zum anderen die Erwartung der Wähler, daß die SPD eine andere Politik als die bisherige Bundesregierung macht. Ich könnte Ihnen unsere Wahlaussagen noch einmal im einzelnen vortragen, aber Sie können sie auch nachlesen.

Nun setzt die neue Bundesregierung ihre Wahlversprechen um, und Opposition, Medien und Interessenvertreter haben nichts Besseres zu tun, als die neue Regierung aufzufordern, die Politik fortzusetzen, für die die alte Regierung abgewählt worden ist.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Erfreulicherweise lassen sich die Wählerinnen und Wähler von dieser Negativ-Kommentierung nicht beeinflussen

(Wojahn [CDU]: Die lassen Sie bezahlen!)

und gestehen der Bundesregierung ausreichend Zeit zu, um die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und umzusetzen. Die neuesten Ergebnisse des „Politbarometers“ sollten der Opposition doch zu denken geben. Die neue Bundesregierung liegt

weiterhin ohne Einbußen deutlich vor der Opposition.

Soweit die CDU-Fraktion die Niedersächsische Landesregierung zur Ablehnung der Beschlüsse der Bundesregierung auffordert, lehnen wir diesen Versuch, einen Keil zwischen Landes- und Bundesregierung zu treiben, eindeutig ab. Ministerpräsident Glogowski hat sehr frühzeitig und ohne daß es einer Aufforderung der CDU-Fraktion bedurfte, auf die Interessenlage des Landes und des Mittelstandes hingewiesen.

(Biallas [CDU]: Wann war das denn?)

- Das hat Ihr Fraktionsvorsitzender doch heute morgen zitiert. Er hat die Zeitung hier gehabt. Da hätten Sie einmal zuhören sollen.

(Biallas [CDU]: Habe ich doch!)

Bundeskanzler Schröder hat durch die Gespräche mit den Ministerpräsidenten und die enge Einbeziehung der Landesfinanzminister in das weitere Verfahren die notwendigen Schritte eingeleitet, damit es keine unnötigen Reibungsverluste gibt.

Mit der Aufnahme der Gespräche für ein neues Bündnis für Arbeit ist ein lähmender Stillstand auf dem Arbeitsmarkt beseitigt worden. Von den Steuerentlastungen, höherem Kindergeld und den 166 Millionen DM für jugendliche Arbeitslose profitieren auch Menschen in Niedersachsen. Die Senkung der Lohnnebenkosten ist ein wichtiges Signal für mehr Arbeitsplätze, auch in Niedersachsen. Wir sind zuversichtlich, daß es bei der Gegenfinanzierung dieser Maßnahmen zu einem fairen Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen kommen wird.

Mir bleibt letztlich nur die Aufforderung an die CDU, daß sie nicht immer nur nein sagen, sondern endlich anfangen soll, gemeinsam mit uns positiv nach vorn zu denken.

(Eveslage [CDU]: Ha, ha!)

Unsere Auffassung zu den Entscheidungen, die Handwerk und Mittelstand betreffen können, wird mein Kollege Schurreit im einzelnen vortragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der Grünen spricht Herr Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da wir das Thema bereits heute vormittag in der Aussprache zur Regierungserklärung diskutiert haben, kann ich es vergleichsweise kurz machen. Gestatten Sie mir einige wenige Anmerkungen.

Erstens. In der Tat finden wir das vorliegende Einkommensteuerreformkonzept der Bundesregierung aus Sicht der Interessen des Mittelstandes nachbesserungsbedürftig. Das gilt für alle drei Punkte, die in dem SPD-Antrag genannt sind. Hinsichtlich der Bilanzierungsvorschriften ist bereits eine Rücknahme zugesichert. Das gilt offenbar auch für die zur Zeit noch geplante volle Besteuerung der außerordentlichen Einkünfte. Das wird sich mit Sicherheit auch in puncto Teilwertabschreibung - was die Finanzierungsseite angeht, ist das der geringste Posten - so durchsetzen. Wir fordern allerdings von der Landesregierung, von Herrn Glogowski - der macht ja gerade Pause - den „umgedrehten Clement“, nämlich daß er dann, wenn er solche Forderungen vorbringt, auch gleich sagt, woher die Gegenfinanzierung kommen soll. Sie wissen genausogut wie wir: Das ist ein zweistelliger Milliardenbetrag, der aus der Einnahmeseite herausgebrochen würde. Wenn Sie keine Gegenfinanzierung vornehmen, wie wir das heute morgen vorgeschlagen haben, etwa durch eine Absenkung der Kappungsgrenze beim Ehegattensplitting oder durch Umwandlung der Kilometerpauschale, dann schlägt sich das für Niedersachsen mit einem Minus von 300 Millionen DM bis 400 Millionen DM im Landeshaushalt nieder. Darüber sollte man reden. Das sollten Sie zumindest bedenken, wenn Sie solche Forderungen aufstellen.

Eine dritte Bemerkung. Wir wollen den vollen Ausgleich für Steuerverluste aus der 620-DM-Job-Regelung.

Vierte Bemerkung. Wir wollen den vollen Ausgleich für die Erhöhung des Kindergelds für die Länder. Wir glauben, daß hier, wenn man sich die letzte Stufe der Steuerreform aus Öko- und Einkommensteuerreform anschaut, noch ein paar hundert Millionen DM für Niedersachsen, mehrere Milliarden DM für die Länder, nachgelegt werden müssen, weil das Konzept sonst ziemlich unterfinanziert ist. Das wollen wir nicht mittragen. Wir

sind bereit, über die Formen des Ausgleichs zu reden, ob man nun den Länderanteil an der Umsatzsteuer erhöht - meinetwegen - oder ein personalwirtschaftliches Paket schnürt - auch das wäre eine denkbare Kompensation -, bei dem der Bund als Rahmengesetzgeber den Ländern mit ihrer hohen Personalkostenquote entgegenkommt. An allen diesen Stellen sind wir Gesprächsbereit; nur auf dem vollen Ausgleich beharren wir. Denn die Aussage, daß Herr Schröder nicht mehr zahlt, kann vielleicht für die niedersächsische Gastronomie, aber nicht für den Landeshaushalt gelten.

Fünfte Bemerkung. Wir wollen sofortige Abstimmung. Wenn der Bundesrat am Freitag das Steuerreformkonzept verabschiedet, dann ist alles andere nämlich nicht sachgerecht. Insofern unterstützen wir den Antrag der CDU auf sofortige Abstimmung.

Sechstens. Wenn es denn dazu kommt: Wir haben einen Änderungsantrag formuliert. Dieser ist eigentlich noch schöner als Ihr Antrag. Er ist in allen Punkten mit Ihrem Antrag identisch; nur in einem Punkt haben wir uns eine Ergänzung erlaubt. Diese Ergänzung ist, daß wir auch ausdrücklich die Erhöhung des Kindergeldes zum 1. Januar begrüßen. Das haben wir in Ihrem Antrag vermißt. Wahrscheinlich haben Sie das vergessen. Aber das ist ja kein Problem. Wir haben aufgepaßt. Wenn es zur sofortigen Abstimmung kommt, dann müssen Sie - Vorsicht! - unserem Änderungsantrag zustimmen. Das ist der richtige. Das ist der vollständige. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Schurreit, bitte!

Schurreit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Antrag „Unterstützung der Ziele der Steuerreform“, zu unserem Antrag also, noch eine Begründung liefern, und zwar im Sinne von Herrn Dinkla, der sich ja auf den besonderen Aspekt des Mittelstandes kapriziert hat.

Völlig klar ist, daß mit der Steuerreform eine Senkung der Steuerbelastung insgesamt angestrebt wird; das wird einhellig von allen so getragen.

(Wojahn [CDU]: Anstrebt!)

- Ja, anstrebt. - Die Steuergerechtigkeit soll erhöht werden. Wir meinen ferner, daß damit die Arbeitslosigkeit bekämpft werden soll. Wenn den Familien ein höherer Betrag verbleibt, so kann am Ende mehr in den Wirtschaftsprozess fließen, kann die Wirtschaft angekurbelt werden.

Auf der zweiten Seite unseres Antrags geht es darum, daß die Rentenversicherungsbeiträge entscheidend gesenkt werden sollen. Auch das ist eine Maßnahme, die die CDU über Jahre hindurch gefordert hat. Das wollen wir mit der Steuerreform, mit diesem Ansatz, mit diesem Versuch realisieren. Das alles, glaube ich, kann also unterstützt werden.

In dem Teil zur strukturellen Stärkung der mittelständischen Wirtschaft in Handel und Handwerk geht es darum, daß Impulse zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erreicht werden sollen, indem u. a. auch darauf gedrungen wird, Subventionen abzubauen. Hier wird noch einmal deutlich gemacht, daß das nicht der endgültige Stand, sondern ein Entwurf ist, daß eine Bund-Länder-Kommission zur Vorbereitung der Unternehmenssteuerreform unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen muß. Wir sind mit Ihnen völlig einer Meinung, daß man zu einer möglichst frühzeitigen Steuerentlastung für den Mittelstand kommen muß.

Jetzt möchte ich noch Äußerungen zu den drei Aspekten machen, die wir auch in unserem Antrag genannt haben und die wir zum großen Teil so gewichten, wie Sie das tun. Bezüglich dieser drei Aspekte muß im Bund nachgebessert werden, damit wir ja sagen können. Unser Antrag legt nahe, daß Sie uns dabei folgen sollten, daß es gilt, Gemeinsamkeit zu zeigen und als Land Niedersachsen in diesem Sinne Einfluß zu nehmen.

Erstens geht es um den halben Steuersatz bei Betriebsveräußerungen an Unternehmensnachfolger. Die Möglichkeit, entsprechende Einkünfte rechnerisch auf fünf Jahre zu verteilen, soll - das ist wohl die Vorstellung - für mittlere und kleinere Unternehmen abgeschafft werden. Mit dieser Möglichkeit hat man bisher, glaube ich schon, auch ein bißchen Schindluder getrieben. Die Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen besagt, daß aufgrund dieser Maßnahme etwa 6,3 Milliarden DM Mehreinnahmen zu erwarten seien. 3,5 Milliarden DM davon entfallen auf Steuersparmodelle wie Flugzeug- oder Schiffsleasing oder dergleichen - für den normalen Menschen also völlig abstruse Dinge -, und nur 3 Milliarden DM entfallen auf die direkten echten Betriebsveräußerungen.

Diese Zahlen werden Sie, glaube ich, auch nicht in Zweifel ziehen.

Dann geht es natürlich um die Nachfolgeproblematik bei mittelständischen Unternehmen. Auch dabei gilt es, Mißbrauch zu unterbinden. Wir müssen eine andere Lösung finden. Ich könnte mir vorstellen, daß man Kriterien des Einkommenssteuergesetzes zum Freibetrag nach § 16 heranzieht, also z. B. Berufsunfähigkeit oder Alter, etwa 55 Jahre - ein Zeitpunkt, zu dem man einen Betrieb wirklich noch in andere Hände übergeben kann. Dadurch würden Steuersparmodelle ausgeschlossen, und man könnte die Möglichkeit für die einmalige Betriebsveräußerung als Altersversorgung des Inhabers beibehalten. Da setzt ja auch die große Kritik an. Es wird gesagt: Das ist für den kleinen Unternehmer sozusagen die Altersversicherung, und diese will man ihm jetzt nehmen. - Wir sind der gleichen Meinung wie Sie, daß an dieser Stelle entscheidend nachgebessert werden muß.

Zweitens zur Teilwertabschreibung. Da muß man im Prinzip sagen: Der Ladenhüter, der übrigbleibt, darf nicht versteuert werden. Das ist ein Scheingewinn. Hierfür muß eine praktikable Lösung gefunden werden.

Drittens zum Verlustrücktrag. Wenn man die Grenze von 10 Millionen DM zunächst auf 2 Millionen DM senkt und diese Möglichkeit dann später ganz entfallen läßt, bedeutet das in der Konsequenz eine erhebliche Belastung des Mittelstandes, die u. a. zur Rezession oder auch zu Konkursen führen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen es auch so, daß das nicht der große Wurf ist, um den Mittelstand in unserer Region - auf den haben wir gebaut - zu sichern. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag als Land Niedersachsen in irgendeiner Form unterstützend eingreifen, um eine Nachbesserung zu erreichen. Das ist unsere gemeinsame Politik. Ich habe von Herrn Dinkla nichts anderes gehört als das, was wir auch in unserem Antrag formuliert haben. Insofern bitte ich darum, daß ihr zu unserem Antrag ja sagt. Von den Inhalten her sind wir eigentlich nicht so weit voneinander entfernt, wie das die unterschiedlichen Anträge nahelegen scheinen.

Wir wollen gern noch weiter inhaltlich diskutieren und möchten deshalb dem Wunsch nach sofortiger Abstimmung heute nicht nachgeben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Wegen des Hinweises auf sofortige Abstimmung hat es ein bißchen Unruhe gegeben. Sofortige Abstimmung kann nach § 39 unserer Geschäftsordnung nur die antragstellende Fraktion beantragen. Keine der antragstellenden Fraktionen, weder die SPD noch die CDU, hat sofortige Abstimmung beantragt. Beide haben signalisiert, daß sie auch keine sofortige Abstimmung wollen. Von daher können Sie also ganz ruhig sein.

Zu Wort hat sich jetzt noch der Kollege Dr. Schneider gemeldet.

Dr. Schneider (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich keinen Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt. Wir können das auch gar nicht. Zwar wird am Freitag im Bundesrat über ein Vorläufergesetz beschlossen werden, aber die gesamten Gegenfinanzierungsmaßnahmen kommen erst am 25. Februar des nächsten Jahres in den Bundestag

(Senff [SPD]: Genau!)

und erst im März in den Bundesrat.

Es ist richtig, daß wir den Diskussionsverlauf bis März auch im Landtag begleiten - Kollege Schurreit hat das aus seiner Sicht mit den richtigen Worten beschrieben - und der Landesregierung als unserem Vertreter im Bundesrat dann entsprechende Richtlinien mit auf den Weg zu dieser entscheidenden Abstimmung Ende März geben.

Die Reform, die die neue Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, umfaßt bekanntlich zwei Aspekte, einmal den Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes 1999 bis 2002 und zum anderen den Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform.

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf beide Aspekte eingehen.

Die Nettoentlastung, die die Steuerreform bringen soll, wird mit insgesamt 15 Milliarden DM beziffert. Um hier auch einmal einer Legendenbildung entgegenzutreten: Die Steuerreform, die die alte Bundesregierung noch geplant hatte - die sogenannten Petersberger Beschlüsse -, sah eine Netto-

entlastung von nicht weniger als 30 Milliarden DM vor. Diese Steuerreform ist damals von der SPD im Bundesrat verhindert worden.

Jetzt könnte man sagen, das waren alles nur Pläne. Aber die alte Bundesregierung hat auch tatsächlich eine größere Entlastung umgesetzt, nämlich in der dreistufigen Steuerreform 1986/1988/1990, die eine Nettoentlastung von über 50 Milliarden DM bewirkt und damit zu einem entsprechenden Wachstum und nachgewiesenermaßen zu über einer Million neuer Arbeitsplätze geführt hat.

In Relation dazu müssen Sie die Pläne der jetzigen Bundesregierung sehen. Was die rot-grüne Koalition jetzt in Bonn vorgelegt hat, ist mit seiner Entlastungswirkung von lediglich 15 Milliarden DM viel zu wenig und kommt im übrigen auch zu spät. Die Entlastungswirkung tritt nämlich erst kurz vor der nächsten Bundestagswahl, im Jahr 2002, ein. Deshalb werden fühlbare Auswirkungen auf Beschäftigung und Investitionen nicht erwartet werden können. Dies hat der Sachverständigenrat in dem kürzlich veröffentlichten Herbstgutachten der Regierung Schröder auch klar ins Stammbuch geschrieben.

Zudem fallen die Entlastungen extrem ungleichgewichtig aus. Während nämlich Arbeitnehmer mit über 29 Milliarden DM entlastet werden - das ist insoweit richtig -, kommt auf Selbständige und Gewerbetreibende - anders, als Sie das unter dem Stichwort „Standort Deutschland“ immer gefordert haben - eine Mehrbelastung von fast 13 Milliarden DM zu. Die Differenz ergibt die genannten gut 15 Milliarden DM. Allein die Landwirte werden mit 0,5 Milliarden DM mehr belastet, wobei die Ökosteuer und die höher werdenden Steuerberatungskosten noch gar nicht berücksichtigt sind. Es ist schon interessant, daß der neue Bundeslandwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke angetreten ist - er hat dies auch sehr pressewirksam gemacht -, um das, was dort drohte, zu verhindern. Er hat dies aber in keinem Punkt erreicht und ist dementsprechend auch von dem Präsidenten des Niedersächsischen Landvolks, Niemeyer, kritisiert worden.

Die von Ihnen geplanten Senkungen des Steuersatzes sind sowohl in der Spitze als auch im Eingangsbereich völlig unzureichend. Im unteren Bereich bleibt der Steuersatz weit oberhalb der von Ihnen zunächst versprochenen 15 %, und gerade im Mittelstand, bei den Ingenieuren, Computerspezialisten und anderen Leistungsträgern, also bei denen, die Schröder als die „neue Mitte“ bezeich-

net hat, setzt die Progression unvermindert hart ein. Daraus läßt sich nun wirklich kein Signal für mehr Leistungsbereitschaft ableiten.

Lassen Sie mich das an einigen Beispielen deutlich machen. Gerade die Unternehmenssteuerreform ist völlig unzureichend. Die Absenkung des Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte bei der Einkommensteuer auf lediglich 43 % und des Körperschaftsteuersatzes auf thesaurierte, also einbehaltene Gewinne auf 40 % reicht nicht aus, um mit den Steuersatzsenkungen in wichtigen Konkurrenzländern der EU und darüber hinaus Schritt zu halten, und sichert den Standort Deutschland gerade nicht nachhaltig ab.

(Beifall bei der CDU)

Sie schafft keinen besonderen Anreiz für ausländische Investoren, sich in Deutschland zu engagieren.

Statt konkret zu handeln, haben Sie die den Unternehmen versprochene Steuersatzsenkung auf 35 % zunächst einmal vertagt und - nach dem alten Motto „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis“ - eine Kommission einberufen, die eine grundlegende Unternehmenssteuerreform erst einmal vorbereiten soll. Dabei hatten Sie den Wählerinnen und Wählern doch versprochen, daß Sie so etwas in der Schublade haben und gleich nach Regierungsantritt auch umsetzen würden.

Der zweite Punkt, den ich hier herausgreifen möchte, ist die Kappung des Ehegattensplittings. Damit wollen Sie ab 2002 die Erhöhung des Kindergeldes von 250 DM auf 260 DM finanzieren. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen Bund, Land und Gemeinden will ich hier gar nicht beschreiben. Für die Kommunen jedenfalls sind sie fatal. Der Kollege Endlein als Sprecher der kommunalen Spitzenverbände hat die Belastungen der Kommunen durch die Erhöhung des Kindergeldes auf bundesweit 700 Millionen DM beziffert - 700 Millionen DM, die allein durch eine Veränderung der Finanzströme auf die Kommunen zukommen.

Aber dies alles ist nicht nur wegen der Verkomplizierung des Rechts und der Verlagerung der Finanzströme sehr fragwürdig. Entscheidend ist - da spielt schon die Ideologie eine Rolle, was man deutlich ansprechen muß - die eindeutige gesellschaftspolitische Stoßrichtung dieser Kappung des Ehegattensplittings. Hierdurch soll die grundge-

setzlich geschützte Ehe systematisch abgewertet und letztendlich abgeschafft werden. Die Abschaffung des Ehegattensplittings trifft in der Mehrzahl nicht nur Familien, in denen ein Ehegatte zumindest zeitweise auf die eigene Berufstätigkeit verzichtet, um Kinder zu erziehen oder Angehörige zu pflegen, sondern dies ist auch ein weiterer Angriff auf zentrale Grundwerte unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Entlarvend ist auch die Gesetzesbegründung, in der es nämlich sehr subtil heißt, daß die intakte Ehe gegenüber getrennt lebenden Ehegatten nicht benachteiligt werden soll. Das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen!

Wie soll dies nun alles gegenfinanziert werden? - Es ist völlig klar: Wird die Steuerlast erhöht, verfügt der Staat über mehr Mittel für Ausgaben; werden die Steuern gesenkt, kann der Staat weniger ausgeben. Sie brauchen in Bonn aber Geld, um die Finanzierungslücken zu schließen. Das heißt, Sie können eine nachhaltige Nettoentlastung gar nicht in Kauf nehmen. Und was macht man dann? - Man gebraucht das Wort der Gegenfinanzierung. Ich habe einmal im Duden nachgeschaut, was „Gegenfinanzierung“ bedeutet. „Gegenfinanzierung“ ist ein Unwort, das man letztendlich nur erfunden hat, um den Bürgern Sand in die Augen zu streuen und um etwas zu verkomplizieren und zu vernebeln. Im Grunde ist das nichts anderes, als dem Bürger etwas in die linke Tasche - die Entlastung - zu geben, was Sie ihm aus der rechten Taschen - der Mehrbelastung - genommen haben. Sie treten auf das Gaspedal und zugleich auf die Bremse.

Der Hintergrund ist auch ganz deutlich dem Koalitionsvertrag von Rot-Grün zu entnehmen, in dem es nämlich heißt:

„Die Entlastung erfolgt entsprechend dem schrittweisen Aufwuchs der Steuermehreinnahmen durch die vorgesehene Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage.“

Hier läßt die grüne Ideologie grüßen. Ziel ist eine schlichte Umverteilung; von einer nachhaltigen Entlastung ist keine Rede mehr.

Wer wird nun im einzelnen belastet? - Das sind zunächst - ich habe es gesagt - die Existenzgründer und der Mittelstand mit 13 Milliarden DM. Damit tragen sie 80 % der Gegenfinanzierungslasten, die Sie der Gesellschaft insgesamt aufbürden.

Das Steuerrecht wird künftig die Bereitschaft der Unternehmer lähmen, neue Investitionen zu tätigen und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Und Sie haben gerade in Bonn gesagt, daß man Sie nach den vier Jahren daran messen wird, ob Sie Arbeitsplätze geschaffen haben oder nicht! Durch die Belastung des Mittelstandes und der Wirtschaft insgesamt werden Sie keinen Arbeitsplatz schaffen, sondern nur Arbeitsplätze vernichten. Allein aus diesem Grund ist Ihr Bonner Finanzkonzept nicht zukunftsweisend, sondern arbeitsplatzvernichtend. Das gilt natürlich nicht für die Steuerberater, für die diese Gesetze ein Arbeitsbeschaffungsprogramm sondergleichen bedeuten.

Im einzelnen nenne ich die zunächst beabsichtigte Einschränkung und dann Streichung des Verlustrücktrages, auf die ich nicht näher eingehen will, die Abschaffung der Teilwertabschreibung, zu der mein Kollege Hermann Dinkla schon einiges gesagt hat, die steuerliche Belastung von Reinvestitionsmaßnahmen, die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die künftig nicht mehr mit den tatsächlich entstehenden Vollkosten, sondern nur mit einem Teil der Kosten angesetzt werden dürfen, die Streichung des halben Steuersatzes für Gewinne aus der Veräußerung oder der Aufgabe eines Betriebes und vieles andere mehr.

Das zweite wichtige Feld, das Sie beackern wollen, ist die ökologische Steuerreform. Diese Steuerreform ist - das zeigt schon ein erster Blick - aber vorwiegend fiskalisch motiviert. Es steht im Grunde kein Konzept dahinter. Denn in erster Linie sollen Mittel für höhere Staatszuschüsse zur Rentenversicherung aufgebracht werden, um echten Reformen in Sozialversicherungssystemen, die ja dringend erforderlich wären, aus dem Weg zu gehen bzw. den Boden für neue Leistungen zu bereiten.

(Wegner [SPD]: Die Senkung der Lohnnebenkosten hinsichtlich der Rentenversicherung wird doch dadurch erreicht! - Schurreit [SPD]: Das ist doch richtig, daß man es beginnt!)

- Die Senkung der Lohnnebenkosten wird eben gerade nicht erreicht. Diese 0,8 Prozentpunkte in der Rentenversicherung sind doch ein Witz. Das ist doch noch gar nicht nachhaltig gesichert. Sie lesen doch auch die Fachpresse, Herr Kollege Wegner. Dort ist doch das Urteil einhellig vernichtend. Es wird sich hierdurch keine Verbesserung der Umweltsituation erreichen lassen. Das wird schon

allein dadurch deutlich, daß Sie die Energieträger völlig gleichmäßig besteuern. Wenn Sie eine echte Ökosteuerreform betreiben, dann müßten Sie doch zum Beispiel den Strom aus umweltfreundlichem Erdgas nicht so hoch besteuern wie die Stromgewinnung aus schmutziger Kohle. Aber Sie besteuern alles gleich. Das heißt, hier werden doch keine Prioritäten, keine Zeichen gesetzt, sondern hier wird mit dem Rasenmäher versucht, die Staatseinnahmen zu erhöhen.

(Wegner [SPD]: Das würden Sie machen? - Gegenruf von Möllring [CDU]: Sie wollten ja keine Kritik in den ersten drei Monaten!)

Ich komme nun zu einer Gesamtbewertung des Konzeptes, die zwangsläufig vernichtend ausfallen muß. Wir werden das in den nächsten Monaten auch in dem Fachausschuß - wir werden diesen Antrag ja dort beraten - im einzelnen diskutieren. Die neue Bundesregierung - das wird deutlich - mißbraucht das Steuerrecht aus ideologischen Gründen zur Umsetzung einer bereits in der Vergangenheit gescheiterten und auch wissenschaftlich überholten strikt nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik. Sie haben ja bewußt - das hat auch Christa Müller deutlich gemacht - gesagt: Wir wollen zurück zu Keynes, wir wollen nachfrageorientiert die Wirtschaft wieder ankurbeln.

(Schurreit [SPD]: Ihr habt doch in 16 Jahren die Arbeitslosen produziert!)

- Dieses keynesianische Wirtschaftsmodell ist völlig überholt, Herr Schurreit. Es ist völlig überholt. Sie werden feststellen, daß Sie keine 16 Jahre brauchen, sondern daß Sie schon nach vier Jahren in Ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik gescheitert sein werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich brauche gar nicht die politische Diskussion zu bemühen. Der unabhängige Sachverständigenrat, also diese fünf Weisen, die ja zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung eingesetzt sind, hat dieses Steuerkonzept vernichtend kritisiert.

(Wegner [SPD]: Die haben uns in den 16 Jahren auch nicht weitergeholfen!)

Auch die Ministerpräsidenten reihum haben sich dieser Kritik angeschlossen. Wir haben heute morgen vom Ministerpräsidenten Glogowski folgendes

gehört: Wir werden sehr energisch unsere Stimme erheben, wenn der Mittelstand und der Durchschnittsbürger weiter belastet werden. Herr Schurheit hat das eben genauso bestätigt wie Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Gabriel heute morgen, der gesagt hat: Bei der Teilwertabschreibung und bei dem Verlustvortrag werden wir nicht mitmachen.

(Wegner [SPD]: Herr Wulff hat das auch schon zitiert!)

Wenn Sie das jetzt bestätigen, dann nehmen wir das gerne erst einmal mit auf den Weg. Wir erwarten aber, daß Sie dann diesen Worten auch Taten folgen lassen, daß Sie sich bei der Abstimmung im Bundesrat an diesen Worten orientieren und die Interessen des Landes Niedersachsen, für die Sie die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gewählt haben, vor die Interessen einer Partei und auch vor die Interessen der rot-grünen Bundesregierung in Bonn setzen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Nunmehr möchte der Herr Finanzminister zu uns sprechen. Bitte, Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da offensichtlich heute keine Abstimmung beantragt wird, brauche ich auch meine ganze Rede nicht vorzutragen. Ich werde sie für den zweiten Durchgang aufheben.

Herr Schneider, ich kann Ihnen versichern: Wir werden es nicht so machen, wie die CDU in den letzten Jahren, die immer genickt hat, wenn aus Bonn der Befehl kam, etwas gegen die Landesinteressen zu tun.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Wir werden die niedersächsischen Interessen wahrnehmen.

Erstens. Was mir aufgefallen ist, daß ist der krampfhafteste Versuch, Geschichtsklitterung zu betreiben. In einem Text, der mir hier vorliegt, Herr Schneider, steht: Spürbare Nettoentlastung von Steuerbürgern und Unternehmen bei der Einkommensbesteuerung mit soundso vielen Milliarden Mark und teilweise Gegenfinanzierung durch

Umschichtung innerhalb des Steuerrechts durch Verringerung usw.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sehr gut!)

Dieser Textabschnitt - Sie waren vorhin vielleicht nicht dabei; aber Ihr Kollege hat gerade gesagt, der Begriff „Gegenfinanzierung“ sei sozialistisches Machwerk und erfunden, um zu verschleiern - stammt aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, basierend auf den Petersberger Beschlüssen.

(Möllring [CDU]: Das stimmt ja auch!)

Das ist Ihr Text, Herr Wulff. Das ist CDU-Text, und Herr Schneider hat ihn eben hier abgemeiert, wie es eine andere Partei nicht besser tun kann. Schönen Dank für dieses Argument. Ich werde es mir merken.

Zweitens. Es ist erkennbar, daß Sie sich natürlich bemühen, das Gesamtsteuerkonzept der neuen Bundesregierung auf eine Frage zu reduzieren, nämlich wie der Mittelstand aus dieser Veranstaltung hervorgeht.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es gibt doch gar kein Gesamtkonzept!)

Das wird Ihnen nicht gelingen, Herr Wulff. Die CDU wird am Freitag Farbe bekennen müssen. Dann werden Sie nämlich entscheiden müssen, ob Sie der Absenkung des Eingangsteuersatzes und der Erhöhung des Kindergeldes zustimmen. Es steht Ihnen frei, dagegen zu stimmen. Dann stimmen Sie konsequent gegen einen Teil des Steuerkonzeptes der rot-grünen Regierung in Bonn.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: In ihr steht 15 %, Sie beschließen aber 19,8 %!)

Wir werden es beobachten, wie sich die CDU verhält.

Drittens. Wenn Sie mitstimmen, oder wenn Sie nicht mitstimmen - das ist eigentlich egal -, dann kommt die zweite Etappe. Sie werden sich dann entscheiden müssen, ob Sie die Gegenfinanzierung, die die Bundesregierung und wir entwickeln, mittragen oder nicht. Ich sage Ihnen: Von den Forderungen, die Sie inzwischen in der Öffentlichkeit verbreitet haben, haben wir auf dem direkten Draht, den es zwischen der neuen Bundesregierung

und den Länderregierungen gibt, drei nahezu vollständig erledigt.

(Frau Schliepack [CDU]: Das gilt aber nur für die SPD-geführten Länder!)

Das erste ist, daß wir im Grundsatz die Gegenfinanzierung für die beiden Entlastungstatbestände, die ich eben genannt habe, mit dem Bundesfinanzminister herausverhandelt haben. Er steht da im Wort. Ich bin sicher, daß er im Gegensatz zu Kohl Wort hält.

Das zweite ist, daß wir bei den 620-Mark-Jobs die Gegenfinanzierung ebenfalls im Interesse der Länder und der Kommunen durchgesetzt haben. Auch hier liegt inzwischen präzise vor, wie die erfolgen soll.

Der dritte Punkt, der hier angesprochen ist, nämlich die Finanzierung der Erhöhung des Kindergeldes, ist im Grundsatz durch das Gegenfinanzierungskonzept erfolgt, das auf dem Tisch liegt.

Jetzt kommt für alle diejenigen das Problem, die das Gegenfinanzierungskonzept in Frage stellen. Sie werden nämlich die Frage beantworten müssen, wie Sie einen Zielkonflikt lösen, nämlich auf der einen Seite volle Gegenfinanzierung zu fordern und auf der anderen Seite Partikularinteressen dagegen zu setzen. Jede Milliarde, die Sie aus dem Gegenfinanzierungskonzept herausbrechen, müssen Sie durch eine andere Milliarde als Deckung vorlegen. Das ist notwendig, weil wir ja mit der CDU und mit den Grünen sagen: Es kann im Prinzip nicht hingenommen werden, daß wir zu Lasten der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden eine Steuerreformpolitik betreiben, die dann von Dritten bezahlt wird. Darin stimmen wir völlig überein.

Herr Wulff, Ihr Problem ist aber, daß Sie noch vor wenigen Wochen, nämlich vor dem 27. September, ausgerechnet eine solche Politik vehement unterstützt haben, und zwar gegen die Interessen des Landes Niedersachsen. Sie haben billigend in Kauf genommen, daß die Länder, Kommunen und der Bund 30 Milliarden DM verlieren würden. Das waren für Niedersachsen schlanke 1,5 bis 2 Milliarden DM. Die hätten Sie heute in der Debatte gar nicht zur Verfügung, wenn Sie weiterregiert hätten. Es ist verständlich, daß Sie versuchen, bei der Debatte um diese Kante heranzukommen, wenn es um die Vertretung niedersächsischer Interessen im Zusammenhang mit der Steuerreform

geht. Ich kann Sie beruhigen, meine Damen und Herren von Teilen der Opposition - das muß ich ja jetzt sagen; die Grünen sind in einer etwas zwiespältigen Position.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das kann man wohl sagen!)

Die Arbeitsgruppe Unternehmenssteuerreform beginnt am Freitag zu tagen. Es ist auf Bitten des Niedersächsischen Ministerpräsidenten und des Finanzministers gelungen, daß Niedersachsen an vorderster Front in diesen Verhandlungskommisionen vertreten ist, weil wir nämlich schon in Düsseldorf, im Saarland und in Bonn dafür gesorgt haben, daß die von mir inzwischen angesprochenen Punkte im Sinne von auskömmlicher Gegenfinanzierung sichergestellt sind. Wir werden bei der Unternehmenssteuerreform exakt die Fragestellung, die im Antrag der SPD-Fraktion dargestellt worden ist, in die Debatte einbringen und verträgliche Lösungen finden. Ich sage das einmal in Richtung Teilwertabschreibung und vieler Dinge, die hier angesprochen sind.

Es ist in der Tat so, daß es zwei Betrachtungsweisen des Steuerrechts gibt. Die einen sagen, wir machen Steuerung im Sinne von Wirtschaftsförderung, oder wie immer man es tituliert, über das Steuerrecht. Das ist wenig transparent, wenig nachzuvollziehen, aber es bringt für diejenigen, die Steuern gestalten können, eine Menge.

Das gilt natürlich auch für die Teilwertabschreibungen. Das wird Ihnen kein ernstzunehmender Wirtschaftler oder Unternehmer anders begründen. Das macht ja auch Sinn. Wenn man Teilwertabschreibungen in die mittelfristige Firmenstrategie einbauen kann, dann überträgt man einen Teil des Risikos auf das Steuerrecht; das ist ganz logisch.

(Wegner [SPD]: Auf den Staat!)

Wenn man aber marktwirtschaftlich konsequent ist, dann muß man das Unternehmerrisiko auf den Unternehmer verlagern. Auch dort muß man helfen, wo es eng wird, wie Herr Schurreit das schon gesagt hat. Aber man muß es mit transparenten Instrumentarien tun. Das kann man über Bürgschaften machen, die offen ausgewiesen sind, und das kann man über Zuschüsse und Zuwendungen regeln. Das ist gar kein Problem.

(Zurufe von der CDU)

Als wir das, was hier im Steuerrecht als Auswuchs stattgefunden hat, im Wahlkampf als Vermeidungsstrategien, als Steuerschlupflöcher oder als Subventionen bezeichnet haben, da haben viele Beifall geklatscht. Es ist also so, daß die Mehrheit der Bevölkerung im Kern hinter dieser Steuerreform steht. Erstens bringt sie Entlastungseffekte für die durchschnittlichen Einkommen und für die Familien mit sich, zweitens ist sie mittelfristig zur Entlastung des Mittelstandes angelegt, und drittens trägt sie einen Teil der Finanzierung der Steuerreform in den Bereich zurück, der allemal in der Lage ist, einige Milliarden an Steuern wieder zu zahlen. Das ist eben die Finanzwirtschaft, das ist das große multinational arbeitende Unternehmertum.

Diese Neuverteilung der Lasten können Sie aus Ihrer Sicht kritisieren. Wir betrachten das als einen Mix aus guten Instrumentarien und guten Zielen.

Am Freitag stehen Sie zum erstenmal vor dem Problem, als Opposition die Nagelprobe bestehen zu müssen. Ich fordere Sie ausdrücklich auf: Wenn Sie Probleme mit der Gegenfinanzierung haben, dann stimmen Sie am Freitag gegen die Erhöhung des Kindergeldes und gegen die Absenkung des Eingangssteuersatzes! Dann haben wir klare Fronten und können uns hier im Niedersächsischen Landtag auch richtig auseinandersetzen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Darum geht es doch gar nicht!)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so daß wir die erste Beratung schließen und zur Ausschußüberweisung kommen können.

Der Ältestensrat empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/394 -, den wir unter Tagesordnungspunkt 15 behandelt haben, zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wenn Sie so beschließen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Danke schön.

Mit der Beratung des Antrags der Fraktion der SPD - Drs. 14/401 -, den wir unter Tagesordnungspunkt 16 behandelt haben, und der Beratung des Antrags der Fraktion der CDU - Drs. 14/402 -,

der Gegenstand des Tagesordnungspunkts 17 war, soll der Ausschuß für Haushalt und Finanzen beauftragt werden. Wenn Sie so beschließen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank, Sie haben so beschlossen.

Damit schließe ich unsere heutige Sitzung und wünsche Ihnen eine angenehme Nacht. Bis morgen früh!

Schluß der Sitzung: 18.23 Uhr.